



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

36. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 20. März 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Ministerin Manuela Schwesig	20
	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	24, 37
	Ralf Mucha, SPD	27
	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29
	Bernd Schubert, CDU	31
	Stefan Köster, NPD	33
	Jörg Heydorn, SPD	34
	B e s c h l u s s	38
Aktuelle Stunde		
Agenda 2010 – 10 Jahre Sozialabbau – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern	4	
Helmut Holter, DIE LINKE	4, 15	
Jochen Schulte, SPD	7	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10	
Vincent Kokert, CDU	12	
Michael Andrejewski, NPD	15	
Jörg Heydorn, SPD	16	
Torsten Renz, CDU	17	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (4. ÄndG KiföG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/1621 –	20	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz) (Erste Lesung) – Drucksache 6/1620 –	38
	Ministerin Uta-Maria Kuder	38
	Helmut Holter, DIE LINKE	41
	Heinz Müller, SPD	45, 48
	Peter Ritter, DIE LINKE	47, 48
	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48
	Michael Silkeit, CDU	51
	Michael Andrejewski, NPD	52
	Barbara Borchardt, DIE LINKE	53
	B e s c h l u s s	54

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/1626 – 54	B e s c h l u s s 65
Minister Lorenz Caffier 54	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)
B e s c h l u s s 55	Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung – Drucksache 6/1672 – 65
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 6/1629 – 55	B e s c h l u s s 65
Ministerin Manuela Schwesig 55, 59	Unterrichtung durch die Landesregierung Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012 – Drucksache 6/755 – 66
Karen Stramm, DIE LINKE 56	Unterrichtung durch die Landesregierung EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020 Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/969 – 66
Bernd Schubert, CDU 56	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/1673 – 66
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 57	Detlef Müller, SPD 66
Jörg Heydorn, SPD 58	B e s c h l u s s 67
B e s c h l u s s 60	Änderung der Tagesordnung 67
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft (Erste Lesung) – Drucksache 6/1630 – 60	Unterrichtung durch die Landesregierung Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2011 – Drucksache 6/1150 – 67
Minister Lorenz Caffier 60	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/1587 – 67
Peter Ritter, DIE LINKE 60	Tilo Gundlack, SPD 67
Manfred Dachner, SPD 62	Torsten Koplín, DIE LINKE 70
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 62	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 72
David Petereit, NPD 63	Ministerin Heike Polzin 74
Michael Silkeit, CDU 64	Udo Pastörs, NPD 76
B e s c h l u s s 64	Egbert Liskow, CDU 77
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin (Finanzvermögen-Staatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 6/1631(neu) – 64	B e s c h l u s s 78
Ministerin Heike Polzin 65	

Unterrichtung durch die Landesregierung	Stefan Köster, NPD	104, 106
Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012	Heino Schütt, CDU	106
– Drucksache 6/1151 –		78
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	B e s c h l u s s	107, 108, 135
– Drucksache 6/1588 –		78
Torsten Koplin, DIE LINKE	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
B e s c h l u s s	Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf Bundes- und Landesebene voranbringen	
	– Drucksache 6/1642 –	108
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	Rudolf Borchert, SPD	108
Verbesserung der Überwachung in der Lebens- und Futtermittelproduktion	Ministerin Uta-Maria Kuder	110
– Drucksache 6/1640 –	Regine Lück, DIE LINKE	111
	Wolfgang Waldmüller, CDU	113
	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	114
	Udo Pastörs, NPD	114
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	B e s c h l u s s	115
– Drucksache 6/1689 –		79
Antrag der Fraktion DIE LINKE	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Verbrauchersicherheit im Lebens- und Futtermittelbereich herstellen	NSU-Bericht wird öffentlichen Aufklärungserwartungen nicht gerecht	
– Drucksache 6/1655 –	– Drucksache 6/1654 –	115
	Peter Ritter, DIE LINKE	115, 123, 128
Katharina Feike, SPD	Manfred Dachner, SPD	116, 118
Barbara Borchardt, DIE LINKE	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	118
Minister Dr. Till Backhaus	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	119
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Michael Silkeit, CDU	120
Heino Schütt, CDU	Udo Pastörs, NPD	121, 128
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	Minister Lorenz Caffier	125
Stefan Köster, NPD	Dr. Norbert Nieszery, SPD	128
B e s c h l u s s	B e s c h l u s s	129
		90
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Stabilität bei der Energiewende statt einer Ausbremmung der Erneuerbaren Branche	Gewässergütebericht des Landes veröffentlichen	
– Drucksache 6/1637 –	– Drucksache 6/1633 –	129
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	– Drucksache 6/1687 –	129
Ministerpräsident Erwin Sellering		92
Rudolf Borchert, SPD	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	129, 133
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	Minister Dr. Till Backhaus	130
Jürgen Seidel, CDU	Beate Schlupp, CDU	131
Udo Pastörs, NPD	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	132
B e s c h l u s s	Katharina Feike, SPD	132
	B e s c h l u s s	133
		104
Antrag der Fraktion der NPD	Nächste Sitzung	
Den Lebensmittelpanschern das Handwerk legen – „Regional ist erste Wahl!“	Donnerstag, 21. März 2013	134
– Drucksache 6/1656 –		104

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 36. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 36., 37. und 38. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 36., 37. und 38. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich nachträglich unseren Kollegen Ingulf Donig zum 60. Geburtstag und Ralf Mucha zum 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Ja, wenn der Frühling nicht zu uns kommt, kommen wir zum Frühling. Herzlichen Glückwunsch noch mal! Alles Gute!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Agenda 2010 – 10 Jahre Sozialabbau – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Agenda 2010 – 10 Jahre Sozialabbau –
Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Helmut Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zehn Jahren, am 14. März 2003, hat Bundeskanzler Gerhard Schröder im Bundestag die Agenda 2010 verkündet. Damit hat der Sozialdemokrat Gerhard Schröder das bis zu diesem Zeitpunkt geltende Sozialstaatsprinzip aufgekündigt,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach was?!)

wonach der Staat verpflichtet ist, für einen sozialen Ausgleich in der Gesellschaft, für einen Ausgleich zwischen Arm und Reich zu sorgen. Mit der Einführung der Agenda 2010 wurden die Armen belastet und die Reichen entlastet.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ja, die wirtschaftliche Entwicklung war schlecht, die Arbeitslosenzahlen stiegen bundesweit auf Rekordhöhe, die Lohnnebenkosten stiegen und die Sozialsysteme waren praktisch seit 50 Jahren nicht verändert worden. Die einzigen Antworten auf diese Herausforderungen hat die rot-grüne Bundesregierung damals in einem nie dagewesenen Sozialabbau mit einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben gesehen. Mit einer Abrissbirne wurde der Weg geebnet für Privatisierung, Flexibilisierung, Deregulierung und Verarmung.

(Torsten Renz, CDU: Der Sozialstaat wurde sicher gemacht. Der Sozialstaat wurde sicher gemacht.)

Bundeskanzler Schröder formulierte das so, Herr Renz, Zitat: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“ Und weiter formulierte er: „Niemandem aber wird künftig gestattet sein, sich zulasten der Gemeinschaft zurückzulehnen. Wer zumutbare Arbeit ablehnt ..., der wird mit Sanktionen rechnen müssen.“ Soweit die Zitate.

Ich finde es bemerkenswert, wie Gerhard Schröder neben deutlichen Worten auch eine Sprache eingeführt hat, die verschleiert und Dinge auf perfide Art und Weise in ihr Gegenteil verkehrt. Nehmen wir nur mal das positiv besetzte Wort „Anreiz“. Es entspringt dem neuen Agenda-Denken und -Handeln der SPD, Transferleistungen auf Armutsniveau und ein bisher nie gekanntes Sanktionssystem als Anreiz darzustellen, um Beschäftigte und Arbeitslose damit zu erpressen, jede Arbeit anzunehmen. Und das ist nur ein Beispiel. Alle sollten ihren Beitrag leisten, forderte Schröder damals, eine gewaltige gemeinsame Anstrengung sei nötig.

Die Realität ist freilich eine andere. Während Aktionäre und Großverdiener, Konzerne und Großunternehmer bei dieser beschworenen gewaltigen Anstrengung weitgehend verschont bleiben, mussten die sogenannten kleinen Leute für die Agenda und den vermeintlichen wirtschaftlichen Aufstieg bluten. Bluten mussten Hunderttausende Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und damit ohne Perspektive, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Bluten mussten die Beschäftigten, denen mit der Drohkulisse von Hartz IV im Hintergrund jahrelang Realinkommensverluste und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgepresst wurden.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben die Lage noch nicht erkannt.)

Die Lohnquote, meine Damen und Herren, ist gegenüber dem Jahr 2000 um etwa fünf Prozent gesunken von 72,2 Prozent im Jahr 2000 auf 67,3 Prozent im Jahre 2011. Das sind rund 100 Milliarden Euro, die den Beschäftigten aus der Lohntüte gestohlen wurden. Gleichzeitig stieg aber die Nettogewinnquote um dieselbe Größe, nämlich von circa 30 Prozent auf 34,9 Prozent – ein deutliches Indiz dafür, dass die Gesellschaft weiter in Arm und Reich gespalten wurde, und das innerhalb von zehn Jahren.

Bluten mussten die Beschäftigten auch, weil sie zu viel schlechteren Bedingungen in Leiharbeit gezwungen wurden, weil ihre Stammarbeitsplätze abgeschafft wurden.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie sich noch daran erinnern, wie die Situation 2003 war?)

Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hat sich verdreifacht und stieg von 327.000 im Jahre 2003 auf mehr als 900.000 im Juni 2012. Allein von Juni 2007 bis Juni 2012 stieg die Anzahl der Zeitarbeitsfirmen in unserem Bundesland von 209 auf 266 und die Anzahl der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer von 8.777 auf 10.676, also fast um 2.000.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bluten, meine Damen und Herren, mussten für die Agenda auch die Rentnerinnen und Rentner, die in zig Nullrunden ebenfalls um den verdienten Lohn ihrer Arbeitsjahre gebracht wurden.

(Torsten Renz, CDU: Mit solchen Reden spaltet man die Gesellschaft.)

Auf die Angleichung der Renten Ost an West warten wir heute noch. Und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, Herr Ministerpräsident und Frau Sozialministerin,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

haben bis zu Ihrem Parteikonvent im November 2012 gebraucht, um überhaupt einen Beschluss zu fassen, ob die Rentenangleichung Ost an West stattfinden soll. Jahrelang haben Sie rumgeeiert und auch gegen Ihre Basis alle Anträge in dieser Richtung abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer?)

Meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer?)

Bluten mussten auch alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, also wieder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schlimme Sozis! Mann, Mann, Mann!)

Es wurden Leistungen gestrichen, gekürzt und zugleich Zuzahlungen und Sonderbeiträge eingeführt.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist bloß aus der deutschen Sozialdemokratie geworden? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Allein durch diese Zuzahlungen und Sonderbeiträge wurden die gesetzlich Versicherten in der Zeit von 2004 bis 2012 um 100 Milliarden Euro belastet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, die Sozis, die bösen, bösen Sozis! Guck mal, wo wir heute stehen, Herr Holter!)

Das sind die Wahrheiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck mal, wo Deutschland heute steht!)

Das sind die Wahrheiten, Herr Nieszery.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und nach zehn Jahren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal, wo Deutschland steht, und dann können wir uns weiterunterhalten.)

und nach zehn Jahren müssen wir mal die Wahrheiten aussprechen, wer die Kosten der Agenda 2010 getragen

hat. Das waren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die bösen Sozis.)

Und die Parteien, SPD, CDU, GRÜNE und FDP,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer schön weiterschimpfen! – Glocke der Präsidentin)

haben diese Agenda 2010 in Deutschland umgesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch wenn es noch so oft behauptet wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo wären wir denn heute, wenn wir es nicht gemacht hätten, Herr Holter? Wo denn?)

das zentrale Versprechen, mehr Arbeit zu schaffen, ist nicht erfüllt worden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment bitte mal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie sich das mal an in Spanien und Italien! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns in der Aktuellen Stunde. Hier kann jede Fraktion mit ihren Rednern das Wort ergreifen. Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der LINKEN und ich bitte doch, so viel Anstand zu wahren, dass Herr Holter hier seine Rede so zu Ende bringen kann, dass wir das auch noch verstehen können, und das fällt uns im Präsidium schon schwer und vielleicht denjenigen, die ganz hinten oder im Publikum sitzen, noch schwerer. Also bitte etwas zurücknehmen und dann nachher selbst am Mikrofon die Meinung kundtun.

Bitte schön.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Auch wenn es noch so oft behauptet wird, das zentrale Versprechen, mehr Arbeit zu schaffen, ist nicht erfüllt worden. Es gibt zwar ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so?)

Ich komme gleich dazu, Herr Ringguth.

Es gibt zwar so viele Beschäftigte wie nie zuvor in der Bundesrepublik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, da schau her!)

aber zur ganzen Wahrheit gehört,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass dies mit der Zunahme von Teilzeitarbeit und prekärer Beschäftigung

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

zulasten der Beschäftigten teuer erkaufte wurde.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das mal anhand von Zahlen belegen, was Sie da sagen?)

Die Vollzeitbeschäftigung ist bundesweit auch in Mecklenburg-Vorpommern gesunken und das Arbeitsvolumen stagniert.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

Für Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, stellt sich das wie folgt dar: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Vergleich der Jahre 2003 und 2011, dem letzten vollständig vorliegenden Berichtsjahr, von jahresdurchschnittlich 523.851 auf 523.868 gestiegen, also um ganze 17, ich wiederhole, 17 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr.

Ebenso bemerkenswert ist der Blick auf die Vollzeitbeschäftigung. Diese sank jahresdurchschnittlich von 450.980 Stellen im Jahr 2003 auf 417.724 im Jahr 2010, also mehr als 33.000 Stellen.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie da die Einwohnerzahlen auch mit berechnet?)

Die Teilzeitbeschäftigung nahm dagegen in diesem gleichen Zeitraum um 28.000 Stellen zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wäre ohne Hartz IV alles nicht passiert. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist vom Juni 2003 bis Juni 2012 von 75.400 auf 90.453 gestiegen,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen wir mal zu den Konzepten der LINKEN.)

nahmen also sage und schreibe um mehr als 15.000 Beschäftigte zu.

(Egbert Liskow, CDU: Alternativen haben wir noch nicht gehört.)

Ja, meine Damen und Herren, das ist die ganze Wahrheit über das vermeintliche „Jobwunder“ Mecklenburg-Vorpommern und die negativen Auswirkungen der Agenda 2010. Sozialversicherungspflichtige und Vollzeitbeschäftigung wurden abgebaut, die Familieneinkommen werden auch in Mecklenburg-Vorpommern durch zusätzliche Belastungen geschmälert, die Lohnschere zum Rest der Bundesrepublik wird nicht kleiner, sondern größer, und die Armut wurde durch die Agenda 2010 auch für unser Land zum Dauerproblem mit all seinen negativen Langzeitwirkungen.

(Torsten Renz, CDU: Der Wohlstand in Deutschland ist gesichert.)

In kann in der Kürze meiner Redezeit nicht auf alle Dinge im Einzelnen eingehen, aber es ist eine unumstößliche Tatsache, dass die Agenda 2010 gesamtwirtschaftlich und europäisch betrachtet das falsche Instrument war und ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. Vor allem europäisch, vor allem europäisch.)

um dieses Land wirklich zukunftsfähig zu gestalten.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Um dieses Land zukunftsfähig aufzustellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch lächerlich.)

brauchen wir keine Agenda 2020,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fahren Sie mal nach Frankreich oder Italien!)

so, wie Gerhard Schröder sie jüngst gefordert hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sehen Sie, wie gut die da Arbeit haben. Mann, Mann, Mann! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Um dieses Land, meine Damen und Herren, zukunftsfähig zu gestalten, brauchen wir eine Agenda sozial.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie kann man so was erzählen?!)

Wir brauchen gute Arbeit und gerechte Löhne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreitet doch niemand.)

Wir brauchen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreitet doch niemand.)

von mindestens 10 Euro.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen Minijobs und andere prekäre Beschäftigung eindämmen und die Möglichkeit zu sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverhältnissen abschaffen. Wir brauchen mehr Teilhabe und soziale Sicherheit für Arbeitslose. Und wir müssen Armut durch Hartz IV beenden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, Hartz IV abschaffen.)

und allen, die arbeiten können und wollen, eine teilhabesichernde Arbeit anbieten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

Ja, meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass wir Gesundheit solidarisch und gerecht finanzieren. Sonderbeiträge, Zuzahlungen müssen abgeschafft werden

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

und der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung muss sich am medizinisch Notwendigen orientieren. Und selbstverständlich müssen auch Arzneimittelpreise staatlich reguliert werden. Nicht zuletzt, nicht zuletzt müssen wir Würde im Alter und ein entsprechendes Einkommen in dieser Lebensphase für alle sichern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Über Mindestlohn reden wir auch schon über zehn Jahre.)

Selbst der Spruch, der immer von der CDU kommt, „Sozial ist, was Arbeit schafft“, trägt seit der Agenda 2010 nicht mehr,

(Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

weil es immer um Arbeit gehen muss, von der Frau und Mann in Würde leben können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wie soll ich, meine Damen und Herren, wie soll ich, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, den Entwurf Ihres Bundestagswahlprogramms verstehen? Das ist doch nur das Eingeständnis, dass Sie die Agenda 2010 als Irrweg betrachten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, nur Teile davon.)

Sie sagen es nur nicht laut. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na, jetzt sind wir ja gespannt.)

Jochen Schulte, SPD: Na, man muss ja gegen die CDU gewappnet sein in diesem Haus, Herr Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Warum? Ich denke, wir arbeiten zusammen in der Frage?!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, ich bin froh darüber, dass Sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, heute am 21. März.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

Sie haben dadurch bewiesen, dass die Linkspartei und ihre Fraktion immer noch in einem Paralleluniversum leben, in dem am 21. März um 12.12 Uhr automatisch der Frühling ausbricht und Temperaturen um 20 Grad

herrschen und auf der anderen Seite, ohne dass irgendetwas getan worden wäre in den letzten zehn Jahren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das war jetzt aber schwach, Herr Schulte, wenn das Ihre Argumente sind, ganz schön schwach.)

tatsächlich diese wirtschaftliche, ...

Frau Kollegin Lück, hören Sie mir doch wenigstens mal zu!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das lohnt nicht, Herr Schulte.)

Ich habe das beim Kollegen Holter ja auch getan.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

... in dem die wirtschaftliche Situation hier in diesem Land dann ohne, dass irgendetwas getan worden wäre, für alle gleich ein Utopia wäre.

Herr Kollege Holter, ich schätze Sie nun durchaus als ernstzunehmenden Menschen, deswegen weiß ich auch, dass das, was Sie heute hier in der Aktuellen Stunde eben gesagt haben, von Ihnen nicht ernsthaft gemeint worden ist.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das ist wahrscheinlich die letzte Rede, die noch von Ihrem Parteitag übriggeblieben ist,

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

und das war dann die Zweitverwertung, die heute hier im Landtag folgte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist jetzt das Niveau hier im Landtag.)

Herr Kollege Holter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie sagen hier, die SPD hätte mit der Agenda 2010 das Sozialstaatsprinzip in diesem Land aufgekündigt, die SPD hätte mit der Agenda 2010 die Gesellschaft gespalten in Reich und Arm.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig, völlig richtig. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht darüber diskutieren, dass es in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland eine ungerechte Vermögensverteilung in der Gesellschaft gibt zwischen einigen wenigen, die zu viel haben, und vielen, die dann tatsächlich zu wenig haben. Das ist aber auch nicht das Thema der Aktuellen Stunde. Das Thema der Aktuellen Stunde ist die Agenda 2010 und Sie tragen hier vor – das tun Sie ja nicht zum ersten Mal –, dass die Agenda 2010 dafür ursächlich wäre.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Verschärft.)

Das ist nun mal, um es ganz einfach auszudrücken, Frau Kollegin Lück,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das war der Kern.)

das ist Blödsinn.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Wie war in der Bundesrepublik Deutschland und auch hier in Mecklenburg-Vorpommern denn die Gesellschaft tatsächlich Anfang der Zweitausender?

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann gucken Sie sich mal die Hartz-Gesetze an!)

Wie war sie denn 2003? Haben wir da nicht längst eine Spaltung der Gesellschaft gehabt, gerade was den Arbeitsmarkt angeht, in diejenigen, die einen Arbeitsplatz gehabt haben auf der einen Seite, und diejenigen, die auf der anderen Seite überhaupt keine Chance hatten, in den Arbeitsmarkt reinzukommen? Und haben wir nicht eine Situation gehabt 2003 – und dafür ist die SPD nicht verantwortlich gewesen –, dass die Staatskassen leer waren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da haben wir aber schon über Mindestlohn geredet.)

dass wir eine Arbeitslosenquote auf Rekordniveau hatten, und dass, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – das muss man an dieser Stelle auch mal deutlich sagen –, dass trotz der verschiedenen wirtschaftlichen Aufschwünge, die wir in den 70er- und 80er-Jahren gehabt haben, jedes Mal, jedes Mal hinterher die Sozialarbeitslosigkeit höher gewesen ist als zuvor?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und wenn wir uns heute hier in Deutschland hinstellen und die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland insgesamt als positiv begrüßen und natürlich auch teilweise mit etwas Stolz darauf gucken, wie es hier im Land aussieht im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und anderen wirtschaftlich starken Ländern außerhalb Europas, dann muss man doch mal eins klipp und klar sagen: 2003 war die Situation in Deutschland anders. 2003 hat es viele Menschen auf der Welt gegeben, die sich mit Ökonomie beschäftigt haben, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt haben und die auf dem Standpunkt standen, das Modell „Deutschland“, das Sozialstaatsmodell „Deutschland“ ist keine Alternative. Das haben vor ein paar Jahren noch die Amerikaner gesagt. In den letzten Jahren haben sie nachgefragt, was man denn tatsächlich übernehmen könnte aus der Bundesrepublik Deutschland.

Und wenn man das mal auf den Punkt bringen will, Herr Kollege Holter, weil Sie auch die Arbeitslosigkeit angesprochen haben, wie ist denn der Zustand tatsächlich: Heute ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht einmal halb so hoch, nicht einmal halb so hoch wie im Durchschnitt der Euroländer.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist die Arbeit der Kanzlerin dran schuld. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ach, Herr Kollege Kokert! Das Kreativste, was Frau Merkel tut, ist, die Hände in den Schoß legen.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawoll.)

Und, Herr Kollege Holter, Herr Kollege Holter, wenn Sie die Situation,

(Vincent Kokert, CDU: Wir reden nach der Bundestagswahl noch mal drüber. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn Sie die Situation hier in Deutschland als so katastrophal beschreiben, wenn Sie die Situation in Deutschland als so katastrophal beschreiben, dann gucken Sie sich doch mal an die Frage der Jugendarbeitslosigkeit. In Frankreich liegt sie bei über 20 Prozent, in Italien liegt sie bei 35 Prozent und in Deutschland liegt sie bei rund 8 Prozent.

Und dann gehen wir auch mal darauf zurück, wie es hier in Mecklenburg-Vorpommern 2003 aussah und wie es heute aussieht. Von 1999 bis 2003 – Sie sind ja nicht der Einzige, der hier Zahlen zitieren kann –, von 1999 bis 2003 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern von 644.855 auf etwas über 575.000. Das ist ein jährlicher Verlust von 17.000 Arbeitsplätzen gewesen, 17.000 Menschen, die jedes Jahr mehr in die Arbeitslosigkeit gekommen sind. Und wenn dieser Prozess so weitergegangen wäre, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann hätten wir heute im Jahre 2013 fast 155.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in diesem Land weniger.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie da aufmachen.)

Wir würden gar nicht darüber reden, ob wir mehr hätten und wie viele wir mehr hätten. Wir hätten 155.000 Arbeitsplätze weniger.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das dann damit vergleicht, dass tatsächlich die Situation heute so ist, dass wir im Vergleich zum Jahr 2005,

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch.)

was den absoluten Tiefpunkt der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern darstellte, tatsächlich 34.000, über 34.000 Arbeitsplätze mehr haben, dann ist das auch zu einem wesentlichen Teil der Politik der SPD im Bund geschuldet und der Agenda 2010.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer das nicht glaubt, der soll sich doch einfach mal die Arbeitslosenquote im Jahr 2003, im Jahr der Agenda 2010 angucken. Da lag sie hier in Mecklenburg-Vorpommern bei 20,1 Prozent. Und 2012 liegt sie bei 12 Prozent im Jahresdurchschnitt.

(Torsten Renz, CDU:
Wer war da Arbeitsminister?!)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir 2003 noch 181.000 Menschen in diesem Land hatten, die Arbeit suchten, die

nicht wussten, wovon sie ihre Familien ernähren sollten, dann sind das bei allen Schwierigkeiten, die ich überhaupt nicht in Abrede stelle, Herr Kollege Holter, dann sind es in diesem Jahr tatsächlich oder, genauer gesagt, es ist die Zahl des Jahres 2011, weil da haben Sie ja recht, das sind die letzten aktuellen Zahlen, die komplett vorliegen, dann sind es im Jahre 2011 nur noch knapp über 107.000 gewesen. Das heißt, fast 80.000 Menschen, fast 80.000 Menschen sind weniger in Arbeitslosigkeit. Und das muss man sich dann auch klarmachen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wie viele sind davon ausgewandert, wie
viele sind davon in Rente gegangen? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch die Zahl der arbeitssuchenden Jugendlichen hat sich in Mecklenburg-Vorpommern, sowohl was die Altersspanne bis 20 Jahre als auch die Alterskohorte zwischen 20 und 25 angeht, in den letzten Jahren seit 2003 mehr als halbiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Weil so viele abgehauen sind.)

Meine Damen und Herren, die Zahlen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Demografische Entwicklung.)

die stehen für sich alleine. Und es ist ein Einfaches für jeden von Ihnen, diese Zahlen nachzulesen. Jeder von Ihnen kann die einzeln bewerten.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viele Zahlen in diesem Bereich, wo dann deutlich wird, dass die Agenda 2010 bei allen Kritikpunkten, bei allen Kritikpunkten, die man bei einzelnen Punkten tatsächlich zu Recht anführen kann, und die SPD ist ja nun die Letzte, die sagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stimmt, sie ist die Letzte.)

und selbst Gerhard Schröder ist es dieser Tage gewesen, als die Bundestagsfraktion gesagt hat: Das sind die Zehn Gebote, die in Stein gemeißelt sind. Da sind wir doch weit von entfernt. Wir sehen doch, an welchen Stellen tatsächlich entsprechender Änderungsbedarf besteht. Aber es ist zum wesentlichen Teil auch die Agenda 2010 gewesen, die dazu beigetragen hat, dass die wirtschaftliche Situation in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern heute so ist, wie sie ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und wenn Sie darauf immer wieder abstellen, wie viele Leute denn tatsächlich aus dem Bereich der Arbeit in den Bereich der sozialen Sicherungssysteme gefallen sind,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Reichen werden immer reicher
und die Armen werden immer ärmer.)

dann muss man auch mal deutlich sagen, in dem Zeitraum von 2006 – und, Herr Kollege Holter, dieses Jahr ist jetzt zufällig gewählt, es hängt nicht damit zusammen, dass Sie damals aufgehört haben als Arbeitsminister –,

in den Jahren 2006 bis 2011 ist die Zahl der Menschen hier in diesem Land, die Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem in Anspruch nehmen mussten, und das ist schlimm genug, dass es die immer noch gibt, ist diese Zahl von 17,8 auf 13,7 Prozent gesunken. Das ist, das muss man auch mal dazusagen, das stärkste Absinken bundesweit überhaupt, das hier in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Und, sehr geehrte Kollegen, ich habe das eben schon mal gesagt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir müssen nicht darüber streiten, dass die Agenda 2010 in einzelnen Punkten tatsächlich nachkorrigiert werden muss, dass sie handwerkliche Fehler hat, das ist überhaupt nicht die Frage. Das hat ja auch dazu geführt, dass zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht darüber entschieden hat, dass entsprechend die Berechnung der Regelsätze für Kinder anders erfolgen muss, als das ursprünglich gemacht worden ist.

Es hat auch in der Handhabung Probleme gegeben. Ich will da nur das Beispiel nehmen, es wird ja immer darüber geklagt, auch in diesem Land, dass es viel zu viele Sozialgerichtsverfahren gebe. Gut, das lässt sich relativ einfach ändern, indem man zum Beispiel keine Nichtanwendungserlasse rausbringt. Wenn das Bundessozialgericht einmal gesagt hat, wir haben so entschieden, dass die Sozialämter zum Beispiel daran gebunden sind und nicht bei jedem Einzelfall wieder sagen, der könnte das durchziehen bis zum Bundessozialgericht, dann habt ihr das noch mal entschieden.

Aus meiner persönlichen Sicht, und ich glaube, das ist auch eine Position, die die SPD bundesweit teilt und auch meine Fraktion hier teilt, ist es zum Beispiel ein gedanklicher Fehler gewesen, dass damals gesagt worden ist, wir senken die Körperschaftssteuer auf 25 Prozent. Das ist der Irrglaube, heute kann man das, glaube ich, so deutlich sagen, es ist der Irrglaube gewesen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann
streichen Sie die Vermögenssteuer!)

dass dann tatsächlich mehr Geld auf die Art und Weise investiert wird. Das hat sich nicht hundertprozentig so bewahrheitet.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und deswegen müssen wir natürlich auch heute darüber sprechen, wie diejenigen, die leistungsstärker sind, tatsächlich mehr dazu beitragen können, um eine sozial gerechtere Gesellschaft weiter in diesem Land zu schaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Aber das ändert doch nichts daran, dass, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Agenda 2010 bei allen Defiziten, die sie hat, eine Erfolgsgeschichte war

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da würde mich mal interessieren,
ob Sie die Leute auch gefragt haben.)

im Vergleich zu der Situation in allen anderen europäischen Ländern, die man sich nur vorstellen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist doch,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön, sehr schön. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

es ist doch schon bezeichnend, dass es innerhalb der Europäischen Union, innerhalb aller 27 Staaten der Europäischen Union nur ein einziges Land gibt, das heute eine niedrigere Arbeitslosenquote hat als die Bundesrepublik Deutschland, und das ist Österreich. Und das hat einen ganz einfachen Grund: weil vieles, was im Rahmen der Agenda 2010 hier in Deutschland gemacht worden ist, von Österreich ähnlich umgesetzt worden ist. Und deswegen sind das die beiden Länder hier innerhalb der Europäischen Union, die heute am wirtschaftlich stärksten sind.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie jetzt hier mit den Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, nicht noch stärker konfrontieren, dann bricht nachher bei dem einen oder anderen das Weltbild vielleicht noch zusammen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Um Gottes willen! Das ist ja ihr einziges
Thema, was sie haben. – Heinz Müller, SPD:
Das wäre ja unverantwortlich! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich möchte an der letzten Stelle, damit komme ich dann auch zum Ende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an der letzten Stelle, weil natürlich die SPD auch massiv unter dieser Politik selber politisch gelitten hat,

(Michael Andrejewski, NPD: Zu Recht.)

ich möchte an der letzten Stelle noch ein Zitat bringen aus der Märzausgabe des ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Schulte, ich muss jetzt abbrechen. Sie sind schon ganz weit drüber.

Jochen Schulte, SPD: Gut, dann bedanke ich mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Und vielleicht komme ich noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr guter
Beitrag, Jochen, sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU:
Noch einer, der zu Hartz IV steht.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt vermutlich nur wenige politische Projekte, die in den letzten Jahren so heftig und so intensiv diskutiert

worden sind wie die Gesetzgebungsverfahren um die Agenda 2010. Und deshalb in der Tat, Herr Holter, ist es absolut gerechtfertigt – und wir haben in diesem Hause ja schon hin und wieder mal darüber diskutiert, ob der aktuelle Bezug in der Aktuellen Stunde immer gegeben ist –, es ist gerechtfertigt, dieses Projekt hier zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen. Es ist deshalb gerechtfertigt, weil die Agenda 2010 und die entsprechenden Gesetze bis heute massiv polarisieren. Und es ist aus Sicht der LINKEN vermutlich auch deshalb gerechtfertigt, weil es vor allem das Reizprojekt für DIE LINKE ist, die nicht müde wird, die Agenda 2010 immer wieder zu verdammen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie tun dies seit zehn Jahren

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

konsequent.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Konsequent.)

Und es gehörte wahrscheinlich nicht zu den hellseherischen Fähigkeiten, anzunehmen, dass Sie das heute hier zum Thema machen. Das kann ich nachvollziehen.

(Manfred Dachner, SPD:
Jetzt fehlt noch die Umarmung!)

Das ist durchaus Ihr gutes Recht. Und es ist auch Ihr gutes Recht, die Agenda 2010 immer wieder zu brandmarken. Und ich bemühe mich in der Tat seit zehn Jahren, Ihnen immer wieder, das habe ich gerade auch getan, aufmerksam zuzuhören. Was ich da aber als äußerst bedauerlich empfinde und was ich gleichzeitig auch als sehr entlarvend empfinde, das ist, dass Sie über die vehemente Kritik an der Agenda nicht hinauskommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und das seit zehn Jahren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das habe
ich aber eben gesagt, Herr Suhr.)

Und es ist extrem bedauerlich, dass Sie bis heute seit zehn Jahren jegliche finanzierbare Alternative schuldig bleiben. Es ist entlarvend, dass Sie keine seriösen Lösungen anbieten für die Probleme, die es ohne Zweifel gibt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Weil Sie Hartz IV
ja mitbeschlossen haben. – Zurufe von
Dr. Norbert Nieszery, SPD, Torsten Renz, CDU)

Und es ist enttäuschend, dass Sie immer die gleichen Parolen wiederholen, wenn Sie zu diesem Thema sprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Auch das stimmt.)

Dabei, und das will ich Ihnen durchaus zugestehen, ist ein relevanter Teil einer konstruktiven, und ich wiederhole mich, konstruktiven Kritik an den Hartz-Gesetzen ja durchaus angebracht und ich will diesbezüglich einige Punkte nennen:

Nehmen wir die Altersvorsorge. Es gab zwar Regelungen zum sogenannten Schonvermögen, die allerdings fielen viel zu niedrig aus.

Nehmen wir den Regelsatz. Ziel der Bündnisgrünen war immer eine Grundsicherung für alle, die Armut verhindert. Der neue Regelsatz seinerzeit aber war zu niedrig und dies gilt bis heute, insbesondere für die Kinder, deren Bedarf einfach vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet wurde.

Oder nehmen wir den Sanktionskatalog, der übrigens vor allem durch das Agieren von FDP und CDU im Vermittlungsverfahren verschärft wurde. Auch daran möchte ich erinnern.

(Vincent Kokert, CDU:
Natürlich, natürlich.)

Das Fordern wurde nach vorne gestellt und das Fördern blieb in diesem Prozess auf der Strecke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist so.)

Es gibt noch weitere Punkte,

(allgemeine Unruhe)

aber ich will daran erinnern, dass unser Land im Jahr 2003, und Herr Schulte ist richtigerweise darauf eingegangen, geprägt war von Massenarbeitslosigkeit, von sich verfestigender Armut, von Aufstiegsblockaden und von wirtschaftlicher Stagnation. Eine Reform des Sozialstaates, und das negiert DIE LINKE bis heute, war damals unbedingt notwendig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

um Leistungen auch für kommende Generationen bezahlbar zu machen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

und auch das ist ein wichtiges politisches Ziel,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

dem sich die GRÜNEN und die SPD seinerzeit gestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Politisch und ökonomisch aber, sehr geehrte Damen und Herren, gilt: Der zentrale Fehler der Agenda war und ist bis heute ihr Gerechtigkeitsdefizit, denn das Gefühl, vom sozialen Abstieg bedroht zu sein, reicht heute bis weit in die Mittelschicht hinein

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
ist kein Gefühl, das ist Realität.)

und die Schere zwischen Arm und Reich ist immer weiter aufgegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Realität,
die Sie zu verantworten haben.)

Auch Gefühle, Herr Ritter, können ja durchaus gerechtfertigt sein, da widerspreche ich doch gar nicht an dieser Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Realität, das
ist Realität. Die haben Sie zu verantworten.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wer den Mut hat, Reformen anzupacken, und Rot-Grün hatte seinerzeit den Mut, diese Reform anzupacken – und es hat ja seinerzeit nicht nur der SPD, sondern auch den Bündnisgrünen nachhaltig geschadet,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

übrigens mit der Konsequenz eines Regierungswechsels –, der muss auch den Mut haben, Reformen zu reformieren.

Und die neue Bundesregierung steht hier vor einer ganz besonderen Herausforderung,

(Vincent Kokert, CDU: Darüber braucht
ihr euch ja keine Gedanken zu machen.)

denn das bestehende Gerechtigkeitsdefizit, über das ich gerade gesprochen habe, muss deutlich korrigiert werden. Schwarz-Gelb, Herr Kokert, hat das in den letzten Jahren nicht angepackt

(Vincent Kokert, CDU: Oh, wir haben
auch viel verändert an Hartz IV.)

und es wird wieder auf eine rot-grüne Bundesregierung ankommen, die Reform mutig anzupacken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das exemplarisch an einigen Punkten deutlich machen.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie das
Parteiprogramm der SPD gelesen?!)

Wir brauchen dringend – ich komme ja zu den Inhalten, Herr Kokert –,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

wir brauchen dringend einen flächendeckenden Mindestlohn, eine Begrenzung der Minijobs, eine klare Equal-Pay-Regelung für Leiharbeit und deren Begrenzung auf den Zweck, Aufbauspitzen abzufedern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir brauchen individuelle Betreuung der Arbeitslosen, denn die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen muss im Vordergrund stehen. Mehr fördern, statt fordern, das unterscheidet uns unter anderem auch vom Konzept der Christdemokraten.

(Regine Lück, DIE LINKE: 18.000 Vermittler
werden doch eingesparrt.)

Gute Beispiele müssen Norm werden. Und solange das nicht Standard ist – und ich weiß, dass das so man-

chem Sozialdemokraten in den vergangenen Tagen nicht gepasst hat –, brauchen wir ein Sanktionsmoratorium, denn das Fördern ist in den letzten Jahren deutlich zu kurz gekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen altersgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche und wir brauchen eine finanzierbare, ich unterstreiche in Richtung der LINKEN, eine finanzierbare Anhebung der Sätze für Erwachsene,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das Abstandsgebot ist einzuhalten.)

übrigens auch, um den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes nachzukommen.

(Vincent Kokert, CDU: Die GRÜNEN sind schon zurück, aber ich weiß nicht, ob sie noch auf der Höhe der Zeit sind.)

Wir brauchen einen solide ausfinanzierten, sozialen Arbeitsmarkt, um Perspektiven auch für diejenigen zu eröffnen, die derzeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, nur meckern und kritisieren reicht nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Und, werte Kollegen von der CDU, einfach so weiter machen reicht auch nicht. Die Reform der Reform muss konstruktiv angepackt werden, und das, ob es Ihnen gefällt oder nicht, wird nur mit Rot-Grün gehen.

(Vincent Kokert, CDU: Bis hier war Ihre Rede gut.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, ich bin immer glücklich, wenn Sie Ihre sachliche Art nutzen, uns hier die Probleme vorzutragen, und es ist auch immer wieder überzeugend, wie Sie gewohnt sind, solche schwierigen Probleme hier anzufassen und vor allem mit eigenen Inhalten auszukleiden. Ich muss Ihnen aber leider sagen, Sie wirken, wenn Sie hier vorn sprechen, immer nur rückwärtsgewandt. Sie reden immer nur im Gestern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Ihr Stand von vor zehn Jahren.)

Sie reden nie darüber, wie Ihre eigenen Vorschläge eigentlich waren.

Und, Herr Kollege Holter, Sie waren von Anfang gegen alles, das stimmt, aber am Ende haben Sie dann doch als Arbeitsminister Hartz I bis Hartz IV durchgesetzt in Mecklenburg-Vorpommern.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Musste er ja.)

Und wenn es dann doch für Sie so die entscheidende Frage des 21. Jahrhunderts ist, den Arbeitsmarkt zu reformieren, dann hätten Sie damals die Konsequenz tragen müssen und aus Rot-Rot aussteigen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie nicht getan. Die Macht war Ihnen einfach zu süß und ich habe mir sehr genau angeguckt, wie die Bundesratsdebatten zur damaligen Zeit abgelaufen sind. Da haben Sie, da haben Sie genau einmal ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kennen Sie sich aus, Herr Kokert. Ich sage nur: Kommunalfinanzen.)

Ja, Herr Ritter, dass Sie nie den Mut hatten, eigene Vorschläge zu machen in der Regierung, das ist wirklich nicht mein Problem. Da sollten Sie sich mal an Ihre eigene Nase fassen. Es ist ganz klar, dass man als Koalitionspartner auch mal eigene Vorschläge macht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jetzt reden Sie aber wirklich falsch Zeugnis.)

Und jetzt sage ich Ihnen mal, was die Arbeitsmarktpolitik von Rot-Rot gewesen ist, insbesondere von Ihnen, Herr Holter. Was war denn LINKE-Arbeitsmarktpolitik? Der ÖBS, Herr Kollege Ritter, Sie erinnern sich noch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, richtig, richtig.)

da waren zum Beispiel solche sinnhaften Projekte wie Schwitzzelte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Jugend- und Schulsozialarbeit. Die Jugend- und Schulsozialarbeit.)

Das heißt, wir haben Arbeitslose Schwitzzelte nähen lassen, die kein Mensch auf der Welt haben wollte. Sie haben ABM für ABM gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schwachsinn!)

Das war so peinlich, dass man schon gar nicht mehr nachlesen möchte, warum es da eigentlich ging. Sie haben Kräuterhexen ausgebildet,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Sie haben ein Programm gemacht „Iss dich fit!“ oder „Die lustigen Wandergesellen“, Nachbau der ISS – wir sind uns nicht sicher, ob aus Streichhölzern oder aus Zahnstochern, das wissen wir nicht mehr genau.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das war Ihre Art von Arbeitsmarktpolitik, Herr Kollege Holter. Für solchen Unsinn haben Sie unser gutes Landesgeld ausgegeben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war jetzt aber nach vorne gewandt, ne?)

Der Kollege Schulte hat darauf hingewiesen, mit welchem Erfolg Sie das gemacht haben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege von der SPD, darauf war ich nicht vorbereitet, hat schon darauf hingewiesen, ich muss die guten Arbeitsmarktzahlen, die wir hier in M-V haben, dann nicht noch mal runterbeten. Aber weil Sie uns ja immer mit der Demografiekeule kommen: Man muss doch einfach danach gucken, wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hatten wir 2003 beispielsweise und wie viele haben wir heute. Und ich habe mir die Zahlen rausgesucht: 2003 482.000 und heute 520.000. So viel zu Ihrem Märchen, dass Sie sagen, es geht also nur um Demografie, die Bevölkerung wird älter und es liegt einfach nur an dem Rentenfaktor, dass wir weniger Arbeitslose haben. Ich glaube, das kann man damit relativ gut widerlegen.

Und wenn Sie immer Ihr Gesellschaftssystem präferieren, obwohl ich noch gar nicht so genau weiß, wie Ihr Kompass da eigentlich ist, dann muss man natürlich auch mal außerhalb von Europa schauen. Wo sind denn die letzten sozialistischen Länder mit den Arbeitsmarktreformen, die Sie dann vielleicht präferieren? Und man traut sich die Namen ja kaum noch zu sagen: Hunger in Nordkorea, China rangiert beim Pro-Kopf-Einkommen auf der Höhe mit Bosnien, Ecuador und Albanien auf Platz 91. Kuba hat immer noch Sozialismus, alle Felder überwuchern da mit Dornengestrüpp.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sind Sie überhaupt mal da gewesen?)

Also, Herr Kollege Holter, was schlagen Sie uns denn hier für eine Arbeitsmarktpolitik vor? Das sind Sie heute, wie immer, schuldig geblieben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich, Herr Kokert! So was Lächerliches!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hartz-IV-Reformen waren notwendig. Und auch wenn es sonst nicht meine Art ist, Sozialdemokraten hier zu zitieren, möchte ich doch den ehemaligen Ministerpräsidenten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tut aber gut manchmal, ne?)

Manchmal schon. Sie werden gleich sehen, ich glaube, die Zitate werden Ihnen auch gefallen.

Harald Ringstorff hat am 11.08.2004 im Deutschlandradio gesagt, Ziel der Reform sei es, statt der Arbeitslosigkeit immer konsequent wieder neue Arbeit zu finanzieren. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte er hundertprozentig recht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für Arbeit?)

Er hat weiter gesagt, dass das Geld ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie saßen doch in der Regierung. Bevor Sie sich aufregen, Sie saßen doch in der Regierung. Ich habe damals von Ihnen keine kritische Wortmeldung dazu gehört, Frau Kollegin Lück.

Er hat weiter gesagt, mit Zuschüssen Arbeitslosengeld-II-Empfänger dann in Arbeit zu bringen, das gäbe diesen Menschen wieder Sinn im Leben. Und auch damit hatte er recht. Harald Ringstorff hat außerdem gesagt, im Osten ist es durchaus so, dass hier eine beträchtliche Zahl profitieren wird. Und da, das haben wir heute gelernt, lag er auch nicht falsch.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat sich am 19. November 2002 und am 20. Dezember 2002 mit Hartz I und Hartz II befasst. Am 7. November 2003 und am 19. Dezember 2003 standen mit Hartz III und Hartz IV die Kernstücke der Hartz-Reform auf der Tagesordnung. Nur am 29. November 2002, Herr Kollege Holter – Sie haben sich also nicht permanent, wie Sie uns das jetzt weismachen wollen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

im Bundesrat immer zu Wort gemeldet

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und das Veto des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingelegt –, haben Sie ein einziges Mal im Bundesrat zu Hartz I und zu Hartz II gesprochen. Bei Hartz IV haben Sie sich nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet. Also warum skandieren Sie hier immer so, dass Sie von Anfang an dagegen gewesen sind?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wissen Sie doch, warum.)

Mit der ganzen Kraft der LINKEN haben Sie sich also dafür eingesetzt. Ich finde das, was Sie hier heute abgeliefert haben, wenig substantiell.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schauen Sie mal in Ihren Koalitionsvertrag!)

Das war weniger als gar nichts, Herr Holter. Wenn das Ihre Art von Protest ist, einmal im Bundesrat aufzutreten und schon bei Hartz III und Hartz IV

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie haben doch jetzt auch einen Koalitionsvertrag.)

die Flügel anzuklappen und sich von der Koalitionsdisziplin selber zurückpfeifen zu lassen, dann ist das Ihr Problem. Dann, finde ich aber, können Sie auch heute solche Kritikpunkte hier nicht anbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber, Herr Kokert, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.)

Und wenn Sie dann noch sagen, gab es denn nicht Reformbedarf bei Hartz IV – selbstverständlich, das räumen wir auch als CDU ein, das ist doch überhaupt keine Frage. Wenn man solche großen Reformvorhaben auf den Weg bringt, dann ist immer klar, dass man welche vergisst. Und daran ist in den letzten Jahren auch massiv gearbeitet worden, zwar nie so, dass wir alle glücklich machen können, das gehört zu so einer Reform dazu,

aber ich finde schon, dass wir zu den Korrekturen, die es auch unter Angela Merkel gegeben hat – im Übrigen einmal mit dem Koalitionspartner SPD und jetzt mit dem Koalitionspartner FDP –, zu diesen Änderungen nach wie vor stehen. Wir haben beispielsweise die Ich-AG wieder abgeschafft. Da gab es einen gewissen Wildwuchs, wo man sich hinterher gefragt hat, was soll das eigentlich,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

wenn der Geselle beim Handwerksmeister aussteigt, drei Kunden mitnimmt und sich danach selbstständig macht und eine Finanzierung vom Arbeitsamt kriegt. Das waren natürlich Schwierigkeiten, die wir mittlerweile zurückgefahren haben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ein bisschen wenig, ne?!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie behaupten auch immer, wir haben einen riesigen Sozialabbau – und zwar auch in Zahlen messbar – der Bundesrepublik Deutschland aufgebürdet. Und ich will Ihnen mal die Zahlen nennen: Statt der erwarteten 14,6 Milliarden – so hat es die Regierung Schröder damals taxiert – sind 2005 tatsächlich 25,6 Milliarden ausgegeben worden, in genau dem gleichen Bereich, der vorher auch galt. Und im Jahr 2012 waren es hier dann sogar 34,8 Milliarden Euro. Also da von großem Sozialabbau zu sprechen, Herr Holter, das widerlegen alle Zahlen, und daran müssen Sie sich auch mal gewöhnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich habe eigentlich erwartet, dass die GRÜNEN so mit Feuer und Flamme heute weiter Hartz IV verteidigen. Ich habe von Herrn Trittin in den letzten Tagen so das eine oder andere gehört, er ist dann übel von Herrn Gabriel wieder zurückgepfiffen worden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Herr Gabriel kann uns nicht
zurückpfeifen, Herr Kokert.)

Insofern bin ich mir nicht so sicher, Herr Kollege Suhr, ob Sie Ihre Rede im Berliner Bündnis grün abgestimmt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
würde Gabriel auch nie machen.)

Aber Sie stehen natürlich zu dem, was Sie hier heute gesagt haben. Insofern stellt sich für mich da schon die Frage: Stehen Sie jetzt eigentlich noch dahinter oder nicht? Bei Ihnen habe ich es selbst gehört, bei Ihrer Bundesebene bin ich mir da nicht so sicher.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben die Korrekturen klar benannt.)

Und ob man für alles Heilbringende dann immer nur den Mindestlohn nehmen kann, ist mir auch ein bisschen dünn. Aber ich erkenne trotzdem an, dass Sie nach wie vor zu den Reformen stehen, und das muss dann hier mal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Und ich finde,

wenn wir heute auf die Bundesrepublik Deutschland und auf Mecklenburg-Vorpommern sehen, dann stehen wir insgesamt gut da.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir stehen gut da? Na ja.)

Wer denkt eigentlich heute noch über die von der LINKEN damals geforderte Ausbildungsplatzabgabe und so weiter nach? Das sind alles Probleme, die sich mittlerweile erledigt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auch von den Gewerkschaften
wurde das gefordert.)

Wir haben mehr offene Ausbildungsstellen gemeldet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum wohl?)

als wir tatsächlich Jugendliche finden. Daran krankt im Augenblick das Handwerk.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat aber
mit der Agenda nun gar nichts zu tun.)

Also Ihre Ausbildungsplatzabgabe ist so was von daneben gewesen, was sich heute ja auch gezeigt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat aber nichts geholfen.)

Rückblickend sage ich Ihnen ehrlich, Herr Kollege Ritter, wir brauchen uns als CDU da überhaupt nicht zu verstecken.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee, nee!)

Wir haben uns damals selbst, obwohl Rot-Grün regiert hat, darauf verständigt, wir werden hier keine Blockadepolitik im Bundesrat machen. Wir stehen hinter den Reformen, die Rot-Grün eingeleitet hat, wir haben das eine oder andere noch verbessert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

aus Ihrer Sicht vielleicht auch verschlechtert, das will ich Ihnen gern bei Ihrer politischen Bewertung einräumen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aus meiner Sicht haben wir wichtige Sachen verbessert im Bundesrat und vielleicht ist das auch so ein kleiner Wink an den Koalitionspartner, dass man sehr wohl, wenn man unterschiedliche Mehrheiten hat im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat, gute Reformen für Deutschland auf den Weg bringen kann. Insofern danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der kennt sich doch aus in dem System.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich als Kuschtier Putins von Gazprom reich füttern lässt wie der Hartz-IV-Erfinder Schröder von der SPD, ist es leicht, Loblieder auf die Agenda 2010 zu singen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Man ist ja nicht betroffen und kann in Kaviar und Krimsekt schwelgen. Für diejenigen, die dem Arbeitslosengeld-II-System ausgeliefert sind, sieht das ganz anders aus. Ihre persönliche Freiheit ist in einer Weise eingeschränkt, als ob sie als verurteilte Kriminelle unter Führungsaufsicht stünden. Ihr einziges Verbrechen: länger als ein Jahr keine Arbeit gefunden zu haben. Das sogenannte Jobcenter überwacht ihre gesamte Lebensführung. Wenn sie sich von ihrem Wohnort länger als einen Werktag entfernen wollen, müssen sie um Erlaubnis fragen, sie haben ständig erreichbar zu sein und unter 25-Jährige dürfen nur aus dem Elternhaus ausziehen, wenn die Behörde ihnen das großmütig gestattet, es sei denn, sie melden sich nach Afghanistan oder Mali, um sich totschießen zu lassen, das ist ausdrücklich erwünscht. Sie können gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen und sogar ins Ausland zu ziehen, um jeden noch so schlecht bezahlten Job annehmen zu müssen.

Sogenannte Sozialermittler werden auf sie angesetzt, die auch gern mal frühmorgens unangekündigt vor der Tür stehen und Nachbarn befragen. Wohnungen werden durchschnüffelt auf der Suche nach Beweisen, dass eine Bedarfsgemeinschaft vorläge. Da reicht schon ein Handtuch am falschen Platz. Denunzianten sind immer gern gesehen, jeder noch so nichtige Anlass ist recht, um Sanktionen zu verhängen, die auch hundert Prozent der Leistungen betragen können. Essenmarken können gewährt werden, müssen aber nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Die sogenannte Rechtsordnung gestattet es, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II wegen Fehlverhaltens, etwa der Ablehnung eines Ausbeuterjobs, drei Monate weder Geld noch Gutscheine für Essen bekommen können. Man stelle sich vor, jemand würde Asylbewerber so behandeln. Stirbt ein Bürger, der einmal Hartz IV bezogen hat, kann sich der Staat noch zehn Jahre später von den Erben die Leistungen zurückholen. Das nennt sich Erbenhaftung. Zu diesem Zweck werden Todesanzeigen studiert und mit Listen ehemaliger Hartz-IV-Empfänger abgeglichen. Eingliederungsvereinbarungen müssen unterschrieben werden, in denen sich sowohl die Behörde als auch die Leistungsbezieher Verpflichtungen unterwerfen, aber nur der Hartz-IV-Empfänger kann bestraft werden, wenn er sich an eine solche Verpflichtung nicht hält, das Jobcenter natürlich nicht.

Theoretisch haben die Sozialbehörden die Leistungsempfänger über ihre Rechte und Pflichten zu beraten, in der Praxis geschieht das nur hinsichtlich der Pflichten. Ich habe noch nie gehört, dass ein Hartz-IV-Empfänger jemals über seine Rechte und Ansprüche informiert worden wäre. Die hält man sorgfältig geheim vor ihm. Millio-näre erhalten Kindergeld und Elterngeld und dürfen es auch behalten, Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht.

Die Agenda 2010 ist ein Sammelsurium übelster Ungerechtigkeiten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

eine Verkörperung des arroganten unsozialen Obrigkeitsstaates. Hartz IV ist Enteignung, totale Überwachung, Einschüchterung, auch psychologische Kriegsführung,

(Thomas Krüger, SPD:
Da kennen Sie sich ja aus.)

denn man versucht ja, den Betroffenen auch noch ein schlechtes Gewissen einzureden, sie sollen auch noch dankbar sein.

Ökonomisch hat Hartz IV gar nichts gebracht. Dass die Konjunktur im Augenblick einigermaßen läuft, liegt daran, dass die Notenbanken weltweit massenhaft Geld drucken und zu Niedrigzinsen in die Wirtschaft pumpen. Mit diesem Geld geht alle Welt in Deutschland einkaufen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Deshalb haben viele deutsche Firmen volle Auftragsbücher, sie tauschen Qualitätswaren gegen Papiergeld zweifelhaften Wertes und zweifelhafter Stabilität. Nur der liebe Gott weiß, wie lange das noch gut geht. Jedenfalls Hartz IV hat damit gar nichts zu tun. Wenn diese Blase platzt, könnte sich allerdings die Zahl der Hartz-IV-Empfänger noch deutlich erhöhen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, ich weise an dieser Stelle ausdrücklich zurück, dass Sie hier dem Staat unterstellen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass er ausdrücklich wünscht, dass sich Menschen, egal wo, totschießen lassen. Also das kann ich nicht nachvollziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar, die werben doch dafür. Schauen Sie mal, wie die Bundeswehr für Söldner wirbt, gnädige Frau! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Abbruch, Ende!)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich habe hier eine Anmerkung gemacht und die haben Sie nicht zu kommentieren.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt kommen die Inhalte.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, so ist es, wenn man nur mit einem Ohr zuhört, Herr Suhr.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, wir haben ganz genau zugehört.)

Die Vorschläge, die Sie hier gebracht haben, habe ich mit meiner ersten Rede ebenfalls gebracht, zumindest

einen Teil davon, den Sie hier aufgegriffen haben. So ist es eben, Herr Kokert, wenn man rückwärtsgerichtet diskutiert und eine historische Situation betrachtet, aber das lasse ich jetzt mal stehen, darüber will ich mich gar nicht auseinandersetzen.

Es gibt nach meiner Auffassung zwei grundsätzlich verschiedene Herangehensweisen, die heute hier noch mal deutlich geworden sind. Die einen, die hier gesprochen haben von den demokratischen Fraktionen, bewegen sich innerhalb des Systems von Hartz IV. Und auch wir, die LINKEN, haben immer wieder Vorschläge gemacht, auch hier im Landtag Anträge eingebracht, die immer wieder abgelehnt wurden – das nur zu Ihrer Information, Herr Suhr –, was also innerhalb des Systems von Hartz IV wie auch an den anderen Hartz-Gesetzen verändert werden müsste. Unser gesellschaftspolitisches Konzept ist ein anderes, nicht das von Korea und von Kuba, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU:
Ach, ich dachte nur, weil Sie da gerade gratuliert haben nach Kuba.)

Das ist schon zwei Jahre her. Inzwischen haben wir ja auch andere Vorsitzende. Aber das sei jetzt mal dahingestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Okay.)

Ja, da muss man einfach mal Entwicklung zur Kenntnis nehmen.

Was wir wollen, das können Sie in unserem Programm nachlesen, das haben wir auf der Straße auch immer eingefordert. Übrigens schon damals, als wir in der Regierung waren, habe ich nicht nur im Bundesrat dagegen gesprochen, sondern ich habe auf der Straße demonstriert, habe mir dafür auch die Schelte von Herrn Ringstorff eingehandelt.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir jenseits von Hartz IV eine bedarfsorientierte Grundsicherung für diejenigen haben wollen, die nicht arbeiten können. Das ist unser Prinzip. Deswegen ist es ein Unterschied, ob ich Verbesserungen innerhalb des Systems anrege oder ob ich grundsätzlich ein anderes Verständnis vom Sozialstaat habe.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und das war die Botschaft meiner Rede.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun will ich Ihnen ein Zitat vortragen: „Hartz IV ...“

(Torsten Renz, CDU: Frau Gramkow ist gegen den Mindestlohn neuerdings.)

Frau Gramkow ist nicht gegen den Mindestlohn.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich bitte doch einfach mal, meine Damen und Herren der CDU, das macht Herr Kokert und das macht Herr Renz, Sie sind christlich,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

reden Sie nicht falsch Zeugnis! Es stimmt einfach nicht, was Sie behaupteten, dass Angelika Gramkow gegen den Mindestlohn ist.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich in der Zeitung so gelesen.)

Sie glauben neuerdings, was in den Zeitungen steht. Das ist ja ganz interessant.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich lese auch viel über Renz in der Zeitung.)

Ich will Ihnen folgendes Zitat vortragen: „Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität“, formulierte 2006 der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Kurt Beck, ein Sozialdemokrat. Damit wird auch sehr deutlich, dass Hartz IV – und die Agenda 2010, ist ja allen klar, ist mehr als Hartz IV – die Bundesrepublik verändert hat, und zwar nicht nur in den Sozialsystemen, sondern auch gesellschaftspolitisch verändert hat. Und darum geht es doch.

Was für eine Bundesrepublik wollen wir sein? Wollen wir eine Bundesrepublik sein, die die Armen belastet und die Reichen entlastet? Das ist nämlich genau der Teil, der mit der Agenda 2010 nicht umgesetzt wurde, keine Transaktionssteuer, keine Erbschaftssteuer, keine Vermögenssteuer.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir wollen gern an der Spitze in Europa stehen, Herr Holter.)

Und das sind doch die Fragen, die auf der Tagesordnung stehen. Wenn es um die Finanzierung geht, müssen die Reichen belastet werden, um die Armen tatsächlich zu befördern, dass sie auch eine Arbeit annehmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht muss man doch noch mal zugreifen auf die Zeit, die wir Anfang der 2000er-Jahre gehabt haben. Die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland war schwierig. Die Arbeitslosigkeit stieg stark an. Und vor diesem Hintergrund kam es zu der Agenda 2010. Und diese Agenda 2010 hat, glaube ich, keiner Partei letztendlich mehr Probleme gemacht als der SPD, weil man nicht dazu fähig ist, das differenziert zu betrachten.

Mit der Agenda 2010, Herr Holter, darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen, ist ein erhebliches Bildungsprogramm initiiert worden. Das Thema Ausbau von Ganztagschulen, das Thema Kinderbetreuung ging mit der Agenda 2010 einher, das Thema Beratungsangebote, das Thema bessere Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt von Menschen, die vorher in der Hilfe zum Lebensunterhalt gewesen sind, ging mit der Agenda 2010 einher.

Kernbaustein dieser Agenda war eine milliarden schwere Entlastung, Herr Holter, der kommunalen Ebene durch die Zusammenführung von der Hilfe zum Lebensunterhalt und Arbeitslosenhilfe.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das bezweifeln die Kommunen aber.)

Das bezweifeln die?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Dann würde ich sagen, gehen Sie mal hin und fragen mal nach, wer jetzt das Personal bezahlt, was in den Jobcentern diese Anträge auf SGB-II-Leistungen bearbeitet! Dann gucken Sie mal, wer diese Leistungen wirklich kriegt, dass da in erheblichem Umfang auch noch über die Höhe der Geldleistungen diskutiert worden ist. Aber vom Prinzip her ist doch das nicht vom Tisch zu diskutieren. Es ist doch nicht vom Tisch zu diskutieren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sagen Sie doch mal was über
die Zunahme der Millionäre!)

Unter Gerhard Schröder wurde das Thema „Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ durchgesetzt. Das heißt, die Kommunen wurden entlastet und auch die Menschen haben davon profitiert.

Herr Koplín, folgende Frage: Wie hoch war die Arbeitslosenhilfe zuletzt? Wie hoch war die Arbeitslosenhilfe? Hier wird ja immer suggeriert, dass wir vorher paradiesische Zustände gehabt haben, und erst mit der Agenda 2010 hat man die Leute kujoniert, unter Druck gesetzt und Dinge getan, die vorher keine Rolle spielten. Ich will Ihnen auf die Sprünge helfen: Die Arbeitslosenhilfe belief sich auf 54 beziehungsweise 57 Prozent. Und wir haben in erheblichem Umfang auch schon zu dieser Zeit Menschen gehabt, die aufstockend Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Haben wir auch immer kritisiert.)

Das ist klar. Ich meine, Sie machen ja Folgendes, das ist ja offenkundig, das heißt, die Dinge, die wir durch die Agenda 2010 in der Bundesrepublik erreicht haben, die sind Sie ja heute dabei, wieder tüchtig umzuverteilen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir reden von
Grundsicherung. Das ist unser Vorschlag.)

Ich kann mich erinnern, Ihr damaliger Parteivorsitzender, der tingelte durch die Talkshows, Oskar Lafontaine, und hat dem damaligen kranken Mann Europas, das war die Bundesrepublik Deutschland, immer Frankreich und dergleichen vorgehalten. Wo sind die heute?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wo sind die heute?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wo sind die?)

Und ich sage Ihnen heute, und da lasse ich auch nichts anbrennen: Wir haben das analysiert, wir haben die Konsequenzen gezogen und wir werden die Dinge, die heute hier schon mehrfach angesprochen worden sind, im

Rahmen der Weiterentwicklung dieser Agenda aufgreifen und die werden wir entschärfen.

Es ist nicht richtig, dass die Minijobs zunehmen in rasanter Höhe, nach wie vor. Es ist nicht richtig, dass feste Arbeitsverhältnisse in Zeitarbeitsverhältnisse gedrückt werden. Es ist nicht richtig, dass Frauen und Zeitarbeiter letztendlich heute noch anderes Geld kriegen als Festbeschäftigte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Schön zu hören.)

Und es ist auch nicht richtig, dass Arbeitsverhältnisse ohne Grund befristet werden, wobei, das der Agenda 2010 in die Schuhe zu schieben, ist ja auch nicht richtig. Das sind Dinge, die sind unter Helmut Kohl und Norbert Blüm schon verabschiedet worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie sich die Situation in unserem Mecklenburg-Vorpommern angucken, Herr Koplín, was wir machen bei der Kindertagesstättenförderung, was wir machen bei dem Thema Schule, dann sage ich Ihnen was: Wir, die SPD ist die Partei der kleinen Leute,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

der Leute, die hart arbeiten und dieses Land seit ewigen Zeiten zusammenhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das war so, das ist so und das wird auch so bleiben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Vincent Kokert, CDU: Das war
auch noch die Rede vom Parteitag.
Die musste man nicht neu schreiben.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit ein, zwei Sätzen kurz auf Herrn Heydorn eingehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können
Sie ruhig bestätigen, Herr Renz.)

Es war insoweit alles korrekt, das unterschreibe ich, Herr Heydorn. Zum Schluss mussten Sie nur aufpassen, Sie haben jetzt schon wieder so viel aufgezählt, was Sie ändern wollen. Da besteht natürlich die Gefahr, dass nachher von dem, was Sie erfolgreich auf den Weg gebracht haben, von Hartz IV, nicht mehr so viel übrig bleibt. Sie müssen also beim Aufzählen der Dinge,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zum Beispiel,
Herr Renz? Was wollen Sie denn nicht ändern?)

die Sie ändern wollen, aus meiner Sicht etwas vorsichtiger sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie denn nicht ändern, Herr Renz?)

um nicht das Gesamtpaket der Reform am Arbeitsmarkt hier so zu korrigieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie denn nicht ändern?)

Und auch zur Klarstellung möchte ich sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Möchten Sie, dass Frauen und Männer weiterhin ungleichen Lohn bekommen?)

mir liegt die Statistik vor: Niedriglohnsektor, die Entwicklung von 1994 bis 2004 – ständig steigende Tendenz, das sollte man in diesem Zusammenhang noch mal sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

nämlich von 16 auf 22 Prozent, und danach trotz Hartz-IV-Reform relativ konstante Werte. Also der Anstieg war schon im Vorfeld zu verzeichnen. So viel vielleicht mal zur Klarstellung hier an dieser Stelle von mir.

Aber nun wollen wir uns mit dem Antragsteller etwas mehr auseinandersetzen. Ich will an dieser Stelle vorwegschicken, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die linken Fundamentalisten immer noch an das Schlaraffenland glauben und dass den Leuten hier das Paradies auf Erden versprochen werden soll. Und ich frage mich, wenn ich Ihre Rede hier gehört habe, Herr Holter:

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In welchem Land leben Sie eigentlich? In welchem Land leben Sie eigentlich? Es ist nur sehr schwer zu ertragen, wie Sie die Situation hier in Deutschland darstellen. Also man muss sicherlich aufpassen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das müssen Sie schon aushalten, Herr Renz.)

und auch sehr stark sein, dass man bei Ihren Ausführungen keine Depressionen bekommt im Landtag.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Ich will Ihnen auch sagen: Vergleichen Sie mal die Situation, die Sie hier beschreiben, in Deutschland mit anderen Ländern! Nehmen Sie die Jugendarbeitslosigkeit zum Beispiel in Spanien von über 50 Prozent!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie war denn das in Spanien?)

Wir stehen in Deutschland bei unter 10 Prozent. Das ist die Realität und zum Glück, will ich Ihnen sagen, gibt es noch diese Realität. Dieser Realität, der stellen wir uns und, wie es viele Redner schon vor mir gesagt haben, wir schauen nicht ständig zurück.

Trotzdem gilt es zwei Dinge zu betrachten, einmal die Situation 2003, die ich ganz einfach so zusammenfassen möchte:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schauen Sie mal in den Vertrag von 2003!)

Die Frage stand, wie geht es weiter in Deutschland,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

fliegen uns die sozialen Sicherungssysteme um die Ohren, und deshalb mussten wir die Frage beantworten, wie organisieren wir wirtschaftlichen Erfolg. Und das hat die damalige Bundesregierung von Rot-Grün mit Unterstützung der CDU auf den Weg gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz später.)

Und umsonst ging es nicht um den wirtschaftlichen Erfolg,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern jedem muss klar sein, jedem Sozialromantiker, insbesondere Ihnen, dass dieser wirtschaftliche Erfolg die Grundlage bildet für sozialen Wohlstand in Deutschland. Wir haben immer noch diesen sozialen Wohlstand in Deutschland, darauf sollten wir stolz sein,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

den in dieser Form erhalten zu können.

Und dann schauen wir uns heute die Realität an, 10 Jahre nach Hartz IV: Die Arbeitslosigkeit ist gesunken von über 5 Millionen auf unter 3 Millionen, wir haben Rekordbeschäftigungsverhältnisse, über 41 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was ich immer wieder an dieser Stelle sagen möchte, ist, wir haben eine Million offene Stellen in Deutschland.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber was für welche!)

Das sind Dinge, die wir hier mit Stolz nach vorne tragen sollten. Die Million offener Stellen, das bedarf natürlich einer entsprechenden Arbeitsvermittlung, dass wir hier den Fachkräftebedarf in Deutschland und damit die offenen Stellen dann auch besetzen können.

Und wenn Sie hier mit Zwischenrufen vorhin signalisieren wollten, Sie hatten sozusagen Berufsverbot oder Redeverbot im Bundestag, Sie konnten dort nicht zu Wort kommen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

warum auch immer, dann frage ich mich, was hat denn damals Ihre Gesine Löttsch im Bundestag am Tag der Hartz-IV-Reform gesagt? Gesine Löttsch hat

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ja in Richtung der SPD ein paar Dinge so allgemein gesagt, dass sie nicht besonders sozial sind, und dann ging es um Inhalte.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, zwei Stück.)

Da hat Gesine Löttsch zwei Themen aufgemacht,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

einmal die Ausbildungsplatzabgabe,

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich mir auch angeguckt, ja.)

war damals der Mainstream,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

da hat sie sich mit befasst, und sie hat sich befasst mit der Vermögenssteuer

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und hat der SPD vorgeworfen, dass sie die noch nicht eingeführt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Das war die Änderung. Genau.)

Das waren die inhaltlichen Ausführungen von den LINKEN oder damals PDS, in diesem Fall waren Sie ja sogar fraktionslos,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also wissen Sie, drei Minuten, drei Minuten Redezeit! Dann sagen Sie mir, was ich da noch reden soll!)

das war Ihre inhaltliche Kritik an Hartz IV.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Heute tun Sie, als wenn Sie seit einem Jahrzehnt dagegen kämpfen. Ich frage mich: Wo war Ihr inhaltlicher Widerstand damals?

Interessant ist auch, ich habe mir das mal angeschaut letzte Woche, Aktuelle Stunde im Bundestag, da war ja genau das gleiche Thema

(Vincent Kokert, CDU: Zufällig.)

platziert worden von den LINKEN.

(Vincent Kokert, CDU: Zufällig.)

Da ging es dann auch noch um andere Dinge, zum Beispiel auch um den Mindestlohn. Das ist ja so ein Thema, was mich heute sehr stark bewegt. Angeblich waren schon 2003 alle dafür, außer der CDU, den Mindestlohn einzuführen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren das. Wir waren das hier.)

Trittin hat sich jetzt als Urheber aufgespielt, die SPD kommt und sagt, das sind Plagiatsvorwürfe, die im Raum stehen,

(Vincent Kokert, CDU: Die waren gute Dinge vor der Bundestagswahl. Kommt da noch was?)

die GRÜNEN waren es gar nicht, die SPD auch nicht. Ich sage Ihnen, schauen Sie sich die Reden 2003 an im

Deutschen Bundestag! Da hat nicht ein Redner, aber auch nicht ein Redner das Wort „Mindestlohn“ in den Mund genommen. Besonders die IG Metall und der größte Teil der Gewerkschaften haben gegen den Mindestlohn sich ausgesprochen,

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

weil sie aus meiner Sicht richtigerweise gesagt haben, es geht um Tarifautonomie, und die wurde gewährleistet durch die Hartz-IV-Gesetze.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Und deswegen tun Sie heute nicht alle so, als wenn Sie schon 2003 damals diesen Mindestlohn dort so einführen wollten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Natürlich. 2002 war Wahlkampf.)

Und was auch hochinteressant ist, ich habe mir mal die Rede von Hubertus Heil dort angeschaut. Der hat sich ja dann auseinandergesetzt auch mit Ihrem jetzigen Führer,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na!)

nämlich dem Herrn Lafontaine. Und da hat der Hubertus Heil mal gesagt, also wenn Lafontaine noch was zu sagen gehabt hätte oder gekonnt hätte, wie er wollte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann wollte der nicht Hartz IV einführen, sondern Harz VIII.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Daraufhin habe ich mich mal so ein bisschen im Archiv

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

damit beschäftigt, was will eigentlich Lafontaine, der jetzige Kopf der LINKEN.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, Herr Renz.)

Und da bin ich dann 98 auf einen Artikel im „Spiegel“ ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also, Herr Renz, kommen Sie bitte in die Gegenwart! Kommen Sie bitte in die Gegenwart!)

Ja, die Frage ist, ob sich Menschen ändern oder ob sie heute nur scheinheilig sind. Das ist die Frage, Herr Holter.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich glaube, dass solche Menschen sich eben nicht ändern können, und deswegen will ich mal zitieren die Denke von Lafontaine 1998, aus dem „Spiegel“ 23.11.: „Bei einer Flasche Rotwein plante das Führungsduo“, also Schröder und Lafontaine, „unterstützt von Kanzleramtsminister Bodo Hombach und SPD-Fraktionschef Peter Struck, den Befreiungsschlag.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Im Niedriglohnbereich, das weiß Lafontaine schon lange, hat Deutschland Nachholbedarf. Hunderttausende neuer Jobs könnten entstehen, wenn Arbeitslose schlecht entlohnte Tätigkeiten annehmen. Erleichtert werden soll ihnen der Entschluß durch Zuschüsse vom Staat. Der spart anschließend, weil er weniger für die Arbeitslosigkeit ausgeben muß. Kurzum, so fand die Runde: Deutschland sollte einen Niedriglohnsektor bekommen.“

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dann geht es weiter: Lafontaine sieht „die Möglichkeit, sich als Reformierender zu präsentieren.“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Zitieren Sie ihn doch mal! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

„Der abendlichen Kanzlerrunde versicherte er, daß er sich an die Spitze der Bewegung stellen werde.“

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und da sage ich Ihnen, ich glaube, Ihre Politik ist scheinheilig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nehmen Sie mal den Finger runter!)

Wenn Sie dann auch noch mit solchen Leuten wie Lafontaine und Porsche-Ernst den Leuten hier das Schlaraffenland in Deutschland versprechen wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

dann sage ich nur: Gute Nacht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1621.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Kindertagesförderungsgesetzes M-V
(4. ÄndG KiföG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1621 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf des neuen Kita-Gesetzes vorzulegen. Dieser Entwurf ist getragen von dem Motto: Für unsere Kleinsten nur das Beste. Es ist ein Gesetz für die Kinder in unserem Land, um ihre Chancen, auch ihre Bildungschancen

zu verbessern, es ist ein Gesetz für die Eltern in unserem Land,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um ihnen die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, zu verbessern, und es ist ein Gesetz für die Fachkräfte, für die guten Erzieherinnen und Erzieher und Tagespflegepersonen in unserem Land, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

(allgemeine Unruhe)

Sehr geehrte Abgeordnete, Mecklenburg-Vorpommern ist Kinderland, und deshalb liegt es uns am Herzen, weiter in die Köpfe und Herzen unserer Kinder zu investieren, und das tun wir als Mittelpunkt unserer Familienpolitik vor allem in die Infrastruktur, die Kinder und ihre Eltern brauchen. Und dazu gehören die vielen Kitas in unserem Land und die vielen Tagespflegeplätze.

Warum investieren wir in diese Infrastruktur? Wir wollen zum einen die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, verbessern, für Frauen und Männer in unserem Land, und wir wollen natürlich die Chancengleichheit von Kindern verbessern, denn wir sind der festen Überzeugung, dass Kitas und Tagespflegeplätze in unserem Land Bildungsangebote für Kinder sind und dass deshalb der Anspruch gewährleistet sein muss, dass jedes Kind Zugang zu diesen Bildungsangeboten hat.

Wo stehen wir heute? Mecklenburg-Vorpommern steht mit seinem Angebot quantitativ und qualitativ bundesweit an der Spitze.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sieht Herr Rehberg anders.)

Über 99.000 Kinder profitieren aktuell von der Kindertagesförderung im Land. 2004 waren es 78.000 Kinder. Seitdem gehen 21.000 Kinder mehr in Kitas, besuchen mehr Tagespflegepersonen, und das zeigt, dass dieses Angebot gebraucht wird, aber dass es auch wertgeschätzt wird von Eltern in unserem Land.

95 Prozent der Kinder im Kindergartenalter, also zwischen 3 und 6, besuchen eine Kita, und über 53 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 besuchen eine Krippe oder eine Tagespflegeperson. Im Alter von 2 bis 3 Jahren, also da, wo die Elternzeit vorbei ist, sind es sogar 76 Prozent.

Mehr als 9.600 Erzieherinnen und Erzieher in 1.100 Einrichtungen und 1.600 Tagespflegepersonen fördern unsere Kleinsten. Und diesen Fachkräften, diesen Erzieherinnen und Erziehern und Tagespflegepersonen gilt heute unser Dank, denn sie sind da für unsere Kinder und ihnen vertrauen die Eltern in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und unser Dank gilt auch den Fachberaterinnen und Fachberatern, die dafür da sind, die Qualität in den Einrichtungen mit zu verbessern, und das ist ein Angebot, was nicht alle Länder vorweisen können.

Unser Dank gilt aber auch den Frauen und Männern, die sozusagen das reguläre Angebot in der Kita mit ergänzen. Das sind Leute aus Musikschulen, die in unseren

Kitas unterwegs sind, oder aus dem Kneipp-Verein oder zum Beispiel die Jungs und Frauen von Lorenz Caffier, die über Kindergarten-Cop im Einsatz sind und unsere Kinder starkmachen, oder zum Beispiel die tollen Fachkräfte des Kinderschutzbundes, die unsere Kinder stärken mit dem Projekt „Mein Körper gehört mir!“.

Es ist mir wichtig, voranzuschicken, vor der Diskussion, die wir jetzt in den nächsten Wochen auch hier im Landtag haben – darum sind das die richtigen Schwerpunkte, was ist noch notwendig –, dass es richtig ist, Verbesserungen auf den Weg zu bringen, und sicherlich auch zu sagen, dass es noch weiterer Verbesserungen bedarf, dass man aber trotzdem zur Kenntnis nehmen muss, dass das, was wir schon haben, ein sehr gutes Angebot ist. Und das ist auch das, was ich widerspiegelt bekomme von den Eltern, auch von den Fachkräften, und das ist das, was ich ganz persönlich seit vier Jahren erlebe. Seit vier Jahren besucht mein Sohn eine städtische Krippe und dann einen Kindergarten und ich erlebe, wie wichtig dieses Angebot ist für die Vereinbarkeit, für die individuelle Förderung meines Sohnes, und dass gerade die Fachkräfte die Vertrauenspersonen für uns Eltern sind.

Und deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem millionenschweren Gesetz, was Ihnen heute im Entwurf vorliegt, diese weiteren Verbesserungen für Kinder, Eltern und Fachkräfte auf den Weg bringen. Es ist wichtig, dass wir die Vereinbarkeit in unserem Land weiter stärken. Wir liegen mit unserem Angebot bundesweit an der Spitze. Das wissen Sie.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Quantitativ.)

Und auch qualitativ, liebe Silke Gajek, denn 85 Prozent der Beschäftigten haben in unserem Land eine Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, andere Länder haben nicht mal ein Gesetz zum Fachkräftegebot. Und wer es ernst meint mit Bildungsgerechtigkeit, der muss auf dieses Fachkräftegebot Wert legen. Deshalb ist es für uns ein Tabu, an dieses Fachkräftegebot ranzugehen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das zeigt die Qualität in unseren Kitas.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Mecklenburg-Vorpommern belegt auch in einer anderen Frage bundesweit einen Spitzenplatz, den Platz 1. Im Schnitt besuchen unsere Kinder 43,5 Stunden in der Woche eine Kita oder eine Tagespflegerperson, und das heißt, dass bei uns längst das Realität ist, was andere Bundesländer noch machen müssen, dass unsere Kinder auch Ansprüche haben auf Ganztagsbildung, und das ist mir besonders wichtig, weil die Vereinbarkeit nicht erst um 8 Uhr anfängt und um 12 Uhr aufhört für Eltern und weil die Bildungschancen auch den ganzen Tag gewährleistet werden müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Angebot gut machen. Es ist gut, aber es heißt natürlich nicht, dass man es nicht weiter verbessern kann. Deshalb war es Anliegen schon in der alten Legislatur, mit dem KiföG in 2010 erste Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Und mit dem Gesetz, was wir Ihnen heute, drei Jahre

später, als Weiterentwicklung vorlegen, knüpfen wir an diese Verbesserungen an und setzen sie fort, so, wie wir es auch vor der Wahl versprochen haben.

Wir haben bereits in 2010 die Qualität in unseren Kitas verbessert. A und O ist für mich nach den vielen Gesprächen mit Praktikern, mit Eltern und auch natürlich Fachberatern, dass wir gewährleisten, dass die individuelle Förderung in unserem Land für die Kinder verbessert wird. Das bedeutet ganz praktisch mehr Zeit für Kinder. Und diese zusätzliche Zeit organisieren wir, indem die Gruppen verkleinert werden müssen, indem wir mehr Personal zur Verfügung haben und indem wir auch die mittelbare pädagogische Arbeit verbessern.

Das, was Ihnen heute an Vorschlägen vorliegt, ist kein Gesetz vom Grünen Ministertisch, sondern diese Vorschläge resultieren aus den vielen Fachberatungen, die wir schon seit 2009 machen. Sie resultieren aus Beratungen von meiner Kita-Tour 2009, den zahlreichen Verbandsanhörungen, bei Bürgerveranstaltungen, der KiföG-Tagung für Tagespflegerpersonen und Kita-Erzieherinnen und sie sind die Schwerpunktsetzungen aus der großen Wunschliste, was Wichtiges zu machen ist.

Wir haben bereits in 2010 den Einstieg geschafft für mehr Zeit für unsere Kinder. Wodurch? Wir haben den Einstieg begonnen in die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, durch die Absenkung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten von 1 : 18 auf 1 : 17 und durch die Erhöhung mit 5 Millionen Euro für die mittelbare pädagogische Arbeit. Wir wollen gerne an diesem Punkt, Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, weitermachen mit der weiteren Verkleinerung der Gruppen.

Zweitens. Wir haben die Qualität gesteigert, indem wir als Land eine Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige verbindlich gemacht haben. Und das zeigt, dass unser Verständnis von Kita das Verständnis ist, dass es sich um ein Bildungsangebot handelt und nicht nur um ein Betreuungsangebot. Wir haben die Mindestbeschäftigung von Fachkräften auf 25 Wochenstunden erhöht, um die Fachkraft-Kind-Bindung zu gewährleisten, aber auch zu gewährleisten, dass Fachkräfte nicht zu sehr in Teilzeit arbeiten. Und ich habe damals versprochen, dass das nur der Einstieg sein kann, dass wir das erhöhen auf 30 Wochenstunden, und das finden Sie im aktuellen Entwurf wieder.

Wir haben auch die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegerpersonen verbessert und wir setzen auf die Fach- und Praxisberatung.

Durch die Verkürzung der Ausbildungszeit für pädagogische Fachkräfte auf 48 Monate haben wir das, was in der Praxis gefordert worden ist, umgesetzt, dass wir die Attraktivität des Berufes erhöhen. Wir finanzieren ein kostenfreies Mittagessen für Kinder aus finanziell schwachen Familien und wir stellen 5 Millionen Euro für die zusätzliche Förderung in sozialen Brennpunkten bereit.

Diese sogenannte Schwerpunktförderung ist mir ein besonderes Anliegen, weil es darum geht, die Chancengerechtigkeit, die Chancengleichheit von Kindern zu verbessern. Die Chancengleichheit ist in sozialen Brennpunkten schlechter für Kinder und deshalb ist es richtig, dass wir Geld nicht nur mit der Gießkanne verteilen, sondern dass wir auch Schwerpunktförderung machen. Und es ist gut, dass Kitas in Brennpunkten wie hier in

Schwerin, aber auch in Güstrow und in anderen Regionen des Landes zusätzliches Geld für Sozialarbeiter erhalten, für Erzieher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wer diese Brennpunktförderung kleinredet, der muss uns hier nichts über soziale Gerechtigkeit erzählen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An diese Verbesserungen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, knüpfen wir an. Was bringt also dieses neue KiföG? Wir wollen zum einen die individuelle Förderung verbessern. Wir haben den Einstieg in den Kindergarten geschafft von 1 : 18 auf 1 : 17, wir machen weiter in Zweijahresstufen auf 1 : 16 und auf 1 : 15. Unser Ziel ist, dass spätestens in 2016 die Gruppengröße nur noch 15 Kinder beträgt, damit mehr Zeit für Kinder da ist.

Es ist berechtigt, dass auch die Gruppengrößen in der Krippe und im Hort infrage gestellt werden. Das sind übrigens auch keine neuen Forderungen. Wer heute damit kommt, der wiederholt Dinge, die uns seit Jahren bekannt sind. Diese ganze Wunschliste, in allen Bereichen zu Verbesserungen zu kommen, ist bekannt. Was das Entscheidende ist, ist, dass man diese Verbesserungen jährlich finanziell untersetzen kann. Eine Absenkung im Kindergarten kostet fast 10 Millionen Euro. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt gesetzt und diesen Schwerpunkt im Kindergarten zu setzen, haben wir uns nicht ausgedacht, sondern das ist das, was uns einhellig die Fachmeinung gesagt hat, fängt im Kindergartenbereich an, hier ist der Bedarf für eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation besonders hoch. Und wir setzen als Politik das um, was die Menschen, die Fachleute, aber auch die Eltern von uns als Dringlichstes wünschen.

Ich bin sehr dafür, auch in anderen Betreuungsbereichen abzusinken, und schlage vor, dass, wenn das Geld des Betreuungsgeldes ausgegeben wird für weitere Kita-Förderung, wir diese 25 Millionen Euro, die auf unser Land entfallen, dann gerne auch nutzen können für weitere Qualitätsverbesserungen, zum Beispiel in der Krippe.

Dritter Schwerpunkt ist für uns, dass wir den Rechtsanspruch des Bundes, für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eine Förderung anzubieten, natürlich auch im Landesgesetz festschreiben, was nicht allzu schwer ist, weil wir schon vor diesem Bundesgesetz ein entsprechendes Angebot hatten für die Kinder, wo Eltern Beruf und Familie vereinbaren, und für die Kinder, wo die Vereinbarung noch nicht möglich ist, weil Eltern kein Jobangebot haben, aber wo die Förderung besonders wichtig ist.

Was mir am Herzen liegt, ist, dass wir mit unserem Angebot im Land weiter gehen als der Rechtsanspruch des Bundes, denn der Rechtsanspruch des Bundes beschließt keinen Umfang. Wir legen diesen Umfang auf 30 Stunden mindestens fest und sagen ganz klar, da, wo die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erforderlich ist, muss es weiterhin das 50-Stunden-Angebot geben, was es ja gibt, ich habe es Ihnen gesagt, wir sind bundesweit mit 43 Stunden an der Spitze.

Ein vierter wichtiger Schwerpunkt für mich ist, dass wir die Vereinbarkeit auch fördern, indem wir Eltern von den Krippengebühren weiter entlasten. Das war ein wichtiges

Wahlversprechen, auch unseres Ministerpräsidenten, und ich freue mich, dass wir dieses zügig umgesetzt haben, bereits im Sommer letzten Jahres. Wir geben fast 20 Millionen Euro dafür aus, dass bis zu 100 Euro die Krippengebühren abgesenkt werden. Das ist sozusagen Realität in unserem Land und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Absenkung jetzt auch Rechtsanspruch werden, so wie die Elternentlastung im letzten Kindergartenjahr.

Damit, meine Damen und Herren, zeigen wir den Eltern, wir honorieren, wer sich anstrengt in unserem Land, wer tagtäglich pendelt, wer sich Mühe gibt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Diese Eltern wollen wir unterstützen. Und im Übrigen, das ist nicht das Geld einer einzelnen Ministerin

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

oder des Landes oder sonst wem,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist genau das Geld von denjenigen, die den Spagat machen zwischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die nämlich fleißig Steuern zahlen, und es ist gut, dass die Eltern einen Teil davon zurückbekommen, um die Chance zu haben, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, eine wichtige Forderung aus der Praxis ist immer wieder der Bürokratieabbau. Deshalb haben wir uns entschlossen, gemeinsam in Gesprächen mit kommunaler Ebene, aber auch Trägern, zu einem sogenannten Dreisäulenmodell zu kommen. Wir werden die Vielzahl der verschiedenen Fördermöglichkeiten, die es derzeit gibt, in drei Säulen zusammenfassen, in eine Grundförderung, Qualitätsförderung und Einzelförderung. Damit tragen wir dem Bedarf an Bürokratieabbau Rechnung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das werden wir sehen.)

Der letzte wichtige Punkt ist in meinen Augen, dass wir weiterhin mit unserem Gesetz die gute Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern, wie bei allen, die im Kita-Bereich tätig sind, festschreiben. Und deshalb ist es gut, dass wir mit dem Kita-Gesetz die Tarifbindung festlegen. Unser Anliegen ist nicht ein Mindestlohn von 8,50 Euro für Erzieherinnen und Erzieher, sondern ein guter Tariflohn, der deutlich macht, dass es sich bei dieser Arbeit um pädagogische Arbeit handelt, und deshalb ist es wichtig, dass wir in unserem Gesetz die Tarifbindung festschreiben. Der Mindestlohn von 8,50 Euro soll die untere Haltelinie sein, insbesondere für Assistenzkräfte, aber auch andere Beschäftigte im Kita-Bereich, zum Beispiel Hausmeister oder Köche, um hier dem Ansinnen der Landesregierung, zu guten Löhnen zu kommen, Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das kostet viel Geld. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Euro gut angelegt ist. Wir haben dieses Gesetz solide finanziert. Das Land beteiligt sich an jedem tatsächlich belegten Platz mit einer Grundförderung von 1.283 Euro. Und diese Landesmittel werden jährlich um 2 Prozent dynamisiert. Es ist übrigens der einzige Bereich, der eine Dynamisierung von 2 Prozent bekommt, im Gegensatz zu den Hochschulen zum Beispiel mit 1,5. Ich glaube,

das ist ein gutes Zeichen, wie wichtig es uns ist, uns auch an weiteren steigenden Kosten zu beteiligen.

Die Landesmittel für das KiföG betragen in 2004 81 Millionen Euro. Wir haben diese Mittel kontinuierlich gesteigert, in 2009 auf 105 Millionen, in 2011 auf 133 Millionen. Wir werden in diesem Jahr mindestens 159 Millionen Euro ausgeben und landen in 2016 bei 195 Millionen Euro, in denen 16 Millionen Euro Bundesmittel enthalten sind. Wir haben allein die Landesmittel in den letzten Jahren verdoppelt, und das zeigt den Schwerpunkt.

Wenn man dann noch zusammenzählt, dass zukünftig die Landesregierung im Schulbereich strukturell 50 Millionen draufpacken will, dann können wir sagen, dass wir in den nächsten Jahren pro Jahr fast 100 Millionen Euro mehr für die Bildung ausgeben. Ich möchte allen Abgeordneten, die immer so tun, als ob wir nichts für Bildung tun, sagen, auch der Kita-Bereich ist Bildung, nämlich frühkindliche Bildung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Deswegen ist es gut und richtig, dass die Regierungsfaktionen dafür sorgen, dass wir 100 Millionen Euro mehr für Bildung für unsere Kinder bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Das sollte man nicht kleinreden.)

Und ich hatte den Eindruck in den letzten Tagen, dass offensichtlich noch nicht alle das Kita-Finanzierungssystem ganz verstanden haben. Deswegen erlaube ich mir zwei Sätze dazu. Es ist so, dass bereits mit der KiföG-Novelle unter Rot-Rot

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Du meinst jetzt nicht Herrn Rehberg, ne?)

ein wichtiger, entscheidender Punkt in der Finanzierung gemacht worden ist, und zwar: Wir sind weggekommen von festen Beträgen pro Platz hin zu einem Entgelt pro Platz. Was heißt das? Früher hat eine Kita 638 Euro für einen Krippenplatz bekommen, egal, ob die investiert haben oder nicht. Heute ist es so, dass ich mit dem Jugendamt verhandele und Tariflöhne anerkannt werden können, und die, die natürlich investieren, auch ihre Investivkosten umlegen können, entweder über Miete oder Abschreibungen.

Damit hat schon Rot-Rot, liebe Frau Bernhardt, deshalb sollten Sie nicht alles von anderen sozusagen übernehmen, schon Rot-Rot dafür gesorgt, dass mit jeder Entgeltverhandlung Investivkosten berücksichtigt werden. Die spannende Frage ist: Hat sich das Land daran beteiligt? Unter der Novelle Rot-Rot noch nicht, aber unter der Novelle in der letzten Legislatur, der Großen Koalition, ist etwas ganz Entscheidendes verankert worden, ein ganz entscheidender Finanzpunkt: dass wir uns nicht wie früher mit Landesmittelfestbetrag beteiligen, sondern dass wir uns an jedem Platz mit Landesmitteln beteiligen, und damit beteiligen wir uns seit der letzten Legislatur an jedem Platz mit Betriebskosten und Investivkosten aus der ganz regulären Förderung. Das würde ich hier gerne noch mal klarstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da bin ich meiner Kollegin Finanzministerin sehr dankbar, denn damit hat sie die Tür aufgemacht, dass natürlich bei steigender Inanspruchnahme jedes Jahr der Kita-Etat automatisch wächst. Das ist für sie eine große Herausforderung, weil sie die Finanzen im Griff haben muss, aber es ist eine gute Investition und sie hat diesen Schritt gemeinsam mit uns ermöglicht.

Zusätzlich zu dieser Landesförderung von Betriebs- und Investitionskosten kommen Sonderprogramme meiner Kabinettskollegen. Und da sage ich, ich bin stolz darauf, dass das Thema Kita in meinem Bundesland nicht bei der Sozialministerin abgeladen wird, sondern dass mittlerweile fast alle Kabinettskollegen, die die Möglichkeiten haben, in den Kita-Bereich zusätzlich investieren – mein Kollege Till Backhaus, Lorenz Caffier, auch unter Harry Glawe oder Volker Schlotmann. Ich freue mich, dass die Jungs dabei sind, wenn es darum geht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Die Jungs!)

Kita zu stärken, und ich kann nur sagen, ihr könnt gerne noch mal eine Schippe drauflegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Minister Dr. Till Backhaus –
Vincent Kokert, CDU: Der sieht auch richtig glücklich aus, da vorne, richtig riesig.)

Lieber Vincent Kokert,

(Vincent Kokert, CDU:
Freu dich doch mal!)

lieber Vincent Kokert, das ist vielleicht der Unterschied zwischen der Bundesregierung und Landesregierung. Ich stelle auch fest, dass es zum Beispiel der Bundesenergieminister sehr schwer hat, weil es ist ein großes Ressortdenken in der Bundesregierung, da wird zum Beispiel Rösler ihm nicht mal das Schwarze unter den Fingernägeln gönnen.

Das ist in dieser Landesregierung anders und ich will Till Backhaus hervorheben. Till Backhaus hat in den letzten Jahren seine Möglichkeiten massiv genutzt, gerade im ländlichen Raum, der besondere Unterstützung braucht, Kitas zu fördern.

(Thomas Schwarz, SPD: Stimmt. Das stimmt.)

Und er ist sich nicht mal zu schade zu sagen, den Fördermittelbescheid können andere übergeben, weil darum gehts nicht, es geht am Ende, egal, wo der Rubel rollt, darum, dass jeder Euro in die Köpfe und Herzen unserer Kinder investiert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Schwarz, SPD: Genau. Das stimmt.)

Deshalb möchte ich

(Vincent Kokert, CDU:
Das geht runter wie Öl, ne?)

abschließend sagen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da hatte ich auch Nachholbedarf.)

zu den Vorwürfen des Bundes: Jedes Land hat eine Auseinandersetzung mit der Bundesfamilienministerin, egal welcher politischen Couleur, weil sie natürlich weiß, dass sie verantwortlich ist für die Umsetzung des Rechtsanspruches und jetzt schon mal Vorsorge trägt, dass im Zweifel Kommunen und Länder schuld sind.

Es ist so, dass wir – Land, Kommunen und Eltern zusammen – mindestens 500 Millionen jährlich für unsere Kitas ausgeben. Und ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Kommunen, die auch bei diesem Thema Flagge zeigen, auch wenn sie große finanzielle Herausforderungen haben. Diese gemeinsamen 500 Millionen werden unterstützt mit sage und schreibe derzeit 13, zukünftig 16 Millionen Euro des Bundes. Das sind nicht mal drei Prozent der Gesamtkosten. Ich finde, jede Landesregierung ist gut beraten, von jeder Bundesregierung, egal, wie sie zusammengesetzt ist, zu fordern, dass auch der Bund mehr in die Bildung unserer Kinder investieren muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und an dieser Forderung werde ich festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Rechtsanspruch: Ab 01.08. kommt der Rechtsanspruch. Ich habe Ihnen gesagt, dass der eigentlich schon in unserem Land Realität ist, aber wir nehmen wahr, dass immer mehr Plätze gebraucht werden. Laut Umfrage des Deutschen Institutes für Jugend, hat kein Land als Planungsgrundlage 2.500 zusätzliche Plätze. Diese Zahl ist alt, die beinhaltet nicht mal die neueste statistische Entwicklung in unserem Bundesland und die Kommunen haben diese Zahl nicht bestätigt als Planungsgrundlage. Ich habe die Kommunen aber noch mal aktuell vor einigen Wochen angeschrieben, sie sollten bis zum 15.03. melden, die Meldungen flattern jetzt sozusagen in den nächsten Tagen bestimmt ins Haus. Dann werde ich Ihnen noch mal im Sozialausschuss gerne die tatsächliche Zahl sagen, aber ich finde, weder eine Frau Schröder noch irgendein wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Institutes noch Frau Schwesig können vom Grünen Tisch in Berlin oder Schwerin entscheiden, wie viele Plätze in Demmin gebraucht werden. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Ich vertraue unseren Landräten und Oberbürgermeistern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Jugendhilfeausschuss.)

dass sie diese Kita-Bedarfsplanung gut machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jugendhilfeausschuss.)

Und diese Bedarfsplanung und diese Zahlen werden die Kommunen melden. Bisher haben sie diese Mondzahlen von 2.500 Plätzen nicht bestätigt. Ich finde, wir sollten an dieser Stelle gemeinsam mit unseren Landräten und Oberbürgermeistern zusammenarbeiten. Das Thema Kita erfährt eine gemeinsame Anstrengung von Kommunen und Land. Der Bund kann sich noch mehr anstrengen.

Und ich werbe dafür, dass wir dieses Gesetz jetzt in den nächsten Wochen hier im Landtag intensiv diskutieren, dass es aber am Ende darum gehen muss, dass wir dieses Gesetz hier im Juni auf den Weg bringen, denn es ist wichtig, dass man nicht immer nur Verbesserungen fordert, sondern auch auf den Weg bringt. Das möchte ich gerne mit Ihnen gemeinsam tun.

Ich bedanke mich bei den Regierungsfraktionen SPD und CDU, die diese Vorschläge der SPD im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben und die vor allem mit dem Haushalt dafür sorgen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass wir diese Vorschläge auch finanziell unterlegen können. Vielen Dank!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Jochen Schulte, SPD, Vincent Kokert, CDU)

Dieses Gesetz ist wichtig für die Kinder in unserem Land, dieses Gesetz ist wichtig für die Eltern in unserem Land und dieses Gesetz ist vor allem wichtig für die Fachkräfte in unserem Land. Lassen Sie uns in den nächsten Wochen gemeinsam diskutieren, aber dann dieses Gesetz auf den Weg bringen, damit wirklich bei den Kindern vor Ort mehr ankommt. Sie haben es verdient. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt heute die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes der Landesregierung vor. Mit dieser Novelle gehen wir richtige Schritte in die richtige Richtung, zum Beispiel bei der längst überfälligen Senkung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich von 1 : 17 auf 1 : 15. Ebenfalls ein richtiger Schritt ist die Erhöhung des Grundbetrages um 25,16 Euro pro Jahr und die jährliche Dynamisierung von zwei Prozent. Ein richtiger und wichtiger Schritt ist auch der Wille, das Finanzierungssystem vereinfachen zu wollen. Ob dies mit den angedachten Änderungen gelingen wird, bleibt im Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise in der Praxis zu erproben. Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass die Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher und der sonstigen in der Kindertagesförderung Beschäftigten verbessert werden soll. So wird für diesen Bereich eine Untergrenze von 8,50 Euro festgelegt. Das sind alles wichtige Schritte, die die drängendsten Probleme der Praxis aufgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt aber auch ein Aber. Aber was wir als Linksfraktion an diesem Gesetz-

entwurf kritisieren, ist die verpasste Chance, a) weitere aktuelle Probleme aufzugreifen und Lösungen anzubieten und b) die Kindertagesförderung langfristig auszurichten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst auf die aktuell drängenden Probleme eingehen. Ja, Sie geben viel Geld für die Kitas aus, aber dennoch bleibt das größte Problem in der Kindertagesförderung die unzureichende Ausfinanzierung durch die Landesmittel. Das Land setzt mit dem alten und auch mit dem neuen KiföG wichtige Standards fest, zum Beispiel den Betreuungsschlüssel oder die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit. Aber diese Standards sind nicht ausfinanziert. Das bringt die Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort in Gefahr, dass sie die Standards des KiföG nicht erfüllen können.

Ein Beispiel dazu: Ich bin Mitglied im Jugendhilfeausschuss im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Als wir die Satzung zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes besprochen haben und es um Personalschlüssel zur Umsetzung des Betreuungsschlüssels ging, konnten wir diesen nicht realisieren, einfach weil uns dafür das Geld fehlte. Im Krippenbereich beispielsweise konnten wir einen Personalschlüssel von 1,1 : 6 annehmen. Wir wussten genau, dass dieser nicht ausreicht, um Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub oder Fort- und Weiterbildung auszugleichen, aber uns fehlte einfach das Geld. Das ist kein Einzelbeispiel. In anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht es nicht anders aus.

Wir haben das übrigens dem Sozialministerium gegenüber angezeigt. Antwort bis jetzt – null. Diese Probleme werden einfach ignoriert und auch in dieser KiföG-Novelle wird dazu nichts gesagt. Die Beträge für die mittelbare pädagogische Arbeit erhöhen sich marginal um 160.000 Euro in diesem Jahr und 382.000 Euro im nächsten. Das heißt, die bereits jetzt bestehende Unterfinanzierung bleibt weiterhin bestehen. Die Landesregierung hat die richtigen Erkenntnisse – das stimmt –, zahlen aber müssen es die Kommunen vor Ort und die Eltern. Und das geht so nicht.

(Torsten Renz, CDU:

Sie haben so gut angefangen. –

Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ob die Standards umgesetzt wurden, wird vom Sozialministerium auch nicht kontrolliert. Und wenn uns dann im Sozialausschuss des Landtages gesagt wird, die Landkreise und kreisfreien Städte könnten die Pauschalen flexibel einsetzen, sodass es nicht zu einer Unterfinanzierung kommt, dann frage ich: Woher wollen Sie das denn wissen? Hinweise aus den Landkreisen und kreisfreien Städten sprechen eine andere Sprache. Die Landesregierung aber geht diesen Hinweisen nicht nach. Ich zitiere: „Eine zielgerichtete Steuerung des Mitteleinsatzes sowie eine Kontrolle, ob die Voraussetzungen bei einzelnen Zuweisungsarten erfüllt sind bzw. die Mittel entsprechend der Vorgaben des KiföG M-V verwendet werden, findet durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht statt.“ So heißt es im Bericht des Landesrechnungshofes vom Dezember 2012.

Dabei hätten Sie bereits jetzt die Möglichkeit nach Paragraph 23 KiföG, sich von den Landkreisen und kreisfreien Städten Auskünfte zur Qualitätssicherung einzuholen. Aber das unterlassen Sie. Und das unterlassen

Sie deshalb, weil Sie es dann schwarz auf weiß hätten, dass das gesamte Finanzierungssystem eben nicht ausreicht

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und es letztendlich die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Kinder in den Kindertageseinrichtungen ausbilden müssen. Wer bestellt, muss aber auch bezahlen. Es nützen die besten Standards nichts, wenn das Geld nicht reicht.

(Torsten Renz, CDU:

Fürs Protokoll: zaghafter Applaus. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Dümmlische Bemerkung.)

Jetzt werden Sie mir entgegengehalten, dass Sie schon viel Geld in die Kita-Tagesförderung stecken und wir nicht mehr Geld haben. Mir fielen da sofort 5 Millionen Euro ein, die man für die Ausfinanzierung nutzen könnte. Das sind die 5 Millionen Euro jährlich, die wir für das DESK-Verfahren verwenden. Das DESK-Verfahren ist ein Diagnoseverfahren neben den bestehenden Beobachtungsverfahren, das die Förderbedarfe der Dreis- bis Sechsjährigen feststellt.

Nun kann man zu diesem Verfahren inhaltlich stehen, wie man will, ob es gut ist, nur auf die Schwächen der Kinder zu schauen. Was aber zu kritisieren ist, ist die Ungleichbehandlung, zu der diese zusätzliche Landesförderung für dieses Verfahren in Höhe von 5 Millionen Euro führt. In allen Kitas gibt es bereits durch das KiföG festgeschrieben die alltagsintegrierte Beobachtung, die durch verschiedene Verfahren durchgeführt wird. Durch diese Verfahren werden die Stärken und Schwächen aller Kinder beobachtet und dokumentiert. In zehn Prozent der Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es daneben das DESK-Verfahren.

In der Anhörung im Sozialausschuss am 06.03.2013 sprachen sich alle Anzuhörenden für eine Gleichbehandlung der Beobachtungs- und Diagnosesysteme in den Kindertageseinrichtungen aus, also gegen die zusätzliche Finanzierung von 5 Millionen Euro für das DESK-Verfahren. Und diese zusätzliche Förderung hat ganz praktische Auswirkungen.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel verdeutlichen: Stellen wir uns zwei Kinder vor mit dem gleichem Förderbedarf. Das eine Kind besucht eine Kita, in der das DESK-Verfahren angewandt wird, und das andere Kind besucht eine Kita, wo das nicht angewandt wird. Bei gleichem Förderbedarf würde das Kind, das eine Kita besucht, die das DESK-Verfahren anwendet, besonders individuell gefördert werden, da die Kita entsprechend finanziell ausgestattet wird durch die Landesförderung. Zum Beispiel wäre es möglich, eine zusätzliche Erzieherin einzustellen, die sich genau mit den Förderbedarfen der Kinder beschäftigt. Das Kind nun in der Kita, die dieses Verfahren nicht anwendet, würde keine zusätzlichen Mittel erhalten und keine zusätzliche Förderung – und das bei gleichem Förderbedarf.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Ungleichbehandlung von Kindern, die wir nicht akzeptieren können. Man könnte diese Ungleichbehandlung aufheben, indem wir zum Beispiel das DESK landesweit anwenden. Aber das ist einfach nicht möglich, weil uns hierfür das Geld fehlt. Das hat selbst der Bildungsminister im Bildungsaus-

schuss erzählt. Das ist für mich eine Ungleichbehandlung, die jeglicher Grundlage entbehrt und die beseitigt werden muss.

(Torsten Renz, CDU: Und wie wollen Sie mit dem Punkt jetzt umgehen?)

Wenn es um die individuelle Förderung unserer Kinder geht, dann müssen alle gleich gefördert werden, egal in welche Kindertageseinrichtung sie gehen und egal welches Beobachtungs- und Diagnoseverfahren in den Kitas angewendet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Sie wollen Vergleichbarkeit der Kinder, meine Damen und Herren, der Regierungsfractionen? Dann sorgen Sie erst mal für gleiche Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Wir sagen deshalb: Die 5 Millionen Euro wären zur Behebung der Unterfinanzierung im Sinne aller Kinder besser angelegt. Das käme allen Kindern zugute und nicht nur einigen wenigen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ein konkreter Vorschlag.)

Was ebenfalls versäumt wurde, an aktuellen Problemen zu lösen, ist die Elternarbeit, wo sie Ihnen doch so wichtig ist. Gerade aktuell stellte der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fest, dass „die Elternarbeit zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal in Institutionen geworden“ ist. „Will man alle Kinder so gut wie möglich fördern und befähigen, müssen alle Eltern wertschätzend einbezogen werden.“ So heißt es da. Das kann ich leider nicht erkennen.

Wir haben in Paragraph 8 KiföG die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern festgeschrieben. In der Praxis fehlt es sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene an Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Eltern können zwar Kreis- und Landeselternbeiräte schaffen, aber sie können die Interessen nicht in den Kreis- und Landjugendhilfeausschüssen vertreten. Sie sind als Mitglied nicht vorgesehen. So fehlen den Elternräten oftmals Informationen seitens des Landes oder der Kreise oder kreisfreien Städte, was aktuell in der Kita-Landschaft politisch besprochen wird. Dementsprechend können Eltern auch gar nicht oder erst recht spät an der Erarbeitung von Richtlinien oder gar Gesetzen mitwirken. So viel zum Thema, die Novelle sei für die Eltern.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zu der grundsätzlich mangelhaften langfristigen Ausrichtung der KiföG-Novelle an sich. Ich möchte zitieren: „... zur Attraktivität unseres Landes gehört, dass wir das Kinderland M-V sind, dass wir ein hervorragendes Angebot für Familien haben. Schon heute gehört das Kinderbetreuungssystem in Mecklenburg-Vorpommern zu den besten in Deutschland. ... Chancengleichheit bedeutet vor allem mehr Bildung, denn Bildung sichert Aufstiegschancen. Wir brauchen deshalb gute vorschulische Bildung schon in den Kitas.“ Diese schönen Sätze sagte Herr Selling 2008 in seiner Regierungserklärung.

Herr Selling, keine Frage, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele Kinder, die die Kitas besuchen, 97 Prozent bei den Drei- bis Sechsjährigen beispielsweise. Was wir aber bestimmt nicht haben, ist eines der besten Kindertagesförderungs-systeme in Deutschland. Da sprechen die Fakten einfach eine andere Sprache. Die ostdeutschen Länder beispielsweise, mit denen wir uns aufgrund unserer Geschichte am ehesten vergleichen können, haben alle bessere Betreuungsschlüssel. Wir liegen an der hintersten Stelle beim Betreuungsschlüssel in ganz Deutschland. Wenn wir aber gute vorschulische Bildung wollen, brauchen die Erzieherinnen und Erzieher vor allem Zeit. Dafür brauchen wir bessere Betreuungsschlüssel.

(Vincent Kokert, CDU: Aber darüber verhandeln wir doch gerade.)

Im Kindergartenbereich.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, was?!)

Aber hier wird wieder nur ein kleiner Schritt gegangen – die Senkung auf 1 : 15 im Kindergartenbereich –, ein längst überfälliger.

(Torsten Renz, CDU: Das muss ja auch alles bezahlbar bleiben.)

Wo bleibt denn die langfristige Ausrichtung, wie es in Krippe oder Hort weitergeht? Dazu findet sich nichts im KiföG oder in der Novelle.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das muss bezahlbar bleiben, wir sind ja hier nicht im Schlaraffenland.)

Auch die Frage, wie es bei den integrativen Kindern von Drei- bis Sechsjährigen weitergeht mit der Betreuungsschlüsselsenkung, bleibt offen.

(Torsten Renz, CDU:
Das hat die Ministerin gesagt.)

Wo bleibt ein langfristiger Stufenplan, der auch die nächsten sieben Jahre in Aussicht stellt, wo und wie wir die Betreuungsschlüssel weiter senken wollen? Nichts dazu im KiföG. Auch hier sehe ich keine strategische oder langfristige Ausrichtung in der Kindertagesförderung durch die Landesregierung, alles nur Flickschusterei.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will das auch einmal am Fachkräftebedarf deutlich machen. Um für die beiden Senkungen im Betreuungsschlüssel, die jetzt niedergeschrieben sind, genügend Personal zu haben – und wir sprechen hier von 500 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern –, senken wir die Ausbildungszeit von vier auf drei Jahre. Durch diese werden zufälligerweise 500 Erzieherinnen eher fertig.

(Bernd Schubert, CDU:
Das wollten die Leute.)

In M-V wird die Qualität der Ausbildung dadurch weiter abgesenkt, und das bei einem Trend in Europa, der immer mehr auf hoch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher setzt. Wollen wir jetzt bei jeder Senkung der Betreuungsschlüssel die Ausbildungsdauer und somit auch die

Qualität der Erzieherausbildung senken, nur damit wir genügend Fachkräfte haben? Wo bleibt denn die Ausbildungsplatzplanung der Landesregierung, die wir stetig einfordern?

Wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend staatliche Ausbildungsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern. Dass die jetzigen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichend sind, um den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu decken, sehen wir immer wieder in der Praxis. Das sehen wir aber nicht nur in der Praxis, das stellte gerade im letzten Jahr auch der Landesjugendhilfeausschuss fest. Er geht davon aus, dass in den nächsten drei Jahren zusätzlich 800 Fachkräfte und in den nächsten zehn Jahren 1.200 zusätzliche Fachkräfte benötigt werden. Deshalb forderte der Landesjugendhilfeausschuss die Ausrichtung der staatlichen Ausbildungskapazitäten an den ermittelten Bedarfen. Doch was ist passiert? Nichts. Die Ausbildungsplatzplanung liegt immer noch nicht vor. Wir mahnen das stetig an. Aber offensichtlich wollen Sie dieses Problem aussitzen. Die Landesregierung handelt einmal mehr konzeptlos bei der Kindertagesförderung und das zulasten der Kinder und Erzieherinnen und Erzieher.

Natürlich weiß ich, dass jede Qualitätssteigerung in unseren Kitas richtig viel Geld kostet. Da stimme ich Ihnen zu, Herr SELLERING, als Sie in Ihrer Neujahrsrede sagten: „Ich bin davon überzeugt: Investitionen in die Kinderbetreuung – das ist der richtige Weg.“

Ich finde, dass das Geld besser in die Kitas investiert werden sollte, als hinterher die Versäumnisse auszutragen, was wir immer wieder bei steigenden Kosten zu Hilfen zur Erziehung feststellen. Und auch hier kann man langfristig planen. Wir wissen, dass die Kinderzahlen abnehmen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe das ausgerechnet: Bis zu dem Jahr 2020 werden allein im Krippenbereich 4 Millionen Euro frei – nicht der Riesenbetrag, wenn man sich anschaut, was die Qualitätssteigerungen kosten, aber doch ein Anfang. Warum geben wir denn nicht schon mit dieser Novelle ein Zeichen, dass langfristig die Qualität weiter verbessert werden soll? Das hat für mich nicht nur mit der Attraktivität unseres Landes zu tun, sondern auch mit der Attraktivität des Erzieherberufs.

Weitere Dinge, die wir noch besprechen müssen, sind die Themen Inklusion und Kindertagespflege. Das sind alles Dinge, die noch offen sind und mit denen wir uns im Gesetzgebungsverfahren beschäftigen sollten, wenn es uns darum geht, Mecklenburg-Vorpommern wirklich zum Kinderland zu machen.

Insgesamt ist festzustellen: Ja, wir gehen mit der Novelle einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Aber die Chance, die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern langfristig auf eine gute, stabile und zukunftsorientierte Grundlage zu bringen mit Qualitätssteigerungen, die wurde verpasst, leider. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mucha für die Fraktion der SPD.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin Bernhardt, wir lassen uns durch Ihre aus dem Raum gegriffenen Behauptungen nicht die Novelle des KiföG schlechttreden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie sich das schon vorher aufgeschrieben, Herr Mucha?)

Zu einem späteren Zeitpunkt ...

(Vincent Kokert, CDU: Reden Sie das Land nicht schlecht, reden Sie es nicht schlecht!)

Zu einem späteren Zeitpunkt meiner Einbringung werden wir auf diese zusammenhangslosen Vorwürfe eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so peinlich, ja.)

Wer echte Chancengleichheit von Anfang an möchte, wer sich dafür einsetzt, dass Kindern unabhängig von ihrem Elternhaus die Welt offensteht, der kann der vorliegenden Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nur uneingeschränkt zustimmen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, gehen Sie mal in die Kita, da sind genug Hartz-IV-Kinder. So ist die Welt nämlich.)

denn der vorliegende Gesetzentwurf bringt für Kinder wie Eltern gleichermaßen Verbesserungen mit sich. So ist beispielsweise die schrittweise Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten von 1 : 18 auf 1 : 15 zum Schuljahr 2015/2016 ein wichtiger und richtiger Schritt, das Betreuungsangebot im Land zu verbessern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja unbestritten.)

Und es ist kein leichter Schritt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation ...

Ja, Herr Ritter, das habe ich gehört.

Die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 bedeutet rund 20 Millionen Euro jährlich, die das Land allein für diese Verbesserung ausgeben wird. Hinzu kommt die Eltermentlastung in der Kinderkrippe, wie auch unsere Sozialministerin schon ausgeführt hat, die wir mit der KiföG-Novelle in einen Rechtsanspruch überführen. Rund 19 Millionen Euro gibt das Land Jahr für Jahr aus, um den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Im Übrigen, im Hinblick auf den morgigen Equal Pay Day,

(Zuruf aus dem Plenum: Was für'n Ding?)

Equal Pay Day, Entschuldigung, Equal Pay Day – eine ganz wichtige Voraussetzung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das müssen wir aber noch mal üben.)

um die Einkommensungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, denn je länger eine Frau mit einem Kind zu Hause bleibt, umso größer wird die Lohnlücke in ihrer Erwerbsbiografie, wie das Institut für Deutsche Wirtschaft Köln unlängst festgestellt hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2006 wurden in Mecklenburg-Vorpommern rund 17.000 Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen oder in der Tagespflege betreut.

(Udo Pastörs, NPD: Toll! Schön.)

2012 waren es bereits 21.025 unter Dreijährige,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also knapp 4.500 Kinder mehr. Wir liegen bundesweit im Vergleich bei der Kleinkindbetreuung auf Platz zwei.

(Udo Pastörs, NPD: Toll! Am besten ist es, wenn alle reinkommen.)

Das ist auch ein Erfolg der Regierungskoalition und unserer Sozialministerin,

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich. – Udo Pastörs, NPD: Mann, Mann, Mann, Mann!)

auf den wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich durchaus vorzeigbar sind, dann liegt das eben nicht nur am geringeren Lohnniveau im Land, es liegt auch daran, dass eine Grundforderung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, nämlich eine gute Kinderbetreuung, die Familie und Beruf gleichermaßen ermöglicht, in unserem Land bereits vorbildlich umgesetzt wird.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Owei, owei, Volkskammerrede.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der LINKEN, wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass die Ausgaben des Landes für die Kinderbetreuung seit 2006 um ganze 71 Prozent gestiegen sind? Natürlich würden auch wir gerne noch mehr Geld ausgeben, beispielsweise den Betreuungsschlüssel im Krippenbereich absenken oder die Standards in den Kitas noch weiter verbessern. Ich wüsste schon, wie ich die 2 Milliarden aus dem Betreuungsgeld von Frau Schröder sinnvoll investieren könnte,

(Vincent Kokert, CDU: Da bleibt mir aber der Applaus im Halse stecken. – Torsten Renz, CDU: Oh, jetzt wirds politisch!)

aber die Realität im Land ist nun mal, dass der Landeshaushalt knapp 7 Milliarden Euro groß ist

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und dass er 2013 rund 7,2 Milliarden Euro beträgt. Vor diesem Hintergrund sind 71 Prozent mehr für die Kindertagesförderung im gleichen Zeitraum ein deutliches Signal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir versprechen nicht das Blaue vom Himmel. Wir stehen für eine glaubwürdige und solide Politik, die das Wohl der Menschen in diesem Land im Blick hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh! Das hat Erich auch immer erzählt.)

und die in diesen Zeiten – wichtiger denn je – auch bezahlbar ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden in der Anhörung im Sozialausschuss noch eine lebhaftige Debatte

(Vincent Kokert, CDU: Was? – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja.)

zur KiföG-Novelle erleben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen Sie aber noch ein bisschen Feuer zeigen, Herr Mucha.)

Ich freue mich bereits darauf, denn mit so guten Argumenten wie zur KiföG-Novelle gehe ich als Abgeordneter gerne in die Diskussion.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, sehr schön.)

Mecklenburg-Vorpommern kann beim Thema Kindertagesförderung auf eine Erfolgsgeschichte blicken,

(Vincent Kokert, CDU: Aber wirklich.)

die wir mit der anstehenden Gesetzesnovelle fortschreiben werden. Auf diese Erfolgsgeschichte kann die Regierungskoalition zu Recht stolz sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hoch, hoch, hoch!)

Und auch als Opposition darf man gerne einmal anerkennen, dass das alles ja nicht so schlecht ist,

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie man es im Politikalltag gerne darstellt.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Bernhardt hat uns gelobt.)

Schließlich geht es hier nicht um Wahlkampf,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müsst ihr grade sagen!)

es geht um das Wohl unserer Kinder in diesem Land. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Mucha.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben noch Redezeit. Sie können sich gerne hier vorne am Mikrofon noch produzieren.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

(Vincent Kokert, CDU: Loben Sie den
Vater des KiföG! Harry Glawe heißt der.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Spannende Debatte – habe ich mit gerechnet.

(Vincent Kokert, CDU: Ich nicht.)

Doch, ich glaube, wir alle.

Ich möchte aber zwei, drei Punkte, bevor ich mit meiner Kritik anfangen, schon mal vorausschicken.

Ich danke Frau Bernhardt für den Begriff der „Chancengleichheit“, denn eins, was uns gerade in der Anhörung am 06.03. verfolgt hat – das DESK –, ist, dass schon die Frage der Chancengleichheit hier noch mal gestellt werden muss.

(Jörg Heydorn, SPD:
Realitätsverweigerung ist das.)

Und wenn wir Inklusion wollen, dann ist die Frage: Ist diese Inklusion nur für Menschen mit Behinderungen anzuwenden oder ist es nicht ein Menschenrecht von klein an?

(Jörg Heydorn, SPD:
Realitätsverweigerung. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der zweite Bereich ist die Elternentlastung, die hier heute immer wieder lobend erwähnt wird. Natürlich hört es sich gut an, 100 Euro den Eltern zu geben.

(Heinz Müller, SPD:
Das hört sich nicht nur gut an. –
Bernd Schubert, CDU: Das ist gut.)

Fahren Sie aber durchs Land, fragen Sie dann bitte die Eltern, die mittlerweile keine 100 Euro Elternentlastung haben, sondern möglicherweise 50 Euro oder 60 Euro,

(Manfred Dachner, SPD:
Dann müssen Sie fragen, warum.)

weil für bestimmte Gelder im kommunalen Bereich oder im Kreistag kein Geld ist. Ich denke, das muss beachtet werden. Und auch, wenn das KiföG auf den ersten Blick möglicherweise ja eine tolle Angelegenheit ist, sagen wir als BÜNDNIS 90, auf den zweiten Blick: garantiert nicht.

Und lassen Sie mich jetzt zu meiner Kritik kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Mein erster Punkt wird die Finanzierung sein.

(Vincent Kokert, CDU:
Das war das ganze Lob dafür? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, das war das Lob. Ich übe mich da in Bescheidenheit.

Also, trotz der massiven Hinweise aus der Praxis hält das Ministerium im Wesentlichen an der bisherigen 3-Säulen-Förderstruktur fest. Schon jetzt wäre es aber möglich, weniger Geld in Projekte zu investieren und stattdessen die Regelfinanzierung zu stärken. Uns ist bewusst, dass der Landeshaushalt enge Grenzen setzt und dass vieles, was nicht nur wünschenswert, sondern pädagogisch dringend geboten ist, nicht sofort realisierbar ist. So wäre eine Deckelung der schon jetzt sehr unterschiedlichen Elternbeiträge wünschenswert, würde aber im aktuellen System zulasten der Qualität beziehungsweise der Vergütung der Fachkräfte gehen. Das wollen wir Bündnisgrünen nicht. Was wir aber wollen und im vorliegenden Gesetzentwurf vermissen, ist eine langfristige systemische Veränderung der Finanzierung. Wir wollen eine systemische Veränderung der Finanzierung.

Ich hätte gerne ...

(Ministerin Manuela Schwesig: Bitte klatschen! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt einen Beifall wert. –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU:
Wir haben das alle verstanden.)

Ich hätte gerne einen Beifall, weil ich glaube, das ist der wirklich dringende Punkt in dem KiföG, denn wenn wir wirklich ins Land fahren, werden uns verschiedene Bereiche bewusst.

Ich bitte noch mal um Aufmerksamkeit.

Ich möchte daran erinnern, das Mittagessen, welches nicht abgestimmt ist auf das BuT. Ich möchte erinnern an die individuelle Förderung, die eben gebunden ist an das sogenannte DESK. Und ich möchte daran erinnern, dass das DESK, wenn die Förderbedingungen nämlich nicht mehr übereinstimmen, nämlich wenn nicht circa 40 Prozent SGB-II-Empfänger sind, von einer Kita zur anderen wandert und die Ergebnisse, auf die wir natürlich auch im Sozialausschuss warten, überhaupt nicht mehr ausgewertet werden können, weil es keine Stringenz gibt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht wirklich nachhaltig und ist sehr kurzfristig gedacht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, nachhaltig.)

Ein zweiter Bereich, den wir in diesem Bereich anbieten, wäre, eine intensive Diskussion eben mit allen Beteiligten zu führen, und nicht wie häufig in den Anhörungen, dass Vertreterinnen und Vertreter der LIGA als kleine Nestbeschmutzer gelten. Wir brauchen ein parteiübergreifendes Expertengremium – das würden wir vorschlagen

(Vincent Kokert, CDU: Und Expertinnen.)

und werden immer wieder in der nächsten Zeit in Debatten darauf aufmerksam machen.

Frau Schwesig, Sie haben wieder gesagt, kleinere Gruppen. Da kann ich nur sagen: nicht. Es gibt Bildungskonzepte, die mittlerweile offene Bildungskonzepte haben. Es geht um die Reduzierung der Fachkraft-Kind-Relation. Es geht nicht um kleinere Gruppen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich bitte, dieses wirklich noch mal mitzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir mal gucken, wo die Formulierung herkommt. – Jörg Heydorn, SPD: Das hat sie eins zu eins von der LIGA übernommen. Das haben Sie eins zu eins von der LIGA übernommen.)

Das ist gefährlich, was Sie hier machen, weil dann heißt das auch, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Kita-Beträge noch mal erhöht werden und die Bedarfe nicht umgesetzt werden können. Ich bitte, dieses zu beachten. Wir werden hier im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder darauf aufmerksam machen.

Natürlich finden wir die Reduzierung auf 1 : 15 lobenswert. Das ist auch ein erster Schritt. Das haben wir immer gesagt. Aber es geht darum, in der frühkindlichen Bildung eben die Fachkraft-Kind-Relation der U3, also der Kinder unter drei Jahren, von 1 : 6 perspektivisch auf 1 : 4 zu reduzieren.

(Torsten Renz, CDU: Das hatten wir schon.)

Hier ist vorhin ein Hinweis gegeben worden, den nehmen wir gerne auf und geben auch Unterstützung.

Ein zweiter Bereich, der wirklich fehlt,

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen auch die Finanzierungsquellen dazu angeben.)

und es ist schon bedenklich, ist der Bereich Inklusion. Und es ist keine Kann- oder Sollbestimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Pflicht aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Und sie muss an prominenter Stelle ins Gesetz aufgenommen werden. Auch darauf werden wir achten.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist denn die Stelle, die prominente?)

Ich möchte hier jetzt noch mal auf die Erzieher/-innenbildung eingehen. Diese ist längst fällig. Meine Kollegin Frau Bernhardt hat darauf aufmerksam gemacht. Wir haben bereits hier im Hohen Hause die duale Ausbildung angeboten. Wir haben hier Wege aufgezeigt. Wir fordern die Landesregierung auf, dieses im Gesetz entsprechend abzubilden. Es handelt sich eben um Kernvoraussetzungen für die Gewinnung und Ausbildung zukünftiger Fachkräfte, denn auch Herr Mucha hat es vorhin gesagt, wir brauchen Fachkräfte, Frau Bernhardt auch.

(Harry Glawe, CDU: Das bestreitet auch keiner.)

Und es ist kein Problem, das sich auf die lange Bank schieben lässt, denn Fachkräfte werden, wie wir häufiger hörten, sofort gebraucht.

(Vincent Kokert, CDU: Und wie ist Ihr Lösungsansatz?)

Das haben wir mehrfach gesagt. Ich habe eine geringe Redezeit.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! Na ich würde das gerne noch mal wissen.)

Ich möchte auf die Fachkräftegewinnung, in diesem Zusammenhang auf die Tarifierung zu sprechen kommen, und da, Frau Bernhardt, bitte ich auch noch mal, anders zu argumentieren. Natürlich brauchen wir den Mindestlohn, das ist das mindeste. Aber was wir brauchen, ist, für gute Arbeit gute Löhne. Und wir müssen uns auch davon verabschieden, dass wir gerne in diesem Bereich geschlechtsspezifisch agieren, also der Hausmeister, der Koch, die Erzieherin.

(Udo Pastörs, NPD: Das Erzieher.)

Ich denke, wir haben alle einen Auftrag, auch mit diesem KiföG diesen Beruf endlich attraktiv zu machen. Dafür gibt es die Gelegenheit. Da können Sie auch auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Dann habe ich noch einen letzten Bereich,

(Vincent Kokert, CDU: Die Begeisterung hält sich in Grenzen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar ist es das Demokratieverständnis. So fordern wir neben der in Paragraph 7 vorgesehenen Mitsprache auch die aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungen.

(Udo Pastörs, NPD: Oho!)

Unserer Meinung nach stellt eine solche Stärkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

schon bei den Kleinsten in ihrem Lebensumfeld einen wichtigen Ansatz in der frühkindlichen Bildung dar. Das und wie es funktioniert, machen beispielsweise Modellprojekte aus Schleswig-Holstein deutlich. Parallel dazu muss auch die Elternbeteiligung weiter gestärkt werden, sowohl durch intensivere Einbeziehung in die pädagogische Arbeit als auch durch die Stützung der Elternräte.

(Vincent Kokert, CDU: Da gibt es jetzt schon kaum Freiwillige.)

Dies sind nur einige Schlaglichter auf den Gesetzesentwurf. Schon hier wird deutlich, es gibt erheblichen Verbesserungsbedarf.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir erwarten einen konstruktiven Dialog. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe nicht, dass

alles, was jetzt im Gesetzentwurf steht, schon in Stein gemeißelt ist,

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

denn ansonsten können wir uns Anhörungen und Diver-sen sparen. Ein Auf-die-Schulter-Klopfen werden wir so nicht zulassen. Es gibt viele Bereiche, die anzugehen sind. Wir bieten das an. Wir gehen gerne in den Dialog mit den Regierungsfractionen wie auch mit der Ministerin. Nehmen Sie unsere Hinweise auf. Ich denke, das tragen wir alle. Wie hat Frau Ministerin am Anfang gesagt: Für unsere Kleinsten nur das Beste.

(Vincent Kokert, CDU: Bis jetzt war es nur eine Problembeschreibung.)

Ja, für jedes Kind. Und dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit 2002 bin ich hier in dem Landtag mit einer Unterbrechung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kinder- und jugendpolitischer Sprecher.)

und seit 2002 kämpft Harry Glawe für eine Verbesserung des KiföG.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ist er eigentlich der Vater dieses Gesetzes, was die Ministerin dann fortgesetzt hat. Das mal zur Klarstellung, Harry Glawe ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Vorschläge von Frau Schwesig. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das kann man auch so sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Endlich kommt die Auflösung. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn gerade zu den Zeiten unter Frau Linke haben wir uns intensiv mit Ihren Gesetzesvorhaben auseinandergesetzt und daran habe ich immer wieder in meinen Reden erinnert. In einer Nachtaktion wurde dieses Gesetz durchgepeitscht.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Und da gab es keine Möglichkeit zu diskutieren, es wurde bis morgens um 3 Uhr in den Räumlichkeiten diskutiert

(Torsten Renz, CDU: Wieso wird das so ruhig da hinten?)

und es wurde dann beschlossen. Da gab es keine Diskussion.

(Vincent Kokert, CDU: War Herr Ritter da schon dabei? – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Da war Herr Ritter dabei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum wird das hier im Landtag diskutiert? – Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diese Aktion erinnere ich mich gern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erhebliche Gedächtnislücken, Herr Schubert. Sie sollten vielleicht doch mal die Fachleute reden lassen.)

Und dann möchte ich bloß sagen, im jetzigen Verfahren wird das geordnet ablaufen. Darauf können Sie sich verlassen.

Aber ich möchte auch noch einige Worte sagen, hier fiel der Name „DESK-Verfahren“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, Rehberg. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben im Ausschuss eine Anhörung dazu gehabt und wenn man sagt, alle Experten haben sich gegen dieses Verfahren ausgesprochen, dann müssen einige Mitglieder nicht richtig zugehört haben.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Experte Professor Hoffmann hat dieses entschieden verteidigt und auch mit Argumenten untersetzt. So ist dieses Verfahren eine Gesamtbeurteilung des Kindes, was nur dieses Verfahren möglich macht.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und von den anderen der LIGA wurde gesagt, nein, es gibt auch andere Verfahren, aber der Beweis ist nicht dargestellt worden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann er ja nicht, wenn Sie das andauernd verwechseln. – Peter Ritter, DIE LINKE: Was sollte denn bewiesen werden?)

Also es stimmt nicht, dass auch die anderen Verfahren eine umfängliche Beurteilung des Kindes durchführen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist rückschrittlich. Das weiß man doch schon vorher.)

Insofern kann man das nicht einfach sagen, alle Experten haben dem zugestimmt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich habe gesagt, es geht um Gleichbehandlung, Herr Schubert. Hören Sie mir zu!)

Eine zweite Sache, Frau Bernhardt, möchte ich noch mal ansprechen. Sie sprachen über die Fachkräftegewinnung und Sie kritisieren, dass man vorhat, aus dem Bereich des Bildungsministeriums, die Ausbildungszeiten von fünf auf vier Jahre zu reduzieren. Ich glaube, das war auch eine Forderung vieler Einrichtungen, weil die Fachkräfte fehlen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach, wenn die Fachkräfte fehlen, senken wir jetzt die Ausbildungszeiten?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenige produzieren mehr.)

In diesem Falle muss man sagen, die Regierung handelt schon. Sie hat sich der Probleme angenommen.

Eine zweite Sache ist, dass es auch eine duale Bildung geben wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir vorgeschlagen, haben Sie abgelehnt.)

Auch das ist schon angedacht. Und was mich persönlich freut, ist, dass auch Quereinsteiger, das heißt Ausbildungsmöglichkeiten für Kinderpfleger

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

oder Familienpfleger, die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung als Erzieher zu beginnen,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann werden angerechnet die bereits geleisteten Zeiten. In welcher Größe, kann man jetzt noch nicht sagen. Aber das sind auch Forderungen gewesen, die von den Einrichtungen und von den Anzuhörenden gekommen sind. Und insofern kann man nicht sagen, die Behörden oder die Ministerin beziehungsweise die Koalitionspartner hören nicht auf das Gesagte beziehungsweise auf die Forderungen.

Ansonsten muss ich Ihnen sagen, ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Wollen Sie eine Novellierung des KiföG oder wollen Sie keine?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch. – Vincent Kokert, CDU: Ja, da ist die Opposition ungeschlüssig. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da scheint mir so, Sie sind sich nicht ganz einig. Aber es steht ja nun mal fest, vor allem durch die aktuelle Gesetzgebung des Bundes muss eine Novellierung des KiföG durchgeführt werden, natürlich auch, damit wir die Verbesserungen im Rahmen der frühkindlichen Bildung zur Stärkung der Chancengleichheit umsetzen können.

Die Anpassung an die aktuelle sozial- und bildungspolitische Entwicklung auf Landes- sowie auf Bundesebene ist erfolgt. Ich kann gern die Aufzählung fortsetzen und vornehmen und meinem Vorredner folgen, aber viele

haben ja schon die Punkte genannt, die im KiföG drinstehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt ein paar strittige.)

Eine Hauptforderung der CDU ist, der Abbau von Verwaltungs- und Bürokratieaufwand

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

wird mit der Umgestaltung des Verfahrens zur Finanzierung der Kindertagesförderung aus Landesmitteln umgesetzt. Das war unsere Forderung. Und ich muss noch mal sagen, Frau Ministerin, schon in den Anfangsdiskussionen hatten wir darauf hingewiesen, dass wir gern möchten, dass es nicht neun Fördertöpfe gibt gerade im Qualitätsbereich,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, nun haben wir drei.)

sondern dass sie zusammengefasst werden. Sie haben bei Ihrer Rundreise auch diese Kritiken von den Einrichtungen gehört und sind dann unserem Anliegen gefolgt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und jetzt gibt es drei. Ist doch alles okay.)

Und deswegen, sage ich, sind wir beide in einer richtigen Richtung vorgeprescht. Ich kann noch mal unterstreichen, dass dieser Weg richtig ist, dass wir da schon richtig gedacht haben, denn im Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird dieses auch kritisiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so, es gibt mehrere Ansätze.)

Leider muss ich der Opposition wieder sagen, die Regierung handelt, die Koalitionsfraktionen handeln.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nö, Herr Schubert! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wieso „leider“? Sie müssen stolz sein, dass die Regierung handelt, Herr Schubert.)

Die sind schon dabei gewesen, haben das schon vorausgesehen, was da kritisiert wird.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Um es noch mal zum Verständnis zu sagen: Alle bisherigen Qualitätsrichtlinien, das heißt Förderung bei speziellem Bedarf, sind nun in einer Finanzierungssäule aufgegangen. Da es jetzt einen Gesamtopf in dem Bereich gibt, können alle anderen kleinteiligen Anträge und Förderungen entfallen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und über einen Sockelbetrag.)

Insgesamt gibt es also nur noch drei Säulen: Grundförderung, die Finanzierung des in Anspruch genommenen Platzes, die Qualitätsförderung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das Mittagessen. Und die individuelle Förderung.)

und die finanzielle spezielle Bedarfshilfe sowie Projekt- und Einzelfälle.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Mittagessen.)

Weitere differenzierte rechtliche Umsetzungsregelungen werden weder für die Grund- noch für die Qualitätsförderung getroffen. So wird bürokratischer Aufwand von Anfang an gering gehalten.

Die Entlastung im organisatorischen Bereich kommt vor allem den Einrichtungen zugute. Die Vereinfachung der Finanzierung bringt für die Einrichtung deutliche Erleichterungen und einen Zeitgewinn, der besser für die pädagogische Arbeit eingesetzt werden kann, und damit kommen wir auch natürlich den Einrichtungen entgegen, dass die Leute nicht mit Abrechnungsthemen befasst sind, sondern wirklich am Kind arbeiten können, steigern also den pädagogischen Wert.

Mit der geplanten Änderung des KiföG wird das Erzieher-Kind-Verhältnis – ich sage immer wieder Erzieher-Kind-Verhältnis, auch wenn Frau Gajek das nicht gern möchte – für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ab August 2013 auf 1 : 16 und ab August 2015 auf 1 : 15 verbessert. Dies ist ein wesentliches Element zur Verbesserung der Qualität der Förderungen.

Neben diesen weitreichenden Regelungen gibt es Veränderungen, die sich schon aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die 6. Wahlperiode ergeben, so die Entlastung von Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kinderpflege, wodurch die entsprechende Richtlinie U3 als gesetzlicher Anspruch ausgestaltet und damit überflüssig wurde.

Wir setzen auch etwas fort, nämlich das, was wir mit dem Vergabegesetz begonnen haben, die Sicherung tariflicher Vergütung. Auch das wurde schon gesagt, eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro.

Die Verpflegung wird künftig zu einem Bestandteil der Kindertagesförderung. So wird allen Kindern eine Essensversorgung gesichert. Mitunter kann dies mehr als nur notwendig sein. Damit sind jetzt die Kindertageseinrichtungen Anbieter von Verpflegungsleistungen. Eine gesonderte Abrechnung und Zahlung der Verpflegungskosten hat sich insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen als sehr verwaltungsaufwendig erwiesen. Diese Vereinfachung ist ein weiterer Schritt zu mehr Bürokratieabbau, den die CDU und natürlich auch der Koalitionspartner SPD sehr begrüßen.

Es ist natürlich, und dafür ist ja auch eine Anhörung da, eine Diskussion im Fachausschuss notwendig, dass man sich zu bestimmten Themen noch unterhalten sollte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, dass wir mal drüber geredet haben.)

bestimmte Dinge noch mal von den Fachleuten, wie man das umsetzen kann, gemeinsam diskutiert werden. Aber ich bin mir sicher, auch da wird es Lösungen geben. Und insofern kann ich nur der Überweisung unbedingt in den Sozialausschuss zustimmen im Namen der Fraktion und wünsche eigentlich, dass wir konstruktiv dort beraten und zu Ergebnissen kommen.

Über den Schlüssel bei den Krippen kann ich Ihnen sagen, es gibt eine Sendung, die lief in der DDR, „Wünsch Dir was“. Wenn es nicht bezahlbar ist, ist es nicht möglich. Wir haben einen ersten Schritt gemacht im Kindergartenbereich. Ich denke, weitere Schritte werden folgen. Aber zeitlich ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können auch auf das Betreuungsgeld verzichten und dann das Geld darein investieren. Und schon hätten wir eine Finanzierung. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, nehmen Sie das mal mit, Herr Schubert!)

Ja, ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ganz eindeutig.)

Das nehme ich gern mit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich lasse mich doch nicht abspesen, tut mir leid.)

aber werde ich auch gleich beerdigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man der Sozialministerin Schwesig zuhört, muss man den Eindruck erhalten, dass Kinder einzig und allein in der Fremdbetreuung Bildung erfahren und im häuslichen Umfeld die Gefahr der Verdummung besteht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In Ihren Familien ist das klar. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Was für eine schlechte Meinung über die Erziehungsleistung der Eltern, insbesondere der Mütter, haben Sie eigentlich, Frau Schwesig? Oder liegt es daran, dass Sie Ihr Kind nur wenige Stunden am Tag sehen und somit neidisch auf jene Eltern sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Herr Köster! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja 'ne ganz fiese Nummer, die Sie hier abziehen!)

denen es vergönnt ist, sich intensiver mit ihren Kindern beschäftigen zu können?

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Ich kenne viele Frauen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

die wirtschaftlich dazu gezwungen sind, in Vollzeit zu arbeiten. Fast ausnahmslos wünschen sich die Frauen weniger Arbeitszeit und mehr Zeit für ihre Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Männer?)

Frau Schwesig, Sie erwecken zudem den Eindruck, dass sich die Kleinkinder bislang in einem bildungsfernen Raum befanden,

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum gehts doch gar nicht.)

und wenn Ihre Politik angeblich so erfolgreich ist, warum verschlimmert sich dann die sogenannte Bildungssituation seit Jahren hier in diesem Land? Es läuft leider vieles schief in dieser Republik.

Dass die Änderung des Kinderförderungsgesetzes, mit der wir uns hier an dieser Stelle in Erster Lesung befassen, die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag bereits vereinbart hatten, sei nur am Rande erwähnt.

(Jörg Heydorn, SPD:
So macht man das.)

Mit der vierten Änderung reagieren die Koalitionäre nicht zuletzt auf die Umsetzung bundesstaatlicher Standards in Landesrecht. Zudem wird das Ziel verfolgt, durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kinderförderung die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten insgesamt zu verbessern. Die Gesamtausgaben betragen nunmehr 108 Millionen Euro. Des Weiteren wird die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation verbessert – die Zahlen sind ja genannt worden –, für das Schuljahr 2013/2014 auf 1 : 16, also eine Fachkraft und 16 Kinder, und für das Schuljahr 2015/2016 auf 1 : 15.

Alle Kinder ab vollendetem Lebensjahr haben nun einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die alte Regelung sah erst einen Anspruch ab dem dritten Lebensjahr vor. Doch hier hakt es in Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn Frau Schwesig gern etwas anderes erzählt, gewaltig. Ihnen ist bekannt, dass wir die Ansicht vertreten, dass einzig und allein die Eltern zu entscheiden haben, ob und ab wann sie ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung geben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und dieses Recht der Eltern wird hier im Landtag zunehmend mit Bedauern zur Kenntnis genommen oder gar versucht, durch List und Tücke auszuhebeln.

(Gelächter vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach Gott!)

Aber unabhängig davon wird die Sozialministerin den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und alles ohne Mutterkreuz.)

Ob der Grund für das Versagen ihre häufige Abwesenheit im Ministerium ist, so, wie es die Medien und andere Politiker der stellvertretenden SPD-Vorsitzenden gerne vorwerfen, mag ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Vielleicht hat Frau Schwesig auch nur einfach den Überblick verloren, da sie sich seit einigen Jahren aus meiner bescheidenen Sicht einen Zickenkrieg mit der Bundesfamilienministerin leistet.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön formuliert. –
Heinz Müller, SPD: Das ist in der Tat
sehr bescheiden. – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf die einzelnen finanziellen Aspekte des Gesetzentwurfes gehe ich an dieser Stelle nicht mehr ein.

(Heinz Müller, SPD:
Intellektueller Leergutsammler.)

Sie sind in den bisherigen Redebeiträgen ausreichend genannt worden. Aus bisheriger Sicht lässt sich aber für die NPD-Fraktion feststellen, dass die Änderung des Kinderförderungsgesetzes offenbar herbe finanzielle Risiken für die Kommunen und für die Eltern birgt. Bereits jetzt ist es ein offenes Geheimnis, dass die viel gepriesene Entlastung der Eltern bei den Krippengebühren vielfach nicht funktioniert.

Die „Ostsee-Zeitung“ ging in einem Bericht gar noch weiter und schrieb darüber, dass verschiedene Träger eher von einer Beitragserhöhung ausgehen, da durch die steigenden Energiekosten, Tarifierhöhungen und ein Verwaltungschaos enorme finanzielle Mehrbelastungen entstanden sind.

Auch zu den Auswirkungen der Verringerung der Fachkraft-Kind-Relation auf die Gruppengrößen in den Kindertagesstätten gibt es bislang keine verwertbaren Angaben aus dem Ministerium und natürlich auch nicht zu den konkreten Maßnahmen, die zu einer Entbürokratisierung des Tätigkeitsfeldes der Erzieherinnen führen sollen. Und woher sollen eigentlich die zusätzlichen Erzieherinnen kommen? Eine Gruppenverkleinerung ist das große Ziel. Ist dieses aber überhaupt personell und baulich möglich?

Im Entwurf des Kinderförderungsgesetzes bekennt sich der Gesetzgeber zu einer Lohnuntergrenze von 8,50 Euro brutto. Sie wissen, dass wir von der NPD-Fraktion der Meinung sind, dass diese sogenannte Lohnuntergrenze viel zu niedrig ist und nicht den Leistungen der vorwiegend weiblichen Beschäftigten entspricht. Dass eine Lohnuntergrenze mindestens 10 Euro pro Stunde betragen müsste, haben wir Ihnen bereits mehrfach vorgezeichnet. Wir werden ja im weiteren Verlauf sehen, ob sich dieses Gesetz wirklich noch zugunsten der Erzieherinnen und auch der Eltern verbessern lässt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: He, was ist da
los? Schlaft ihr alle noch 'ne Runde? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hat er was Falsches gesagt?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich spar mir das, auf den letzten Redebeitrag einzugehen, weil das waren nur Anwürfe ...

(Stefan Köster, NPD: Das war
zu hoch für Sie, Herr Heydorn.)

Sie sind der Richtige, der Dinge produzieren kann, die für mich zu hoch sind.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Das sind Sie, genau. Sie kriegen doch die Dinge nicht geregelt. Inhaltlich können Sie sich mit den Sachen nicht auseinandersetzen und dann stellen Sie sich hier hin und erheben irgendwelche persönlichen Vorwürfe.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie erst mal!
Machen Sie erst mal, Herr Heydorn!)

Das mache ich auch. Ich sage mal, wir wollen das hier gestalten. Sie brauchen wir nicht und wir arbeiten daran, dass wir Sie dann auch irgendwann demnächst loswerden.

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja!
Ja, ja, Sie und Arbeit! Haben Sie überhaupt schon mal gearbeitet?)

Darauf muss ich nicht eingehen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, können Sie aber. – Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Heinz Müller, SPD: Es gibt ein Niveau, das ist so tief, da kommt man nur schwer hin.)

Wenn man sich den Verlauf der Debatte anguckt, muss man ja sagen, ich habe hier mit wer weiß was gerechnet, aber viel ist nicht gekommen. Das, was seitens der LINKEN und der GRÜNEN hier vorgetragen worden ist, war flach, ausgesprochen flach. Ich will das mal abarbeiten.

Der erste Einwurf von Frau Bernhardt war der Einwurf der unzureichenden Ausfinanzierung. Unzureichende Ausfinanzierung, was meinen Sie denn damit? Sind Sie der Meinung, dass quasi der komplette Kita-Bereich durch das Land finanziert werden müsste?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein. – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich hab es Ihnen doch anhand des Betreuungsschlüssels dargelegt.)

Und dann empfehle ich, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ich schlage Ihnen vor, schlagen Sie mal das SGB VIII auf und gucken Sie mal, wer eigentlich für das Thema Kindertagesbetreuung zuständig ist. Das sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe, nämlich die Kreise und kreisfreien Städte.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und die Standardsätze? Wer muss die bezahlen? Müssen das auch die Kommunen und die Eltern bezahlen? – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie beispielsweise mal nach Schleswig-Holstein gehen und gucken, wie die die Kindertagesstättenförderung aufgebaut haben, dann spielt sich das meines Wissens nach ausschließlich auf der kommunalen Ebene ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind doch ganz andere Rahmenbedingungen.)

Wir machen hier irrsinnig viel, Sie haben die Summen gehört. Wir sind 2015/2016 bei fast 200 Millionen Euro, Frau Bernhardt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann es aber auch besser machen.)

Man kann alles noch besser machen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, und dafür sind wir da, Herr Heydorn.)

wenn man die Gelddruckmaschine im Keller stehen hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

und dann immer gib ihm, immer gib ihm.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Es geht darum, die Standardsätze auszufinanzieren.)

Das wird so nicht funktionieren.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Der zweite Vorwurf war der Vorwurf der Flickschusterei. Was ist denn hier geflickschustert? Also Flickschusterei ist begründet worden mit der Aussage, es wird keine ausreichende Perspektive aufgezeigt. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun und nicht mit einem Wunsch-dir-was-Konzert. Es geht hier nicht um Konzept und es geht nicht um irgendwelche Zukunftsvorstellungen, sondern wir haben es mit einem Gesetz zu tun und dieses Gesetz regelt Sachverhalte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gut, dass wir mal belehrt werden.)

Natürlich haben wir als SPD unsere politischen Vorstellungen. Diese politischen Vorstellungen haben wir Ihnen hier schon des Öfteren dargelegt und was Sie da machen, ist ja ein Stück weit Realitätsverweigerung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Herr Heydorn!)

Wissen Sie, Frau Gajek, von Ihnen erwarte ich nichts anderes. Ich habe in den 80er-Jahren mal stark mit den GRÜNEN sympathisiert

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir sind aber in den neuen Bundesländern, mein Lieber! Das ist schon mal ein Unterschied.)

und ein sehr kluger Freund von mir hat mir damals gesagt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber jetzt reicht's!)

Jörg, hat er zu mir gesagt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

das sind doch nicht unsere Leute.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das sind doch nicht unsere Wurzeln.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

Das sind bürgerliche Typen. In den 80er-Jahren hat er das gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Heydorn, Sie sind hier in den neuen Bundesländern. – Vincent Kokert, CDU:
Sind Sie gegen Bürgerliche, Herr Heydorn?)

Und wenn wir uns das heute mal ansehen, dann kann es doch nicht überraschen, dass von Ihnen nur bürgerliche Politik gemacht wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das finde ich schon sehr problematisch.)

Das werde ich Ihnen auch gleich darlegen, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah ja, ah ja!)

wie Sie sich da verweigern und verschließen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Dinge mitzutragen, die letztendlich für bestimmte Kinder

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie?! Sie wissen,
was gut für andere ist?! Tut mir leid.)

in bestimmten Regionen hilfreich und förderlich sind.

Ich will auch einen Satz sagen zu dem Thema Ausbildung: Sie sagen, wir brauchen auf der einen Seite ein Mehr an Erziehungskräften. Dann kritisieren Sie aber auch, dass wir die Ausbildung um ein Jahr reduziert haben. Ich will noch mal darauf aufmerksam machen, dass die Erzieher/-innenausbildung früher mal fünf Jahre betrug. Es gab kein Geld, man musste noch Schulgeld mitbringen, wenn ich das richtig weiß. Ist das denn attraktiv? Wer geht in einen solchen Beruf? Ich mache das jetzt fünf Jahre lang, bringe noch Geld mit,

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
genau das ist das Problem. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

krieg nichts und dann gehe ich in die Kindertagesstätte und werde da auch nicht so super gut bezahlt. Das heißt, wenn man solche Forderungen stellt, dann muss man auch die Frage beantworten, wie letztendlich solche Ausbildungsgänge attraktiver gemacht werden.

Eine Antwort in der Sache bleiben Sie schuldig. Also ich habe den Eindruck, Sie haben Dinge an den Haaren herbeigezogen. Hauptsache, man hat hier Kritik vorzutragen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch!)

und man kann sich hier gegen das Gesetz positionieren und damit auch gegen die Ministerin. Wissen Sie, von einer linken Volkspartei hätte ich erwartet

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

oder von einer linken Partei hätte ich erwartet,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Volkspartei war schon richtig.)

dass Sie diesem Gesetz beitreten, vor allen Dingen in dem Bereich, wo es um die Anwendung des DESK-Verfahrens geht, denn da ist ja die Realitätsverweigerung nicht mehr zu toppen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Professor Hoffmann aus Greifswald im Sozialausschuss gehabt und der trägt nur quantitative Zahlen vor, die er aus dem Projekt bisher gewonnen hat. Es sind fast 1.000 Erzieherinnen, die an dem DESK-Verfahren mitarbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und das haben Sie vorher schon
gewusst, das Ergebnis.)

Der prozentuale Anteil von deutlich über 90 Prozent sagt, das ist für mich eine hilfreiche Geschichte in meinem Beruf.

Dann ist im Rahmen dieser Anhörung dargelegt worden, dass es gar nicht darum geht: entweder oder, entweder DESK oder ein anderes Verfahren. Also die Portfolioverfahren, die von Ihnen angesprochen worden sind, stehen dem nicht entgegen. Das kann jeder machen, wie er lustig ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dafür kriegt er nur kein Geld.)

Das DESK-Verfahren ist ein Screeningverfahren von hoher Rehabilität und von hoher Validität, das vergleichbare Zahlen produziert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

von einer Kita in die andere und in die nächste. Das heißt, ich kriege vergleichbare Zahlen. Und ich will noch mal daran erinnern, wie die Situation bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist. Wir haben es nach wie vor mit Kindern zu tun, bei denen in erheblichem Umfang Entwicklungsdefizite im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen diagnostiziert werden:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Motorik, Gewicht, Sprache und so weiter und so fort. Das ist das Erste. Und das Zweite ist, dass diese Kinder sich konzentrieren, in Schwerin beispielsweise in den Quartieren Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

Und ich erinnere, ich habe Frau Löhr von der Caritas, die in Schwerin eine innerstädtische Kita betreiben, in einem Sozialausschuss mal erlebt mit der Aussage, von uns ist noch kein Kind in der Schuleingangsuntersuchung negativ aufgefallen. Da sehen Sie doch, wo die Korrelationen sind. Und es geht doch hier nicht so, wie Frau Gajek das vorträgt. Sie spricht hier von individueller Förderung. Jede Einrichtung ist verpflichtet, die Kinder individuell zu fördern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, natürlich, aber
es geht um besondere Förderung.)

Was wir machen, ist eine besondere individuelle Förderung in den Bereichen, wo die Kinder mit Entwicklungsdefiziten erhöht auftreten. Das heißt, unser Ziel ist es, die Partizipationsmöglichkeiten dieser Kinder zu verbessern und nicht, sie zu stigmatisieren. Es geht hier nicht um Stigmatisierung. Es geht darum, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und diese anzugehen und letztendlich einen Beitrag dazu zu leisten, dass das weggeht. Darum geht es.

(Julian Barlen, SPD: Chancengleichheit.)

Genau. Chancengleichheit, Partizipation,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, nach SGB II.)

das ist unser politisches Konzept und das zieht sich durch das Kindertagesstättenförderungsgesetz von vorne bis hinten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und sich dem zu verweigern, das macht mich schon ein bisschen erstaunt, das muss ich an der Stelle mal sagen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

5 Millionen Euro geben wir dafür aus. Jetzt herzugehen und zu sagen, jeder macht, was er will, keiner macht, was er soll, und alle machen mit, das wird nicht funktionieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist die grüne Weltauffassung. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch.)

Wenn ich jeder Einrichtung gestatte, ein anderes Screeningverfahren zur Anwendung zu bringen, wie soll ich denn Zahlen miteinander vergleichen können? Das geht nicht. Ich habe dann keine Vergleichbarkeit mehr. Und diese Zahlen müssen einfach vergleichbar sein. Wir sind doch noch gar nicht so weit, dass wir sagen können, gibt es schon Ergebnisse, ob das, was wir an Interventionsstrategien in das Gesetz implementiert haben, wirklich auch funktioniert. Und wir müssen die Sache auch so weit treiben, dass wir einen Beleg dafür haben, ob das funktioniert. Tut das den Kindern und ihren Eltern gut, die es schwerer haben, ihren Weg ins Leben zu finden?

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, das wird mit uns nicht funktionieren, den LIGA-Vorschlag aufzugreifen, das Ganze ins System zu kippen, und dann wird das auf alle verteilt. Wir müssen uns konzentrieren,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wir müssen uns in erster Linie auf die konzentrieren, die es schwerer haben. Und das werden wir tun. Das werden wir tun, meine Damen und Herren. Da können Sie sich verweigern und das können Sie kritisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das steht für uns nicht zur Disposition.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das steht uns frei.)

Dabei will ich es auch belassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Gut gemacht, Jörg.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat Herr Ritter, der alte Fuchs, noch mal Redezeit beantragt.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon wirklich mit Verwunderung zu beobachten, wie mir Herr Schubert, Herr Mucha, aber auch Herr Heydorn Worte in den Mund legen wollen, die ich so nie gesagt habe. Deshalb habe ich doch noch mal ums Wort gebeten, um das richtigzustellen.

Herr Heydorn, Sie sind auf die unzureichende Ausfinanzierung eingegangen, dass das überhaupt nicht besteht.

Erstens, wie gesagt, ich hatte die Beispiele genannt: Betreuungsschlüssel, Umsetzung Personalschlüssel, mittelbare pädagogische Arbeit. Alles ist seitens der Landeszuweisung nicht ausfinanziert. Das haben die Landkreise und kreisfreien Städte auch dem Land signalisiert. Wie wollen Sie das Gegenteil behaupten, wenn die Kontrolle seitens des Sozialministeriums fehlt sowie im Landesrechnungshofbericht festgestellt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Behaupten kann er viel, er kann es nur nicht beweisen.)

Die Antwort bleibt offen.

Zweitens zur Erzieherausbildung, wo Sie sagen, dass wir kritisieren, dass sie von fünf auf geplant drei Jahre abgesenkt werden soll: Was wir hier kritisieren, ist die fehlende strategische Ausrichtung. Komisch ist doch, dass durch die Absenkung der Ausbildungszeit 500 Erzieher frei werden, gerade die 500 Erzieher, die wir brauchen, um die Absenkung der Betreuungsschlüssel abzudecken. Das ist doch wirklich mit Verwunderung festzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geschickt eingefädelt.)

Und wir fordern hier seit Jahren eine Ausbildungsplatzplanung, um langfristig zu schauen, wie wir die Ausbildungsplatzkapazitäten den wirklichen Bedarfen anpassen. Das hat auch der Landesjugendhilfeausschuss im letzten Jahr festgestellt. Was sagen Sie denn dazu? Diese Ausbildungsplatzplanung fehlt seit Jahren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Herr Heydorn, jetzt müssen Sie noch mal nach vorne gehen. Das halte ich so nicht aus.)

Ja, dann machen Sie es doch, Herr Kokert, wenn Sie fachlich so drinstehen!

(Vincent Kokert, CDU:
Mein Gott, haben Sie heute
schlecht geschlafen, oder was?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Drittens zum DESK-Verfahren: Ich finde es schon einen Hohn, hier davon zu reden, dass das DESK-Verfahren zur Chancengleichheit führt.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das DESK-Verfahren wird an 10 Prozent der Kitas in unserem Land angewendet – in 10 Prozent! Was ist mit den Kindern an den übrigen 90 Prozent der Kitas im Land, wo festgestellt wird, dass sie einen Förderbedarf haben? Die erhalten keine besondere individuelle Förderung. Hier geht es nur danach, die individuelle Förderung anhand der Einkommen der Eltern anzupassen. Was wir wollen, ist eine Förderung, eine individuelle Förderung von allen Kindern, die einen Förderbedarf haben. Und da kann ich es nicht verstehen, dass Sie hier davon sprechen, dass DESK zu Chancengleichheit führt. Gerade die führt nicht dazu, wenn es nur in 10 Prozent der Kitas des Landes angewandt wird. Das bleiben Sie schuldig.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Das war es auch schon, was ich noch mal zu Herrn Heydorn und auch zu Herrn Schubert klarstellen wollte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1621 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 6/1620.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gerichtsstrukturgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften
(Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1620 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin diese Woche gefragt worden: Wie, Erste Lesung? Das müsste doch schon mindestens die Dritte Lesung des neuen Gesetzes sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr,
den Eindruck könnte man gewinnen.)

Den Eindruck kann man natürlich haben, genau, denn wir tauschen nun schon seit genau einem Jahr Argumente aus für und gegen eine Neuordnung der Gerichte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Bloß geändert hat sich nichts.)

Und das ist auch gut so, denn Argumente sind wichtig. Sie müssen gehört und sie müssen natürlich auch abgewogen werden und sie sind wichtig, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Und zu einer Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sie am Ende des Diskussionsprozesses kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die CDU fordert
Aufschub, steht heute in der Zeitung.)

Ich finde es gut und richtig,

(Vincent Kokert, CDU: Sie können doch nicht
alles glauben, was in der Zeitung steht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Gerichtsstrukturreform in der Öffentlichkeit so breit diskutiert wurde und wird. Selbst hier im Landtag stand das Reformvorhaben in diesem einen Jahr sechsmal auf der Tagesordnung. Vom Leitbild bis zum Gesetzentwurf, jeder Zwischenschritt ist diskutiert und hinterfragt worden. Jedes Argument, ob dafür oder dagegen, wurde genau durchleuchtet, es scheint alles gesagt zu sein. Trotzdem diskutieren wir weiter, denn das Vorhaben ist wichtig. Es geht schließlich um die Zukunftsfähigkeit der Justiz in unserem Land.

Die erste Frage, die dabei zu beantworten ist, lautet: Warum überhaupt eine Gerichtsstrukturreform? Und diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich Ihnen heute erneut beantworten und ich werde Ihnen noch einmal darlegen, weshalb wir nicht abwarten dürfen.

Sie alle wissen, unser Land befindet sich in einer weitreichenden Umbruchphase und davon sind alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen. Das kann man nun gut finden oder nicht, nur eines kann man nicht: die Augen davor verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie den Demografiebericht der Landesregierung vom Januar 2011 gelesen haben, dann sollte Ihnen eines deutlich geworden sein: Es ist nach wie vor Aufgabe der Landesregierung, aber auch Ihre Aufgabe, die Infrastruktur unseres Landes zukunftsfähig zu gestalten. Die Prognose der demografischen Entwicklung stellt uns alle, und das nicht erst seit heute, vor gewaltige Herausforderungen.

In den vergangenen Jahren hat es bereits viele, zum Teil schmerzhaft eingetragene Einschnitte gegeben, zum Beispiel in der Schullandschaft, bei der Polizei oder bei den kommunalen Strukturen. Und natürlich muss sich auch die Justiz den neuen Zeiten anpassen. Auch die Justiz muss auf ein langfristig tragfähiges Fundament gestellt werden, ein Fundament, auf das auch nächste Generationen aufbauen können. Und da kann es doch für niemanden wirklich überraschend gewesen sein, dass sich das Thema Gerichtsstruktur im Koalitionsvertrag der Landesregierung wiederfindet, denn das zeigt, dass die Koalition in unserem Land nicht rückwärtsgewandt ist, sondern die Zukunft fest im Blick hat.

Kernanliegen der Reform ist, dass unsere Gerichte nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen effi-

zient, bedarfsgerecht und in hoher Qualität arbeiten können. Dafür muss die Landesregierung sorgen und dafür wird die Landesregierung auch sorgen. Wir können nicht einfach abwarten und die Hände in den Schoß legen. Das wäre rückwärtsgewandte Politik, die Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, vielleicht gefällt, aber bedenken Sie,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Immer diese Unterstellungen, Frau Kuder.)

aber bedenken Sie, im Rückspiegel kann man die Zukunft nun mal nicht sehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe gerade gelesen, die CDU fordert Aufschub ... – Vincent Kokert, CDU: Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(allgemeine Unruhe – Helmut Holter, DIE LINKE: Die CDU ist die pluralistischste Partei, ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrten Damen und Herren, wir sind hier bei der Einbringung eines Gesetzes, das für uns alle offensichtlich wichtig ist. Von daher würde ich bitten, doch so diszipliniert zu sein, dass die Ministerin dieses Gesetz auch einbringen kann.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Handlungsbedarf liegt auf der Hand, er lässt sich weder kleinreden noch gänzlich leugnen. Tatsache ist, dass in 20 Jahren in unserem Land fast 200.000 Menschen weniger leben werden als heute. Davon sind natürlich manche Regionen stärker betroffen als andere, und diese Entwicklung werden die Gerichte auch spüren. Dort werden die Eingangszahlen tendenziell weiter zurückgehen, und das ist der eine Faktor. Der andere Faktor ist, dass die Finanzmittel, die zur Erfüllung aller Aufgaben in unserem Land zur Verfügung stehen, weiter zurückgehen. Und darauf müssen wir uns alle einstellen. Da gibt es keine Ausnahme, auch nicht für die Justiz.

Das bedeutet, dass wir uns auch personell optimal aufstellen müssen, denn wir werden im Jahr 2020 nicht mehr den gleichen Personalbestand haben wie heute. In Zeiten knapper Ressourcen bedeutet aber jede Richter- oder Rechtspflegestelle, die an einer Stelle zu viel ist, eine Lücke an einer anderen Stelle, und das können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll in kleinen Einheiten künftig die Vertretung geregelt werden, wenn keiner mehr da ist, der überhaupt noch vertreten kann? Wie soll eine sinnvolle Spezialisierung möglich sein? In unserer immer komplexer werdenden Welt werden auch die Rechtsfragen immer komplexer. Nicht ohne Grund spezialisieren sich im Übrigen auch die Anwälte. Sollen da die Richter nicht mithalten? Und ohne fachlichen Austausch geht heute gar nichts mehr.

Führen Sie sich doch mal die amtsrichterlichen Tätigkeiten vor Augen: Mietsachen, Vertragssachen, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Zwangsvollstreckungssachen oder Betreuungssachen. Und das sind noch längst nicht alle. Bei dieser Vielfalt ist es ausge-

schlossen, dass ein Amtsrichter dies alles gleichermaßen gut abdeckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Bestandsaufnahme muss jedem, dem die Justiz in diesem Land etwas bedeutet, klar sein, dass gehandelt werden muss. Ein „Einfach weiter so“ können und dürfen wir uns angesichts der prognostizierten Entwicklungen nicht leisten.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass diese Entwicklung bei einigen auch Ängste auslöst, aber wir können uns auch nicht aus Angst vor einer ungewissen Zukunft an die bekannte Vergangenheit klammern. Das bringt uns nicht weiter.

Klar ist, dass Veränderungen an der einen oder anderen Stelle auch mit Einschnitten verbunden sind, und es ist auch richtig, dass es an der einen oder anderen Stelle wehtun wird. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, wenn einige die notwendigen Reformmaßnahmen gerne noch aufschieben würden. Wann aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist der richtige Moment anzufangen? Dürfen wir erst dann beginnen, wenn bereits das erste Gericht die weiße Fahne hisst?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oje!)

Vielleicht ist es ja so wie mit dem kleinen Loch im Zahn. Man weiß, das Loch muss weg, und zwar möglichst schnell. Man weiß auch, dass das wehtun wird. Sie wollen aber auch in Zukunft kraftvoll zubeißen und deshalb gehen Sie zum Zahnarzt und lassen sich behandeln.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Oder gehören Sie vielleicht zu denen, die aus lauter Angst den Zahnarzt meiden und dafür in Kauf nehmen, dass der Zahn dann fault, den einen oder anderen Zahn noch mit in Mitleidenschaft zieht und anschließend ganz herausfällt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, wer soll denn da faulen?)

Die Landesregierung jedenfalls gehört nicht dazu und deshalb wird sie es auch bei der Gerichtsstruktur in unserem Land nicht so weit kommen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben wir einen neuen Weg eingeschlagen. Wir haben das Vorhaben von Anfang an als offenen Prozess gestaltet. Wir haben schon sehr früh und weit vor den sonst üblichen Beteiligungsschritten mit den Beteiligten diskutiert. Wir haben ein Internetforum eingerichtet, dort hatten alle die Möglichkeit, mit uns in den Dialog zu treten.

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele haben das genutzt?)

Wir haben die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen, und wir haben diese Fragen beantwortet.

Nur ganz nebenbei: Ich freue mich, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Idee, sich über das Internet an der Entstehung eines Gesetzentwurfes zu beteiligen, nun auch aufgegriffen haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir gerne gemacht, Frau Ministerin.)

Wunderbar. Wir gehen gern als gutes Beispiel voran.

(Vincent Kokert, CDU: Das wollen
wir kraftvoll unterstützen. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hinweise und Anregungen, die wir erhalten haben, haben wir geprüft und abgewogen – sowohl zu den Fragen, welche Auswirkungen die Reform auf die Funktionsfähigkeit und Qualität der Justiz haben könnte, welche sie auf die Rechtsuchenden hat, als auch zu den finanzwirtschaftlichen Fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine im Laufe des Diskussionsprozesses immer wieder erhobene Forderung ist die nach einem sogenannten Expertengremium. Aber wen oder was meinen Sie eigentlich damit? Man könnte fast den Eindruck haben, dass Sie glauben, hier wären Leute tätig gewesen, die von Justiz nichts verstehen.

Ich wiederhole noch einmal: An der Gesetzreform haben vor allem Richterinnen und Richter gearbeitet, die entweder an das Justizministerium extra dafür abgeordnet wurden oder die mittlerweile an das Justizministerium versetzt wurden, auch ehemalige Amtsrichter. Die Mitarbeiter des Betriebes für Bau und Liegenschaften sind Profis auf dem Gebiet Bau, Bauunterhaltung und Betrieb. Die Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit diesen Experten. Ich frage Sie: Welches zusätzliche Wissen kann ein Experte denn noch haben?

Geben Sie es doch zu, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie rufen doch nur deshalb nach einem Expertengremium, weil Ihnen die Schlussfolgerungen nicht passen, die wir aus den Umfragen und Beteiligungen gezogen haben.

Wie soll es nun in Zukunft aussehen? Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage ist, um unsere Justiz für die Zukunft fit zu machen.

Auch wenn Sie, sehr geehrte Frau Borchardt, noch weiter, sie ist jetzt gar nicht da, aber noch weiter beharrlich behaupten,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie hört zu, ich bin sicher.)

die Justiz zieht sich aus der Fläche zurück, bezogen auf die Amtsgerichte werden wir nach unserem Entwurf noch 16 Standorte im Land haben, an denen amtsgerichtliche Aufgaben wahrgenommen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, 21. Und ihr
tut so, als ob das Abendland untergeht.)

Sie sehen, richtig wird dieser Vorwurf, der immer wieder gerne erhoben wird, dadurch noch lange nicht.

Also, wir werden zukünftig zehn Haupt- und sechs Zweigstellen haben, so jedenfalls unser Entwurf. Durch die Zweigstellenregelung ist zum einen gewährleistet, dass für den Vertretungsfall innerhalb dieses Gerichtsbe-

zirks schnell und unkompliziert Abhilfe geschaffen werden kann. Ein weiterer Vorteil der Zweigstellenregelung ist, dass die Rechtsbereiche, die einen stärkeren Kontakt zum Bürger erfordern, auch weiterhin vor Ort bleiben. Das ist Bürgerfreundlichkeit. Von einem unangemessen erschwerten Zugang zu den Gerichten kann also nicht die Rede sein – im Gegenteil, in einigen Bezirken werden sich die Wege für den Bürger zu seinem Amtsgericht sogar verkürzen.

Und nur nebenbei bemerkt: Es gibt keine Maximalentfernung zwischen Bürger und Gericht, die nicht überschritten werden darf. Das können Sie in der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2011 zum Kreisstrukturgesetz nachlesen.

Und noch eines: Es gibt in Zukunft 16 Orte mit amtsgerichtlicher Tätigkeit, aber weiterhin im Vergleich dazu nur vier Sozialgerichte im Land. An den Sozialgerichten werden Sozialleistungen, Renten- oder Krankenkassenangelegenheiten oder Hartz-IV-Sachen verhandelt. Diese Kläger haben noch nie behauptet, ihren Anspruch wegen der weiten Wege nicht geltend machen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der jetzt zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet, dass die Bürger das für sie zuständige Amtsgericht in angemessener Zeit erreichen können.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen, mit einem weiteren Argument aufzuräumen, das hier immer wieder vorgetragen wird. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, führen ja so gerne Baden-Württemberg als leuchtendes Beispiel an.

(Vincent Kokert, CDU: DIE LINKE.)

Dort gäbe es ja so viele kleine Amtsgerichte und das würde ja alles so toll funktionieren. Aber haben Sie auch mal genauer hingeschaut? Haben Sie sich mal angeschaut, wie dort die Zuständigkeiten verteilt sind? Ich glaube, eher nicht.

Da ist zum Beispiel das Amtsgericht Ettenheim im Schwarzwald. Das ist ein erstinstanzliches Gericht in Zivil- und Strafsachen und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Für Familien- und Schöffengerichtssachen ist das Amtsgericht Emmendingen zuständig, 28 Kilometer weit weg. Jugendschöffensachen sind am Amtsgericht in Freiburg konzentriert. Freiburg ist von Ettenheim übrigens 43 Kilometer entfernt.

(Vincent Kokert, CDU: So, so.)

Und für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen ist das Amtsgericht Lahr zuständig, während zentrales Mahngericht das Amtsgericht Stuttgart ist. Der Ettenheimer muss also unter fünf verschiedenen Amtsgerichten das finden, das für ihn je nach Rechtsproblem zuständig ist.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Oder nehmen Sie das Amtsgericht Leutkirch im Allgäu. Für Familien- und Schöffensachen müssen die Leutkirchener nach Wangen fahren, das sind 24 Kilometer. Geht es um Zwangsversteigerungssachen, müssen sie ins Amtsgericht Ravensburg, einfache Entfernung 44 Kilometer. Also auch hier drei verschiedene Amtsge-

richte je nach Rechtsproblem. Und diese Liste ließe sich beliebig weit fortsetzen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es gibt Amtsgerichte in Baden-Württemberg mit viel kleineren Zuständigkeitsbereichen als für Zweigstellen, die wir zukünftig gesetzlich verankern wollen. Und auch, wenn nicht nur Sie, sehr geehrte Frau Borchardt, sondern auch der eine oder andere Rechtsanwalt oder Richter noch so oft behaupten, Zweigstellen seien Augenwischerei und würden über kurz oder lang geschlossen werden, das stimmt einfach nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der eine oder andere!)

Gesetze kann nur der Landtag ändern. Nach Ihrer Logik wäre ja jede Gesetzesregelung ein Sterben auf Raten. Das ist polemische und fatale Angstmacherei und sonst nichts.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und auch Ihr Vergleich mit der Reform von 1998 hinkt. Damals wurden die Zweigstellen gerade mit dem Ziel errichtet, sie zu gegebener Zeit zu schließen. Das war auch von Anfang an klar und deshalb wurde ihr Bestand auch nicht gesetzlich geregelt. Unser Ansatz ist aber heute ein ganz anderer. Die jetzt vorgesehenen Zweigstellen sollen und werden auf Dauer erhalten bleiben.

Und nun frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist wichtiger für die Rechtsuchenden in unserem Land: Ist es das Gerichtsgebäude vor Ort, an dem ein Schild an der Tür hängt: „Wegen Krankheit bis auf Weiteres geschlossen“? Nein, ich glaube, die Bürger in unserem Land erwarten, dass die Gerichte funktionieren. Sie erwarten, dass die Gerichte ihrer Aufgabe, Recht zu sprechen, in guter Qualität und vor allem zeitnah nachkommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine funktionierende Justiz ist Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Zukunft unserer Justiz liegt jetzt auch in Ihren Händen, deshalb appelliere ich an Sie alle: Es geht nicht um Nostalgie, es geht um die Zukunft. Lassen Sie die Rechtsuchenden von morgen nicht vor verschlossenen Türen stehen, stellen Sie die Weichen für die Zukunft! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

(Vincent Kokert, CDU:
Frau Borchardt ist gestutzt worden.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das ist Chefsache.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen sicherlich wie mir aufgefallen, das Bild, welches wir eben erleben konnten, ist doch bezeichnend. Die Justizministerin steht am Rednerpult und hinter ihr sitzen der Ministerpräsident und die Finanzministerin.

(Torsten Renz, CDU: Das ist immer so, das ist nichts Neues.)

Die anderen Minister fehlen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber der Ausgangspunkt für die Reform, über die wir jetzt reden,

(Torsten Renz, CDU: Herr Glawe ist ja da.)

ist genau dort zu suchen.

(Torsten Renz, CDU: Da sitzt er.)

Das ist es nämlich, was die Ursache und der Ausgangspunkt für diese Gerichtsreform ist.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt fangen Sie auch noch mit dem Märchen an!)

Doch, doch, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt fangen Sie auch noch mit dem Märchen an! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich will Ihnen deutlich sagen, die Koalition leistet mit dieser Gerichtsstrukturreform

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gute Arbeit, gute Arbeit.)

der Demokratie und dem Rechtsstaat einen Bärendienst.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur gefühlt, sondern real zieht sich der Staat aus der Fläche zurück.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

Die Regierung schlägt den Menschen im Allgemeinen und der Justiz im Besonderen ins Gesicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und dann kommen die bösen
Nazis und machen alles platt.)

und das, meine Damen und Herren, sowohl mit der Reform als solches als auch mit dem bisherigen Verfahren.

Und, sehr geehrte Frau Justizministerin Kuder, Lehren aus vorangegangenen Gerichtsstrukturreformen oder auch aus der leidigen Kreisgebietsreform hat die Koalition nun wahrlich nicht gezogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Ich will das im Einzelnen jetzt auch belegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir haben den Mut zur Zukunft, der Ihnen fehlt.)

Anfang Mai vergangenen Jahres haben wir als Fraktion und damit auch ich von Ihnen, Frau Justizministerin, den ersten Arbeitsentwurf eines Konzeptes für eine Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Dieser Entwurf sah damals die Schließung von elf Amtsgerichten vor und die Errichtung von vier Zweigstellen. Sie baten damals um Stellungnahmen der Fachverbände, der Landtagsfraktionen und vieler anderer Beteiligten mehr. Sie betonten damals, dass alles noch offen und nichts entschieden sei. Die Stellungnahmen würden in den Prozess einfließen und auch berücksichtigt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja auch passiert.)

Nur zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine x-beliebige Verwaltungsreform, es geht um eine Reform, die die dritte Gewalt im Staat betrifft. Und unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, in Anerkennung der richterlichen Unabhängigkeit die materiellen und finanziellen Grundlagen für eine funktionierende Justiz im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen

(Vincent Kokert, CDU: Das tun wir ja.)

und den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Genau an diesen Grundsätzen muss sich die Reform messen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kann Sie ja auch.)

Heute, fast ein Jahr später nach dem ersten Entwurf, liegen uns unzählige Stellungnahmen, eine Vielzahl von Beschlüssen kommunaler Parlamente und seit heute noch mal eine Aussage der CDU im Kreisverband Landkreis Rostock und nicht zuletzt,

(Vincent Kokert, CDU: Wenn eine einzelne Meinung nicht belegt worden wäre, hätte ich es nicht gesagt.)

und nicht zuletzt eine Volksinitiative mit mehr als 36.000 Unterschriften gegen dieses unsinnige Reformvorhaben vor.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch in den zahlreichen Debatten, die wir hier zu Recht, das haben Sie angemerkt, Frau Kuder, immer wieder geführt haben, haben Sie immer wieder betont, dass alles noch offen und nichts entschieden sei. Heute präsentieren Sie uns einen Gesetzentwurf, der immer noch die Schließung von elf Amtsgerichten vorsieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja und?)

Da stellt sich doch die Frage: Was ist denn aus den ganzen Stellungnahmen und den Parlamentsbeschlüssen geworden?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben ja auch der Volksinitiative meines Wissens zugestimmt.

(Vincent Kokert, CDU: 16 Standorte sind daraus geworden, Herr Holter, aus 21.)

Sie können sich vorstellen, Herr Kokert und meine Damen und Herren, dass diese Frage eher rhetorischer Natur ist. Natürlich war uns klar, dass sich die Regierung von diesem absurden Reformvorhaben nicht abbringen lassen würde. Das kann ja auch nicht anders sein, weil das ja bereits – deswegen habe ich auch auf die beiden hinter uns Sitzenden verwiesen – im Koalitionsvertrag festgezurrert war, dass die Amtsgerichte den Kreisstrukturen, den neuen Kreisstrukturen anzugleichen sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass es jetzt nicht acht, sondern zehn Amtsgerichte geworden sind, hat nichts mit dem offenen Prozess zu tun, ganz im Gegenteil. Das liegt einzig und allein daran, dass man bei nur einem Amtsgericht pro Landkreis im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgrund der Größe der jetzigen Gerichte ein Präsidialgericht hätte einrichten müssen. Und im Landkreis Vorpommern-Greifswald wären aufgrund geografischer Gegebenheiten Entfernungen bis zu 140 Kilometer im Gerichtsbezirk entstanden.

Wirklich losgelöst haben Sie sich von der Festschreibung im Koalitionsvertrag nie. Eine fundierte Analyse, immer wieder eingefordert – auch von den Gästen, die auf der Tribüne sitzen –, ob und inwieweit überhaupt ein Reformbedarf besteht, wurde nie durchgeführt. Und das ist der Punkt, den die Fachverbände und auch wir ganz maßgeblich kritisieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben die gar nicht mal bestritten in der Anhörung.)

Hier wurde von Anfang an, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben gesagt, es gibt Bedarf, genau.)

das Ergebnis vorgegeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. Nee, das stimmt nicht, Herr Holter, überhaupt nicht.)

Das sollte mittlerweile jeder und jedem klargeworden sein.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja auch verändert worden.)

Nun hat man ja, Herr Kokert, die Anzahl der Zweigstellen von vier auf sechs erhöht,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die als solche auch im Gesetz festgeschrieben werden sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Schön, dass Sie das feststellen, freut mich.)

Dies soll ein Zugeständnis an die Zweifler in den Reihen der Koalition sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind ja selbst in Demmin gewesen, wie wir aus den Medien entnehmen konnten. Ich kann aber auch ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist auch gut so, bloß die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, das sind nicht immer die richtigen, Herr Kokert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich fand, schon.)

Ich kann aber nur davor warnen,

(Vincent Kokert, CDU: Und die Zweigstelle in Demmin wollen Sie schließen?)

sich durch dieses vermeintliche Zugeständnis Sand in die Augen streuen zu lassen.

Nein, Demmin wollten wir nie schließen, damit das klar ist. Wir wollten ein eigenständiges Amtsgericht in Demmin.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweigstellen, Frau Kuder, das zeigen die letzten 20 Jahre, egal, in welchen Bereichen das war, Zweigstellen sind ein Tod auf Raten. Das muss man ganz deutlich so sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist mit denen, die unter Gesetzesvorbehalt stehen?)

Nach der Gerichtsstrukturreform 1998 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zehn Zweigstellen eingerichtet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit dem Ziel, sie zu schließen,
Herr Holter. Das wissen Sie doch.)

fünf von ihnen wurden innerhalb der folgenden beiden Jahre geschlossen, drei weitere in den folgenden beiden Jahren. Heute gibt es gar keine mehr davon.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das war auch nicht gewollt.)

Erfolgsmodelle sehen anders aus.

(allgemeine Unruhe)

Ja, das ist aber die Erfahrung, die wir gemacht haben.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben sie Gesetzeskraft. Nehmen Sie das doch bitte mal zur Kenntnis! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zweigstellen bringen einige Probleme mit sich. Zweigstellen bringen einige Probleme mit sich und diese werde ich ja wohl noch nennen dürfen. Sie sind kompliziert zu verwalten ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat auch einige Vorteile.)

Na, die nennen Sie mir mal, die Vorteile,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil hier aus den Reihen der Abgeordneten jetzt zu hören war, Zweigstellen würden Vorteile bringen.

(allgemeine Unruhe – Zuruf
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also die Vorteile ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren!

Einen Moment, Herr Holter, Herr Holter, einen Moment.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war mir klar, dass es eine lebhaftige Debatte geben wird, aber die Grenzen zwischen lebhafter Debatte und kein Verständnis, das man hier gegenseitig noch haben kann, die sind relativ eng, und ich würde mal sagen, wir waren eben auf der Seite, wo man nicht mehr das eigene Wort verstehen kann. Von daher bitte ich doch wirklich, die Zwischenrufe so zu gestalten, dass es nicht zu einer Dauerbeschallung wird und der Redner hier vorne noch zu hören bleibt.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Zurück zu den Zweigstellen und den Problemen, die ich dabei sehe. Die lassen sich kompliziert verwalten und entwickeln, das liegt in der Natur der Sache, dann irgendwann mal ein Eigenleben. Fragen Sie doch mal die Direktoren der Amtsgerichte, denen nach der letzten Reform eine Zweigstelle zugewiesen wurde!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die werden Ihnen sagen, dass derartige Zweigstellen nur in absoluten Ausnahmefällen Sinn machen und man ansonsten tunlichst auf Sie verzichten sollte, womit wir dann wieder bei der Berücksichtigung der vielen Stellungnahmen wären.

(Vincent Kokert, CDU: Also wollen Sie die Zweigstellen auch noch schließen?!)

Zweigstellen werfen aber noch ganz andere Fragen auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen keine Zweigstellen einrichten.)

Sehen Sie, Herr Kokert, so verdrehen Sie Argumente ins Gegenteil.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen keine Zweigstellen einrichten. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir wollen keine Zweigstellen einrichten, wir wollen Amtsgerichtsstruktur und Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Alles bleibt beim Alten.)

Selbstverständlich, darum geht es. Es geht nicht um Schließung, es geht nicht um diese Reform, es geht um eine andere Reform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine sehr zukunftsfähige Partei, Herr Holter.)

Ich komm gleich darauf zurück.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind wirklich zukunftsfähig.)

Gedulden Sie sich doch mal einen Moment!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles bleibt beim Alten, wie ein Stockfisch.)

Zweigstellen werfen also andere Fragen auf,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und wie sieht Ihre Reform aus? Sagen Sie doch mal!)

und zwar die nach der Verfassungsmäßigkeit. Da haben wir bereits einerseits das Problem, dass Richter gemäß dem Geschäftsverteilungsplan, also möglicherweise auch auf politischen Druck, zwischen Hauptstandort und Zweigstelle hin und her verschoben werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und? Na und?)

Bei 6 Zweigstellen und ebenso vielen Hauptstandorten bedeutet das, dass ein Verschieben bei insgesamt 12 von 16 Standorten prinzipiell möglich ist.

(Ministerin Heike Polzin: Ja.)

Das ist vor dem Hintergrund unabhängiger Richter doch recht bedenklich, Frau Finanzministerin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn daran bedenklich?)

Ich sehe das als bedenklich an. Nicht anders ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist daran bedenklich? – Vincent Kokert, CDU: Na das erklären Sie uns doch mal!)

Nicht anders sieht es damit aus ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal, was daran bedenklich ist! Das möchte ich wirklich gern mal wissen. – Glocke der Vizepräsidentin)

Nicht anders sieht es damit aus,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist daran bedenklich? Erklären Sie das doch mal dem Publikum!)

dass die Zuständigkeiten der Zweigstellen durch Rechtsverordnungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn die Richter flexibler arbeiten.)

geregelt werden sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja ein Ding!)

Damit macht das Justizministerium den Gerichtspräsidenten Vorgaben hinsichtlich ihrer Geschäftsverteilungspläne. Das ist ebenfalls ein Verstoß gegen die Unabhängigkeit der Justiz.

(Vincent Kokert, CDU: Heute sind Sie der Held aller Richter. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann nur davor warnen, sich mit der Zweigstellenlösung in Sicherheit zu wännen. Sie ist lediglich eine Beruhigungsspiel. Auch eine im Gesetz verankerte Zweigstelle kann im Handumdrehen abgeschafft werden. So weit zu Ihren Argumenten, das wird ja gesetzlich verankert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich will aber, meine Damen und Herren, zu einem zweiten Punkt kommen, hier geht es um die Kosten. In der Begründung des Gesetzes steht geschrieben, dass irgendwelche Einsparungen nicht das vordringliche Ziel der Reform und Einsparungen erst mittel- bis langfristig zu erwarten seien. Tatsächlich dürfte der Wunsch nach derartigen Einsparungen die treibende Kraft für diese Reform sein. Ich verweise auf das Eingangsbild. In der Gesetzesbegründung ist nunmehr von einer Einsparung von knapp 34 Millionen auf 25 Jahre die Rede. Das sind dann 1,36 Millionen Euro pro Jahr. Schaut man etwas genauer hin, kommen doch arge Zweifel an dieser Einschätzung auf.

Da wären zunächst die Liegenschaftskosten. Die Regierung konnte noch immer kein Konzept vorlegen, wo denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den zukünftig größeren Gerichtsstandorten untergebracht werden sollen. Da werden erhebliche Mietkosten auf das Land zukommen.

(Vincent Kokert, CDU: Wie kommen Sie darauf?)

Wenn man sich dann noch die Geschäftsentwicklung bei den Gerichten anschaut und feststellt, dass diese kaum oder gar nicht rückläufig ist, wird klar, dass ein Personalabbau auch künftig nicht zu erwarten sein wird. Die Unterbringungsproblematik wird bestehen bleiben und auch mittel- bis langfristig zu Mehrausgaben führen.

Dann sind noch die Mehrausgaben für Verfahrenskosten, die bei der neuen Gerichtsstruktur entstehen, also alles, was Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe und Ähnliches betrifft, zu berücksichtigen. Die werden wegen der längeren Fahrwege sicherlich steigen. Die Gesetzesbegründung hält sich hier zurück und geht von geschätzten 250.000 Euro pro Jahr aus. Da fragt man sich doch, welche Zahlen dieser Schätzung zugrunde gelegt wurden. Mitgeteilt wird das zumindest nirgends.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses Mal diesbezüglich einmal schätzen oder besser gesagt hochrechnen, denn wir legen unseren Schätzungen zumindest konkrete Zahlen zugrunde. Die Rechtsanwaltskammer hatte 20 Kollegen gebeten, so zu tun, als sei die Reform bereits 2011 umgesetzt worden, und zu berechnen, welche Mehrkosten denn entstanden seien. Die 20 Rechtsanwälte berechneten Mehrkosten von 26.000 Euro, 26.000 Euro bei 20 Anwälten. Es gibt aber in Mecklenburg-Vorpommern so round about 1.600 Anwälte und damit lande ich bei hochgerechnet 2,08 Millionen Euro jährlich – nur bei den Anwälten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich gehe davon aus, dass Fahrkosten für Zeugen in Strafprozessen und bestimmte andere Kosten hier noch nicht enthalten sind. Abzüglich der von der Regierung bereits veranschlagten 250.000 Euro ergeben sich nach

meiner Hochrechnung dann 1,83 Millionen jährlich zusätzlich.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Damit allein sind die von der Regierung anvisierten 1,36 Millionen Einsparung nicht nur weg, sondern Sie müssten noch eine halbe Million hinzupacken. Und wie gesagt, die Verfahrenszahlen werden nicht sinken, das wird auch zukünftig so bleiben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, irgendwie sind Sie ganz still geworden, weil Sie diese Rechnung wohl sicherlich nachvollziehen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, das ist doch eine Milchmädchenrechnung.)

Meine Damen und Herren, diese Gerichtsstrukturreform

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zielt einzig auf den Rückzug des Rechtsstaates aus der Fläche ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Holter, da bin ich
sprachlos über diese Arglosigkeit.)

Hier wird eine Reform präsentiert, die einzig und allein auf eine Schließung von Gerichten ausgerichtet ist.

Und genau zu der Frage, die Frau Kuder hier zu Anfang aufgeworfen hat, warum es so viel Widerstand gegen diese Gerichtsstrukturreform gibt: Warum haben Sie nie Alternativen diskutiert? Warum haben Sie keine Reform geplant, die ganz zielgerichtet den Erhalt der Gerichte im Fokus hat? Warum versuchten Sie nicht, über die Neuordnung der Amtsgerichtsbezirke oder eine andere Aufgabenverteilung zu sprechen, um kleine Gerichte zu stärken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hätten Sie der Ministerin mal zuhören müssen.)

um diese dann auch wirklich zukunftsfähig zu machen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nicht zu Unrecht fordert Ihre Kreis-CDU aus dem Landkreis Rostock einen Aufschub. Ich bin der Überzeugung, dass diese Reform niemandem nutzt, nicht den Menschen, nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und auch nicht der Staatskasse. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns zur Ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Erneuerung unserer Gerichtsstruktur vor und ich darf zunächst mal feststellen, dass Teile dieses Gesetzentwurfes ganz

offenkundig in der Öffentlichkeit relativ unstrittig sind, weil sie, wenn man die Medien verfolgt, dort eigentlich gar keine Rolle spielen.

Und auch in Ihrer Rede, Herr Holter, habe ich kein einziges Wort gehört zur Frage der Arbeitsgerichte, zur Frage der Sozialgerichte. Sie sind ja Vorsitzender einer Fraktion, die gern für sich in Anspruch nimmt, dass sie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders ernst nimmt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann lesen Sie mal, was der Oberbürgermeister Krüger zu diesen Plänen gesagt hat, Herr Müller!)

und die Interessen der sozial Benachteiligten, für die diese Gerichtszweige natürlich von besonderer Bedeutung sind.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Gut erkannt.)

Ich darf daraus schließen, dass Sie mit diesen Teilen des Gesetzentwurfes durchaus einverstanden sind, und würde dies gerne zunächst einmal so festhalten.

Strittig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich die Frage der Zukunft unserer Amtsgerichte. Wer die Medien verfolgt, der weiß dies.

Zunächst einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner Einschätzung hat die Ministerin in ihrer Einbringung den Reformbedarf sinnvoll und nachvollziehbar begründet. Und nun sagt uns Herr Holter: Was macht ihr denn mit den vielen Stellungnahmen? Wo bleiben denn die Stellungnahmen?

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir die Mühe gemacht, diese Stellungnahmen durchzulesen, und ich möchte gerne eine Stellungnahme beispielhaft für eine Reihe weiterer hier zitieren, weil sie aus meiner Sicht das Problem genau trifft. Es handelt sich um die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Rostock. Da heißt es, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock teilt den Grundsatz der Reform, dass angesichts des demografischen Wandels und der prognostischen Geschäftsentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie angesichts der weiter abnehmenden Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Reformbedarf auch bei der Gerichtsstruktur besteht.“ Zitatende.

Herr Holter, da bleiben die Stellungnahmen. Sie sagen uns sehr deutlich, es gibt einen Reformbedarf.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den bestreiten wir doch auch nicht.)

Den bestreiten Sie auch nicht. Vielen Dank für diesen Zwischenruf, dann sind wir uns an der Ecke wenigstens einig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass es Reformbedarf gibt, ja.)

Aber lassen Sie uns weiterschauen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!)

Wenn ich in die öffentliche Debatte schaue, dann habe ich den Eindruck, dass hier gelegentlich das Sankt-Florians-Prinzip in abgewandelter Form Anwendung findet. Der Reformbedarf wird insgesamt durchaus bejaht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und die Stellungnahmen?)

aber das eigene Gericht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Welche
Stellungnahmen haben Sie denn gelesen?)

das mag unangetastet bleiben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Niemals.)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion und ich weiß, wenn ein Bürgermeister für seine Stadt so argumentiert, dann habe ich dafür sehr viel Verständnis.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich auch.)

Ich glaube aber, dass wir als Landtag, auch Sie als Oppositionsfraktion, natürlich die Aufgabe haben, die Interessen des Landes insgesamt im Blick zu haben

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, genau das machen wir. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und für das Land insgesamt zu argumentieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau das machen wir.)

Ich glaube, dann darf man einer solchen Sankt-Florians-Logik nicht folgen.

Auch hier darf ich noch mal die IHK zitieren. Die gefällt mir wirklich sehr gut. Ja, ich weiß,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lesen Sie
mal die von der IHK Neubrandenburg.)

ich weiß, dass das wehtut, wenn man sich hier hinstellt und sagt, wo bleiben denn die Stellungnahmen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, die Schmerzen halten sich in Grenzen.)

dann mit den Stellungnahmen konfrontiert wird, aber ich muss es noch einmal tun. Mit Genehmigung der Präsidentin darf ich noch einmal zitieren und Sie werden merken, wie sehr das mit der Position der Landesregierung korreliert.

Zitat: „Sicherlich gibt es keinen direkten linearen Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Geschäftsentwicklung in der Justiz. Allerdings scheint die Annahme einer weiter abnehmenden Tendenz der Geschäftsvorfälle durchaus zulässig und geboten. Berücksichtigt man, dass das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bereits heute im Bereich der Amtsgerichte bezogen auf die Einwohnerzahl im Vergleich zu den

übrigen Bundesländern die höchste Gerichtsdichte aufweist“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee!)

„(auf 1,64 Mio. Einwohner entfallen 21 Amtsgerichte = 78.190 Einwohner pro Amtsgericht), so muss die Frage gestellt werden, ob die Gerichtsstrukturen im Lande Mecklenburg-Vorpommern langfristig noch zeitgemäß sind. Wir unterstützen daher die Zielstellung, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Justiz nachhaltig zu sichern und langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen, die sich an dem regionalen Bedarf in der Fläche und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung orientieren.“ Zitatende, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und das ist kein Parteitagsbeschluss der SPD oder der CDU,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das ist die Stellungnahme der IHK zu Rostock, Herr Holter. Und Sie sagen uns, wo bleiben denn die Stellungnahmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die eine!
Zitieren Sie doch mal die anderen!)

Da sind sie, dann nehmen Sie sie doch mal!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Zitieren Sie doch mal die anderen!)

Ich kann auch gerne andere zitieren, aber ich will Sie schon vorwarnen, Herr Holter, ich werde noch zwei weitere Zitate aus der Stellungnahme der IHK zu Rostock bringen, weil die das in einer wundervollen Form auf den Punkt gebracht haben, was wir bei anderen Stellungnahmen vielleicht etwas verteilter finden. Aber eines scheint mir klar zu sein: Einige sagen, Sankt-Florians-Politik darf es hier nicht geben.

Und dann ein Weiteres, meine Damen und Herren: Wir bekommen in der Diskussion, und auch Sie, Herr Holter, haben uns gerade dazu ein Beispiel geliefert, oft das Argument präsentiert „small is beautiful“ – „klein ist gut“, und Sie haben sinngemäß gesagt, wir hätten doch mal ein Konzept machen sollen, wie wir die kleinen Amtsgerichte stärken.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, zum Beispiel.)

Die Frage ist doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wem dient es eigentlich, kleine Einheiten staatlicher Verwaltung, insbesondere im Bereich der Justiz, zu stärken. Führt dies wirklich zu einer besseren Aufgabenerledigung? Daran haben die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein Interesse und, Herr Holter, ich kann es Ihnen nicht ersparen, dazu noch mal die IHK zu zitieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich höre Ihnen gerne zu. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben
Sie denn nur eine Stellungnahme gekriegt?)

Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Reformentwurf geht davon aus, dass die Qualitätssicherung und -steigerung, insbesondere bei den amtsgerichtlichen Aufgaben eine gewisse Mindestgröße eines Gerichts erfordern, um auf allen Arbeitsebenen der Justiz auch im Vertretungsfall die entsprechenden Aufgaben effizient erfüllen zu können. Aus unserer unternehmerischen Erfahrung teilen wir diese Einschätzung. Selbstverständlich sind Gerichte nicht mit Unternehmen vergleichbar. Allerdings erscheint es für uns auf der Hand liegend, dass grundsätzlich die Schaffung größerer Gerichtseinheiten bessere Möglichkeiten der Spezialisierung und effektivere Vertretungsmöglichkeiten bieten. Insofern wird die Schaffung größerer Gerichtseinheiten unsererseits grundsätzlich begrüßt. Wir konstatieren dabei, dass sicherlich auch kleinere Gerichte in der Lage sind, effizient zu arbeiten. Gleichwohl dürfte in der Tendenz die vorstehende Aussage richtig sein.“ Zitatende.

Und auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehme ich aus den Stellungnahmen. Also der Philosophie „small is beautiful“, wenn die nur schön klein sind, dann ist das alles gut, nein, meine Damen und Herren, dieser Philosophie können und wollen wir nicht folgen.

Dann ein Letztes, und das ist das Argument, das dann immer gerne gebracht wird, das Argument „Bürgernähe“. Das ist ja eine Vokabel, die wir in den Reformdiskussionen – ich weiß, wovon ich spreche – in den letzten Jahren immer wieder gebracht haben. Ich würde gerne hier mal die Frage aufwerfen, was heißt eigentlich „Bürgernähe“? Oder sollten wir nicht lieber von „Bürgerfreundlichkeit“ und „sinnvolle Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger“ sprechen?

Und auch da – ich gebe zu, es ist viel, aber es ist das letzte Zitat – möchte ich die IHK zu Rostock zitieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Heinz.
Mach das ruhig, du hast noch ein paar Minuten.)

Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich noch einmal zitiere. Na ja, die Stellungnahmen sollten ja hier mehr Berücksichtigung finden nach Ihrer Aussage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich
hoffe doch, dass Herr Holter zuhört.)

Also Zitat: „Bei allen von uns befragten Unternehmern war ganz eindeutig folgende Grundaussage im Mittelpunkt stehend: Grundsätzlich wurde eine schnelle und qualitativ gute Gerichtsentscheidung als wichtiger angesehen als die räumliche Nähe zu einem Gericht.“ Zitatende.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses sollten wir uns sehr, sehr genau anschauen. Geht es denn wirklich darum, ob ich 20, 25 oder 50 Kilometer zum Gericht fahre, oder geht es darum, ob ich dort schnell und in hoher Qualität eine Entscheidung bekomme?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wie oft muss denn ein Bürger/eine Bürgerin zum Gericht? Ich glaube, wir haben ein Interesse daran, dass unsere Justiz schnell und qualitativ hochwertig arbeitet,

und nicht so sehr ein Interesse daran, dass das Gericht gleich um die Ecke ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn, Herr Suhr, gesagt wird, dann können wir hier auf eine eigene Meinung verzichten – ich zitiere ja zustimmend, das ist also meine eigene Meinung. Aber wenn Sie gerne noch einen Aspekt aus meinem Privatleben dazu haben möchten, kann ich das gerne tun.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr gern, Herr Müller.)

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass viele, die sich in einer ähnlichen Situation befinden oder befunden haben, wie ich das vor zwei Jahren getan habe, für ein schnelles und konkretes Scheidungsurteil notfalls zum Südpol gelaufen wären, Hauptsache, es geht schnell.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott, oh Gott,
oh Gott! Wenn Sie das als Beispiel anführen!
Das ist wirklich armselig, was Sie da machen. –
Zurufe von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

In diesem Fall, lieber Herr Suhr, wäre mir die Entfernung zum Gericht relativ unwichtig. Es geht darum, dass Justiz schnell und effektiv arbeitet.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden um eine solche Gerichtsstrukturreform überhaupt nicht herumkommen. Die Frage „ob“ ist längst beantwortet. Über die Frage „wie“ haben wir – die Ministerin hat darauf hingewiesen – sehr lange und sehr ausführlich im Vorfeld gesprochen. Wir haben ja ein parlamentarisches Erörterungsverfahren noch vor uns und wir werden dort eine Fülle von Fragen diskutieren.

Der Entwurf sieht vor zehn Amtsgerichte mit sechs Zweigstellen. Ich halte dies für einen vernünftigen Vorschlag und ich halte es für sehr wichtig und möchte darauf noch einmal ausdrücklich hinweisen, auch wenn es die Ministerin schon getan hat, diese Zweigstellen sind eben nicht – und, Herr Holter, wenn man ehrlich und redlich diskutiert, dann gibt es da eben einen Unterschied zu der vorherigen Gerichtsreform –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

diese Zweigstellen werden eben nicht mit der Perspektive eingerichtet, dass sie in absehbarer Zeit aufgelöst werden, sondern sie werden mit der Perspektive eingerichtet, dass sie als solche erhalten bleiben. Deswegen werden sie im Gesetz verankert, sodass sie dann auch nur durch einen Beschluss des Landtages aufgehoben werden könnten. Das kann mit einem normalen Gerichtsstandort aber auch geschehen. Das heißt, sie sind dann von ihrem Bestand her so gut gesichert wie ein ganz normaler Gerichtsstandort.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Müller, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege Müller. Sie haben vielfach von dem Sankt-Florians-Prinzip gesprochen, wenn Sie auf die Initiativen vor Ort

hingewiesen haben. Wie bewerten Sie denn die Rote-Karte-Aktion des Richterbundes, der Rechtsanwaltskammer, der Notarkammer, des Landesanzwaltsverbandes, des Notarverbandes, des Beamtenbundes? Wie bewerten Sie das, als Sankt-Florians-Prinzip oder sind das durchaus auch Fachleute, die was von der Thematik verstehen?

(Vincent Kokert, CDU: Oh, das ist ja eine Suggestivfrage, Herr Ritter.)

Heinz Müller, SPD: Herr Kollege Ritter, wenn ich vom Sankt-Florians-Prinzip gesprochen habe, und das habe ich ja getan, dann habe ich primär an Initiativen gedacht auf der kommunalen Politikebene – Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja selbst Beschlüsse kommunaler Vertretungskörperschaften zitiert –, solche Positionen, die primär lokal argumentieren und sagen, für unseren Ort gilt dies nicht. Das habe ich mit Sankt-Florians-Prinzip gemeint.

Die Aktion, die Sie hier ansprechen mit den roten Karten, ist in der Tat eine, die unter diese Kritik nicht subsumiert werden könnte, weil hier landesweit von einer bestimmten Berufsgruppe eine Aktion gestartet wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern passt die Kritik des Sankt-Florians-Prinzips nicht. Hier müsste man mit einer anderen Kritik arbeiten, einer Kritik nämlich, dass eine Berufsgruppe die Sorge hat, von einer solchen Reform negativ betroffen zu sein, und ihre Partikularinteressen in den Vordergrund stellt, eine solche Aktion startet. Aber ich habe bewusst darauf verzichtet, hier eine Berufsgruppe anzugreifen. Ich bin vielmehr an einer vernünftigen und sachlichen Auseinandersetzung mit dieser Berufsgruppe interessiert.

(Der Abgeordnete Peter Ritter bittet um das Wort für eine weitere Anfrage.)

Bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Die Ansage mache immer noch ich hier.

Herr Müller, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Ritter?

Heinz Müller, SPD: Jawohl, Frau Präsidentin.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege Müller. Weil auch ich an einer sachlichen Debatte interessiert bin, möchte ich doch noch mal die Frage stellen, ob die Verbindung zwischen der Rote-Karten-Aktion und der Aktion von lokalen Strukturen, wie zum Beispiel dem Ortsverband der SPD in Demmin, ob das eine sinnvolle Verbindung ist, ob die von Ihnen so mitgetragen wird oder ob Sie diese Verbindung, die es gibt – landesweit, nicht nur in Demmin, sondern auch in Ludwigslust, in Hagenow und Parchim, wie wir vorhin erleben konnten –, ob das sinnvoll ist oder nicht.

Heinz Müller, SPD: Herr Ritter, Sie haben die Formulierung benutzt, ob ich das mittrage. Da ich weder diesen genannten SPD-Gliederungen noch diesen Berufsgruppen angehöre, kann ich so etwas natürlich nicht mittragen. Wenn zwei aus verschiedenen Gründen das Gleiche wollen, dann mögen die sich zusammentun, aber

das kann für uns nicht bedeuten, dass wir hier von unserer Entscheidungslinie, und die heißt „Interesse des Landes“, abweichen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Zweigstellen sagen, weil eine der Protestaktionen, die heute Morgen hier vor dem Hause stattfand, es war die Protestaktion aus Parchim, mich dazu motiviert. Mir ist von Demonstranten dort vorgetragen worden, dass die Gefahr bestehe – ich formuliere bewusst im Konjunktiv –, dass die inhaltliche Ausfüllung unserer Zweigstellen auf Dauer durch Rechtsverordnungen ausgehöhlt werden könnte.

Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine solche Gefahr wirklich eine reale ist und dass dies beabsichtigt ist, aber ich habe ein großes Interesse daran, dass man Menschen die Ängste nimmt. Vielleicht könnten wir deshalb im parlamentarischen Verfahren durchaus noch mal darüber reden, wie wir festschreiben und festlegen, dass eine solche Entwicklung, eine inhaltliche Aushöhlung unserer Zweigstellen nicht gewollt ist und nicht passiert. Das ist vielleicht sehr vernünftig und ist eine vernünftige Art und Weise, mit solchen kritischen Stimmen, die es zweifellos gibt, umzugehen. Wir nehmen sie ernst und wir versuchen, Ängste zu nehmen.

Lassen Sie mich abschließend auch noch auf das Thema „weitere Möglichkeiten“ hinweisen, ein vernünftiges, ein gutes Angebot für die Menschen in der Fläche zu machen. Amtsgerichte tun ja noch ein bisschen mehr, als nur Recht zu sprechen, und es sind weitere Dinge an diesen Amtsgerichten angesiedelt. Da geht es um Beratungen und andere Dinge. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns hier bei den parlamentarischen Beratungen noch einmal sehr gründlich darüber austauschen sollten, wie wir solche Angebote und wie wir solche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten, wie wir mit Gerichtstagen Dinge abfedern und wie wir insgesamt zu einer hohen Akzeptanz dieser Reform beitragen.

Also lassen Sie uns im Europa- und Rechtsausschuss – er wird federführend die Angelegenheit beraten – über diesen Gesetzentwurf uns ruhig und sachlich auseinandersetzen und lassen Sie uns zu einer Linie kommen, die dann am Ende dem ganzen Land dient und nicht versucht, hier einen Popanz aufzubauen, wo es eigentlich gar keinen gibt. Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse und hoffe auf eine sachbezogene Beratung dort. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen:

Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion darf inzwischen ja seit etwa anderthalb Jahren in diesem Hohen Hause mitwirken. Das ist zugegebenermaßen kein besonders langer Zeitraum und ich kann in der Tat nicht seriös über die Arbeit des Landtages oder die der Landesregierung

richten oder urteilen, die bis zum September 2011 stattgefunden hat. Aber wenn man für die vergangenen anderthalb Jahre ein Ranking machen würde für die Qualität der Begründung von Gesetzesvorhaben, dann wäre dieses Gesetz mit einem ähnlichen Abstand abgeschlagen auf dem letzten Platz wie derzeit Greuther Fürth in der 1. Bundesliga.

(Torsten Renz, CDU: Das war aber eine lange Einleitung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die zweite Vorbemerkung richtet sich an Herrn Müller. Das wird auch deutlich darin, dass Sie an dieser Stelle das Sankt-Florians-Prinzip, das richtete sich gegen Herrn Holter, zum Gegenstand Ihrer Kritik machen und völlig, und völlig daran vorbeigehen, dass genau dieses Sankt-Florians-Prinzip das zentrale Moment ist, mit dem die Landesregierung beziehungsweise die Regierungsfractionen bisher überhaupt Änderungen im Gesetzesentwurf vorgenommen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Oder wie sonst ist denn Demmin entstanden? Da spielte es,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Änderungen?)

da spielte es eine Rolle, dass sich Landtagsabgeordnete starkgemacht haben, und mit Sachpolitik oder Sachgründen hatte das in der Tat nichts mehr zu tun.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist aber Ihre Auffassung, ne?)

Ich finde es gut, dass Sie sich starkgemacht haben, aber wie hier Änderungen zustande kommen, das möchte ich doch in der Tat sehr infrage stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Wo war denn jetzt der Skandal? Das verstehe ich nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Von Skandal, lieber Vincent Kokert, habe ich ja nicht gesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzesentwurf bezieht sich nicht etwa auf die Expertise von externen Beratern oder Wissenschaftlern. Sie haben, Frau Kuder, das vorhin ja hier eingeführt, allerdings mit einem kleinen Unterschied. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie auf Daten zurückgreifen, die aus einer Kienbaum-Studie – nicht hier, aber im Verfahren bisher – resultieren, die 20 Jahre alt ist.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Eben.)

Das ist die einzige externe Expertise, die Sie hinzugezogen haben, und das ist fragwürdig, dass Sie das getan haben.

Ich möchte feststellen, dieser Gesetzesentwurf missachtet nicht nur den Willen von mehreren Zehntausend Bürgerinnen und Bürgern, die, wie wir alle wissen, die Volksinitiative unterstützt haben, mit diesem Gesetzesentwurf konterkariert die Landesregierung den Willen von Zehntausenden von Bürgerschaften, Gemeinderäten und von

Kreistagen, die sich zu Recht dagegen wenden, gegen das, was Sie hier vorhaben.

Doch nicht genug: Die Koalitionsfraktionen haben sich im Rahmen der Befassung mit der Volksinitiative zum Erhalt der Gerichtsstrukturen dazu herabgelassen, den Willen und die Diktion der Volksinitiative, und auch dies muss in dieser Debatte gesagt werden, schlicht und ergreifend umzudeuten und daraus eine EntschlieÙung zu basteln – ich sage sehr bewusst „zu basteln“ –, die den Eindruck erwecken soll, als agiere die Volksinitiative durchaus im Sinne des Gesetzgebers. Das war nicht nur eine grenzenlose Missachtung eines wichtigen, direkten demokratischen Elementes unserer Verfassung,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sondern es war auch zutiefst opportunistisch, weil CDU und SPD nicht das Kreuz gehabt haben, den Initiatoren aufrecht entgegenzutreten und gradlinig für die eigene Position einzustehen. Dafür gab es auch nicht hinreichend gute Gründe, meine Damen und Herren.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist eine böse Unterstellung.)

Das Fatale daran ist, dass mit diesem Gesetz Pflöcke in die juristische Landschaft unseres Landes eingeschlagen werden, die später kaum noch korrigierbar sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Müssen sie auch nicht.)

Denn wenn diese Gerichtsstrukturreform so umgesetzt wird, wie sie derzeit als Gesetzesentwurf vorliegt, wird die Zahl der Amtsgerichte im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 21 auf 10 reduziert. Wenn diese Gerichtsstrukturreform so umgesetzt wird, werden die derzeitigen Amtsgerichte in Anklam, in Bergen auf Rügen, Demmin, Grevesmühlen, Neustrelitz und Parchim – ich will es bewusst noch mal nennen – zu Zweigstellen. Und wer heute ernsthaft behauptet, dass dies mit einer Fortbestandsgarantie verbunden sei, weil es einen sogenannten Parlamentsvorbehalt gebe – das ist hier mehrfach argumentiert worden –, der streut den Beteiligten schlicht und ergreifend Sand in die Augen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn, Herr Suhr, warum denn? – Heinz Müller, SPD: Nein, Herr Suhr.)

Sehen Sie sich, Herr Nieszery, sehen Sie sich bundesweit die Landschaft der Amtsgerichtszweigstellen an. Sie werden eine Geschichte des langsamen Wegsterbens entdecken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hatten die alle einen Parlamentsvorbehalt? Hatten die alle einen Parlamentsvorbehalt?)

Von ebenfalls mehr, weit mehr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Sicherheit nicht.)

weit mehr als 100 Zweigstellen sind heute noch 11 übrig. Und die Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern, die ist vorhin von der LINKEN hier schon richtigerweise dargestellt worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber in einem falschen Zusammenhang, und das wissen Sie auch.)

Ich kann den Abgeordneten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz schwach.)

Genauso, wie Sie hier ein Gesetz durchpauken können mit der Mehrheit von CDU und SPD, werden Sie in ein paar Jahren – das wage ich vorauszusagen – die Ineffektivität der Zweigstellen feststellen und eine nach der anderen schließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau so, genau so.)

Ja, manchmal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bin ich denn Hellseher, oder was?)

manchmal braucht man für solche Entwicklungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einen Hellseher haben wir da
in der Fraktion, einen Hellseher.)

Herr Kollege, keine hellseherischen Fähigkeiten. Ich kann den Abgeordneten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der weiß schon, dass wir die nächste Wahl verlieren.)

ich kann den Abgeordneten, vor allen Dingen von der CDU-Fraktion, die mit Engagement für ihre Amtsgerichtsstandorte eingetreten sind, und das ist richtig so, ich wiederhole das noch mal, die glauben, mit den jetzt geschaffenen Zweigstellen Teilerfolge erzielt zu haben, ich kann Ihnen nur raten, lassen Sie sich nicht blenden. Das Sterben und Wegbrechen der Amtsgerichtsweitzstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird genauso schnell und zuverlässig erfolgen wie andernorts auch. Das wird alleine schon daran deutlich, dass die sachlichen ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das wird ...

Hören Sie gut zu, Herr Kokert.

Das wird alleine schon daran deutlich, weil Sie ja gesagt haben, wir können hier an dieser Stelle eingreifen, das wird alleine schon daran deutlich,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben so wenig Gründe, das abzulehnen, dass Sie sich Geschichten ausdenken.)

dass die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Zweigstellen im Rahmen einer gesonderten Verordnung geregelt werden, deren Ermächtigungsgrundlagen Artikel 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfes bilden. Das wollen Sie gerade hier verabschieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erst mal überweisen wir das.)

Die Verteilung der verbleibenden amtsgerichtlichen Aufgabengebiete bleibt der Entscheidung, nicht Ihnen, sondern bleibt der Entscheidung der jeweiligen Gerichtspräsidenten vorbehalten und niemandem sonst, also keinem politischen Entscheidungsprozess. Was da passieren wird, ist doch vorhersehbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber doch nur mit Böswilligkeit. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und noch mal: Da muss man kein Hellseher sein!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber doch nur mit Böswilligkeit
kann man so etwas vorhersehen.
Ganz böser Blick in die Zukunft.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetzesvorhaben resultiert nicht aus einer sachlich begründeten Position und das will ich nur exemplarisch an drei Positionen deutlich machen:

(Vincent Kokert, CDU: So viel haben Sie gefunden?!)

Ich habe noch mehr, aber ich habe nur eine begrenzte Redezeit. Vielleicht stellen Sie mir noch welche aus Ihrer Fraktion zur Verfügung.

Zentrales Argument der Landesregierung ist, dass vor allem die demografische Entwicklung – gerade wieder durch die Justizministerin vorgetragen – in Mecklenburg-Vorpommern die Gerichtsstrukturreform erforderlich macht.

Diese Behauptung, meine Damen und Herren, ist vorgeschoben. Das wird alleine daran deutlich, dass die unter Federführung der Staatskanzlei seinerzeit eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe zum demografischen Wandel gerade nicht, gerade nicht davon ausgeht, dass zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Geschäftsentwicklung in der Justiz ein direkter linearer Zusammenhang besteht. Sie widerlegen sich hier selbst und Sie missachten schlicht und ergreifend die Hinweise, die Ihnen nicht passen.

Deshalb ist auch begründet, warum die IHK vorgelesen wird, aber die zahlreichen Stellungnahmen, die in der Anhörung zur Volksinitiative skeptisch geäußert worden sind, von Herrn Müller nicht zitiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können Sie ja jetzt machen. – Heinz Müller, SPD:
Ich könnte Ihnen auch noch ein paar andere vorlesen, Herr Suhr, aber dann sagen Sie wieder, ich hätte keine eigene Meinung.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass ich Ihnen deutlich mehr vorlesen kann und dass Sie dann endlich mal dazu kommen sollten, Ihr Gesetzesvorhaben zu korrigieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das machen wir nicht.)

Schon bei dem Leitgedanken deklarierte die Justizministerin die Mindestzahl von zehn Richterplanstellen pro

Amtsgericht als besonders effektiv. Frau Kuder, Sie beziehen sich dabei auf eine Kienbaum-Studie, ich habe sie gerade zitiert.

Nehmen Sie schlicht und ergreifend zur Kenntnis, meine Damen und Herren, zwei Drittel aller Amtsgerichte in Deutschland verfügen über neun Richterstellen oder weniger, ein Drittel über fünf oder weniger. Diese sind dazu durchaus in der Lage, hocheffizient zu arbeiten. Und ich will daran erinnern, in der Anhörung des Rechtsausschusses – ich habe das explizit gefragt, können Sie im Wortprotokoll nachlesen – fand sich kein einziger Experte, auch keiner, der von der CDU und der SPD bestellt worden ist, fand sich kein einziger, der bestätigen oder gar begründen könnte, warum jetzt gerade zehn oder mehr Richterstellen besonders effektiv sein sollen. Dieses Argument ist schlicht und ergreifend falsch.

Ein weiteres zentrales Argument der Landesregierung ist die Behauptung, Mecklenburg-Vorpommern weise bei den Amtsgerichten die höchste Gerichtsdichte auf – gerade auch wieder vorgetragen. Die Besonderheiten unseres Bundeslandes lassen Sie dabei schlicht und ergreifend außer Acht. Wir sind kein dicht besiedeltes Bundesland. Wir haben kaum städtische Zentren, sondern Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem durch seinen ländlichen Raum geprägt. Und deshalb, gerade deshalb muss dies bürgernah sein. Das kann man nicht mit Füßen treten, sondern dazu muss man die Strukturen vorhalten. Das ist nicht mehr gegeben in dem Moment, wenn man an einem Tag mit dem Bus oder mit dem öffentlichen Nahverkehr nicht zum Gerichtsstandort hin und wieder zurückkommt. Das ist keine Bürgernähe, meine Damen und Herren.

Meine Redezeit ist zu Ende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade.)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, haben Sie den Mut, ziehen Sie die Gesetzesinitiative zurück! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Warum haben Sie
denn nicht Block V beantragt?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und liebe Kollegen!

Ach, Herr Suhr,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schönen guten Morgen, Herr Silkeit!)

die Gerichtsstruktur beschäftigt uns seit geraumer Zeit und ich muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sie uns noch eine ganze Weile beschäftigen wird. Dank Ihnen, Herr Holter, wird da sicherlich noch der eine oder andere Gesprächsstoff existieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch auch in Ordnung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und ihr zieht noch nicht zurück?)

Auch wenn jedem die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bekannt sein dürfte, möchte ich nochmals darauf verweisen: Bis zum Jahr 2030 – und das ist völlig unabhängig, egal auf welche Prognose wir dort zurückgreifen – wird ein Rückgang von bis zu 22,5 Prozent erwartet. Wenn wir einzelne Landkreise betrachten, können wir sogar mit bis zu 38 Prozent rechnen. Einzig und allein die zwei Universitätsstädte Rostock und Greifswald werden einen geringen Bevölkerungszuwachs erwarten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zwei Amtsgerichte und das reicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, spätestens bei der Betrachtung dieser Zahlen dürfte jedem klar sein, dass die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig auf den demografischen Wandel vorbereitet werden müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So wie die Polizeistruktur. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Oh, da wart ihr ja nicht ganz unmaßgeblich beteiligt, liebe Kollegin Borchardt. Das war nett, dass Sie mich drauf ansprechen. Ich wollte das so gar nicht sagen, weil laut Ihren eigenen Forderungen sollte die Debatte unter der Fahne der Sachlichkeit laufen. Aber Sie können mich gerne zu dem Thema Polizeistrukturen konsultieren und zu Ihrer Rolle beim Abbau von 20 Prozent Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie
denn getan, um das zurückzudrehen?)

Und wenn ich mich recht entsinne, lieber Kollege Ritter, waren Sie das, der mit der Fahne der Demografie vorneweggelaufen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben
Sie getan, um das zurückzudrehen?)

Aber insofern brauchen Sie mich da jetzt nicht an den Pranger zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sitzen
doch jetzt an den Hebeln der Macht.)

Ich versuche, Ihr Bedürfnis nach einer sachlichen Debatte zu befriedigen. Niemand bezweifelt im Übrigen die Notwendigkeit zukunftsfähiger Strukturen und ich glaube, nicht mal Sie, Kollege Ritter.

Für und gegen die Gerichtsstrukturenreform wurden von Sachverständigen zahlreiche Argumente vorgetragen und es hat bereits Veränderungen zum ursprünglichen Reformentwurf gegeben, Herr Holter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, welche denn?)

Also wenn Sie sagen, die Kritik der Fachverbände wurde nicht ernst genommen, dann kann ich mich sehr wohl daran erinnern, dass es Kritik an der Standortveränderung der Verwaltungsgerichtsbarkeiten zum Vorentwurf gab, dass es zum Thema Sozialgerichtsbarkeit Kritik gab, zur Arbeitsgerichtsbarkeit und es wurde sehr wohl schon aufgenommen.

Sie bezogen sich auf die Koalitionsvereinbarung. Ich weiß nicht, wo Sie Ihr Wissen her beziehen, ich auch nur aus den Medien im Übrigen. Dort standen immer acht plus zwei und jetzt reden wir über zehn plus sechs. Also auch dort hat es Veränderungen gegeben – nicht so, wie Sie es sich wünschen, aber immerhin, es gab Veränderungen.

Bisher waren in der öffentlichen Diskussion drei unterschiedliche Positionen erkennbar. Ich möchte die ganz kurz mal skizzieren:

Die erste Position lehnt jegliche Veränderung der Gerichtsstruktur ab. Das könnten wahrscheinlich Sie sein.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist DIE LINKE, glaube ich.)

Sachargumente wie demografische Entwicklung, Zukunftsfähigkeit und Ausrichtung an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften werden dabei gänzlich ausgeblendet.

Die zweite Position befürwortet den vorliegenden Reformentwurf als sachgerecht und aufgrund der Herausforderungen des demografischen Wandels als notwendig, damit auch langfristig die Qualität der Rechtsprechung im Land gesichert wird. So äußerte sich beispielsweise die Vereinigung der Unternehmensverbände und mein Kollege Heinz Müller hat auch auf die IHK Rostock abgestellt.

(Heinz Müller, SPD: Und die
Handwerkskammer und, und, und.)

Danke schön.

In der Diskussion kristallisierte sich dann schließlich noch eine dritte Position heraus – und das mag überhaupt nicht verwundern –, die nicht das Ob der Reform, sondern das Wie der Reform, also die Frage der Umsetzung kritisch hinterfragte. Der Reformbedarf wird also hier auch grundsätzlich gesehen.

Insofern, meine lieben Damen und Herren, so, wie ich diese politischen Meinungsäußerungen überblicke – und ich sage, ich habe sie stark reduziert auf drei Positionen –, sind hier im Plenum alle drei Auffassungen vertreten. Insofern freue ich mich auf eine interessante Diskussion im Rechtsausschuss. Die CDU-Fraktion bittet um Überweisung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war ja mehr als dürrtig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Erlaubnis der Präsidentin, wie ich hoffe, zitiere ich aus der „Ostsee-Zeitung“, Lokalausgabe „Rügener Zeitung“, vom 22. Februar 2011, ein halbes Jahr vor der letzten Landtagswahl: Überschrift des Artikels „Amtsgericht Bergen hat neuen Direktor und gute Perspektiven“. Aus dem Text: „Justizministerin begrüßt Michael Lütke in Leitungsposition. Kuder macht sich für Ausbau der Behörde auf Rügen für drei Millionen Euro stark. Personalabbau soll milde ausfallen.“ Und: „Die

Ministerin erfreute Rügens neuen Amtsgerichtsdirektor, der Rainer Eggers nachfolgt, dennoch mit guten Nachrichten: Sie werde sich für den Ausbau des Hauses in der Schulstraße einsetzen. Das Gerichtsgebäude soll um das angrenzende alte Gefängnis erweitert werden. Die derzeit leerstehende Immobilie müsse aber für etwa drei Millionen Euro grundsaniert werden, betonte die Ministerin und versprach: „Ich werde im Landtag nachdrücklich um Mittel für dieses Projekt kämpfen.“

Ich war zu der Zeit auch im Landtag, diesen Kampf habe ich irgendwie verpasst, aber vielleicht liegt es ja an mir.

Weiter das Zitat: „Nach aktuellem Stand könnten 2013 erste Mittel für den Umbau des alten Gefängnisses zur Verfügung stehen.“ Und: „Die Sanierung dürfte eines der ersten großen Projekte in Lütkes Amtszeit werden.“

In einem Kommentar zu diesem Bericht mit der Überschrift „Insel-Zentrum gestärkt“ schrieb der Journalist Alexander Loew, Zitat: „Die gestrige Inthronisierung des neuen Bergener Amtsgerichtsdirektors birgt auch diese Kernaussage: Die Justiz stärkt den Behördenstandort Bergen, bekennt sich zum eigenständigen Amtsgericht auf der Insel. Nachdem dessen Spitze mit Thomas Ehlers gut 15 Monate nur kommissarisch besetzt gewesen war, hatten viele befürchtet, Bergen könne zur Außenstelle von Stralsund degradiert werden. Nun scheint die Zukunft für knapp 60 Mitarbeiter in einem Haus, das sogar erweitert werden soll, sicher. Vor dem Hintergrund, dass Rügen schon mit der Gebietsreform große Teile der Kreisverwaltung verlieren dürfte, eine wirklich gute Nachricht.“ Zitatende.

So kann man sich irren. Man muss nicht jede Jubelmeldung glauben, die in der Zeitung steht, wobei hier die Zeitung allerdings nicht schuld war.

Im Entwurf des Gerichtsstruktureneuordnungsgesetzes, der hier vorliegt, ist nun aber im Gegensatz zu diesen vollmundigen Versprechungen zu lesen, dass das Amtsgericht Bergen nun noch einmal als selbstständiges Amtsgericht aufgehoben werden soll. Lediglich eine Zweigstelle des Amtsgerichtes Stralsund wird in Bergen verbleiben.

Was ist da passiert in dem halben Jahr zwischen Kuders Auftritt im Februar 2011 in Bergen mit all den großartigen Verheißungen und der Landtagswahl am 4. September, nach der sehr schnell von einer notwendigen Gerichtsstrukturereform die Rede war inklusive der Dezimierung der Amtsgerichte? Hat die Justizministerin Urlaub in Damaskus gemacht und ist sie auf der Straße nach Damaskus von einem Blitz getroffen worden und eine Stimme aus dem Himmel hat ihr gesagt, sie müsse jetzt einen ganz anderen Kurs einschlagen?

Was Neues kann ihr diese Stimme kaum mitgeteilt haben. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird der demografische Wandel bemüht. Von dem wusste man auch schon im Februar 2011, das ist keine große neue Erkenntnis. Und dass mittels der sogenannten Reform in den nächsten 25 Jahren circa 33 Millionen Euro eingespart werden könnten, wie es in der Begründung heißt, auch das müsste schon ein halbes Jahr vor der Landtagswahl klar gewesen sein, wenn es denn wahr sein sollte.

Um das Zahnarztbeispiel der Justizministerin mal zu bemühen, das sie hier gebracht hat: Sie wusste

im Februar 2011, dass sie ein Loch im Zahn hatte, hat aber trotzdem behauptet, sie hätte das beste Gebiss der Welt und sie würde kraftvoll zubeißen für die Justiz auf Rügen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und nach der Landtagswahl sagt sie, tut mir leid, ich muss doch zum Zahnarzt. Was ist das? Das ist ein klassischer Fall von Wahlbetrug. CDU und SPD haben sich den Wahlsieg arglistig erschlichen, denn all das hätten sie schon vorher wissen müssen. Einen vernünftigen Grund für die Beseitigung so vieler Amtsgerichte können Sie nicht liefern.

Zu vertreten wäre ein solcher Abbau der Justiz nur, wenn wir wie in Zypern oder Griechenland kurz vor dem Finanzkollaps stünden. In einer so verzweifelten Situation müsste man in der Tat auf alles verzichten, das nicht unmittelbar überlebenswichtig wäre, auch wenn mancher Bürger dann 100 Kilometer zum nächsten Amtsgericht zu pilgern hätte oder meinetwegen auch zum Südpol.

Wenn die Lage so ernst ist, möge die Landesregierung dies ganz offen zugeben. Aber sie behauptet ja immer, alles wäre super und der Haushalt befände sich in bester Ordnung. Warum dann diese panische Notabschaltung großer Teile der Justiz?

Und der demografische Wandel, der soll doch angeblich eine tolle Chance für das Land sein. Manche würden Mecklenburg-Vorpommern am liebsten umbenennen in Mecklenburg-Florida, denn verheißen wird die Zuwanderung zahlreicher vermögender älterer Bürger, die hier ihren Ruhesitz errichten und viel Geld mitbringen würden und das ganze Land in ein Paradies verwandeln würden. Eine blühende Pflegeindustrie würde entstehen im Gesundheitsland Nummer eins Europas, tolle Sache. Warum dann verzweifelte Sparmaßnahmen? Und wie kommt die Landesregierung darauf, dass bei einer älteren Bevölkerung weniger rechtliche Probleme oder Streitigkeiten auftreten würden? Sie mögen anderer Art sein als bei Jugendlichen, aber nicht zwingend von geringerer Zahl.

Wenn uns nichts Wesentliches verschwiegen wird, ist nichts zu sehen, das die erheblichen Nachteile, die mit einer solchen Ausdünnung des Justizwesens einhergehen, in nachvollziehbarer Weise rechtfertigen könnte. Und was das Versprechen von den Zweigstellen angeht, die angeblich bleiben sollen, so halte ich das etwa für genauso glaubwürdig wie die Verheißung von Frau Küder auf Rügen im Februar 2011. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte in der Ersten Lesung zur Gerichtsstrukturreform war schon sehr interessant, und das auch deshalb, weil aus unserer Sicht die Begründung für die Durchführung dieser Reform nach wie vor hinkt, und zwar nicht nur auf einem Bein, sondern mit beiden Füßen. Das haben wir hier deutlich gesagt. Ich will auch ganz deutlich sagen, wir haben uns nie gegen eine Reform gewandt,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

eine Reform, die auf vernünftigen Zahlen beruht und die vom Prinzip her dann auch entsprechend mit den Fachleuten abgesprochen werden kann, was man dementsprechend auch tun kann. Wenn man sich das jetzt aber anguckt, was Sie hier vorlegen, heißt es vom Prinzip her zehn Amtsgerichte, sechs Zweigstellen. Und Sie sagen deutlich, dass sie das im Gesetz geregelt haben wollen.

Ich will jetzt was zu Herrn Müller sagen: Herr Müller, ich glaube, Sie können sich nicht in Menschen versetzen, für die 30 Kilometer, die sie zu überwinden haben zum nächsten Amtsgericht, schon sehr viel Geld bedeuten, weil das, was Sie hier dargestellt haben, ist, glaube ich, auch eine Nichtachtung unserer Strukturen im ländlichen Raum. Ich finde das schon ein bisschen sehr überheblich.

Sie haben dann gesagt, wir haben zu den anderen Vorhaben der Regierung in dem Gesetz nichts gesagt. Arbeitsgerichtsbarkeit – da ist das Ministerium, denke ich, auf die Vorhaben eingegangen, auch auf die Proteste, die teilweise ergangen sind. Die Fachgerichtsbarkeit ist teilweise ganz und gar herausgenommen, bis auf das, worüber sich die Fachgerichtsbarkeit geeinigt hat, und nach wie vor ist unter Beschuss die sogenannte Verlagerung des Landessozialgerichtes nach Neustrelitz. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Offensichtlich, Herr Müller, haben Sie nur eine Stellungnahme gelesen. Auch ich,

(Heinz Müller, SPD: Nee, ganz viele.)

auch ich habe die Stellungnahmen hier. Und wenn man sich die Stellungnahmen ganz genau anguckt, dann wird nach wie vor von allen Seiten,

(Heinz Müller, SPD: Von allen?)

fast von allen Seiten,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

die Frage der Kriterien nach wie vor infrage gestellt.

(Heinz Müller, SPD:
Von allen, die Ihnen gefallen.)

Nein, nicht nur die, die mir gefallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihnen hat die
von der IHK gefallen, uns gefallen andere.)

Demografische Entwicklung, Qualitätssicherung, die Frage, ob zehn Richterinnen und Richter, die Frage der Effizienz der kleinen Gerichte, alles das wird infrage gestellt. Das könnte ich Ihnen jetzt auch vorlesen, wenn ich noch mehr Redezeit hätte, ich will mich aber auf einige Punkte konzentrieren:

Ich habe in den letzten Wochen viele Amtsgerichte beziehungsweise die Zweigstellen, die geschlossen werden sollen, besucht. Und ich empfehle Ihnen einfach mal, gucken Sie sich das ganz genau an, da werden Sie hören, welche Befürchtungen die einzelnen Amtsgerichte haben. Fest steht – und auch damit sollten Sie sich befassen –, kleine Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern haben eine hervorragende Erfolgsbilanz. Fünf Richter in Hagenow, die Eingangszahlen sind stabil gewesen,

kaum von der demografischen Entwicklung betroffen, die Abarbeitungszeiten sind sehr gering im Vergleich zu großen Amtsgerichten. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen!

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, welche Probleme eine Zweigstelle zukünftig hervorbringt. Zweigstellen werden vom Hauptsitz vom Prinzip her verwaltet. Die Aufgabenübertragung ist das eine. Für Neustrelitz würde das vom Prinzip her bedeuten, die werden von Waren verwaltet. Wenn man sich anguckt, welche Aufgaben Neustrelitz noch übernehmen kann, nach dem, was im Gesetz jetzt in Aussicht gestellt wird, dann kann man davon ausgehen, dass in der Zweigstelle Neustrelitz noch neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Arbeit haben werden, also Ansprechpartner wären. Da ist der gesamte Jugendbereich mit abzudecken und auch noch die Rechtsantragsstelle mit abzudecken. Was bleibt denn dann noch in Neustrelitz übrig? Da, denke ich, sollte sich die SPD auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fragen, was wird denn mit einer starken Zweigstelle in Neustrelitz. Da ist nicht mehr viel übrig.

Und was bedeutet denn „Zweigstelle“? Sie können als Bürger natürlich da hingehen und einen Antrag stellen, aber Sie können vom Prinzip her nicht erwarten, dass die Mitarbeiterin ihnen eine Antwort geben kann. Das steht fest, ja, das ist so.

(Heinz Müller, SPD: Nein, Frau Borchardt.)

Das müssen Sie doch einfach mal zur Kenntnis nehmen. Die Akten liegen in der Hauptstelle.

Meine Redezeit ist leider zu Ende,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade.)

gestatten Sie mir aber einen letzten Satz. Wir werden das alles sicherlich noch weiter hinterfragen. Die Fraktion DIE LINKE wird der Überweisung in den Rechtsausschuss nicht zustimmen,

(Vincent Kokert, CDU:
Das überrascht uns.)

aus dem einfachen Grunde: Wir haben uns die Stellungnahmen durchgelesen. Da ist so gut wie gar nichts mit berücksichtigt worden. Deshalb werden wir der Überweisung in den Rechtsausschuss trotz unseres Anspruches, dass Gesetzentwürfe überwiesen werden sollten, in diesem Zusammenhang nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So viel
zu den Ansprüchen, zu den eigenen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, seien Sie
doch ruhig! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, Frau Borchardt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Borchardt, ich habe Sie zwar ausreden lassen, aber das hat zu einer Überziehung von fast einer Minute Ihrer Redezeit geführt. Ich bitte doch, beim nächsten Mal die rote Lampe etwas besser zu beachten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, heute Morgen spielte
das auch keine Rolle.)

Ich bitte auch darum, jetzt meine Anmerkungen nicht zu kritisieren. Ich habe Ihnen mehr Redezeit zugebilligt und Sie fangen dann an, hier Kritik zu üben. Also irgendwo ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe nur
Danke gesagt, aber das ist nicht angekommen. –
Heinz Müller, SPD: Weiter!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1620 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die GRÜNEN
haben überwiesen? Das ist ja toll.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes, Drucksache 6/1626.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über
Personalausweise und zur Aufhebung des
Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1626 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz ist aufgrund der geänderten Kompetenzverteilung im Grundgesetz notwendig.

Seit dem 1. September 2006 hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz wie zuvor schon für das Passwesen jetzt auch über das Ausweiswesen. Von seiner Gesetzgebungskompetenz hat er durch das Passgesetz und das Personalausweisgesetz Gebrauch gemacht. Inhaltliche Regelungen im Bereich des Pass- und Personalausweiswesens werden ausschließlich durch den Bund getroffen. Die bislang geltende Landesvorschrift, das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise des Landes M-V und das Gesetz zur Durchführung des Passgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, regelt auch inhaltliche Belange des Pass- und Personalausweiswesens. Sie sind aufgrund der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes und nach Inkrafttreten des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes nunmehr aufzuheben.

Für die Regelung landesrechtlicher Zuständigkeiten zur Ausführung von Bundesrecht ist eine Landesverordnung

ausreichend. Eine solche wurde mit der Landesverordnung zur Bestimmung der Pass- und Personalausweisbehörden bereits erlassen. In ihr werden die Pass- und Personalausweisbehörden bestimmt, wobei es sich nicht um eine Neuzuweisung von Aufgaben handelt. Die Aufgabenzuordnung ist bereits erfolgt, die Landesverordnung zur Bestimmung der Pass- und Personalausweisbehörden wird zusammen mit Aufhebungsgesetz veröffentlicht und damit zeitgleich mit der Aufhebung des Gesetzes in Kraft treten.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Verbandsanhörung dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern zur Stellungnahme übergeben. Von dort kamen keine Einwände. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetz und dementsprechende Beratung, damit wir die Anpassung an die Bundesgesetzgebung durchführen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1626 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 6/1629.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes
und anderer Gesetze**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1629 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich lege Ihnen den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes vor, mit dem wir vor allem drei wichtige Dinge auf den Weg bringen wollen:

erstens über 254 Millionen Euro den Kommunen zur Verfügung zu stellen für ihre wichtigen sozialen Aufgaben,

zweitens unser Versprechen einzulösen, zusätzlich 1,5 Millionen Euro für Pflegesozialplanung und Verbesserung der ambulanten Pflege bereitzustellen und

drittens auch noch eine technische Sache, eine Umsetzung eines Gerichtsurteiles, wie ich es schon beim Landespflegegesetz angekündigt habe, aufzugreifen.

Zum ersten Punkt: Änderungen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, so wie Ihnen im Artikel 1 vorgeschlagen. Sie wissen alle, dass die Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort wichtige soziale Unterstützung leisten. Zum Beispiel werden in unserem Land 91,5 Millionen Euro für 8.100 Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, als zusätzliche Unterstützung ausgegeben. Das ist ein Beispiel von der Riesensumme über 250 Millionen Euro und das zeigt, dass es wichtig ist, dass wir dieses Geld weiter zur Verfügung stellen. Es ist so, dass der Finanzausgleich bis zum 31. Dezember 2012 gesetzlich geregelt ist. Selbstverständlich laufen jetzt schon Zuweisungsbeträge. Auf Basis von 2012 werden monatliche Abschläge gezahlt. Aber wir müssen per Gesetz natürlich das Sozialhilfefinanzierungsgesetz in diesem Jahr fortschreiben.

Wir schlagen Ihnen zunächst vor, den Zuweisungsbetrag für 2013 auf 254.623.890 Euro festzuschreiben. Basis dafür ist das Ergebnis des Jahres 2011, das mit 257 Millionen zuzüglich eines Anteils von 4,2 Millionen Euro aus der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Insgesamt betragen die Aufwendungen der Kommunen demnach 2011 rund 261,2 Millionen Euro, während sie Zuweisungen von 277,8 Millionen Euro erhalten hatten. Damit erhielten die örtlichen Träger einen Überschuss von über 16,6 Millionen Euro. Auch deshalb ist eine Anpassung des Zuweisungsbetrages notwendig. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass erneut die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung steigt. Im Jahr 2013 übernimmt der Bund 75 Prozent der laufenden Kosten im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung. Sie erinnern sich, dass unsere Landesregierung sich für die Übernahme dieser Kosten auf Bundesebene mit anderen Ländern erfolgreich eingesetzt hat. All das führt zur Veränderung des Zuweisungsbetrages. Ich kündige allerdings an, dass wir während der parlamentarischen Debatte die aktuellen 2012er-Zahlen, die dann vielleicht die Kommunen vorlegen können, mit in den weiteren Beratungen berücksichtigen sollten.

Zweiter wichtiger Schwerpunkt und ein ganz wichtiger Fortschritt in Sachen Pflegeunterstützung in unserem Land, so wie verabredet und wie auch mit der Entschließung des Landtages vom 5. Dezember 2012 bestimmt, setzen wir konkret um, dass wir in 2013 den Kommunen zusätzlich 1,5 Millionen Euro für Maßnahmen der Pflegesozialplanung und zur verstärkten Unterstützung ambulanter und in geeigneten Fällen teilstationärer Pflegeangebote zur Verfügung stellen.

Ein dritter wichtiger Schwerpunkt, eher Technik, aber ich möchte darauf hinweisen, ist, dass wir auch bei der Verabschiedung des Landespflegegesetzes aufgefördert sind, nach der zu erwartenden Änderung des Paragraphen 82 SGB XI im Rahmen der Änderung des Assistenzpflegebedarfes in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen die erforderlichen Schritte zur erneuten Anpassung des Landespflegegesetzes unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Investitionskostenurteile des Bundessozialgerichtes vom 8. September 2011 einzuleiten. Auch dieser Aufforderung kommen wir im Artikel 2 des Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes nach.

Dementsprechend und im Sinne des Verbraucherschutzes werden die bisherigen Regelungen auf nachgewiesene Istkosten beziehungsweise auf Pauschalen und Abrechnungsgrößen umgestellt, die sich angemessen an

den tatsächlichen Kosten orientieren. Es gilt das Prinzip, die Einrichtungsträger können den Pflegebedürftigen nur tatsächlich entstandene oder sicher entstehende Aufwendungen in angemessener Höhe in Rechnung stellen. Gleichzeitig wird in Sicherung der Interessen der Pflegeheimbewohner die entsprechende Höhe festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, es ist ein sehr technisches Gesetz, trotzdem beinhaltet es eine ziemliche Menge an Geld für wichtige soziale Aufgaben, die vor Ort in unseren Städten und Dörfern angeboten werden für wichtige weitere Unterstützung auf dem Weg zur Verbesserung der Pflege in unserem Land.

Und ich möchte auch gern einen Ausblick auf die Zukunft des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes geben. Ich bin mir mit den Kommunen einig, dass wir grundsätzlich eine Neuausrichtung der Sozialhilfefinanzierung brauchen. Deshalb sind wir seit Monaten in sehr guten Gesprächen mit den Kommunen und haben hier grundsätzlich einen Konsens. Es sind aber viele Detailfragen zu klären. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform wollen natürlich auch die Kommunen zunächst Auswirkungen sehen und sind vorsichtig mit Änderungen. Und eine ganz wichtige Änderung werden wir natürlich bei der Neuausrichtung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes in den nächsten Jahren berücksichtigen müssen, und zwar die Einigung zwischen Bund und Ländern, dass es eine Neuordnung der Eingliederungshilfe geben soll.

Worum geht es? Die Länder haben sehr erfolgreich im Fiskalpakt durchgesetzt, dass der Bund sich bereit erklärt hat, in die Übernahme der Kosten zur Eingliederungshilfe einzusteigen. Die Forderung der Länder ist natürlich die volle Übernahme, das wären 12 Milliarden Euro. Ich denke, am Ende ist der Einstieg in einer gewissen Summe auf alle Fälle erforderlich und man muss den Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, die zu Recht in unserem Land ein Bundesteilhabegesetz fordern. All das ist keine leichte Operation, im Gegenteil, das wäre eine wirkliche Neuordnung der Eingliederungshilfe im Inhalt, aber auch in der Verlagerung der Kosten. Deswegen gibt es intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, dass in der nächsten Legislatur eine solche Neuordnung auf den Weg gebracht wird. Diese Neuordnung hat natürlich erhebliche Auswirkungen auch auf die Neuausrichtung unseres Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und wäre dann in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen zügig vorankommen, damit für die Kommunen dann auch die gesetzliche Grundlage da ist für die Kosten ihrer Sozialleistungen und damit wir die 1,5 Millionen Euro auf den Weg bringen, die uns am Herzen liegen für die Verbesserung der Pflege im Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Klar und deutlich: Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Was hier vorgelegt wird, erfüllt keineswegs die Anforderungen, die an Politik heute gestellt werden. Politik muss Inhalte haben. Sie hat zum Wohle der Gesellschaft beizutragen. Insbesondere Sozialpolitik hat die Benachteiligten und Schwachen zu unterstützen und die gesellschaftliche Inklusion zu befördern – von alledem hier nichts. Was uns vorgelegt wurde, ist einfalllose Sparpolitik zulasten der örtlichen Träger und damit der Sozialhilfeempfänger. Der Gesetzentwurf ist Politik zulasten der Schwachen.

Für 2013 sollen die örtlichen Träger der Sozialhilfe 7,8 Millionen Euro weniger erhalten als im Jahr 2012. Die örtlichen Träger sollen weniger Geld erhalten, obwohl die Zahl der Leistungsempfänger seit Jahren steigt. Das ist so bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, bei der kindlichen Frühförderung und, und, und.

Für die Träger steigen die Personalkosten. Wer gut qualifiziertes und motiviertes Personal haben will, muss als Arbeitgeber attraktive Löhne zahlen. Das sollte die Landesregierung berücksichtigen. In diesem Gesetzentwurf ist von angemessener Entlohnung aber nichts zu merken. Hier vergisst das Sozialministerium seine bislang erhobenen Forderungen. Nach diesem Gesetzentwurf soll nur gespart werden. Wie die 7,8 Millionen Euro Einsparungen jedoch zustande kommen, das bleibt der Gesetzentwurf schuldig. Die Grundlagen der vorgelegten Berechnungen fehlen, damit können sie auch nicht geprüft werden. Das ist undemokratisches Politikverständnis, so handelten die Herrschenden im 17. Jahrhundert, Sie wissen schon, der Staat bin ich.

Im Gesetzentwurf werden Begriffe verwandt, die es bislang nicht gab. Einer ist „integrierte Pflegesozialplanung“. Was das sein soll, wird nicht definiert. Der Gesetzentwurf lässt den neuen Begriff inhaltsleer, er delegiert aber die Aufgaben an die örtlichen Träger. Diesen die Sparpolitik lediglich fortschreibenden und ansonsten einfalllosen Gesetzentwurf lehnt meine Fraktion ab. Wir fordern ein Sozialhilfefinanzierungsgesetz, das die Aufgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt, die Streichungen des Pflegewohngeldes für neue Heimbewohner zurücknimmt beziehungsweise, wenn das nicht mehr möglich sein sollte, das die Einsparungen durch die Neuregelungen in der Sozialhilfe belässt und nicht 1 Million in den Landeshaushalt verschiebt. Wir fordern die Entwicklung und Gewährleistung landesweiter Standards im Bereich der Sozialhilfe, die Förderung regionaler und ambulanter Hilfesysteme sowie den Ausbau individueller Komplexleistungen wie des persönlichen Budgets. All das fehlt in dem vorgelegten Gesetzentwurf, auch deshalb lehnen wir ihn ab. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich weiß gar nicht, Frau Stramm, was Sie aus diesem Gesetz alles rauslesen. Hier geht es um Zuweisungen an

die Landkreise und kreisfreien Städte und ich kann Ihnen nur sagen, dieses war schon immer ein Streitthema. Das war schon immer ein Streitthema, ob die Höhe stimmt, ob der Verteilungsschlüssel zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten richtig gewählt worden ist, und den werden wir auch mit diesem Gesetz nicht aufheben. Das hat auch die Ministerin gesagt.

Es muss daran gearbeitet werden und die Daten müssen auch so erfasst werden, dass man dann ein schlüssiges Gesetz vorlegen kann. Aber wir können doch nicht sagen, wir lehnen dieses Gesetz ab, und die Landkreise und kreisfreien Städte kriegen überhaupt kein Geld. Ich meine, das ist doch wohl nicht die Lösung. Das haben die schon mal praktiziert im Sozialausschuss, wo die 75 Prozent Bundesmittel ans Land gehen sollten und wo sie sich da auch schon so quergestellt haben. Also das, glaube ich, kann auch nicht die Lösung sein. Und für mich ist auch verständlich bei einer Zuweisungssumme für die Landkreise und kreisfreien Städte von rund 255 Millionen, dass da jeder sagt, ja, ist die Zahl wirklich richtig, und wenn es dann nachher zur Verteilung kommt unter den Landkreisen, dann ist ein Streit eigentlich vorgeplant.

Meine Hoffnung ist, dass sich vielleicht durch die Zusammenlegung der Landkreise das eine oder andere Problem bei der Verteilung auflöst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na.)

Ich habe nur gesagt, meine Hoffnung ist.

Ich kann mich daran erinnern, dass es 2003 oder 2004 immer Bedenken des Landkreises Uecker-Randow gegeben hat,

(Egbert Liskow, CDU: Stimmt.)

dass sie zu wenig Geld bekommen haben, und der Landkreis Ostvorpommern damals mehr Geld bekommen hatte durch die Zusammenlegung. Vielleicht gleicht sich das aus, das wissen wir noch nicht, aber das kann man ja innerhalb der nächsten Zeit dann prüfen, wenn die Gelder verteilt worden sind. So ist es bestimmt in anderen Regionen auch.

Ein weiterer Knackpunkt war damals immer, dass die kreisfreien Städte ihren Bedarf angemeldet haben und sagen, wir sind unterverteilt. So, jetzt haben wir aber bloß noch zwei, Schwerin und Rostock, auch das muss man erst mal analysieren. Dass man da an diesem Gesetz arbeiten muss und auch den Verteilungsschlüssel noch mal betrachten muss und die Grunddaten, das stellt keiner infrage. Was die Ministerin gesagt hat und ich vielleicht auch als Lösung sehe, ist, wenn sich die Bundesregierung in Zukunft über das Bundesleistungsgesetz an der Bezahlung beteiligt. Auch das kann eine Lösung sein. Noch gibt es keine Entscheidung dazu, aber insofern das gesamte Gesetz infrage zu stellen, weiß ich nicht.

Wir sollten darüber im Sozialausschuss diskutieren, aber von vornherein eine Ablehnung zu signalisieren,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dann brauchen wir ja nicht mehr zu diskutieren, wenn man schon eine vorgefasste Meinung hat. – Danke schön. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als wir im November vergangenen Jahres hier über die Novellierung des Landespflegegesetzes debattierten, da war ein ganz wesentliches Entscheidungskriterium für meine Fraktion die Weiterentwicklung der Pflegeangebote und die zukünftig verstärkte Vernetzung von ambulanten Angeboten und der Tagespflege. Glasklar waren damals folgende Punkte:

Erstens. Der Wegfall des Pflegewohngeldes führt zu kommunalen Mehraufwendungen. Diese sind laut Gesetzentwurf bei den Landeszuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes angemessen zu berücksichtigen.

(Bernd Schubert, CDU: Genau.)

Im Rahmen der Anhörung war bereits zum damaligen Zeitpunkt durch die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen worden, dass die Berechnungsgrundlage für die bisher veranschlagten Kosten nicht belastbar sei. Unserer Erwartung, dass auf Grundlage seriöser Berechnungen ein angemessener Ausgleich stattfinden muss, habe ich in der Debatte unmissverständlich Ausdruck verliehen.

Zweitens. Für eine zukunftsfähige Pflegepolitik ist der Ausbau besserer und innovativer Strukturen unabdingbar. Die durch den Wegfall des Pflegewohngeldes frei gewordenen Mittel, so lautet unsere Bündnisgrünen-Position damals wie auch heute, müssen für die Stärkung ambulanter und teilstationärer Versorgungsangebote genutzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen haben wir damals der Beschlussempfehlung zugestimmt. Bei der Lektüre des Entwurfs zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes allerdings stellt sich heraus, dass das Motto „ambulant vor stationär“ das Papier offensichtlich nicht wert ist, auf dem das Landespflegegesetz novelliert wurde. Dass im Entwurf zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes eine Jahressumme von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird, um Modellprojekte zur Weiterentwicklung und/oder Erprobung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote zu fördern, kann doch wohl nur ein schlechter Witz sein.

Nicht nur, dass die Gesamtsumme lächerlich gering ist, die vorgegebene Schlüsselverteilung führt dazu, dass de facto keinerlei Anreize zur Erprobung und/oder Installation ambulanter Pflegeangebote gegeben werden. Im Gegenteil, es kommt zur Benachteiligung für solche Kommunen, die bereits in der Vergangenheit einen Ausbau ambulanter Strukturen vorangetrieben haben. Da der Großteil der Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte nach deren Aufwendung für die stationären Hilfen erbracht wird, erhalten tendenziell diejenigen Kreise und kreisfreien Städte, die sich um den Ausbau ambulanter Strukturen bemühen, weniger Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies konterkariert den Leitsatz „ambulant vor stationär“. Eine Anschubfinanzierung in Form einer Einmalzahlung, die den Kommunen in den Folgejahren auf die Füße fällt, schadet, anstatt

zu nützen. Das ist aber nicht die einzige Ungereimtheit in diesem Gesetzentwurf. Die Aktualisierung der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen führt konkret zu einer beträchtlichen Verringerung der Gesamtzuweisungen, nämlich von 262.501.209 Euro 2012 auf 254.623.890 Euro im Jahre 2013. In toto sind das minus, Frau Stramm hatte das schon gesagt, 7,8 Millionen Euro.

Das Ergebnis ist absehbar: eine deutliche Unterfinanzierung der Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für die überörtliche Sozialhilfe. Die Verringerung der Zuweisungssumme ist insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar, weil seit 2007 steigende Kosten zu verzeichnen sind. Dennoch sollen die Zuweisungen für 2013 geringer ausfallen als für 2011. Das ist nicht plausibel, meine Damen und Herren, und ich freue mich ja schon auf die Debatte im Sozialausschuss. Die Regelungen gemäß Paragraf 1 Absatz 4 bergen zudem das Risiko erheblicher verzögerter nachträglicher Landeszuweisungen, die in einer einseitigen finanziellen Belastung der Kommunen resultieren.

Dieser Gesetzentwurf muss eingehend und kritisch diskutiert werden. Dieser Gesetzentwurf bedarf der Überarbeitung. Wir werden entsprechende Vorschläge sowohl in den Fachausschüssen als auch im Plenum einbringen und stimmen insofern der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich schau mal hier so ins Plenum und stelle die Frage, um wie viel denn die kommunale Ebene im letzten Sozialhilfefinanzierungszeitraum überzahlt worden ist insgesamt. Wissen Sie das, Frau Stramm? Das ist Ihnen nicht bekannt. Meines Wissens sind es 18 Millionen Euro. Wenn ich jetzt eine falsche Zahl sage, dann bitte ich, dass man mich korrigiert.

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat die denn gekriegt?)

Das heißt, über alle örtlichen Träger sind Leistungen von 18 Millionen gezahlt worden.

(Ministerin Manuela Schwesig: 16,6.)

Oder was?

(Ministerin Manuela Schwesig: 16,6.)

16,6. Also so viel ist das dann ja auch nicht mehr von 18 Millionen weg.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als wenn wir mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz Sparpolitik betreiben, das ist absurd, weil das Ganze funktioniert folgendermaßen: Grundlage für die Ermittlung des Betrages für das Jahr 2013 sind die Istzahlen, die die örtlichen Sozialhilfeträger im Jahr 2011 melden. Die kommen irgendwann im Spätsommer beim Sozialministerium rein und dann wird quasi auf dieser Basis die Summe für den

nächsten Finanzierungszeitraum verhandelt. Das heißt, hier ist man nicht rangegangen und hat gesagt, wir müssten euch jetzt mal anständig Geld aus der Tasche ziehen, sondern der Betrag ist ermittelt worden, indem man sich angeguckt hat, was ist ausgegeben worden, und dann wurde festgesetzt, was letztendlich für den Finanzierungszeitraum zu zahlen ist.

Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat keinen konzeptionellen Ansatz. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz regelt Finanzströme. Und ich stehe inzwischen über Jahre immer wieder hier und bin mit dem, was wir Ihnen vorlegen müssen, nicht zufrieden, weil es Ambulantisierungstendenzen auf der örtlichen Ebene konterkariert.

Vor ein paar Wochen war in der Zeitung zu lesen, Landkreis Vorpommern-Greifswald schreibt in seine Sozialplanung, wir brauchen weitere 700 Pflegeplätze. Und das liegt einfach daran, dass nur die Angebote, die in Werkstätten für Behinderte laufen beziehungsweise die in stationären Einrichtungen laufen, über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz finanziert werden. Das heißt, jeder örtliche Sozialhilfeträger, der sich im ambulanten Bereich bewegt, sei es über Beratungsstellen, sei es über ambulante Angebote, der kriegt dafür keinen Cent. Also Geld gibt es nur in den entsprechenden Einrichtungen. Das halten wir nicht mehr für zeitgemäß. Das hält übrigens auch die Regierung nicht mehr für zeitgemäß und beide Ministerien, das heißt das Sozialministerium und das Finanzministerium, haben Verhandlungen geführt mit den kommunalen Landesverbänden, wo es darum ging, von dieser Orientierung wegzukommen.

Das heißt, es ist ein Pauschalbetrag zu ermitteln, den zu dynamisieren und da auch noch mal anständig was obendrauf zu packen und damit zu gewährleisten, das vor Ort jetzt unter dem Gesichtspunkt entschieden werden kann, was braucht der jeweilige Hilfesuchende, lebensfeldorientiert und personenzentriert. Das passiert mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz nicht. Es ist nur falsch und unfair, das bei der Sozialministerin abladen zu wollen, weil die hat an der Stelle keine andere Meinung als Sie, sondern möchte auch gern, dass sich in dem Bereich mehr tut, weil es dem Interesse und dem Willen der Menschen entspricht, nicht in Pflegeeinrichtungen letztendlich die letzten Tage zu verbringen, sondern das zu Hause zu tun.

Hier ist das Thema „Integrierte Sozialplanung“ angesprochen worden, nach dem Motto: Was ist integrierte Sozialplanung? Integrierte Sozialplanung ist eine Form von Planung, die die unterschiedlichen Versorgungsmodule im alten Hilfesystem in angemessener Art und Weise berücksichtigt. Ob die Kommunen ein Interesse haben an einer solchen wirklich integrierten Sozialplanung, kann man im Augenblick dahingestellt sein lassen. Das heißt, deren Geld ist klamm und sie haben Interesse, möglichst die Soziallasten refinanziert zu bekommen. Ich erinnere daran, das Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist nach dem Finanzausgleich der größte Kapitaltransfer, den wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, also mit fast jetzt 255 Millionen Euro. Das war auch schon mal mehr.

Ich glaube, dass es richtig ist, jetzt gemeinsam daran zu arbeiten, dass wir die Finanzierung umgestellt bekommen. Also wir sind meines Erachtens in einem Dilemma, man kann Ambulantisierung und örtliche Hilfen nicht von der Landesebene machen. Das wird nicht funktionieren. Dazu braucht man die kommunale Ebene, weil nur die

wissen, was vor Ort los ist, was es für Angebote gibt und wo man wie ansetzen muss, um da entsprechend weiterzukommen. Das heißt, wir können nur darauf setzen, dass auch die kommunalen Landesverbände sagen, wir machen da weiter mit, und inhaltlich ist man da auch nicht auseinander.

Wir haben vor einiger Zeit sowohl mit dem Städte- und Gemeindetag gesprochen als auch mit dem Landkreistag. Die sagen, was die inhaltliche Ausrichtung angeht, gibt es insoweit keinen Dissens. Was das Thema Geld angeht, sind sie ein bisschen vorsichtiger. Daran muss man arbeiten.

Ich bin froh, dass wir diese 1,5 Millionen Euro da reingebracht haben, also für diese integrierte kommunale Pflegeplanung und für Modellmittel, weil das in einen großen Topf zu bringen, würde meines Erachtens einfach dazu führen, dass das Geld versandet. Also wir müssen schon sagen, bitte schön, diese 1,5 Millionen Euro sollen nicht im Großen und Ganzen untergehen, sondern diese 1,5 Millionen Euro sind explizit dazu da, um vor Ort eine qualifizierte Sozialplanung voranzutreiben beziehungsweise entsprechende Modellprojekte zu entwickeln, die darüber finanziert werden können, bis man vielleicht ein Stück weiter ist und das Sozialhilfefinanzierungsgesetz auf Füße gestellt hat, die sich eben nicht mehr an Istkosten und an Sozialhilfeleistungen der örtlichen Träger und an älteren orientieren, sondern wo man sagt, wir gucken uns an, wie viel Geld wird da jetzt zurzeit ausgegeben und wie man das ausgestalten kann, dass es für die kommunale Ebene möglich ist, da ihrer Verantwortung sachgerecht gerecht zu werden und auf der anderen Seite nun das auch finanziert zu bekommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin meinem Kollegen Abgeordneten Herrn Heydorn sehr dankbar für die Ausführungen und es zeigt mir, dass – und es verwundert mich nicht, er, der seit Jahren sich intensiv in dieser Debatte, Diskussion, die wir seit Jahren mit Kommunen haben, wie stellen wir die Sozialhilfefinanzierung im Land auf, sehr gut auskennt – er zumindest offensichtlich verstanden hat, worum es geht. Und deswegen will ich noch mal ausdrücklich die Wortbeiträge meiner Kollegen Silke Gajek von den GRÜNEN und auch Frau Stramm von den LINKEN zurückweisen, dass wir hier eine Kürzung bei der Sozialhilfe vornehmen. Das ist mitnichten so, im Gegenteil.

Ich habe hier vorgetragen – und leider gehen Ihre Redebeiträge, die ja eh schon immer vorgefertigt sind, nie darauf ein, was man hier vorträgt –, ich habe hier vorgetragen, dass wir verpflichtet sind. So ist die bisherige Systematik, die können Sie infrage stellen, Sie können Änderungsanträge machen, dass wir was anders machen, aber Sie können es nicht generell ablehnen. Die bisherige Systematik ist so, wir wollen den Kommunen und wir müssen den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten Geld geben, damit sie ihre sozialen Aufgaben bezahlen können. Ich habe ein Beispiel gebracht.

Wir geben allein 91 Millionen Euro aus als zusätzliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten. Das wird ja hier wohl niemand infrage stellen wollen, dass wir solche Kosten bezahlen wollen und müssen, und wir geben dafür Geld.

Was ist die Berechnungsgrundlage? Es ist seit Jahren so, dass man jedes Jahr diesen Zuweisungsbetrag neu festschreibt. Wir müssen den auch für 2013 neu festschreiben. Die bisherige Grundlage ist das Vorjahr, das Vorvorjahr, also 2011. Und wir stellen fest, dass in 2011, wo übrigens auch schon Kommunen und Opposition gesagt haben, wir würden viel zu wenig geben, dass die Abrechnung von 2011 ja vorliegt und die Abrechnung zeigt, dass wir den Kommunen 16,6 Millionen Euro mehr gezahlt haben, als ausgegeben worden ist. Also davon, dass wir etwas unterfinanzieren, kann nicht die Rede sein, wenn wir 16,6 Millionen Euro mehr gegeben haben. Und unser Land hat sich eingesetzt, im Übrigen nicht mit Unterstützung der Linkspartei, dafür, dass die Kommunen außerdem bei der Grundsicherung im Alter noch zusätzlich entlastet werden. Auch das muss man ja berücksichtigen. Insofern kann ich nur den Vorwurf, dass wir hier irgendwas kürzen in den Angeboten und damit Ausgaben vor Ort, zurückweisen.

Das ist die Berechnungsgrundlage und ich habe hier eingeräumt und angeboten, dass in der parlamentarischen Debatte, die wir jetzt haben, natürlich die Kommunen die Möglichkeit haben, gern schon bis heute, aber sie haben es noch nicht vorliegen, die aktuellen Zahlen 2012 vorzulegen. Dann können wir noch mal gucken, ob 2012 auch die Entwicklung wie 2011 war. Aber hier einfach, ohne dass man den Stoff durchdringt, so muss ich es mal wirklich sagen, vorzuwerfen, dass wir irgendwas kürzen und damit wieder Ängste schüren, das finde ich unverantwortlich. Das finde ich übrigens erst recht unverantwortlich von Abgeordneten, die hier die Regierung beim Einsatz für gute Löhne bei ambulanter Pflege nicht unterstützt haben. Das ist sehr unehrlich, Frau Stramm.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb bin ich natürlich den Regierungsfractionen, aber auch der Oppositionsfraction der GRÜNEN dankbar, dass wir diesen Gesetzentwurf überweisen und dort über alles Weitere reden. Gern wie man die Finanzierung neu ausrichtet, aber ich sage, wer nicht in diese Neuausrichtung auch die Ergebnisse der Debatte auf Bundesebene über Eingliederungshilfe, die 12 Milliarden Euro deutschlandweit bedeutet, einbezieht, der würde auch Schnellschüsse machen, die übrigens unsere Kommunen auch nicht wollen. Aber bei diesem Pakt zwischen Bund und Ländern, dass die Kommunen bei Eingliederungshilfe entlastet werden, war ja die Linkspartei nicht dabei, so, wie sie nie dabei ist, wenn es mal darum geht, tatsächlich was für die Menschen vor Ort zu machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hören Sie doch langsam auf mit den Unterstellungen, Frau Ministerin! Das ist ja unerträglich.)

Und deswegen kann ich nur sagen, wenn die Linkspartei heute nicht mal der Überweisung für das Sozialhilfefinanzierungsgesetz zustimmt, nicht mal einer Überweisung und der weiteren Debatte, sondern hier und heute das Gesetz ablehnt, so, wie ich das verstanden habe, dann werde ich auch den Menschen im Land sagen, dass Sie

nicht mal bereit sind, 250 Millionen Euro auf den Weg zu bringen für die Leistungen.

Kämpfen Sie für mehr, für andere Berechnungen, dafür habe ich gutes Verständnis, aber 254 Millionen Euro abzulehnen für wichtige soziale Leistungen in unserem Land, das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun. Das ist unehrlich und unverantwortlich, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1629 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft, Drucksache 6/1630.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesverfassungsschutzgesetzes und
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
zur Regelung der Bestandsdatenauskunft
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1630 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Sicherheitsgesetz, nicht um das Sicherungsgesetz. Das war wahrscheinlich ein Versprecher, aber kein Problem. Die Anpassung des Gesetzes ist deswegen notwendig geworden, weil vom Bundesverfassungsgericht neue Vorgaben gemacht wurden. Diese setzen wir jetzt um, nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, in der jetzigen Zeit ist auch jeder Landesinnenminister gut beraten, nicht mehr umzusetzen als das, was das Gesetz vorgibt, und das werden wir auch dementsprechend tun.

Die Verfassungsschutzbehörden und die Polizeien von Bund und Ländern können derzeit bestimmte Dienste von Diensteanbietern für Telekommunikationsdienste verlangen. Grundlage dafür sind bisher der Paragraph 113 des Telekommunikationsgesetzes und die allgemeinen Datenerhebungsbefugnisse in den Verfassungsschutzgesetzen beziehungsweise in den Polizeigesetzen der Länder.

Im Paragraphen 113 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz geht es um die sogenannten manuellen Auskünfte der Diensteanbieter. Danach geben sie Auskunft über Zugangssicherungs-codes, mittels derer der Zugriff auf End-

geräte beziehungsweise auf den Speicher geschützt ist. Außerdem geht es dabei um die von den Diensteanbietern gespeicherten Bestandsdaten. Es geht hier also nicht um die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, also die Festlegung von Mindestspeicherungsfristen und die Neuregelung der Auskunft für bestimmte Verkehrsdaten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Bestandsauskunft nur festgelegt, dass im Paragraphen 113 Telekommunikationsgesetz die Befugnisse und die Verpflichtungen für die Diensteanbieter geregelt werden können, bestimmte Telekommunikationsdaten an die berechtigten Stellen im manuellen Verfahren zu übermitteln. Ergänzend bedürfte es aber in den jeweiligen Fachgesetzen des Bundes und der Länder qualifizierter Vorschriften, die den berechtigten Stellen erlauben, diese Daten bei den Diensteanbietern abzufordern. Man spricht hier in der Fachwelt vom sogenannten Doppeltürenmodell.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat die Datenerhebung nicht für unzulässig erklärt. Das verlangt nur eine gesetzliche Grundlage für die Abfrage dieser Daten und diese Grundlagen schaffen wir in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Vorlegen dieses Gesetzes und der Beratung in dem jeweiligen Fachausschuss.

Da das Gesetz im Ganzen und die Diskussion jetzt hier sehr fachspezifisch über einzelne Paragraphen wäre, verweise ich auf die Beratung im Innenausschuss, auf die Aussprache dazu und noch mal darauf, dass wir eine Anpassung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durchführen. Ich bitte um Überweisung des Gesetzes und eine dementsprechend sachgemäße Beratung in den Fachausschüssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister, natürlich werden wir uns einer sachlichen und fachlichen Debatte im Innenausschuss nicht verwehren, aber allein dabei will ich es bei der Ersten Lesung nicht schon belassen, weil aus meiner Sicht es doch notwendig ist, das eine oder andere zum vorliegenden Gesetzentwurf heute hier schon zu sagen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung das SOG und das Landesverfassungsschutzgesetz ändern und nun könnte man wohlwollend meinen, jetzt versucht die Landesregierung ernsthaft, erste konkrete Konsequenzen aus den NSU-Ermittlungsspannen Mecklenburg-Vorpommerns zu ziehen, also etwa die Informationspolitik unserer Verfassungsschutzbehörde gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft rechtlich anders auszugestalten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, diese Hoffnung erfüllt sich nach nunmehr fast eineinhalb Jahren leider nicht und es geht mit

dem vorliegenden Entwurf nicht um Veränderung, sondern um Wahrnehmung des Status quo. Also nicht diese eben von mir benannten Ursachen sind Grundlage für den Gesetzentwurf, sondern Ursache für die Gesetzesnovelle ist, dass Bundes- und Landesregierung wieder einmal Gesetzentwürfe vorlegen müssen, weil sie vom Bundesverfassungsgericht zu Korrekturen gezwungen sind, was der Innenminister hier vorsichtig umschrieben hat als Hinweise und Festlegungen des Bundesverfassungsgerichtes.

Meine Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat bereits im Januar 2011 eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zur damaligen SOG-Novelle vorgelegt. Insbesondere bestand für uns erheblicher Zweifel an einem Bedarf für eine allgemeine polizeirechtliche Telekommunikationsüberwachung. In der öffentlichen Anhörung wurde immer wieder darauf verwiesen, dass nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung hinreichend Möglichkeiten für eine Telekommunikationsüberwachung im Rahmen der Strafverfolgung bestünden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, politische und juristische Bedenken wurden damals in guter oder unguter Koalitionsmanier vom Tisch gefegt. Kritikern der neuen SOG-Regelung hielt der damalige und heutige Innenminister in einer Pressemitteilung vom 16. März 2011 entgegen, ich zitiere: „Mit abgehobenen und weltfremden juristischen Diskussionen kann man die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleisten.“ Zitatende.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung offenbar auch etwas anders eingeschätzt, und deswegen, lieber Kollege Innenminister, angesichts weltfremder juristischer Diskussionen vor diesem Hintergrund der in Rede stehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hätte ich mir ein wenig mehr Demut von Ihnen gewünscht, auch wenn Ihre Ausführungen zum Gesetzentwurf schon darauf hindeuteten, dass Sie sich selbst nicht ganz sicher sind, wie Sie die Gesetzesnovelle begründen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche rechtspolitische Bedenken, dabei geht es nicht allein um Auskünfte zu Telekommunikationsnummern oder die Identifizierung von IP-Adressen. Diese können, so das Bundesverfassungsgericht, ich zitiere, „im Wesentlichen rechtfertigungsfähig“, Zitatende, sein.

Nein, gefährlich für den demokratischen Rechtsstaat ist nicht automatisch jede Einzelmaßnahme, gefährlich ist das Bündel von Verschärfungen: Antiterrordatei, Vorratsdatenspeicherung, Telekommunikationsüberwachung, biometrische Merkmale in Pässen, Onlinedurchsuchung, Flugdatenübermittlung. Dies alles zeigt, Grundrechtseingriffe lösen zunehmend die normale polizeiliche Ermittlungsarbeit ab. Diese Eingriffsmaßnahmen stellen alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht und machen Orwells Visionen längst zu einem Kindermärchen. Die Gefahr ist doch mit Händen greifbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung zu einem Auslaufmodell geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon ist selbstverständlich im vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu lesen, denn es geht ja lediglich um Status-quo-Wahrung, die wir dann sachlich und fachlich und möglichst zügig im Innenausschuss beraten sollen.

Herr Innenminister und liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen den Gesetzentwurf bestehen aber nicht nur rechtspolitische, sondern auch juristische Bedenken. Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes klare Bestimmungen zu treffen, unter welchen Voraussetzungen die Landespolizei und die Verfassungsschutzbehörden weiterhin Datenauskünfte nach Paragraph 113 Telekommunikationsgesetz von den Dienstbietern verlangen können.

In diesem Zusammenhang, der Innenminister hat darauf verwiesen, hat das Bundesverfassungsgericht das sogenannte Doppeltürenmodell entwickelt, welches im Kern Folgendes besagt: Der Datenabruf darf nicht allein auf Paragraph 113 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz gestützt werden, sondern darüber hinaus auf spezielle Erhebungsvorschriften in Fachgesetzen auf Bundes- und Landesebene.

Wörtlich führt das Gericht aus, ich zitiere: „Der Gesetzgeber muss, bildlich gesprochen, nicht nur die Tür zur Übermittlung von Daten öffnen, sondern auch die Tür zu deren Abfrage. Erst beide Rechtsgrundlagen gemeinsam, die wie eine Doppeltür zusammenwirken müssen, berechtigen zu einem Austausch personenbezogener Daten.“ Zitatende.

Nun wissen Sie alle, ich bin kein Jurist, aber zwei Anmerkungen seien gestattet. Mir wäre es lieber gewesen, wenn das Gericht keine Doppeltür entwickelt, sondern die Tür deutlich zugeschlagen hätte oder mit hohen Hürden versehen wäre. Gleichzeitig darf ich darauf verweisen, dass wir derzeit noch keinen verfassungskonformen Paragraphen 113 Telekommunikationsgesetz haben, der vorliegende Gesetzentwurf aber hierauf aufbaut.

Zu dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Innenausschuss des Bundestages erst am 11. März dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt, also erst vor wenigen Tagen. Und der in Rede stehende neu gefasste Paragraph 113 Telekommunikationsgesetz ist dabei auf massive Kritik gestoßen, etwa beim Deutschen Anwaltsverein, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und seinem Berliner Kollegen Dix, aber auch bei Rechtsexperten und Polizei Praktikern. Wir sollen also trotz dieser am Bundesgesetz geäußerten Kritik hier schon im Innenausschuss eine sachliche und fachliche Debatte führen, und das möglichst zügig. Ich will daher auch unserer Anhörung nicht vorgreifen, was also heißt, wir werden zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung im Innenausschuss beantragen. Aber wenn in der Bundesanhörung zum Ausdruck kam, dass die im Entwurf vorgesehenen Abrufermächtigungen die Befugnisse der Sicherheitsbehörden im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand ganz massiv erweitert haben, dann sollten wir das Status-quo-Versprechen unseres Gesetzentwurfes beziehungsweise des Gesetzentwurfes des Innenministers ganz kritisch hinterfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine letzte Anmerkung bezieht sich auf die Ausführungen zur Notwendigkeit des Gesetzentwurfes. Demnach sei die Neuregelung erforderlich, um auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes den derzeitigen Status quo weiterhin beibehalten zu können. Punkt! An dieser Stelle ist man zunächst einfach sprachlos. Ohne Belege für die Nützlichkeit und ohne aktuelle Folgeabschätzung oder Bewertung der Verhältnismäßigkeit wird bei diesem

nicht unerheblichen Grundrechtseingriff stillschweigend die Beibehaltung des Status quo oder vielleicht noch ein wenig mehr angestrebt. Das erinnert dann doch an den NSU-Komplex. Die Ermittlungsspannen wurden zur Stärkung der dafür verantwortlichen Sicherheitsbehörden missbraucht, bevor auch nur ein Untersuchungsausschuss ein Blatt Papier umgedreht hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten den vorliegenden Gesetzentwurf bei unserer gemeinsamen Reise in den präventiven Sicherheitsstaat für einen Zwischenstopp nutzen. Da rationale Gefahrenprognosen nur schwer möglich sind und die Erfolgsquote selbst von der Regierung als gering dargestellt wird, sollten wir gemeinsam die Kraft für eine wissenschaftliche und transparente Evaluation finden, auch und gerade, weil der Gesetzentwurf dieses Wort im Vergleich zu anderen Gesetzentwürfen nicht kennt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Dachner von der Fraktion der SPD.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich erspare mir die politische Erläuterung zur Veränderung des Paragraphen 113 Telekommunikationsgesetz. Ich denke, der Minister ist hier ausführlich darauf eingegangen und ich muss das hier nicht wiederholen. Das gesetzgeberische Ziel des vorliegenden Entwurfes allerdings besteht darin, klare und verfassungskonforme Bestimmungen auf Landesebene zu treffen und welche Voraussetzungen die Landespolizei und die Verfassungsschutzbehörde auch zukünftig haben muss, um Datenauskünfte zu erlangen.

Und das, was Sie, Herr Ritter, hier einfügten, möchte ich vielleicht nur an zwei oder drei Punkten noch mal aufgreifen. Sie sprachen davon, dass DIE LINKE 2011 schon zur SOG-Novelle etwas eingebracht hat, aber dann hätten Sie auch schon zum Paragraphen 113 Telekommunikationsgesetz etwas einbringen können, das haben Sie nicht getan. Wenn Sie das richtig nachgelesen hätten, dann wüssten Sie, dass dieser Paragraph 113 durch die Piratenpartei infrage gestellt wurde beim Bundesverfassungsgericht, und nicht durch DIE LINKE. Das war Nummer eins.

Und wenn Sie meinen, dass es Grundrechtseingriffe gab in der Komplexität, dann müssen Sie die hier auch benennen und nicht einfach erwähnen. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Landespolizei Grundrechtseingriffe vorgenommen hat. Der Gesetzentwurf auf jeden Fall, nach meiner Auffassung, entspricht der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts und die Bestandsdatenauskunft ist und bleibt ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden des Landes. Das Gesetz bildet also somit eine wichtige Grundlage, um gespeicherte Kundendaten für die Verfolgung von Straftaten und zur Gefahrenabwehr zu erlangen und natürlich auch für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde. Bei den Bestandsdaten handelt es sich in der Tat um Name und Anschrift, also um Kontaktdaten des Inhabers eines Telekommunikationsanschlusses, sowie natürlich auch um Zugangsdaten von Handys, PIN-Nummern und PUK-Nummern. Alles das ist auch notwendig in einem begründeten Einzelfall und das darf

ich hier noch mal betonen: für einen begründeten Einzelfall. Für das Erlangen dieser Verkehrsdaten ist zu Recht der Paragraph 113, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, nicht die Rechtsgrundlage der Landespolizei und ist neu zu schaffen. Und dieser Entwurf liegt uns hier vor.

Ausdrücklich hebe ich auch hervor und unterstütze die Auffassung des Ministers, dass keine erweiterten Befugnisse der Landespolizei oder der Verfassungsbehörde angedacht und geschaffen werden. Natürlich, und das haben wir gehört, gibt es auch Kritiker zu dem Gesetz, sicherlich zwei Professoren, drei Meinungen, das haben wir ja in allen Bereichen so. Und das ist ja auch gut so. Dennoch darf ich erwähnen, vielleicht auch vorbeugend für die Debatte, dass natürlich in unserem Gesetzentwurf besonders hervorgehoben wird, was in der Rechtswissenschaft umstritten ist, hervorgehoben wird und auch verankert ist, dass nämlich die Voraussetzungen formuliert sind, unter welchen Bedingungen oder Voraussetzungen Daten erhoben werden sollen für die Zukunft.

Es ist ausdrücklich auch ein Richtervorbehalt und zusätzlich eine Benachrichtigungs- und Unterrichtungspflicht hineinformuliert worden, die nämlich dann bei den Betroffenen auch ankommen muss, soweit es keine gegenläufige Zweckbestimmung dafür gibt. Und ich darf hier auch einen Professor aus der Uni Würzburg zitieren, der meint, dass dieser Richtervorbehalt als auch die Unterrichtungspflicht der Betroffenen verfassungsmäßig nicht zwingend unbedingt notwendig ist. Und dennoch wurde es hier für diesen Gesetzentwurf bei uns hineingeschrieben. Das halte ich ausdrücklich für die Stärkung der Bürgerrechte in unserem Land für zutreffend.

Und ich halte es für außerordentlich gut, dass in unserem Gesetz auch die Unterrichtungspflicht hineinformuliert wird, dass jeder, auf den der Verfassungsschutz oder die Landespolizei Daten erhebt – und es gibt diese Ausnahmeregelung sicherlich, wo natürlich auch ein Zweck dagegensprechen kann –, unterrichtet wird. Und dann hat nämlich der Bürger die Möglichkeit, im Nachhinein Rechtsschutz zu erlangen, nämlich zu Gericht zu gehen und zu fragen: Hat der Staat hier das getan, was er darf oder was er nicht darf? Und das, denke ich mal, ist doch rechtsstaatlich. Und wieso muss dieses Gesetz gar im Nachhinein durch Kritiker zerfleddert werden?

Natürlich haben wir genügend Zeit, uns dann in den Ausschüssen damit zu befassen und zu unterhalten. Und das ist auch gut so. Vielleicht finden wir auch noch bessere Möglichkeiten. Auf jeden Fall sollten wir diese Zeit nutzen, denn das Bundesverfassungsgericht hat ja eine Frist, eine Übergangsfrist gestellt, bis dieses Gesetz in Kraft treten muss, also dieses Landesgesetz. Und deshalb bitte ich um Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes soll ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

umsetzen. Wir hörten es bereits vom zuständigen Minister, dass demnach eine landesrechtliche Grundlage für die Auskunftspflicht von Telekommunikationsunternehmen gegenüber dem Verfassungsschutz und der Polizei geschaffen werden solle. Wird diese landesrechtliche Grundlage nicht geschaffen, können in Zukunft Polizei und Verfassungsschutz bei Telekommunikationsunternehmen keine Bestandsdaten, also keine Namen und Anschriften von deren Kunden abrufen.

Gegen die Umsetzung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst einmal grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings stellen wir uns in diesem Zusammenhang natürlich auch Grundsatzfragen. Dabei geht es uns GRÜNEN nicht um die technischen und rechtlichen Details, sondern um die Frage, ob der Staat überhaupt Telekommunikationsdaten abfragen darf oder sollte.

Zunächst kurz zum Verfassungsschutz. In dem Antrag meiner Fraktion mit dem Titel „Kein Verfassungsschutz ohne wirksame demokratische Kontrolle“, der unter Tagesordnungspunkt 34 beraten wird, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Beschränkung des Aufgabenbereiches der Verfassungsschutzbehörde. Der Aufgabenbereich soll reduziert werden auf solche Bestrebungen, die sich gegen die Grund- und Menschenrechte, die nicht veränderbaren Grundsätze der Verfassung oder das friedliche Zusammenleben der Völker richten und die sich zu diesem Zweck auf die Anwendung von Gewalt und den Aufbau auf Gewalt, die ausgerichteten Handlungsstrukturen vorbereiten oder fortgesetzt gewalttätige Akteure unterstützen oder Kontakt zu diesen suchen, denn angesichts der herausragenden Bedeutung der Meinungsfreiheit im Grundgesetz sollen künftige Gruppierungen und Einzelpersonen, die ihre Gedanken lediglich in Wort und Bild äußern, grundsätzlich nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden, wenn ihre Aktivitäten keinen Gewaltbezug aufweisen.

Ich will hier aber der Debatte unter Tagesordnungspunkt 34 nicht allzu weit vorgreifen. Nur so viel wird Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bereits jetzt schon deutlich geworden sein, nämlich, dass wir GRÜNEN keiner Ermächtigungsgrundlage zustimmen können, die dem Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben Kompetenzen gewährt, obwohl wir GRÜNEN diese Aufgaben eigentlich deutlich reduzieren wollen. Zuerst muss unserer Meinung nach also eine Aufgabenbeschränkung des Verfassungsschutzes erfolgen, erst dann kann über die adäquate und sachgerechte Kompetenzausstattung entschieden werden.

Nun zur Ermächtigung der Polizei, Bestandsdaten abrufen zu dürfen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Zugriff auf Telekommunikationsdaten zur Gefahrenabwehr klar und deutlich ab. Eine ganze Reihe von Ländern verzichtet im Übrigen auch heute noch auf die Einführung des präventiv-polizeilichen Zugriffs auf Telekommunikationsdaten. Hierzu gehören Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Diese Länder, meine Damen und Herren, kommen ohne diese Mittel aus. Und ich frage mich, wie sie das schaffen, wenn sie so wahnsinnig wichtig sind Ihrer Meinung nach.

(Manfred Dachner, SPD: Nun bringen Sie mal nicht alles durcheinander!)

In anderen Ländern wie Baden-Württemberg und Berlin ist dagegen nur die Erhebung von Verkehrsdaten zulässig, nicht von Bestandsdaten. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit äußerte sich

(Manfred Dachner, SPD:
Die Verkehrsdaten ergeben sich nun mal aus Bestandsdaten, Herr Kollege.)

in seinem Zehnten Tätigkeitsbericht zur Überwachung der Telekommunikation sehr kritisch über die Praxis in Mecklenburg-Vorpommern, unser eigener Landesbeauftragter. Ich zitiere ihn hier der Einfachheit halber einfach mal. Zitat anfang: „Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollte überlegt werden, die Datenerhebung zur Überwachung der Telekommunikation gänzlich zu streichen bzw. inhaltlich stark einzuschränken. ... Bei einem Vergleich mit den Polizeigesetzen anderer Bundesländer ... fällt auf, dass diese ganz ohne Abfrage der Telekommunikationsdaten im präventiven Bereich auskommen. Daher sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern das Erfordernis dieser Norm gründlich überdacht werden.“ Zitatende unseres Datenschutzbeauftragten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt natürlich die kritische Sicht des Landesbeauftragten für Datenschutz voll und ganz und ich muss auch kein langes und großes Geheimnis daraus machen, dass meine Fraktion auch diesen zweiten Artikel des vorliegenden Gesetzes ablehnen wird. Folgerichtig werden wir natürlich dann auch den dritten Artikel dieses Gesetzes ablehnen, nach welchem das Grundrecht auf Wahrung des Fernmeldegeheimnisses eingeschränkt wird.

Ich weiß, dass wir jetzt noch gar nichts beschließen werden, sondern die Gesetzentwürfe zunächst in die Ausschüsse überweisen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Dort sollten wir jedoch auch noch mal den eben dargelegten grundsätzlichen Bedenken nachgehen, die ich hier im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemeldet habe.

Die GRÜNEN-Fraktion wird ebenfalls eine Anhörung im Innenausschuss beantragen, sodass die dafür erforderliche 25-Prozent-Mehrheit oder der Stimmenanteil gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE zusammenkommen kann. Ich freue mich daher auf die Anhörung, ich freue mich aber auch auf die Debatte unter Tagesordnungspunkt 34 zur Reform des Verfassungsschutzes. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wirbt zwar in der Vorlage dafür, dass man jetzt nur noch das in Rechtsform gießen würde, was ohnehin befristet erlaubt sei, und außerdem werde im Land ja nur das umgesetzt, was das Verfassungsgericht aufgegeben hätte. In der Anhö-

zung im Bundestag zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft wurde heftige Kritik deutlich. Abermals werden Grundrechte der Betroffenen verletzt, weil der Paragraph 113 der Entwurfsfassung lediglich die Behörden benennt, an die übermittelt werden darf, aber nicht, unter welchen Voraussetzungen dies geschehen kann. Bestandsdaten sind die bei Telefon-, Mobiltelefon-, E-Post- und Internetzugangsanbietern ständig gespeicherten Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdaten, Rufnummer, Kontoverbindung, PIN, Passwort und elektronisches Adressbuch.

Sie können also sicher nachvollziehen, warum wir gegen den weiteren Ausbau beziehungsweise die weitere Zementierung Ihres Überwachungsstaates sind. Wir werden der Gesinnungsschnüffelei nicht noch zu einem rechtsstaatlichen Anstrich verhelfen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass heute das Gesetz, so, wie es im Bundestag beschlossen werden soll, durchkommt, in der Form abermals vom Bundesverfassungsgericht kassiert wird.

Ich möchte zuletzt noch auf die Worte von Herrn Dachner eingehen, der sagte, er wiederhole, in begründeten Einzelfällen wird das abgefragt. Diese begründeten Einzelfälle, die Gründe sind ja noch biegsamer als Ihre Gesetze. Das ist noch biegsamer und dünner als Gummi und da lässt sich immer was finden. Und der Rechtsschutz in der nachträglichen Überprüfung, das ist sowieso ein großer Witz. Es ist ja so, dass dieses Land Mecklenburg-Vorpommern auch immer wieder gegen Gesetze verstößt. Und das sieht dann in der Praxis so aus, dass es mit Geld und Zeit verbunden ist, dagegen zu klagen, dass es dann Jahre dauert, ehe man dort Recht bekommt, und kurz bevor ein Urteil gesprochen wird, wird sich über einen hanebüchernen Vergleich dann so geeinigt, dass über den Rechtsbruch Stillschweigen zu wahren ist, so geschehen in einem Fall eines Konzertverbotes. Also ein toller Rechtsstaat, den wir da haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas überrascht, was man aus diesem Gesetzentwurf alles entnehmen will, was man alles hineininterpretiert.

Herr Saalfeld, ich weiß nicht, was Sie da vorhin zitiert haben, als Sie auf die Länder verwiesen haben, vielleicht den Wunsch der GRÜNEN in diesen Ländern, aber mit Sicherheit jedenfalls nicht die Rechtsgrundlagen. Aber jeder hat seine Meinung und das ist durchaus legitim.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, Herr Saalfeld, das ist eine These, die haben Sie noch nicht bewiesen, das ist eine schöne Behauptung, so nach dem Prinzip, lieber eine starke Behauptung als ein schwacher Beweis.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, über eine Entscheidung, die hier ja einen Status erhält, der mich auch etwas verwundert, denn ich kann

mich auch gut entsinnen, als dieses Bundesverfassungsgericht in weiten Teilen des Urteils erklärt hat, was alles verfassungskonform ist, manuelles Auskunftsverfahren, automatisiertes Auskunftsverfahren, all das ist übrigens verfassungskonform, was Sie hier kritisiert haben als verfassungswidrig.

Ich habe auch vernommen, und das ist richtig so, dass der Innenminister hier erklärt hat, dass das Telekommunikationsgesetz geändert wird, dass das Telekommunikationsgesetz präzisere Befugnisse und Verpflichtungen zur Herausgabe von Daten regeln wird, und ich habe vernommen, dass der Innenminister sagte, und das kann ich auch nur so unterstreichen, dass es in solchen Fällen auf Landesrecht beruhende zusätzliche Regelungen geben muss, die eben dieses Auskunftsverlangen regeln. Bei Abruf von Auskunftserteilungen müssen ineinandergreifende Rechtsgrundlagen bestehen, das wurde hier schon zitiert, so die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, die wie Doppeltüren ineinandergreifen.

Zusätzlich muss aufgrund des Urteils die Bestandsdatenauskunft im Bereich der Gefahrenabwehr und anhand dynamischer IP-Adressen neu geregelt werden. Die vorgegebene Frist des Bundesverfassungsgerichts endet am 30.06.2013. Der Bund hat bereits gehandelt und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Jetzt sind wir gehalten, das Landesrecht anzupassen. Nur darum geht es in diesem konkreten Fall, das Landesrecht anzupassen,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

und ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung in den Innenausschuss. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1630 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin, Drucksache 6/1631 (neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die abschließende Aufteilung des
Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des
Einigungsvertrags zwischen dem Bund,
den neuen Ländern und dem Land Berlin
(Finanzvermögen-Staatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1631 (neu) –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin. Bitte.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier vielleicht ein bisschen unscheinbar als Finanzvermögen-Staatsvertrag auf der Tagesordnung steht, ist ein Gesetzentwurf, auf den wir sehr lange warten mussten. Und wenn das Gesetz in Kraft tritt, setzen wir endlich einen Schlusspunkt unter eine jahrelange Auseinandersetzung der Länder mit dem Bund über die Aufteilung des Finanzvermögens der DDR. Der Staatsvertrag ist bereits unterzeichnet, allerdings bedarf es für seine Wirksamkeit Ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Ratifizierungsgesetz.

Ich sagte es bereits, es war ein jahrelanger Streit. Bereits 1996 hatten die Verhandlungen mit dem Bund begonnen. Bis vor Kurzem konnten wir allerdings keine Einigung erzielen, was genau dem Treuhandvermögen zuzurechnen ist. Die Vorstellungen von Bund und Ländern lagen dabei weit auseinander. Während nach den Zahlen des Bundes eine Überschuldung in Höhe von 4 Milliarden Euro vorgelegen haben soll, hatten die Länder einen positiven Wert von 3,5 Milliarden Euro errechnet. Für diese stark abweichenden Berechnungen gibt es mehrere Gründe, die im Einzelnen auch auf dem Vorblatt zu dem Gesetz ausführlich dargestellt sind.

Der finanziell größte Konfliktpunkt war das Bergbauunternehmen SDAG Wismut, das wir ja noch unter einem anderen Namen kennen, aber es geht immer noch um das gleiche. Vor allem durch die hohen Sanierungskosten soll das Unternehmen das Finanzvermögen mit mehr als 3,5 Milliarden negativ belastet haben. Das sehen die Länder natürlich nicht so, denn es handelt sich bei dieser Aktiengesellschaft – deutsch-sowjetisch – um ein supranationales Konstrukt, das aus unserer Sicht gar nicht dem Finanzvermögen zugerechnet werden kann.

Sie sehen, es geht hier um große Summen. Es geht um große Streitwerte. Und um Ihnen mal kurz die finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Positionen zu verdeutlichen, möchte ich Folgendes sagen: Hätte sich der Bund mit seiner Rechtsauffassung durchgesetzt, hätten die Länder rund 2 Milliarden Euro an das Finanzvermögen zahlen müssen, während sie nach eigener Auffassung 1,7 Milliarden Euro hätten erhalten müssen. Unser Land hätte also nach jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen mit vager Aussicht auf Erfolg mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 240 Millionen Euro beziehungsweise auf Einnahmen von bis zu 200 Millionen Euro hoffen oder fürchten können.

Letztlich konnten wir uns auf einen Kompromiss einigen und den Streit mit einer sogenannten doppelten Nulllösung beilegen. Das bedeutet, dass das Finanzvermögen nach Maßgabe des ausgehandelten Staatsvertrages als aufgeteilt gilt, ohne dass weitere gegenseitige Forderungen erhoben werden.

Wir bekommen also kein Geld, was man bedauert, müssen aber auch nicht mehr mit Forderungen des Bundes rechnen. Ich bin mit dieser Lösung aus mehreren Gründen doch halbwegs zufrieden, denn wir vermeiden einerseits langwierige und für uns auch kostspielige Rechtsstreitigkeiten und zum anderen konnten wir mit dem Staatsvertrag auch noch andere offene Felder, Konfliktfelder abräumen, die uns als Land in besonderem Maße betreffen. So verzichtet der Bund auf mögliche Ansprüche aus der Abwicklung der Bodenreform und einen Wertausgleich für die Übertragung von ehemaligen FDGB-Feriedienstliegenschaften auf die Kommunen.

Ich denke, ich muss Ihnen nicht erklären, dass wir mit beiden Themen doch besonders betroffen sind, und allein die Liegenschaften des FDGB sind in diesem Land zahlreich gesät, was dann zur Folge hätte im Negativfall, dass die Kommunen den Gewinn hätten wieder auskehren müssen, mit unerhörten Folgen, denke ich, für die Kommunen. Und allein deshalb hatten wir auch eine große Motivation, uns dann auf diese doppelte Nulllösung einzulassen, weil nach unserer Einschätzung die Risiken größer waren als die Chancen, Geld zu bekommen.

Ich muss insgesamt sagen, dass man natürlich konstatieren muss, nicht alle Probleme wurden in unserem Sinne gelöst, aber es war eine ausgewogene Einigung und der Bund hat auch unmissverständlich angekündigt, der Einigungsvertrag hätte ihm die rechtliche Handhabe gegeben, dass er bei einer Nichteinigung mit den Ländern eher aus seiner Sicht ein Gesetz gemacht hätte. Und da dürfen wir alle dreimal raten, was dabei für uns Länder rumgekommen wäre.

Auch insofern waren wir gehalten, dieser Lösung als Land nun zuzustimmen, und ich hoffe auch von Ihrer Seite auf Zustimmung zum Gesetzentwurf, nachdem der natürlich ordnungsgemäß in den Ausschüssen beraten wurde, damit wir nach 22 Jahren dieses Kapitel nun endlich schließen können und uns den Aufgaben nach vorne raus zuwenden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1631(neu) zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, Drucksache 6/1672.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung – Drucksache 6/1672 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1672 zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1672 mit den Stimmen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012, Drucksache 6/755, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020 – Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/969, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/1673.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Europa- und Ostseebericht
Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012
– Drucksache 6/755 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung
EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020
Zwischenbericht des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/969 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/1673 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

(Der Abgeordnete Detlef Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro, Mikro!)

Oh, Entschuldigung, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Gegenwärtig hat man mal wieder den Eindruck, in ganz Europa ist das Thema Europa auf der Tagesordnung. Auch bei uns in der heutigen Sitzung ist das Thema auf der Tagesordnung, dennoch in einem eher entspannten Kontext. Insofern,

(Udo Pastörs, NPD:
Aber nicht im Türkischen.)

insofern liegt vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf der Drucksache 6/1673, eine Beschlussempfehlung zu insgesamt zwei Unterrichtungen der Landesregierung, nämlich dem Europa- und Ostseebericht und dem Zwischenbericht zur EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020.

Mein ausführlicher schriftlicher Bericht liegt Ihnen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich daher nur einige wenige Punkte noch hervorheben.

Zunächst zu einem hochaktuellen Thema, zur europäischen Förderpolitik, der sogenannten Kohäsionspolitik, und da kann ich gleich zu Beginn einen von mir sehr geschätzten Altbundeskanzler zitieren, nämlich Willy Brandt hat einmal gesagt:

(Egbert Liskow, CDU: Ich dachte schon, Helmut Kohl.)

„Mit den Europa-Verhandlungen ist es wie mit dem Liebespiel der Elefanten: Alles spielt sich auf hoher Ebene ab, wirbelt viel Staub auf – und es dauert sehr lange, bis etwas dabei herauskommt.“ Zitatende.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ich hab gestaunt, dass er das damals schon so erkannt hat.

So hat, und das wissen ja viele von Ihnen, nach langen Verhandlungen der Europäische Rat Anfang Februar den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 beschlossen. Doch damit ist das Spiel der Elefanten sozusagen noch nicht beendet, denn vor einer Woche hat das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, mit der es weitgehende Änderungen des im Europäischen Rat erzielten Kompromisses fordert.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns damit, wie ich finde, in einer sehr entscheidenden Phase. Endgültig, so hoffe ich, werden diese Verhandlungen bis zum Sommer abgeschlossen sein, denn wie wir alle wissen, sind diese Verhandlungen für unser Land von großer Bedeutung. Durch die europäische Höchstförderung wurde und wird unser Land derzeit in vielen Bereichen so gestärkt, dass es in der kommenden Förderperiode keine Höchstförderung mehr für uns geben wird. Wir haben sozusagen aufgeholt. Mecklenburg-Vorpommern wird eine sogenannte Übergangsregion. Das sind Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, und das hat natürlich zur Folge, dass sich die Förderintensität im Land verringern wird.

Die besagten Beschlüsse des Europäischen Rates sehen vor, dass Übergangsregionen, und das ist, wie ich finde, sehr erfreulich, im Rahmen eines sogenannten Sicherheitsnetzes 60 Prozent der bisherigen Förderung erhalten. Außerdem sollen die Kofinanzierungssätze bei EFRE und ESF 80 Prozent der förderfähigen öffentlichen Ausgaben und beim ELER bei 75 Prozent liegen.

Des Weiteren zeichnet sich, und das finde ich auch sehr bemerkenswert, des Weiteren zeichnet sich eine Entlastung der kommunalen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern ab, denn Mehrwertsteuerbeträge sollen dann förderfähig sein, wenn sie wie bei uns in Deutschland im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften nicht zurück-erstattet werden – also eine sehr interessante Neuregelung für die kommunalen Haushalte.

Unserem Land wird also in der kommenden Förderperiode ab 2014 insgesamt weniger Geld aus europäischen Mitteln zur Verfügung stehen, doch es zeichnet sich ab, dass die Einbußen nicht so hoch ausfallen werden wie befürchtet. Es liegt nun an uns, dafür zu sorgen, dass die verbleibenden Mittel sinnvoll eingesetzt werden, und wir sollten den Prozess dabei auch aktiv begleiten.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unterrichtung durch die Landesregierung zur EU-Kohäsionspolitik wurde durch Amtliche Mitteilung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss wurde im Rahmen von regelmäßig stattfind-

denden Unterrichtungen durch die Staatskanzlei auf den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet der Kohäsionspolitik gebracht, und das ist auch gut so. Zuletzt hat uns die Staatskanzlei in unserer Sitzung am 6. März 2013 über die Ergebnisse des Europäischen Rates und die bevorstehende Resolution des Europäischen Parlaments berichtet.

Wie bereits zum Anfang erwähnt, betrifft die Beschlussempfehlung noch eine weitere Unterrichtung der Landesregierung: den Europa- und Ostseebericht. Hierauf möchte ich zu guter Letzt noch ganz kurz eingehen. Der zweite kombinierte Europa- und Ostseebericht stellt die Aktivitäten der Landesregierung und weiterer Akteure aus dem Land mit Bezug zur Europäischen Union und zum Ostseeraum dar. Er zeigt eine enge Verflechtung zwischen europäischen und ostseebezogenen Themen auf. Die Unterrichtung weist in zahlreichen Punkten eine mittelbare und unmittelbare Zusammenarbeit mit unserem Landtag auf.

Der Europa- und Rechtsausschuss, der Europa- und Rechts..., Entschuldigung, der Europa- und Ostseebericht betrifft die Zuständigkeit sämtlicher Fachausschüsse, und das macht auch deutlich, dass sich alle Fachausschüsse mit diesem Bericht befassen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle Dank sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung für die Erstellung dieser umfangreichen Unterrichtungen. Ich danke auch den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Sekretariat für die Zusammenstellung der Dokumente. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, bei Abwesenheit seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1673 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1673 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD. – Ich möchte es korrigieren für das Protokoll: Die NPD hat sich enthalten.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reihenfolge der Beratungsgegenstände wie folgt zu ändern: In der morgigen 37. Sitzung werden wir nach dem Tagesordnungspunkt 22 den Tagesordnungspunkt 25 sowie nach dem Tagesordnungspunkt 24 den Tagesordnungspunkt 34 aufrufen. In der 38. Sitzung am Freitag wird anstelle des Tagesord-

nungspunktes 32 der Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen. Nach dem Tagesordnungspunkt 33 wird der Tagesordnungspunkt 23 sowie nach dem Tagesordnungspunkt 35 der Tagesordnungspunkt 32 aufgerufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2011, Drucksache 6/1150, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/1587.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
Mecklenburg-Vorpommern 2011
– Drucksache 6/1150 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/1587 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Ziel des Solidarpaktes II ist es, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen. Insbesondere sollen damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse entstehen können. Jedes der betroffenen Länder legt hierzu einen Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ vor, berichtet der Bundesregierung über die Mittelverwendung und damit über die jeweiligen Fortschritte bei der Erschließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten. Mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2011 kommt somit die Landesregierung ihrer jährlichen Berichtspflicht nach und dokumentiert die Verwendung der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, abgekürzt SoBEZ.

Die finanziellen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, dass die neuen Bundesländer bis 2019 mindestens den Standard der Referenzländer erreicht haben. Den Vergleichsmaßstab für die ostdeutschen Länder bilden die Bundesländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und unser Nachbarland Schleswig-Holstein. Der Aufholprozess wird schwierig bleiben, denn auch unsere Vergleichsländer entwickeln sich ständig wirtschaftlich und sozial weiter. Die Angleichung der Lebensverhältnisse wird nach Expertenmeinung auch bis 2019 nicht vollständig vollzogen sein. Einige gehen von 2025 aus, andere sagen voraus, dass dies bis 2040 andauern könnte.

Meine Damen und Herren, hieran ist zu sehen, wie marode die ehemalige DDR wirklich wirtschaftlich war, auch wenn das einige Altkader noch immer nicht wahrhaben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein guter Beleg dafür war und ist der Schürer-Bericht vom 27.10.1989.

Dass die Fraktion DIE LINKE nun mal wieder die heutige Situation zum Anlass nimmt, um sich ins bessere Licht zu rücken, ist meiner Meinung nach wohl der kommenden Bundestagswahl geschuldet. Sie zeigt erneut ihre Nervosität – auch angesichts der im Sinkflug befindlichen Umfragewerte. Wenn Ihre Sachargumente nicht ausreichen, dann spielen Sie Sandmännchen und streuen den Menschen halt Sand in die Augen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie süß!)

Heute in der Aktuellen Stunde durften wir es im Parlament erneut vernehmen. Sie begeben sich in eine Reihe mit Schwarzmalern, Hellssehern, Hobby pessimisten und fühlen sich auch noch gut dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Bericht hat die Landesregierung nachgewiesen, dass im Haushaltsjahr 2011, zum dritten Mal allerdings auch in Folge, alle SoBEZ-Mittel zweckentsprechend verwendet wurden. Das, meine Damen und Herren, hat bereits die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012 zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der Länder Sachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Berichtsjahr 2011 bestätigt. Dort ist auch zu entnehmen, dass Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die einzigen neuen Bundesländer sind, die die erhaltenen Sonderbedarfsmittel im Berichtsjahr vollständig zweckgerecht verwendet haben.

Dass Ihnen, meine Damen und Herren der GRÜNEN und der LINKEN, als Opposition die Bestätigung der guten Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern durch die Bundesregierung nicht schmeckt, kann ich sogar nachvollziehen, zeigt es doch, wie gut diese Landesregierung arbeitet, wie gut die Koalitionsfraktionen zusammenarbeiten, um unser Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, voranzubringen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

und fit für die Zukunft zu machen, für eine Zukunft aus eigener Kraft.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Mecklenburg-Vorpommern hat die Mittel für Investitionen in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung eingesetzt. Neue Schwerpunkte für Investitionen wurden in den Bereichen gesetzt, die vom demografischen Wandel betroffen sind und nachhaltig wirken. Beispielhaft zu benennen sind hier die Sonderbedarfszuweisungen für den Bau altengerechter Wohnanlagen mit Betreuungsangeboten sowie Gemeinschaftseinrichtungen in Wohngebieten mit überwiegend älteren Einwohnerinnen und Einwohnern.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern wird noch bis 2019 Sonderbedarfszuweisungen erhalten. Ob es einen neuen Solidarpakt oder Vergleichbares geben wird, kann und will ich nicht beurteilen, wünschenswert wäre es auf jeden Fall. Expertengruppen sehen auch nach 2019 einen erhöhten Investitionsbedarf für die neuen Länder, gerade für die Bereiche Infrastruk-

tur, Forschung und Entwicklung, um auch die Attraktivität der Städte und Gemeinden im Bereich der Städtebauförderung zu fördern.

Allerdings, meine Damen und Herren, habe ich wie die Opposition keine Glaskugel, sondern muss den tatsächlichen Bedingungen ins Auge blicken. Deshalb ist es wichtig, die noch bestehenden Lücken möglichst rasch zu schließen. Das zur Verfügung stehende Geld muss präzise nach Bedarf und mit Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

Meine Damen und Herren, ab 2020 müssen wir unsere Investitionsmittel alle selbst als Überschüsse des laufenden Haushaltes erwirtschaften. Das ist für uns allerdings auch keine neue Erkenntnis, denn darauf ist unsere Konsolidierungspolitik seit Jahren ausgerichtet. Die Finanzministerin und die SPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern stehen dafür seit 1996 in der Verantwortung und sie werden auch weiterhin dafür stehen. Haushalte ohne Neuverschuldung, Schuldentilgung und Rücklagen auch für schlechte Zeiten oder wirtschaftliche Einbrüche sind unser Markenzeichen seit 2006.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte im Finanzausschuss stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung. Ja, Forschung und Entwicklung sind auch im Fokus unserer Politik, aber auch qualitativ hochwertige Bildungsangebote im vorschulischen und schulischen Bereich fordern unsere volle Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und vergessen wir nicht die Berufsausbildung, auch sie muss in hoher Qualität abgesichert sein. Darauf müssen sich unsere Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verlassen können.

Aber, liebe Bündnisgrüne, auf der einen Seite fordern Sie mehr FuE-Mittel und auf der anderen Seite fordern Sie die Einstellung des Forschungsprojektes Wendelstein 7-X.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil das kein Beitrag ist.)

Wollen Sie die hoch qualifizierten Forschungsarbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern wirklich vernichten?

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie die wirklich vernichten? Eigentlich sind doch immer die GRÜNEN dafür,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragt doch mal vor Ort nach!)

dass Sie eher für besser verdienende Menschen sich einsetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt. Partei der Besserverdienenden.)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Wirtschaftsförderung in unserem Land nicht zurückfahren. Unser Engagement bei den Werften sei an dieser Stelle ausdrücklich benannt. Wir stehen zu unserem Industriestandort Werften, ganz im Gegenteil zur Fraktion DIE LINKE. Hier zeichnet sich meiner Auffassung nach ein Widerspruch zwischen Ansinnen und Wirklichkeit ab, wenn ich Ihr Misstrauen gegenüber dem Engagement der Landesregierung für die Werften im Lande betrachte. Es gab ja unterschiedliche Pressemitteilungen dazu.

Meine Damen und Herren, die Werften bilden das industrielle Rückgrat der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern. Die notwendige Neuausrichtung der Werftenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern ist eingeleitet. Insbesondere die Nordic-Yards-Werft hat es geschafft, die Auftragsbücher mit Spezialschiffen und Offshoreplattformen bis 2017 zu füllen.

(Udo Pastörs, NPD: Das schreit doch schon wieder nach Krediten.)

Zum Problem ist jedoch die Schiffsbaufinanzierung geworden, weil sich die Banken nahezu komplett aus der Schiffs- und Werftenfinanzierung zurückgezogen haben. Deshalb ist es auch absolut richtig, dass die Landesregierung die Schiffsbaufinanzierung mit Krediten und Bürgschaften unterstützt, sofern alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht auf Dauer für die Schiffsbaufinanzierung verantwortlich gemacht werden. Das kann nur eine aktuelle Hilfestellung sein. Genau vor diesem Hintergrund müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die Zukunft der Schiffsbaufinanzierung auf Bundesebene und sogar auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun wieder zurück zum eigentlichen Fortschrittsbericht. Ich möchte einige Worte zu den Forderungen der Opposition im Finanzausschuss sagen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte im Finanzausschuss eine bundesweite Anschlusslösung für den Solidarpakt II. Wenn man nicht ganz taub und blind die Debatten um die Neuausrichtung der föderalen Finanzbeziehungen verfolgt, muss man erkennen, dass die Bereitschaft der alten Bundesländer dazu nicht mehr wirklich besteht.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht mal die GRÜNEN sind dafür.)

Eine Medienumfrage hat kürzlich ergeben, dass über 80 Prozent der Bevölkerung eine rein ostdeutsche Förderung ablehnen. Ich gehe davon aus,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir auch gar nicht gefordert.)

dass eher ein Ausgleich des Nord-Süd-Gefälles an Finanz- und Wirtschaftskraft ab 2020 eine Rolle spielen sollte. Die Fraktion DIE LINKE behauptete im Finanzaus-

schuss, die Daten der Landesregierung wären geschönt. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen. Das mag vielleicht in Ihrer Welt so sein, einige von Ihnen haben ja Erfahrungen damit.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht hat die Landesregierung eine realistische Einschätzung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen vorgenommen, die im Übrigen auf statistischen Werten beruht. Da gibt es nichts dran zu deuteln, denn für die amtlichen Statistiken des Landes gelten gesetzliche Vorschriften und die sind unbestreitbar neutral, objektiv und wirtschaftlich unabhängig. Wenn Sie diese Statistiken angreifen, dann erinnern Sie mich an den Ausspruch: „Was ich selber denk und tu, das traue ich auch den andern zu.“ Die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sind nun mal so, wie sie sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion, die Forderung nach mehr Wirtschaftsförderung für exportorientierte Unternehmen ist ja angesichts der schwachen Exportquote Mecklenburg-Vorpommerns nachvollziehbar, widerspricht jedoch dem zögerlichen Verhalten der Linksfraktion bei der Bewertung der Werftenunterstützung durch das Land. Was denn nun, meine geehrten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE? Auch Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, wollen Sie unsere Werften unterstützen oder nicht.

Dann kam im Finanzausschuss, auch wie gehabt, die Forderung nach mehr Geld für die Bildung. Wie Sie wissen, arbeitet unser Bildungsminister Mathias Brodkorb an einer zukunftsgerechten Bildungslandschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Ich kann mich an keinen Bildungsminister und keine Bildungsministerin hier in M-V erinnern, der oder die so intensiv im Dialog mit den Schulen und Hochschulen an einem Bildungskonzept gearbeitet hat.

(Egbert Liskow, CDU:
Weil du noch nicht da warst. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Dafür seid Ihr ja da, um mir auf die Sprünge zu helfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

Die Ergebnisse des Schuldialogs werden im Doppelhaushalt 2014/2015 deutlich zu erkennen sein. Auf eine bestimmte Summe werden wir uns weder von der Linksfraktion noch von den Bündnisgrünen zum jetzigen Zeitpunkt festlegen lassen. Dies wird in einem geordneten Prozess geschehen und auch vollzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, wir können uns kein Entweder-oder von Wirtschaft und Bildung leisten. Wir brauchen beides. Die Koalition steht für ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschafts- und Bildungsförderung. Die Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm „Aufbau Ost“ haben wir jedenfalls zu 100 Prozent zweckgebunden eingesetzt. Das ist auch von der Opposition nie in Zweifel gezogen worden.

Wir bitten den Landtag daher, die vorliegende Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1150 zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuss schlägt dem Landtag vor, die Unterrichtung der Landesregierung zum Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ zur Kenntnis zu nehmen. Das können wir heute gerne tun. Die Fraktion DIE LINKE wird dem zustimmen. Wir werden dies jedoch nicht kommentarlos tun, deswegen hat die Linksfraktion auf die heutige Aussprache bestanden.

Zum einen können die oft mühevollen und zahlreichen Anstrengungen der Menschen bei der Entwicklung unseres Landes nicht oft genug gewürdigt werden, gerade öffentlich hier im Landtag. Zum anderen gehört zu einer seriösen Bilanz des Fortschrittsberichts zum „Aufbau Ost“, dass wir die Fakten klar benennen, Fehlentwicklungen kennzeichnen. Auch wollen und können wir uns nicht mit Gutwetterreden und Schönfärbereien abfinden. Gerade dann, wenn es um Fakten geht, lassen SPD und CDU einen klaren und nüchternen Blick gelegentlich vermissen.

Zunächst ein paar Worte zu Formalitäten des Fortschrittsberichts: Es ist schon mehr als ärgerlich, dass sich darin Passagen finden, die aus der Studie eines Forschungskonsortiums mit dem Titel „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland“ entnommen wurden, ohne die konkrete Fundstelle anzugeben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Plagiat.)

So sind Textteile der Seite 15 des Fortschrittsberichts mit denen besagter Studie auf Seite 5 identisch. Das kann man unter Umständen als Plagiat bezeichnen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist ein schwerer Vorwurf, schwerer Vorwurf!)

Problematisch an dem Sachverhalt ist die denkmögliche Konsequenz eines solchen Handelns. Eine Unterrichtung auf Landesebene speist sich aus einer Studie auf Bundesebene, die nächste Studie auf Bundesebene greift dann womöglich wieder auf landesseitige Unterrichtungen zurück. Und so entsteht ein Kreislauf ohne Innovation, man könnte auch sagen, ein Kreislauf, der zu intellektueller Armut führt. Dabei reden wir doch hier über einen Fortschrittsbericht, nicht wahr?

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Kritikpunkten in der Sache: Die Fraktion DIE LINKE hat einige uns wichtige Punkte im Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt. Die entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten haben wir uns nicht im stillen Kämmerlein ausgedacht, dort, wo SPD und CDU beispielsweise die unsägliche Gerichtsstrukturreform ausgeheckt haben,

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Koplín!)

nein, unsere Tatsachen und Schlussfolgerungen beziehen sich allesamt auf Daten und Positionen der Unterrichtung, denen des Statistischen Landesamtes und des Landesrechnungshofes. Gestützt beispielsweise auf deren Feststellungen, die sicher unverdächtig sind, poli-

tisch linksgefärbt zu sein, kommen wir zu folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens. Der Angleichungsprozess Mecklenburg-Vorpommerns droht schlechter zu verlaufen als von der Landesregierung prognostiziert. Vor allem die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verläuft schlechter, als es uns die Landesregierung glauben machen will. Wie der Landesrechnungshof feststellt, steigt das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern 2011 gegenüber dem Vorjahr nur um 1,3 Prozent. In den anderen neuen Bundesländern war der Anstieg in etwa doppelt so hoch.

(Egbert Liskow, CDU: Auf welcher Basis?)

Im bundesweiten Vergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern auf dem letzten Platz. Dies verdeutlicht, dass das Land im Jahr 2009 zwar vom konjunkturellen Aufschwung kaum negativ betroffen wurde, zugleich aber vom anschließenden Wirtschaftsaufschwung fast gar nicht profitiert hat.

Der Landtag täte gut daran, zur Kenntnis zu nehmen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern von einer weitgehenden Stagnation gekennzeichnet ist. SPD und CDU scheuen diese Feststellung im Finanzausschuss wie der Teufel das Weihwasser. Etwa,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Weil es nicht stimmt.)

etwa, Herr Liskow, frage ich Sie, weil es unbequeme, unangenehme Wahrheiten sind?

(Manfred Dachner, SPD: Sie kennen weder Teufel noch Weihwasser.)

Meine Damen und Herren, ein Schlüssel zum Erfolg ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE die Erhöhung des Anteils exportorientierter Unternehmen. Dort gibt es einen riesigen Nachholbedarf, schließlich ist Mecklenburg-Vorpommern bei der Exportquote im Ländervergleich seit Jahren Schlusslicht. Aber eine entsprechend ausgerichtete und erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Landesregierung können wir nicht erkennen.

(Tilo Gundlack, SPD: Da muss man die Augen aufmachen.)

Schläft man im Wirtschaftsministerium und in der Staatskanzlei weiterhin seinen Dornröschenschlaf, besteht die Gefahr, dass sich der Abstand Mecklenburg-Vorpommerns,

(Egbert Liskow, CDU: Der macht einen Rundumschlag jetzt.)

besteht die Gefahr, dass sich der Abstand Mecklenburg-Vorpommerns

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Liskow braucht nur zwei Minuten.)

zum Niveau des Bruttoinlandsprodukts in den anderen Bundesländern noch weiter vergrößert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kenne die Rede.)

In der Folge verfestigen sich die ohnehin schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Mecklenburg-Vorpommern wird im Ländervergleich etwa beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen weiterhin das Schlusslicht bilden. Auch das ist die traurige Wahrheit.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns zweitens auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt genau anschauen. Das hat ja in der Aktuellen Stunde schon mal eine Rolle gespielt,

(Tilo Gundlack, SPD: So kann man keine Punkte sammeln.)

aber dort – wie an anderer Stelle – preisen SPD und CDU die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen als eigenen großen Erfolg. Was aber verschweigen die Koalitionäre tunlichst?

(Egbert Liskow, CDU: Was denn?)

Sie sagen kein Wort dazu, dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht gut ist. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt weiter ab und liegt bei nur noch 445 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Damit liegt das Land unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder und der finanzschwachen Flächenländer West. Geradezu besorgniserregend ist, dass das Statistische Landesamt in einer Veröffentlichung am 14. März eine Verschärfung der auseinandergehenden Entwicklung feststellen musste. Während sich die Erwerbstätigkeit im vergangenen Jahr im Bundesdurchschnitt um 1,1 Prozent verbesserte, ist sie in unserem Land um 0,3 Prozent rückläufig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Punkt. Die Finanzpolitik soll nach dem Willen von CDU und vor allem der SPD das Aushängeschild der Regierung sein.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie sind das Aushängeschild.)

Um Irritationen zu vermeiden, will ich vorweg klarstellen, dass die Kommunalfinanzen damit wohl nicht gemeint sind. Das wird angesichts der massiven SOS-Rufe aus der kommunalen Familie selbst Ministerpräsident Selloering so sehen, der ansonsten ausgesprochen geübt ist, Probleme anderer wegzulächeln oder eigene Verantwortung abzuschieben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich gibt es Erfolge in der Haushaltskonsolidierung des Landes, die unter Rot-Rot eingeleitet wurde. Aber die sich verschärfenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre zeigen Handlungsbedarfe auf. Die Landesregierung setzt weiterhin allein auf die Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite – heißt übersetzt: Sparen, bis es quietscht! Wir sagen, ein handlungsfähiger Staat braucht eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Dies wiederum heißt übersetzt: Fehlt Geld für wichtige Aufgaben, müssen die Einnahmen erhöht werden, anstatt sozial ungerechte Kürzungen vorzunehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Klar.)

Das hören wir hin und wieder auch aus den Reihen der SPD. Wenn es aber im Landtag zum Schwur kommt, eiert sie herum und schlägt sich in die Büsche mit dem altbekannten Spruch: Wir würden ja gern, aber wir können leider nicht!

SPD und CDU haben sich eingerichtet.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

SPD und CDU, Herr Müller, haben sich eingerichtet.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Kein Wunder, dass die Landesregierung insbesondere auf Bundesebene viel zu passiv agiert. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Ringguth,

(Rainer Albrecht, SPD: Schade.)

dass die Koalition Initiativen zur Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer nicht aktiv unterstützt. Das wäre doch eine Einnahmequelle, nicht wahr?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na sicher doch.)

Die Landesregierung, egal in welcher politischen Zusammensetzung, muss sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Stärkung öffentlicher Einnahmen einsetzen.

Meine Damen und Herren, nennen möchte ich viertens das Personalkonzept 2010.

(Heinz Müller, SPD: Das ist prima.)

SPD und CDU wollen weiterhin Personal pauschal abbauen. Wir sagen, keinen weiteren Stellenabbau ohne Aufgabenkritik. Jeder, der mit offenen Augen und Ohren durch das Land reist, bekommt doch die Probleme mit. Wir haben eine zu hohe Altersstruktur in der Landesverwaltung und eine zu hohe Arbeitsbelastung etwa an den öffentlichen Schulen, bei der Polizei oder Justiz. Ein erfolgreicher Aufbau Ost setzt voraus, dass wir eine bedarfsgerechte Personalausstattung haben.

Nehmen wir hier zum Beispiel die Bildung. Hier versprechen SPD und CDU Mehrausgaben von 50 Millionen Euro – das hat ja heute auch schon eine Rolle gespielt –, endlich und immerhin, könnte man meinen. Was aber wird wieder verschwiegen?

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

In den vergangenen Jahren wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt über 400 Millionen Euro im Bildungssektor gekürzt, etwa durch die Anhebung der Arbeitszeit, die Anhebung der Schüler-Lehrer-Relationen, die Kürzung der Stundenzuweisungen oder die Erhöhung der Klassenstärken.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die versprochenen 50 Millionen Euro sind bei Lichte besehen nichts anderes als der Anfang einer Korrektur eigener Nachlässigkeiten der vergangenen Jahre, hat doch Bildungsminister Brodkorb selbst jährliche Mehrbedarfe von 200 Millionen Euro für erforderlich gehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, am Ende etwas zu den Schlussfolgerungen des Fortschrittsberichts: Diese fallen nicht nur äußerst dürrig aus, sie sind noch dazu herzlich einfältig.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Die Kernaussage von „Zusammenfassung und Ausblick“, so heißt der Schluss des Berichts, besteht darin, den Druck auf die Kommunen zu erhöhen. Sie sollen a) ihr, so wörtlich, „Einnahmenniveau anpassen“ und b) sich „an geordneter Haushaltswirtschaft“ ausrichten. Das klingt, Herr Ringguth, gerade, als würden Kommunen defizitäre Haushalte nur deshalb aufweisen, weil dort unordentlich, soll heißen, schlampig, verschwenderisch und ohne Sachkenntnis gearbeitet würde.

(Tilo Gundlack, SPD: Sprechen Sie jetzt von Schwerin, oder wo?)

Ach hätten die Verfasser, möchte ich mal rufen, des Fortschrittsberichts nicht nur auf Seite 5 der Studie „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland“ abgekupfert. Hätten Sie bis Seite 93 dieses Berichtes gelesen, wären Sie auf folgende Passage gestoßen, ich zitiere: „Es würde zu kurz greifen, die Finanzprobleme der Kommunen in Ostdeutschland auf eine reine Einnahmeschwäche aufgrund der relativen wirtschaftlichen Schwäche zu reduzieren. Mittel- bis langfristig können diese Probleme nur über eine fundamentale Gemeindefinanzreform als gesamtdeutsches Projekt gelöst werden, die nicht nur die Einnahmeseite, sondern die Verteilung von Aufgaben- und Ausgabenkompetenz auf den Prüfstand stellt.“ Zitatende.

Was sagt uns das?

Erstens, wenn Sie schon plagieren, dann nicht nur das, was politisch gefällt.

Und zweitens, statt den Kommunen sündhaft teure Sparkommissare aufs Auge zu drücken, sollten Sie im Wege eines Zukunftsvertrages, der ja schon lange fällig ist,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

mit der jeweiligen kommunalen Ebene die regionalen Kernkompetenzen ermitteln und hieraus eine Strategie für das Land entwickeln, Herr Ringguth. Denn, Herr Ministerpräsident, dieses Land hat keine Strategie.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie gestalten nicht, Sie verwalten lediglich und das auch noch schlecht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was ist bloß los mit euch?)

Meine Damen und Herren, diese zum Teil fatalen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost werden wir nicht stillschweigend zur Kenntnis nehmen. SPD und CDU können unsere Vorschläge mit ihrer Mehrheit wie gewohnt abschmettern, zumindest aber halten wir Ihnen den Spiegel vor. Den Blick auf die Tatsachen ersparen wir Ihnen nicht. – Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es schon für ein starkes Stück, dass die Finanzministerin auf eigenen Wunsch erst nach der Opposition sprechen wird,

(Ministerin Heike Polzin: Nein.)

obwohl es sich um eine Unterrichtung der Landesregierung handelt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also ich kann es nicht mehr nachvollziehen, ob wir denn jetzt sozusagen auch die Gesetzentwürfe erst ganz zum Schluss einbringen. Ich finde es schade.

(Heinz Müller, SPD: Nee, nee, nee, nee, mein Lieber.)

Fürchten Sie unsere Reaktionen, Frau Polzin?

Herr Müller, Sie sagen: „Nee, nee, nee, nee.“ Ich finde es eigenartig. Es tut mir leid. Ich finde das wirklich eigenartig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Manfred Dachner, SPD)

Fürchtet Frau Polzin denn die Reaktion der Opposition? Das hat meines Erachtens keinen Stil, passt aber zum unsouveränen Agieren der Landesregierung in letzter Zeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na, na!)

Vielleicht sollte die Regierung die ganze Debatte zur Verschlussache erheben, genauso wie die vergangene Finanzausschusssitzung, dann brauchen Sie die Reaktion der Opposition auch nicht mehr zu fürchten.

(Heinz Müller, SPD: Die fürchten wir so auch nicht.)

Ich kann das beim besten Willen alles nicht mehr nachvollziehen.

(Manfred Dachner, SPD: Nee, das hier auch nicht.)

Ich will kurz anmerken, dass der Bericht des Finanzausschusses zum Aufbau Ost statt der vorliegenden sechs Seiten nur anderthalb Seiten lang geworden wäre,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich dachte, das wäre gar nicht mehr zu toppen, aber Sie schaffen das doch.)

wenn sich die demokratische Opposition genauso interessiert an der Unterrichtung zum Aufbau Ost gezeigt hätte wie die Regierungskoalition.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, haben die demokratischen Oppositionsfraktionen diverse schlussfolgernde Anträge zum Aufbau Ost eingereicht, die letztendlich alle von der Regierungskoalition abgelehnt wurden.

(Manfred Dachner, SPD: Dann hätten sie besser sein müssen. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Deswegen liegt dem Hohen Haus in einer der wichtigsten Fragen der vergangenen zwei Jahrzehnte, nämlich zum Aufbau Ost, nur die sehr schmale Beschlussempfehlung vor, die Unterrichtung der Landesregierung einfach zur Kenntnis zu nehmen, also den Aufbau Ost faktisch zu den Akten zu legen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich finde das nicht nur despektierlich gegenüber dem Landtag, sondern sehe hier auch eine vertane Möglichkeit, den Aufbau Ost neu auszurichten. Und dass der Aufbau Ost in den verbleibenden wenigen Jahren bis 2019 neu ausgerichtet werden muss, ist angesichts der ausbleibenden wirtschaftlichen Annäherung zwischen Ost und West offensichtlich.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof wies bereits im Landesfinanzbericht 2011 darauf hin, dass die wirtschaftliche Konvergenz im Land trotz der umfangreichen Mittelbereitstellung äußerst langsam erfolgt und zuletzt spürbar rückläufig war. Bei mir bestehen erhebliche Zweifel, ob die wirtschaftliche Konvergenz mit der bisherigen Schwerpunktsetzung im Aufbau Ost gelingen kann.

Ich hatte es hier im Plenum schon einmal erläutert, trage aber durch Wiederholung gerne zur Verstärkung des Wissens bei: In den Jahren 2007 bis 2011 gab das Land für den Straßenbau rund 140 Prozent mehr aus als ein vergleichbares Bundesland in Westdeutschland. 140 Prozent! Im gleichen Zeitraum wurden für Schulen und Hochschulen nur 55 Prozent mehr ausgereicht. Im Aufbau- und Konvergenzprozess wurde also ein deutlicher Schwerpunkt im Straßenbau gelegt und im Vergleich dazu der Bereich Forschung und Entwicklung sehr viel weniger gefördert.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass wir mit dem Bau weiterer neuer Straßen nicht mehr weiterkommen. Der Straßenbau hat bekanntlich kaum noch nachweisbare Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die gesamte klassische Wirtschaftsförderung bringt uns hinsichtlich der Konvergenz der Lebensverhältnisse in Ost und West nicht mehr weiter.

(Andreas Butzki, SPD: Wenn ich in Rostock wohnen würde, würde ich das auch behaupten, aber gehen Sie mal in die Fläche rein.)

Und die Zahlen geben mir Recht. Professor Joachim Ragnitz vom ifo Institut hat nachgewiesen, dass es seit Ende der 1990er-Jahre keine Konvergenz mehr zwi-

schen Ost und West hinsichtlich des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner gibt und gab.

Meine Damen und Herren, der Aufbau Ost als Nachbau West ist zu Ende. Im Osten Deutschlands haben sich eine andere Wirtschaftsstruktur und eine andere Forschungslandschaft auf Dauer etabliert. Die durchschnittliche Unternehmensgröße ist erheblich kleiner und die unternehmerischen Potenziale für ausreichend Forschung und Entwicklung und damit eine hohe Innovationsfähigkeit sind dadurch auf Dauer eingeschränkt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch die Exportquote ist geringer als im Bundesdurchschnitt. Das macht die ostdeutsche Wirtschaft zwar resistenter gegenüber globalen Rezessionen, aber auch steuerlich ertragsärmer. Um das alles besser auszubalancieren, ist der Technologietransfer eine wesentliche Maßnahme. Wir brauchen in Zukunft eine noch stärkere Schwerpunktsetzung in der Bildung, in der Forschung und in der Entwicklung.

(Tilo Gundlack, SPD: Davon kann man sich aber nichts kaufen.)

Der Hochschulforscher Peer Pasternack sagte hierzu, Zitat anfang: Hochschulen „müssen das nur unterkritische Vorhandensein privat finanzierter Forschung und Entwicklung ... kompensieren, indem sie“ sich „zu den zentralen Motoren regionaler Innovationssysteme“ entwickeln. Zitatende. Darauf sollten die Aufbau-Ost-Mittel in den letzten Jahren bis 2019 konzentriert werden.

Es ist doch bezeichnend, dass sich der vorliegende Fortschrittsbericht der Landesregierung zum Aufbau Ost nur in zwei kleinen Absätzen mit der Forschung beschäftigt. Und einer der beiden Absätze widmet sich dem Großprojekt Wendelstein 7-X,

(Tilo Gundlack, SPD: Jawoll.)

das selbst nach Auffassung der beteiligten Forscher vor Ort kaum einen Beitrag zum Technologietransfer an regionale Unternehmen liefert, weil es viel zu monolithisch, zu wenig interdisziplinär, zu wenig anwendungsorientiert und viel zu speziell ist.

(Andreas Butzki, SPD: Aber 50 Doktoranden ausbilden!)

Besorgen Sie sich doch mal die Broschüre zum Technologietransfer an regionale Unternehmen!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die gibt es nämlich tatsächlich. Aber sie ist eben wirklich verschwindend dünn. Ich weiß nicht, ob Sie das Papierchen mal in der Hand hatten.

In Ansätzen erkennen wir die Bemühungen der Landesregierung auch an. Aber in der Summe bleibt es in diesem wichtigen Bereich der Forschung und Entwicklung insgesamt zu wenig und zu mutlos. Zurzeit gibt Mecklenburg-Vorpommern nur zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aus. Wir sollten diesen Anteil auf mindestens drei Prozent anheben. Ansonsten hat unsere Wirtschaft keine Chance auf dem Weltmarkt, durch Innovationen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Und, Frau Polzin, wenn Sie hinter meinem Rücken stöhnen, finde ich das eine Zumutung, aus dem einfachen Grunde,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

weil Sie hätten die Möglichkeit gehabt, uns hier zu unterrichten.

(Heinz Müller, SPD:
Na nun mach mal langsam!)

Dann hätte ich darauf eingehen können und Sie hätten sich auch noch ein zweites Mal anmelden können, um dann noch mal auf mich zu reagieren. Aber so geht es einfach nicht!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

In der Wirtschaft stammen bekanntlich etwa ...

(Egbert Liskow, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Ich höre mich gerade nicht mehr.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
ist das Stöhnen hier noch erlaubt? –
Rudolf Borchert, SPD: Das kommt drauf an. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist alles kein Stil.

In der Wirtschaft stammen bekanntlich etwa 85 Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung aus Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
ich möchte stöhnen.)

Diese großen Unternehmen fehlen im Osten. Deshalb ist bei uns ein viel stärkeres staatliches Engagement gefragt, um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

Neben der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur müssen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern langfristig auch mit einer weiteren Besonderheit arrangieren. Wir haben nämlich in den wenigen großen Unternehmen des Landes kaum die Finanzkraft, um große risikoreiche Projekte umzusetzen. Das jüngste Beispiel sind die Nordic Yards, die ohne die Bereitschaft des Landes, für die anstehenden Großaufträge zu bürgen, die entsprechenden Aufträge nicht umsetzen können. Hier muss sich das Land überlegen, ob es zukünftig nicht bessere Strukturen zur Unterstützung schaffen will, als wir sie heute haben, denn diese Unterstützungsstrukturen werden wir wohl noch lange Zeit benötigen.

Meine Damen und Herren, so elegant das aktuelle Bürgerschaftsmodell aus wettbewerbsrechtlicher Sicht vielleicht ist, für so ungerecht halte ich es. Ich verrate hier kein Geheimnis, dass mit dem Bürgerschaftsmodell vor allem die Banken die großen Gewinner sind. Denn Gewinne werden privatisiert, dagegen werden Verluste und Risi-

ken über Bürgerschaftsabsicherungen des Landes vergemeinschaftet.

Deshalb rege ich an, nochmals intensiv zu prüfen, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Landesförderbank, zum Beispiel wie in Hessen, aufbauen können. Denn momentan werden die Werften doppelt belastet, weil sie Zinsen an die Banken einerseits und Bürgerschaftsentgelte an das Land andererseits zahlen müssen. Das Land trägt dann über die Bürgerschaft das Risiko, während die Banken mit sehr überschaubarem Risiko die Zinsen als Gewinne nach Hause fahren. Wenn dann noch bargeldunterlegte Avale zur Absicherung von Anzahlungen ins Spiel kommen, verdienen die Banken sogar bis zu dreimal Zinsen von drei Beteiligten, ohne selbst Risiko zu übernehmen. Mit einer eigenen Förderbank könnten wir die doppelte Belastung der Unternehmen auf eine einfache Belastung reduzieren.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch.)

Das Risiko läge zwar immer noch beim Land, aber die Zinszahlungen würden nicht bei den Banken, sondern beim Land verbleiben. Ich denke, dass auch solche Strukturmaßnahmen in den verbleibenden Jahren des Aufbau Ost bis zum Jahr 2019 zumindest geprüft und die Ergebnisse transparent und offen abgewogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt also noch viel zu tun. Den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ dagegen einfach zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht damit faktisch ad acta zu legen, halten wir GRÜNEN für verantwortungslos. Das wird den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht. Deswegen wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die einfache Kenntnisnahme des Fortschrittsberichtes stimmen, denn wir GRÜNEN sehen dringenden Handlungsbedarf. Lassen Sie uns daher in den kommenden Monaten gemeinsam nach besseren Wegen suchen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wie wir die restlichen Mittel hier in unserem Land sinnvoll einsetzen können! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und glaube, dass Gestöhne uns nicht weiterbringt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Stöhnen
möchte ich jetzt noch mal.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich räume ein, ich musste wirklich schon an mich halten,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das kann ich gut verstehen.)

denn bei aller Berufserfahrung, auch mit etwas lebhaften Jugendlichen, war das, was ich hier eben erlebt habe, doch absolut außerhalb meiner Toleranzgrenze.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und ich muss mir auch als Ministerin nicht so einen fleghaften Angriff gefallen lassen, ohne zu reagieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ich denke, da warten auch alle drauf, man würde mich ja sonst nicht kennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Saalfeld, ich hatte bis jetzt geglaubt, dass wir einen umgänglichen Umgang miteinander haben mit gegenseitigem Respekt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seit der letzten Finanzausschusssitzung
nicht mehr. – allgemeine Unruhe)

Ach so, daher! So ist das. Na prima, dann weiß ich ja jetzt ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dann habe ich ja die Ursache jetzt, aber ich denke mal, damit werden wir nicht das gesamte Parlament behelligen. Das machen wir an anderer Stelle noch mal aus.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich würde im Übrigen doch mal Wert drauf legen, dass es das Recht jeder Ministerin und jedes Ministers ist, seinen Redeplatz festzulegen. Und ich habe keinesfalls Grund, bei einer Unterrichtung, die allen Abgeordneten ausführlich vorgelegen hat, die in den Ausschüssen diskutiert wurde, die bereits, wie wir ja alle miterlebt haben, die im Finanzausschuss waren, mit einer Abstimmungsbegründung unterstützt wurde, noch mal von mir aus als Regierung einzubringen, als wären hier alles Analphabeten. Keinesfalls, ich denke, die Parlamentarier sind reif genug, sich bereits hiermit befasst zu haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die meisten, die meisten.)

Es gab überhaupt keinen Grund, hier eine erneute Einbringung zu machen. Und ich sage noch mal an dieser Stelle, es ist ja auch einmalig, dass wir über den Fortschrittsbericht im Landtag reden. Die gibt es ja nun schon ein paar Jahre, das ist ein einmaliger Vorfall. Und als ich mitbekam, dass das beabsichtigt ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorgang! Vorgang! Kein Vorfall.)

Ja, gut, das muss man nicht dramatisieren, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

räume ich ein, also Vorgang.

Aber dennoch war es ein Grund zu stutzen und ich habe überlegt, woran liegt das, dass dieser jährliche Routinebericht, denn mehr ist es nicht, an dieser Stelle thematisch so ausgeweitet wird, dass ich das Gefühl habe, hier hätte eigentlich der Ministerpräsident ans Mikrofon treten müssen, um eine erneute Regierungserklärung zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee.)

Das war überhaupt nicht und war auch noch nie der Anlass, mit dem Fortschrittsbericht jährlich mehr nachzuweisen, als dass die vom Bund zusätzlichen Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. Sie müssen sich einfach vorstellen, das ist eine Art Rechenschaftsbericht, da schaut der Bund sehr kritisch drauf, was machen die ostdeutschen Länder mit diesen Geldern. Es gibt nämlich da vorgeschriebene Bahnen. Unter anderem wird ja nicht gewünscht, dass sie damit ihre Haushalte sanieren, sondern gezielt investieren.

So, und investieren, Herr Saalfeld, das würde ich gerne zu Ihrer Erkenntniserweiterung mal beitragen, investieren ist in diesem Fall nicht der politische Begriff, wir investieren in Köpfe, investieren in Bildung, sondern wir müssen uns jetzt knallhart an den Fachbegriff fiskalisch halten. Investition in Beton, in Straßen, in Gebäude, in den Ankauf von Immobilien, das ist Investition. Und was wir politisch so interessant und gut finden und auch wichtig, würde uns negativ angerechnet, wenn wir das hier gezielt eingesetzt hätten. Also alles, was Sie sich für Forschung wünschen und so weiter,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist das Thema, ist hier schädlich in diesem Bereich. Wir haben dafür unsere anderen Mittel und Sie müssen dann bitte auch mal zur Kenntnis nehmen, dass auch schon vor Ihrem unheimlich wichtigen Erscheinen in diesem Parlament

(allgemeine Heiterkeit)

sich da gewisse Prozedere ergeben haben und die sind abgestimmt unter den Ländern, an die haben wir uns auch zu halten. Und ich sehe ehrlich gesagt auch gar keinen Grund, dass wir für diesen Ausschnitt der Wirklichkeit, nämlich den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung von Mitteln, nun tatsächlich die Weltrevolution ausrufen sollten.

(Tilo Gundlack, SPD: Schon wieder?!)

Ich habe bei meinen Vorrednern zur Kenntnis genommen, sie verbinden mit diesem Thema Fortschrittsbericht – das muss am Namen „Fortschritt“ liegen – eine ganz andere Erwartungshaltung. Da fehlten nur noch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Mecklenburg-Vorpommern, sonst habe ich ja alles gehört.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:

Ich finde es gut, dass die Finanzministerin nach Herrn Saalfeld gesprochen hat. –

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätten Sie ja auch so machen können, wenn sie vorher gesprochen hätte. – allgemeine Unruhe und Heiterkeit – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Saalfeld ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren!

Frau Polzin, ich möchte Sie bitten, Ihre Rede zu unterbrechen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie doch bitten, entsprechend des Themas Fortschrittsbericht das auch

mit einer gewissen Ernsthaftigkeit hier zu behandeln im Parlament und daraus keine Veranstaltung zu machen.

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Die Pause galt jetzt dem Runterschlucken einer Bemerkung.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt macht sie sich zum Clown.)

Ich komme zurück zu dem, was Fortschrittsbericht bedeutet und was wir Ihnen Jahr für Jahr vorlegen, was vom Bund im Grunde kritisch beäugt wird, ob wir da den Anforderungen insgesamt gerecht werden. Ich sage es ganz deutlich: Auch die alten Bundesländer haben viele Jahre lang sehr kritisch drauf geguckt, ob unser Land, wie eben alle ostdeutschen Länder, diese Mittel auch investiv einsetzt beziehungsweise zum Ausgleich der fehlenden kommunalen Finanzkraft. Das ist ja der zweite Part, der hierbei bedient wird.

Und es gab eine Zeit, an die kann ich mich noch gut erinnern, da war noch meine Vorgängerin dabei, und die CDU in der Opposition hat den Finger immer in die Wunde gelegt, weil die eben nicht 100 Prozent ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen hatten. Da waren wir weit drunter. Wer hier ein bisschen länger im Parlament ist, kann sich daran noch erinnern. Wir mussten uns damals als Regierungsfractionen stark rechtfertigen, dass wir eben diese Dinge nicht so eingehalten haben. Insofern ist das hier eine Geschichte, die über Jahre hin dazu geführt hat, dass wir jetzt gut dastehen,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

gut dastehen unter diesem Aspekt, den ich jetzt, glaube ich, fünfmal hintereinander betont habe. Ich behaupte damit nicht, und das steht auch nicht in diesem Fortschrittsbericht, dass in diesem Land alles vom Feinsten, Besten, Schönsten ist, und ich finde es auch wirklich eine Unterstellung, wenn wir die Fakten, die nun wirklich vorgegeben sind, auch nach statistischen Daten, so ausgelegt bekommen, als hätten wir hier eine Schönmalerei unserer Welt betrieben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier geht es nicht um ein Wahlprogramm, hier geht es um einen Bericht. Und ich möchte, wir alle möchten für diesen Bericht auch keine besonderen Erkenntnisse als ausdrücklich das Plazet vom Bund, der sagt, ja, habt ihr ordentlich gemacht, und der anderen alten Bundesländer, die sagen, gut, damit sind wir einverstanden. Mehr Lohn wird überhaupt nicht gefordert dabei. Und insofern verstehe ich natürlich im umgekehrten Maße auch überhaupt nicht das dem Thema doch recht unangemessene Dramatisieren dieser Problematik.

Ich glaube, im Finanzausschuss ist man mit der Antragslage der beiden Fraktionen DIE LINKE und der GRÜNEN gut umgegangen, denn ich kann mich noch erinnern, Herr Krüger hatte zu den einzelnen Punkten vorgetragen, warum wir dem nicht beitreten. Ich habe noch gut in Erinnerung, dass wir auch schon an dem Punkt gemerkt haben, das überfordert diesen eigentlichen Bericht. Denn selbstverständlich werden wir mit Blick auf 2019 – also dem letzten Jahr der Zahlung – schon auf einem recht niedrigen Niveau für unser Land darum kämpfen müs-

sen, dass der Länderfinanzausgleich in einer fairen Auseinandersetzung für unser Land bleibt, und natürlich ist auch das Thema Sonderleistungen sicherlich auf der Tagesordnung.

Aber ich sage Ihnen ganz offen, meine Hoffnung, dass man jemals wieder eine Mehrheit hinbekommt für ausdrückliche Ost-Zusatzleistungen, die ist gleich null. Ich weiß ganz genau, was im Bund und vor allem auch in vielen Bundesländern dazu gedacht wird. Wir können schon von Glück reden, wenn wir mit dem Länderfinanzausgleich nicht negativ abschneiden gegenüber dem Status quo. Das wird schon eine ganz harte Geschichte im Interessenausgleich der Länder. Und darüber hinaus noch eine Förderung, wie es immer so schön heißt in den „Spiegel“- und „Stern“-Gazetten zum Thema „Keine Förderung mehr nach Himmelsrichtung“ – vielmehr sollten wir uns danach ausrichten, dass wir strukturschwache Regionen in eine besondere Förderung bekommen. Dann geht zwar nicht alles ausschließlich in den Osten, weil es auch im Osten inzwischen starke Regionen gibt, aber wir dürften zumindest noch mit dabei sein. Nur so kann man überhaupt Mehrheiten erreichen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Aber sehen Sie, schon bin ich in einer Diskussion, die eigentlich dieses Thema völlig überfrachtet. Ich bin gerne bereit, mich in einen Dialog zu begeben, da, wo er angemessen ist, da, wo er hingehört, und da, wo er bitte schön nicht mit Unterstellungen gepaart ist, die, ich muss es zugeben, punktuell für mich schwer erträglich waren. Ich bin eigentlich nicht jemand, der einen solchen Stil pflegt, aber man muss auch nicht erwarten, dass ich die andere Wange hinhalte. Dafür ist meine Bibelgläubigkeit doch nicht ausreichend genug. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Finanzministerin, wenn Sie so großen Wert darauf legen, dass das, was Sie hier in diesem sogenannten Fortschrittsbericht zusammengefasst haben, dass das ein Nachweis nur sein soll, eine Abbildung dessen, was Sie mit dem Geld gemacht haben, dann nennen Sie es doch auch nicht „Fortschrittsbericht“, sondern „Mittelverwendungsnachweis“. Dann wären Sie da schon mal, das kann man ja ändern, dann wären Sie da schon mal ein Stück weiter, denn der Begriff des Fortschrittsberichts, der impliziert natürlich auch, dass es sich verbessert hat, und dass wir in diesem Bericht dann ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau, das hat es doch auch, Herr Pastörs.)

Das hat es eben nicht. Das kommt drauf an, von welcher Seite man das betrachtet und in welcher Position man selber ist. Das wäre dann ehrlicher gewesen.

Und es ist mitnichten so, dass in Ihrem Bericht hier knallhart nachgewiesen worden ist oder der Versuch unternommen worden ist nachzuweisen, dass das Geld auch richtig verwandt wurde, sondern dieser Bericht ist geradezu gespickt mit Passagen und Hinweisen, wie toll sich doch alles entwickelt hat. Insofern haben Sie hier nicht nur dem Parlament, sondern auch den Menschen im Lande faustdicke Lügen aufgetischt und das muss auch einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie haben in Ihrem Bericht natürlich Tatsachen ausgeblendet und diese Tatsachen hier auch nicht benannt, sondern Sie haben hier wunderbar schwadroniert, gar nicht zur Sache, dass zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt dieses Landes trotz dieser unglaublichen Transfers sich im Verhältnis von 2007 bis 2011 überhaupt gar nicht verändert hat. Wir haben jetzt eine Wertschöpfung, die liegt um die 34 Milliarden Euro, und das hatten wir auch 2007 schon. Davon habe ich hier gar nichts gehört. Das gehört aber hier besprochen und der Ehrlichkeit halber gesagt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben Sie schon mal was von weltweiter Krise gehört?)

dass wir stagnieren, dass es zurückgeht real und dass die Wirtschaft in keinsten Weise Anzeichen dafür zeigt, dass sich das in den nächsten zehn Jahren ändern könnte.

Zum Fortschritt gehört dann auch, dass mit dem Geld, was hier hineingepumpt worden ist, man vielleicht Strukturen hätte schaffen können, die die Jugend nicht aus dem Lande treibt. Und das Ganze, was hier abgewandert ist, und die rapide Verschlechterung der Beschäftigtenzahlen in diesem Lande dann zu verknüpfen mit dem Hinweis, dass sich die Produktivität verbessert habe, ist schon eine Unverschämtheit. Aber das lässt einen draußen natürlich hoffen, dass das real dann wirklich auch eine Produktivitätssteigerung war, die es objektiv bereinigt, und die Abwanderungszahlungen, also die Wertschöpfung pro Beschäftigtem und die Inflationsrate mitnichten, mitnichten vorhanden ist.

Wir haben natürlich auch in Beton, sagten Sie, investiert, und dieser Beton scheint, was die Bildungslandschaft angeht, nicht dazu geführt zu haben, dass da auch in den Köpfen positive Anstöße zu verzeichnen sind. Auch in 2011 haben wir bundesweit die schlechtesten Werte im Bereich der berufsbildenden Schulen.

Wenn der GRÜNE sich hier hinstellt und mehr Investitionen in die Forschung und in die Bildung verlangt und das konzentriert sehen will auf die Hochschulen, dann, muss ich sagen, soll er sich doch einmal in die berufsbildenden Schulen bewegen. Dann wird er sehen, dass auch dort noch dringend in Beton investiert werden muss, wenngleich ich natürlich zugestehe, dass die Situation des Lehrkörpers in diesen Bildungsanstalten katastrophal ist.

Ich komme noch einmal zu einem Punkt, 400 Millionen Euro im Bildungsbereich runtergefahren, das wurde schon gesagt, und komme noch einmal zu ein paar Zahlen. Die Produktivität in diesem Land ist 20 Jahre nach der sogenannten Wiedervereinigung 25 Prozent unter dem Schnitt der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben

pro Erwerbsperson eine Wertschöpfung von 48.000 Euro und haben das im Vergleich zu den Vorjahren überhaupt nicht gesteigert, wenn man von einer ganz kleinen Verbesserung ausgeht. Im Bereich des Mittelstandes, den Sie hier so rausstellen, das sei das Rückgrat dieses Landes, da muss ich Ihnen sagen: Wo ist denn dieser Mittelstand? Was ist für Sie Mittelstand? Die kleinen Betriebe mit zwei, drei Beschäftigten? Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 20 Jahre nach der sogenannten Wende keinen Mittelstand, denn der beginnt jenseits von 1.000/2.000 Beschäftigten.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Noch ein Wort zu den Werften, weil es mir wichtig ist. Sie loben hier die maritime Wirtschaft in Ihrem Bericht und verschweigen, dass dieses Land, das Land alleine, seit 1990 eine halbe, über eine halbe Milliarde an Fördergeldern verloren hat.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Auch das gehört zur Wahrheit eines sogenannten Fortschrittsberichts.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Herr Pastörs, die Zeit ist um.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht zum Dreißigjährigen Krieg sprechen, so, wie hier noch mal kurz zwischengerufen worden ist.

Der Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2011 kommt zusammenfassend zu drei Ergebnissen:

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern gibt die Mittel aus dem Solidarpakt sinnvoll aus.

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern wird es langfristig schaffen, sich eine Zukunft aus eigener Kraft zu erarbeiten.

(Stefan Köster, NPD:
Was bedeutet das, langfristig?)

Und drittens. Je eher wir es schaffen, unser Land zu entschulden, desto schneller werden wir finanzielle Spielräume haben.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute bereits gehört, dass der Fortschrittsbericht angeblich ein quasi rosarotes Bild vom Land zeichnet, das mit der Realität wenig zu tun hat. Ich sehe das anders. Die Herausforderungen, vor denen Mecklenburg-Vorpommern steht, werden im Bericht klar benannt. So werden

die Einnahmeerwartungen mittelfristig getrübt durch die rückläufigen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie des weiterhin anhaltenden Bevölkerungsrückganges. Diese Herausforderung werden wir meistern müssen. Ziel muss es sein, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Idee.)

Mit dem Haushaltsplan 2012/2013 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 wurden auf diesem Weg wichtige Etappen genommen. Die Tilgung der angehäuften Schulden muss daher im Rahmen des Haushaltsvollzuges weiter fortgesetzt werden. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang, dass die Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns sinkt. Nur so wird es möglich sein, dem jährlichen Einnahmeverlust durch den Bevölkerungsverlust entgegenzuwirken. Überschüsse, die im Haushaltsvollzug erzielt werden, müssen primär zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass andere Fraktionen dies anders sehen, ist legitim. Für das Land ist es aber gut, dass diese Fraktionen nicht in der Regierungsverantwortung sind.

Auch künftig werden wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne Konsolidierungsschritte auskommen. Das gilt für den Landeshaushalt im Übrigen genauso wie für die kommunalen Haushalte.

(Udo Pastörs, NPD: Wo wollen die denn noch konsolidieren?)

Den von meiner Fraktion vorgeschlagenen Solidarpakt für die Kommunen unterstütze ich mit Nachdruck. Den Kommunen im Lande muss geholfen werden. Mein Vertrauen in die kommunale Familie ist groß. Ich bin mir sicher, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine einmalige Hilfe des Landes zur Halbierung des Defizites sowie eine kommunale Investitionspauschale nicht mit einer Ausweitung ihrer Wünsche, sondern mit einem ernsthaften Bemühen zur Schuldenbegrenzung quittieren werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das löst das Strukturproblem der Gemeinden nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion und die durch sie getragene Landesregierung werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern und gleichzeitig die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren. Wir werden auch künftig die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturmaßnahmen einsetzen, um die Infrastrukturlücke zu den anderen alten Ländern zu schließen. Mecklenburg-Vorpommern wird sich eine Zukunft aus eigener Kraft erarbeiten. Ich bin sehr optimistisch, dass ich noch einen Landeshaushalt erleben werde, zwar nicht mehr in meiner aktiven Zeit, der ohne Zinszahlungen auskommen wird.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Was heißt das denn?)

Also ich kann mir nicht vorstellen, dass es in den nächsten fünf bis zehn Jahren möglich ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie alt willst du werden, Egbert?)

Momentan gibt das Land noch jeden Tag 1 Million Euro für Zinsen aus. Wir wissen alle, dass man mit dem Geld auch Besseres anfangen kann.

Meine Fraktion wird diesem Bericht zustimmen und ich hoffe, dass wir es doch irgendwann schaffen, dass wir keine Zinsen mehr bezahlen für Kredite. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Witzbold.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Meine sehr verehrten Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1587, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1150 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1587 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Das ist Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012, Drucksache 6/1151. Hierzu gibt es die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1588.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012
– Drucksache 6/1151 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/1588 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Koplín. Bitte.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Drucksache 6/1588 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung, dem Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern für 2012, vor.

Bekanntlich wurde mit dem Artikel 109a des Grundgesetzes zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen die Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium, dem Stabilitätsrat, die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage sowie die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen regelt. Dieser Verfassungsauftrag wurde im Jahre 2009 durch die Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes umgesetzt.

Mit der Vorlage des Stabilitätsberichtes 2012 ist die Landesregierung ihrer gesetzlichen Berichtspflicht entsprechend Paragraph 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz nachgekommen.

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 6/1151 in zwei Ausschusssitzungen mit Vertretern des Finanzministeriums beraten.

Gemäß Ziffer 3 dieser Unterrichtung wird die Haushaltslage auf der Grundlage der vier Kennziffern Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand bewertet. Die Landesregierung hat in ihrer abschließenden Bewertung hierzu festgestellt, dass in allen Kennziffern ausgewiesen werde, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet.

Es wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass die Einnahmen des Landes bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West absinken werden, da insbesondere die Zuweisungen aus dem Solidarpakt II auslaufen und Mecklenburg-Vorpommern zudem aufgrund des Bevölkerungsrückganges Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 32 Millionen Euro im Jahr verliert.

Angesichts dieser Entwicklung besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl der veränderten Einnahmesituation als auch der sich verringernenden Bevölkerungszahl anzupassen. Im Rahmen der Ausschussberatungen verdeutlichte die Landesregierung, dass es unvermeidlich sein werde, die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu zu bewerten und in der Höhe zu begrenzen. Insofern stehen wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen und Aufgaben, an denen wir aus verschiedenen Blickwinkeln und mit kontroversen Argumenten jedoch gemeinsam arbeiten werden müssen.

Im Ergebnis der Beratung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1151 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte Sie nunmehr um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1588, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1151 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1588 angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der

CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Das ist a) die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Verbesserung der Überwachung in der Lebens- und Futtermittelproduktion, Drucksache 6/1640, in Verbindung mit b) der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Verbrauchersicherheit im Lebens- und Futtermittelbereich herstellen. Das ist die Drucksache 6/1655. Zum Tagesordnungspunkt 12 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1689 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Verbesserung der Überwachung in der
Lebens- und Futtermittelproduktion
– Drucksache 6/1640 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1689 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verbrauchersicherheit im Lebens-
und Futtermittelbereich herstellen
– Drucksache 6/1655 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir, die Fraktionen der SPD und CDU, haben heute einen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, dessen Thema höchst aktuell ist und nunmehr seit Wochen die Medien beschäftigt. Es geht um die Sicherheit der Lebens- und Futtermittel.

Der Pferdefleischskandal ist noch in aller Munde, folgend die Überbelegung von Legehennenställen sowie die Falschdeklarierung von Eiern und nun auch noch der giftige Pilz im Futtermittel. Ich glaube, jedem von uns ist klar, dass das Thema Lebensmittelsicherheit den Landtag in der Märzsession beschäftigen würde, und es ist auch gut so. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Politik zu Recht, dass alles unternommen wird, damit die Sicherheit unserer Lebensmittel und deren korrekte Deklaration sichergestellt sind. An dieser Stelle aber muss auch gesagt werden, dass die Aufdeckung von Lebensmittelskandalen der Kontrolle durch die Überwachungsbehörden zu verdanken ist. Wer nicht kontrolliert, findet auch nichts.

Leider ist es so, dass auch im Lebensmittelbereich immer wieder mit krimineller Energie versucht wird, sich auf Kosten der Glaubwürdigkeit einer ganzen Branche, der redlich wirtschaftenden Landwirte, und der Verbraucherinnen und Verbraucher zu bereichern. Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, es stellt sich dabei nicht die Frage, ob ich gerne Pferdefleisch esse, ob es gesünder ist als Schweinefleisch

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

oder ob der Skandal von den Medien überzogen wird. Nein, es geht um die Täuschung am Verbraucher. Es

geht auch nicht darum, ob ich den Unterschied schmecke zwischen einem Bio-Ei oder einem konventionell produzierten Ei. Nein, es geht darum, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl finanziell als auch ethisch-moralisch betrogen werden. Das sind Fälle, die strafrechtlich verfolgt werden müssen.

Gerade die jüngsten Vorkommnisse zeigen aber auch, dass in Zeiten eines europäischen Marktes die länderübergreifende Zusammenarbeit eines europäischen Marktes und Informationen effizienter gestaltet werden müssen. Dieses gilt im Übrigen auch auf nationaler Ebene. Wenn bislang nur von den staatlichen Kontrollen die Rede war, ist das nur eine Seite der Medaille. Auch die umfangreiche staatliche Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln kann nicht einhundertprozentig garantieren, dass nicht in betrügerischer Absicht immer wieder Lücken gesucht werden, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Hier stehen auch die Lebens- und Futtermittelunternehmen sowie der Handel in der Verantwortung, mit Qualitätssicherungssystemen und der Eigenkontrolle für die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte selbst zu sorgen.

Was nun die Betroffenheit von Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die zuvor genannten Vorfälle angeht, kann ich nur sagen, dass wir, gemessen am Umfang, mit einem blauen Auge davongekommen sind. Der Minister wird dazu sicherlich noch mit Fakten, Zusammenhängen, konkreten Zahlen sowie den eingeleiteten Maßnahmen ausführen. Ich bin jedenfalls froh, dass zum Beispiel nicht mit Giftpilzen kontaminiertes Mischfuttermittel an einen Milchbetrieb in unserem Land geliefert wurde. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das gesamte System der Überwachung in der Lebens- und Futtermittelproduktion qualifiziert werden muss. Das fängt für uns bei der Haltung aller Nutztiere an und geht bis zur Einführung europaweit geltender strengerer Kriterien für den Ökolandbau.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, „dass

1. auf Bundes- bzw. EU-Ebene konkrete rechtsverbindliche Mindestanforderungen an die Haltung von Junghehnen festgelegt werden,
2. im Rahmen der aktuellen Änderung des Arzneimittelrechts neben Tieren, die der Fleischgewinnung dienen, insbesondere auch Kühen, Junghennen und Legehennen in das Antibiotika-Minimierungskonzept einbezogen werden,
3. der weitere Ausbau des stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystems der Wirtschaft für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln, wie z. B. QS (Qualität und Sicherheit), gefördert wird und die Eigenkontrollsysteme verbessert werden,
4. das System der Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel ausgebaut wird,
5. innerhalb der Europäischen Union in Zukunft in einem Betrieb eine gleichzeitige Bewirtschaftung nach den Vorgaben des konventionellen und ökologischen Landbaus nicht mehr möglich ist.“

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir wählen mit unserem Antrag für das höchst brisante Thema „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einen konstruktivi-

ven Ansatz und machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Der hier in verbundener Aussprache vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE lässt leider jede Konstruktivität vermissen. Aber darauf werde ich noch zurückkommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Pferdefleisch“, „Bio-Eier“, „Aflatoxin belastetes Futtermittel“, das sind die Schlagzeilen, die die letzten Wochen die Zeitungen füllten. Nun mag sich ja das Landwirtschaftsministerium darauf zurückziehen, dass es bei diesen drei Vorfällen zu keinen Gesundheitsgefährdungen von Verbrauchern gekommen ist. So einfach kann und sollte es sich aber niemand machen, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen vermittelt diese Haltung, man hätte es sicher herausgefunden, bevor tatsächlich gesundheitsgefährdende Produkte an den Endverbraucher gelangt wären. Die Skandale um EHEC und Dioxin zeigen aber, dass die vorherige Erkennung von gefährlichen Nahrungsmitteln eben doch nicht so sicher ist. Diese beiden Altskandale, obwohl sie noch gar nicht so alt sind, zeigen ganz deutlich, dass wir dieses Mal ganz einfach nur Glück hatten.

Der zweite Punkt: Selbst wenn es zu keinen Gefährdungen kam, hat der Verbraucher natürlich ein Recht darauf zu wissen, was er da konsumiert. Und wenn Pferdefleisch eine Warenkette durch ganz Europa und wieder zurück bis hin zum Endverbraucher durchläuft und man rein zufällig in Irland feststellt, dass in Rindfleisch-Hamburgern Spuren von Pferdefleisch enthalten sind, dann kann doch etwas mit dem Kontrollsystem nicht stimmen.

(Katharina Feike, SPD: Ja und?)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist offensichtlich, dass im Bereich der Überwachung von Lebens- und Futtermitteln etwas passieren muss. Es reicht auch nicht aus, mit jedem Skandal ein neues Konzept für den Verbraucherschutz zu erstellen, das nach Zeitablauf des Skandals im Sande verläuft und hinterher praktisch alles beim Alten bleibt.

Die Menschen im Land sind verunsichert. Verbraucher und Verbraucherinnen haben ein schwerwiegendes Vertrauensproblem in unsere Lebens- und Futtermittelüberwachung und dem muss man begegnen. Eine solche Begegnung ist sicherlich nicht, wenn die Regierung damit beginnt, sich gegenseitig die Schuld für die Vorfälle in die Schuhe zu schieben, und das noch, bevor überhaupt Schuldzuweisungen von außen kamen. Da war der Vorwurf von Herrn Backhaus an das Justizministerium, es gebe im Land keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich Lebensmittelsicherheit. Dann beklagte Frau Schlupp vermeintlich gesunkene Haushaltsansätze für Futter- und Lebensmittelkontrollen, die, nebenbei gesagt, im Übrigen durch meine Fraktion während der Haushaltsdebatte beantragt worden sind und mit Stim-

menmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sind. So weit zur Frage: Wie kann man es lösen?

Ich glaube nicht, dass so etwas das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger steigert. Ein vernünftiges Krisenmanagement sieht anders aus.

Es war dann auch schön zu lesen, dass Landwirtschafts- und Justizministerium ihre Zusammenarbeit in dem Bereich verbessern wollen. Nun fragt man sich, was man denn dort bisher gemacht hat. Dass die Staatsanwaltschaften auf die Zuarbeit aus den verschiedenen Ermittlungsstellen angewiesen sind, versteht sich doch von selbst.

Meine Damen und Herren, die Frage ist ja nun: Was kann man tun? Und da muss man zunächst die Frage stellen, was die Motive für derartige vorsätzliche, aber auch fahrlässige Verbrauchertäuschungen sind. Der Grund ist einfach, dass bei großen Gewinnmargen kaum die Gefahr schwerwiegender Sanktionen gegen Produzenten besteht. Gegen große Gewinnmargen kann man sicher nichts haben. Das gibt der Markt vor. Bei der Frage nach der Gefahr schwerwiegender Sanktionen gibt es aber eine Vielzahl von Möglichkeiten. Hier hat die Regierung Möglichkeiten auf Landesebene, aber auch durch Bundesratsinitiativen, wobei wir dem Landwirtschaftsminister keine Untätigkeit hinsichtlich Bundesratsinitiativen unterstellen wollen. Allerdings können die Bemühungen nur forciert werden. Und mit jedem Skandal sollte auch das Interesse anderer Bundesländer an verbraucherrechtsgerechten Regelungen wachsen.

Kommen wir aber zu den Punkten, wo wir meinen, dass etwas geschehen muss. Naheliegend ist natürlich die Lebensmittelüberwachung. Die derzeit auf Länderebene organisierte Lebensmittelüberwachung muss den Marktstrukturen angepasst werden. Sie muss national organisiert und wirklich unabhängig sein. Sehen wir uns das Beispiel von Lebens- und Futtermittelunternehmen, die für einen überregionalen Markt oder Handelsketten für Lebensmittel produzieren, an. Das sind Bereiche, die die Länder selbstverständlich nicht eigenständig bewältigen können. Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung stellte in einem Gutachten zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ klar, ich zitiere: „Bezogen auf das Lebensmittelrecht gibt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit dem Staat auf, durch wirksame Gesetze, Behördenstrukturen und Kontrollsysteme für unbedenkliche Lebensmittel zu sorgen. Der Bund ist dann verantwortlich, wenn dieses Ziel nicht ausreichend auf Länderebene oder stattdessen besser auf Bundesebene erreicht werden kann.“ Zitatende.

Der Bund hat laufend zu beobachten, ob die Lebensmittelüberwachung durch die Länder die grundrechtlich verbürgten Rechtsgüter Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit ausreichend schützt. Ergeben sich Anhaltspunkte für Mängel in sicherheitsrelevanten Bereichen, die die Länder systembedingt nicht mehr lösen können, muss der Bund selbst Abhilfe schaffen. Gesamtverantwortung bei der Lebens- und Futtermittelsicherheit trägt der Bund auch nach außen, insbesondere als Mitglied der Europäischen Union. Ihr gegenüber hat er zu verantworten, dass das Unionsrecht bei der nationalen Rechtsetzung und beim Verwaltungsvollzug ordnungsgemäß umgesetzt wird. Der Bund ist auskunftspflichtiger Ansprechpartner und haftet gegenüber der EU.

Meine Damen und meine Herren, die Vergangenheit zeigt, dass in Sachen Lebensmittelsicherheit auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Länder nur bedingt weiterhilft. Hier sind ganz klar nationale Regelungen erforderlich.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung umsatzorientierter Bußgelder. Diese Forderung geht in die Richtung, die der Landwirtschaftsminister auch schon gefordert hat, und sie ist völlig richtig.

(Katharina Feike, SPD: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag.)

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Wir haben vom Prinzip her in keiner Weise vor, hier den Minister zu kritisieren. Ich weiß nicht, worauf Sie hier laufend hinaus wollen.

(Katharina Feike, SPD: Da steht nicht, was Sie fordern. Das steht nicht im Antrag.)

Dann lesen Sie bitte unseren Antrag ganz genau durch.

(Katharina Feike, SPD: Das habe ich.)

Im aktuellen Pferdefleischskandal handelt es sich um einen Fall ausgeprägter Wirtschaftskriminalität. Dieser muss man mit einem ausgeprägten Sanktionssystem in Form härterer Strafen und Bußgelder begegnen. Es ist einleuchtend, dass die abschreckende Wirkung von Strafen und Bußgeldern äußerst gering ist, wenn Unternehmen, selbst wenn sie überführt und verurteilt werden, trotzdem noch Gewinne erzielen. Strafe soll ein wirklicher Verlust und kein Weniger an Gewinn sein. Nur dann hat ein großer Konzern ein starkes Interesse an geeigneten Strukturen zur Qualitätssicherung, nur dann wirkt die Strafe auch abschreckend, meine Damen und Herren.

„Abschreckung“ ist im Übrigen ein gutes Stichwort. Bisher ist es so, dass strafrechtlich lediglich Einzelpersonen zur Verantwortung gezogen werden können. Das wirft aber Probleme auf, wenn es darum geht, wer in einem Unternehmen für verbraucherrechtlich relevante Straftaten verantwortlich ist. Häufig lässt sich das nämlich nicht nachweisen. Eine Abschreckung in strafrechtlicher Hinsicht ist also kaum zu erwarten. Erforderlich ist es deshalb, eine strafrechtliche Unternehmenshaftung einzuführen.

Ein wesentlicher Punkt, der Einfluss auf die Verbraucherschutzpolitik hat, ist der freie Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union. Die Europäische Union hat natürlich richtigerweise erkannt, dass Liberalisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene eine stärkere Überwachung der wichtigsten Verbrauchermärkte erfordern. Der Markt für Lebens- und Futtermittel ist zweifellos einer dieser wichtigen Verbrauchermärkte. Ganz wesentlich sind deshalb stärkere Garantien hinsichtlich Markttransparenz und verbesserter Rechtschutzverfahren.

Markttransparenz bedeutet einerseits Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln. Die EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln legt fest, dass ab 1. Januar 2005 der Werdegang sämtlicher Lebensmittel dokumentiert werden muss, und zwar lückenlos: jeder Verarbeitungsschritt und jedes verwendete Betriebsmittel in der Produktion, jede Bezugsquelle, jede Zwischenlagerung, einfach alles. Es ist erforderlich, dass diese Verordnung

zwingend umgesetzt wird. Das wäre ein richtiger Schritt in Richtung Verbraucherschutz und hier ist auch das Land in der Pflicht.

Markttransparenz erfordert aber auch, dass die Namen der Firmen und Produkte veröffentlicht werden, die bei amtlichen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen aufgefallen sind.

(Katharina Feike, SPD: Da gibts jetzt ein Urteil.)

Es ist bisher so, dass der Leumund eines Unternehmens schwerer gewichtet wird als Verbraucherinteressen. Dieser Zustand ist unhaltbar, zumal seriöse Unternehmen nach einer solchen Bekanntmachung stets bemüht sein werden, sich durch umfangreiche Aufklärungen und Verbesserungen zu rehabilitieren.

Der Verbraucher muss umfassend informiert werden, und zwar in einem bundesweit einheitlichen System. Nur dann kann er seine Marktmacht nutzen und das marktwirtschaftliche System selbst steuern.

Ein effektiver Rechtsschutz ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Häufig werden Verbraucher getäuscht oder betrogen, sehen sich aber in einem kommenden Prozess einem riesigen Konzern gegenüber. Da ist es doch selbstverständlich, wenn viele Menschen sich eingeschüchtert fühlen und trotz Täuschung oder Betruges den Prozess scheuen und eine bittere Pille schlucken müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Auseinandersetzung, die Debatte hier im Landtag und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst erst mal dankbar, nachdem wir diese Phase der Diskussion in der Öffentlichkeit ein Stückchen hinter uns gelassen haben, dass wir heute über das Thema Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit hier im Hohen Hause reden können. Für mich ist eins klar: Ich bin meiner Fraktion dankbar, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit hat für uns in diesem Land allerhöchste Priorität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns mal anschauen, wie die Lebenserwartung ist, und gehen dann mal ins 18. Jahrhundert zurück oder in das 17., so in Richtung,

(Michael Andrejewski, NPD:
Dreißigjähriger Krieg.)

tatsächlich 1863, dann lag die Lebenserwartung bei um die 40 Jahre für Männer und Frauen. Wenn wir uns das

heute anschauen – und das sage ich hier auch ganz bewusst vor dem Hintergrund dieser Diskussion –, dann ist es ja hochehrfrohlich, dass wir mittlerweile bei über 80 sind. Und die Lebenserwartung steigt weiter an, in 50 Jahren im Übrigen im Durchschnitt um weitere zehn Jahre. Und welche Ursachen hat das?

Zum einen natürlich die gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen. Ja, die ärztliche Versorgung ist ja viel, viel besser geworden in Deutschland. Dann ist außerdem das Thema Bildung. Aber ein Thema ist auch die schwere körperliche Arbeit, die in der Form nicht mehr so stark vorhanden ist, und dann sind wir automatisch bei den Lebensmitteln.

(Egbert Liskow, CDU: Die Ernährung.)

Ja, und ich wage zu behaupten, auch heute und hier in diesem Hohen Hause, die Lebensmittel in Deutschland waren noch nie so sicher wie heute. Und wenn man sich überlegt, worüber wir hier reden – man hat ja schon ein Problem, immerzu diese Vokabularien in den Mund zu nehmen –, ein Skandal nach dem anderen, ob das Pferdefleischskandal ist, der ist hier ja schon genannt worden, der Eierskandal, der Futtermittelskandal. Dann hatten wir am Wochenende zum Teil auch in den Medien einen Putenfleischskandal – also innerhalb von vier Wochen vier Skandale.

(Heinz Müller, SPD: Skandalös.)

Und wenn man ganz real hinter die Kulissen schaut und das auch mit Sach- und Fachkompetenz sich anschaut, dann nehme man zur Kenntnis, dass von den Lebensmitteln und von den Futtermitteln ausgehend, die in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung gekommen sind, zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr bestanden hat, und darauf bin ich stolz. Und ich glaube, ich darf an dieser Stelle auch mal den Dank aussprechen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den Landkreisen –

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

jawohl – oder auch im LAiV in Rostock, die im Übrigen die letzten vier Wochenenden komplett durchgearbeitet haben. Die haben eine hervorragende Arbeit in dieser schwierigen Situation geleistet. Jetzt können Sie mal klatschen, aber alle Mann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teil der GRÜNEN macht auch mit, darüber freue ich mich dann auch.

Und Aflatoxin ist ja auch schon angesprochen worden. Ich glaube, auch im Interesse der Allgemeinheit, ich habe es auf dem Weltverbrauchertag gesagt und das ist auch meine innere Überzeugung: Die beste Währung auf dieser Welt ist Vertrauen. Wenn es kein Vertrauen gibt, kann man auch die Zukunft nicht gestalten. Und wenn man sich diese sogenannten Skandale anschaut, dann wird eines deutlich: Hier geht es nicht um Lebensmittelsicherheit, sondern es geht um Gewinnmaximierung und es geht in diesem globalisierten Markt um Gewinnabschöpfung.

(Katharina Feike, SPD: Genau.)

Das ist das ganz klare Ziel und da sind die großen Lebensmitteleinzelhändler, alle fünf, die wir in Deutschland haben, alle kräftig dabei, hier auch an diesem Prozess mitzuwirken.

Und eines will ich an dieser Stelle auch betonen: Jeder Lebensmittelunternehmer oder jeder Landwirt, wenn Sie sich heute das Lebensmittelgesetzbuch und das Futtermittelgesetzbuch anschauen, die sind zusammengefügt, dann hat heute Futtermittel Lebensmittelqualität. Ein Segen ist das für Deutschland, für die Menschen wie auch für die Tiere. Und dieses Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist maßgeblich durch die Sozialdemokraten entwickelt und bestimmt worden und wir haben ein sehr hohes Niveau.

Ich appelliere hier und heute noch mal an alle Lebensmittel- und futtermittelverarbeitenden Unternehmen, ihrer Verantwortung für die Allgemeinheit gerecht zu werden. Die erste Bürgerpflicht ist, die Verantwortung für die Lebensmittel und die Futtermittel zu übernehmen.

Darauf fußend setzt im Übrigen dann die staatliche Kontrolle an. Die sogenannten Lebensmittelskandale sind alle entweder durch die Eigenkontrollsysteme – ist hier ja von den Vorrednern schon gesagt worden, durch die Eigenkontrollsysteme – oder aber insbesondere durch die staatliche Kontrolle aufgedeckt worden. Jawohl, was im Zusammenhang mit dem Pferdefleisch passiert ist, hat ursprünglich in der staatlichen Kontrollüberwachung in Irland stattgefunden und wir sind in diesen Prozess ja zum Glück schnell mit eingebunden worden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, wir haben ein diensthabendes System, das rund um die Uhr geht. Und ich darf Ihnen tatsächlich noch mal mitteilen, jawohl, es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgendwelche Schnellwarnungen eingehen. Allein im Zusammenhang mit dem Pferdefleisch sind es 19 Schnellwarnungen und 6 Schnellwarnentwürfe gewesen, die bei uns auf den Rechnern waren. So könnte ich andere Beispiele nennen.

Und ich will in dem Zusammenhang auch unterstreichen, dass die Lebensmittelkontrolle und -überwachung in den Bundesländern nach wie vor ein enges Zusammenspiel hat. Selbstverständlich müssen wir weitere Maßnahmen einleiten, darauf komme ich nachher noch mal kurz.

In Deutschland wurden im Übrigen im Zusammenhang mit dem Pferdefleisch immerhin 2.170 Proben genommen. In denen sind in 150 Fällen DNA-Spuren von Pferdefleisch gefunden worden im Verarbeitungsfleisch.

Und, Frau Borchardt, ich will an dieser Stelle schon mal unterstreichen, die EU-Verordnung, die Sie angesprochen haben, das ist richtig, aber das Grundproblem ist, dass es für Verarbeitungsfleisch in Europa heute keine Deklarationspflicht gibt. Das ist ein Punkt, den wir ändern müssen. Wir wollen bei jeder einzelnen Komponente, ob es ein Futtermittel ist oder ein Lebensmittel ist, dass jede einzelne Komponente, die in ein Futtermittel oder in ein Lebensmittel eingegeben wird, ganz klar deklariert wird und dann auch rückverfolgbar ist. Das fehlt heute und das habe ich seit Jahren gesagt,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur hundertprozentigen Deklaration, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher als mündige Bürger ihre

Verantwortung wahrnehmen können und dann auch klar bestimmen können, für welche Produkte sie sich entscheiden.

Im Übrigen ist das auch die beste Wirtschaftspolitik. Und regionale Qualität ist immer erste Wahl. Auch das ist mir sehr, sehr wichtig.

Und ich will auch betonen, auch hier hat es ja Diskussionen gegeben, in Bezug auf Phenylbutazon, also Schmerzmittel oder Medikamente, die hier in dem Pferdefleisch gefunden worden sind, kann ich hier und heute unterstreichen, wir haben bei den Proben, die wir gemacht haben in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich insgesamt 53, wir haben für Pferdefleisch DNA geprüft und wir haben 13 Positivfunde gehabt, aber für Phenylbutazon hat es keinen Nachweis in Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Insofern ist eins klar: Die betroffenen Handelsunternehmen, Handelsketten wie REWE – ich sage die Unternehmen hier jetzt auch ganz bewusst –, EDEKA, ALDI oder auch MARKANT tragen die volle Verantwortung, weil sie in ihrem Bereich der Eigenmarken diese Produkte haben verarbeiten lassen. Und ich finde es schon bezeichnend, dass die in Deckung gegangen sind. Und bin auch gespannt, wie die Staatsanwaltschaften im Übrigen mit diesem Thema umgehen. Die Gewinnabschöpfung muss hier erfolgen, damit diese Unternehmen endlich begreifen, dass sie mit den Verbrauchern, mit uns allen zusammen solche Prozesse in der Zukunft nicht machen dürfen.

Ich glaube auch, man kann hier feststellen, dass die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die Rückrufaktionen begleitet haben, sondern alle Lebensmittelunternehmen überprüft haben, die Fleischprodukte herstellen, ob möglicherweise auch falsch deklarierte Lebensmittel in Umlauf gebracht worden sind. Ich bin froh darüber, dass ich Ihnen hier und heute auch noch mal ganz klar sagen darf: Mecklenburg-Vorpommern ist im Zusammenhang mit dem Pferdefleisch Opfer und nicht Täter.

(Katharina Feike, SPD: Genau.)

In allen Fällen ist bewiesen, dass dieses Fleisch aus Nordrhein-Westfalen gekommen ist. Und es deutet sich auch an, dass im Übrigen das, was am Wochenende gelaufen ist, mit dem erhöhten Antibiotikumnachweis im Putenfleisch wieder das gleiche Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen war. Ich gehe davon aus, dass die Behörden diesem Unternehmen jetzt langsam mal das Handwerk legen.

Und ich will an dieser Stelle unterstreichen, dass wir natürlich auch zur Kenntnis genommen haben, dass betroffene Hersteller in Mecklenburg-Vorpommern, die sogar ein Zertifikat gehabt haben, dass die Zulieferunternehmen mitgeteilt haben, dass sich in dem Verarbeitungsfleisch kein Pferdefleisch befindet, gegebenenfalls entweder auch Betrügern aufgesessen sind oder uns oder diese Unternehmen betrogen haben. Ich betone noch mal: Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Täter, sondern wir sind Opfer insgesamt gewesen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch auf die Betrüge- reien eingehen, die sich in der Diskussion befunden haben im Zusammenhang mit den Legehennen. Meine

sehr geehrten Damen und Herren, hier muss ich Ihnen auch noch mal vielleicht etwas deutlicher unterstreichend sagen, diese Anwürfe, die da in der Öffentlichkeit waren, stammen aus dem Jahr 2011. Ich habe immer wieder draußen in der Bevölkerung gefragt, ob sie auch das Gefühl gehabt haben, dass wir es mit einem akuten Geschehen in dem Zusammenhang zu tun haben. Und die meisten haben mir gesagt, ja, sie glauben, es hat ein aktuelles Geschehen gehabt.

Nein, aus dem Jahr 2011 stammen diese Daten. Und: Jawohl, wir haben drei Verfahren an die Staatsanwaltschaften Neubrandenburg und Rostock übergeben bekommen aus Niedersachsen. Was man da so auf den Titelseiten der großen Medien gelesen hat: 250 Betriebe. Wir haben insgesamt ganze 5 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gehabt, die von dieser Kontrolle und Überwachung betroffen waren, und nicht 50, wie es da in der Zeitung geheißen hat, sondern ganze 5 waren es in Mecklenburg-Vorpommern. Diese fünf Verfahren sind alle eingestellt worden – auch das ist mir wichtig –, sowohl im konventionellen Bereich als auch im Bereich der Biolegehennenhaltung. Es handelt sich immer um die Frage, ob es hier gegebenenfalls Überbelegungen in den Ställen gegeben hat. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies nicht nachweisbar gewesen. Das heißt, wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern das Problem nicht gehabt.

Im Übrigen habe ich auch meinen Kollegen aus Niedersachsen angeschrieben mit der Bitte, mir jetzt mal klare Daten bereitzustellen, und habe den Eindruck, das gibt jetzt auch eine Welle in Niedersachsen. Ich habe leider bis heute sowohl von der Justizministerin, die ich angeschrieben habe, als auch von dem Landwirtschaftsminister keine Antwort. Ich finde es auch nicht gut, dass wir hier ganz zurückliegende Fälle so was von aufwärmen, obwohl sie abgearbeitet worden sind. Nichtsdestotrotz müssen und werden wir natürlich alles tun, um die Lebensmittelkontrolle und -überwachung auch straff weiterzuführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aktuell die Vorkommnisse zu Aflatoxin in Futtermitteln herausarbeiten. Jawohl, ich bin froh, dass wir das einzige Bundesland in Deutschland sind, das mit der Futtermittelindustrie eine direkte Kooperationsvereinbarung unterschrieben hat. Darin haben sich die futtermittelverarbeitenden Unternehmen, nämlich zehn Mischfutterwerke haben wir in Mecklenburg-Vorpommern, verpflichtet, ihre Eingangskomponenten nicht nur im Eigenkontrollsystem zu überwachen, sondern auch direkt bei den Komponenten, die zugemischt werden, diese Kontrollen vorzunehmen.

Jawohl, wir haben 560 Tonnen belastetes Mischfutter aus Niedersachsen in neun Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern geliefert bekommen. Dieses Mischfutter ist aus Niedersachsen gekommen und ist nicht in Mecklenburg-Vorpommern hergestellt worden. Das ist mir schon mal wichtig. Es handelt sich dabei um drei Schweinebetriebe, zwei Legehennenbetriebe, drei Putenbetriebe. Und dann ist noch mal über Schleswig-Holstein, wiederum über Mischfutterwerke aus Schleswig-Holstein in vier Schweinebetriebe Mecklenburg-Vorpommerns Mischfutter geliefert worden.

Aber für mich ist auch sehr wichtig, das ist hier schon angeklungen von Frau Feike, die Risikoanalyse hat ganz klar ergeben, dass die Grenzwerte dieses Mischfutters

nicht überschritten worden sind. Wir haben auch keine Überschreitung in Milch wie in Nordrhein-Westfalen oder vielleicht auch Niedersachsen gehabt und wir haben auch keinen Milchviehbetrieb dabei gehabt – das ist ja hier gesagt worden, das ist vollkommen richtig –,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sodass wir in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Futtermittelskandal, dem sogenannten, zum Glück kein Problem gehabt haben.

Ursache waren, und darauf hat der Bund, auch darauf will ich hinweisen, bereits im Oktober, November hingewiesen, Sendungen insbesondere aus Serbien, die gegebenenfalls mit Aflatoxin problembehaftet sein können. Ich verstehe nicht, warum andere Bundesländer nicht das auch gemacht haben, was wir gemacht haben, nämlich verschärft Kontrollen zu machen mit dem Ziel, dass solche Ware gar nicht erst auf die Märkte von Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Insofern, glaube ich, wird deutlich, dass es darum gehen muss, die Schlupflöcher und auch die Möglichkeit von betrügerischer Absicht, dass wir diese schließen müssen. Wir erkennen die und hier gilt es tatsächlich dann auch, in der Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften dafür zu sorgen, dass die Strafe auf dem Fuße folgt. Auch hier bin ich der festen Überzeugung, wir brauchen eine Verschärfung der Gesetze, dass sich eben Betrug nicht lohnen darf. Betrügerische Aktivitäten dürfen sich nicht lohnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre ja noch schöner.)

Zum anderen muss der Gewinn, der daraus erzielt worden ist, massiv abgeschöpft werden, um damit die Spreu vom Weizen zu trennen. Ich glaube, dass es notwendig ist, schlicht noch mal zu unterstreichen, dass es nicht finanzierbar ist, hinter jeden Mitarbeiter, hinter jede Mitarbeiterin eines Unternehmens oder eines Produktionsstranges einen Kontrolleur zu stellen, und auch nicht gewollt sein kann. Die Verantwortung trägt der Unternehmer und der hat letzten Endes auch dafür zu sorgen, dass hochwertige Lebensmittel bereitgestellt werden.

Ich will in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir aktuell – das geht ja aus dem Antrag hervor, damit komme ich dann auch gleich zum Schluss –, dass die 10. Novelle des Arzneimittelgesetzes jetzt auf dem Weg ist. Und ich wünsche mir sehr, dass wir am Freitag den Vermittlungsausschuss anrufen mit der Zielstellung, dass das Arzneimittelgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wo auch die Tierarzneimittel mit subsumiert werden, verschärft wird – ich will das nur in einem Stichwort ansprechen –, nämlich dass wir eine zentrale Datei bekommen in Deutschland, um zu wissen, welcher Tierarzt an welcher Stelle, welchen Bestand mit Tierarzneimitteln versorgt, um damit letzten Endes einen genauen Überblick zu haben und Überwachungsformen zu nutzen, um damit auch den Antibiotikaeinsatz oder auch den Medikamenteinsatz auf das Mindestmaß herunterzubringen.

Und ich glaube, dass wir hier mit unserem Monitoringprogramm, das wir im letzten Jahr angefahren haben, erste richtig große und gute Erfolge leisten können. Ich will an dieser Stelle nur darum bitten, dass wir auch den-

jenigen, die Einfluss haben, tatsächlich auch die Möglichkeit eröffnen, indem wir diese Arzneimittelnovelle schnell auf den Weg bringen und damit auch einen Beitrag zum Verbraucherschutz, zum Tierschutz und damit letzten Endes auch für die Hochwertigkeit der Lebensmittel leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Herkunftsbezug, nämlich die Regionalität der Produkte, wird immer bedeutender. Die Menschen wollen wissen, wer hinter dem Produkt steht. Die Menschen wollen wissen, welche Personen diese Produkte verarbeiten. Und deswegen sage ich immer wieder: Regional ist erste Wahl. Wir werden auch im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz, der Umwelt-, aber auch der Landwirtschaftsministerkonferenz Anträge einbringen, die zu einer Verschärfung der Bundesgesetze führen. Und wir werden damit auch die hochwertige Lebensmittelkontrolle und Futtermittelkontrolle weiter ausbauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Warum debattieren wir heute zum Thema „Sicherheit im Bereich Lebensmittel und Futtermittel“? Weil es doch immer wieder zu Lebensmittelskandalen kommt oder weil verdorbenes oder gepanschtes Futtermittel auffliegt. Hier will nun die Koalition mit einem Antrag initiativ werden. Und auch die Fraktion der LINKEN fordert Verbesserungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir begrüßen beide Anträge in den meisten Punkten grundsätzlich. Doch mit unserem Änderungsantrag weisen wir auf eine differierende Auffassung und auf eine Konkretisierung hin, die unserer Meinung nach sinnvoll und notwendig sind.

So sind uns zum Beispiel die Vorschläge zum Thema Antibiotikaminimierung noch zu unkonkret, denn das genannte Antibiotikaminimierungskonzept trägt unserer Auffassung nach gegenwärtig überhaupt nicht zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei, nein, die Antibiotikamengen werden einfach dokumentiert. Es ist zurzeit ein Monitoring ohne erkennbaren Minimierungseffekt, meine Damen und Herren. Daher schlagen wir in unserem Änderungsantrag ein konkretes Minderungsziel vor. Eine Halbierung wäre schon mal ein guter Anfang.

Außerdem fordert unser Änderungsantrag, die Ursachen für den massiv überhöhten Antibiotikaeinsatz in der konventionellen Tierhaltung anzugehen. Das zielt im Wesentlichen auf zwei Missstände: erstens die Haltungsbedingungen und zweitens die Zuchtziele, die einseitig auf Leistung ausgerichtet sind. Hier sind unserer Meinung nach die wesentlichen Stellschrauben, um uns und unsere Umwelt vor den Folgen des Antibiotikadauerensatzes – ich erwähne hier nur die multiresistenten Keime wie *Staphylococcus aureus* – in Zukunft zu bewahren.

Zum Thema Kontrolle beziehungsweise Eigenkontrolle haben wir ja gerade schon einiges gehört. Nun, den hier skizzierten Weg, die QS-Systeme zu fördern, könnte man

fast als Betriebsförderung missverstehen. Wir meinen, dass wesentlich wichtiger ist eine Kontrolle über das zuständige Landesamt für Landwirtschaft Lebensmittelsicherheit und Fischerei, das LALF, in Rostock. Das wurde schon erwähnt, dass dieses Amt eine Förderung verdient. Hier sollte eine Evaluierung, wie es unser Änderungsantrag vorschlägt, stattfinden, um dann gegebenenfalls eine Verbesserung der Personalausstattung durchführen zu können.

Weiterhin streben Sie einen Ausbau des Systems der Rückverfolgbarkeit an. Ja, das finden wir auch sehr gut.

(Katharina Feike, SPD: Das ist ja schön.)

Eine Rückverfolgbarkeit ist da besonders leicht, wo kurze Wege da sind, wo wir kurze Wege haben. Sie alle haben den Fall des Pferdefleischskandals sicherlich noch vor Augen mit der Karte von Europa, wo da Pfeile hin und her gingen, und im Grunde weiß man bis heute laut Minister Backhaus immer noch nicht, woher genau das Pferdefleisch eigentlich stammte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vom Pferd. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also es ist undurchsichtig. Deshalb verdienen Produkte, die aus regionaler Produktion stammen, eine besondere Förderung. Das ist auch in unserem Änderungsantrag fest vorgeschlagen. Eine gute Idee in diesem Zusammenhang wäre unserer Meinung nach die Entwicklung eines qualitativ unteretzten Regionallabels.

Wir setzen uns auch für koordinierte Kontrollschritte des gesamten Produktionsweges ein.

Willkommen, Herr Minister Backhaus, jetzt im Podium, im Forum.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Gerne.)

So kann eine echte Nachvollziehbarkeit und Überwachung möglich werden. Hier ist eine Formel zu propagieren, die sich nennt: „From the Stable to the Table“. Das sind Konzepte, die vom Stall bis zum Tisch reichen. Die sind heutzutage unserer Meinung nach notwendig, denn die Lebensmittelproduktion beginnt im landwirtschaftlichen Betrieb und endet erst auf dem Tisch der Verbraucher und Verbraucherinnen.

Warum haben eigentlich unsere Nutztiere diese auffälligen Ohrmarken? Sie dienen zur Tieridentifikation, das wissen wir ja auch, aber nur bis zum Schlachthof derzeit. Im Schlachthof werden diese Ohrmarken vom Tier getrennt

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das gibt es zukünftig auf jedem Kotelett.)

und hier entsteht in der Kette der Nachvollziehbarkeit einfach ein Bruch, denn dann endet die Kennzeichnung des Tieres. Wer weiß denn, wenn er ein Steak auf dem Teller hat, welche Ohrmarke da mal mit in Zusammenhang ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ganz genau und das ist notwendig. Das ist notwendig. Das wäre eine lückenlose Kette. So hätten wir eine lückenlose Kette. Solange die Rohstoffe unserer Lebensmittelproduktion anonym bleiben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Eine Ohrmarke zu jedem Kotelett.)

solange kann leider mit krimineller Energie nahezu jedes gewünschte Produkt bereitgestellt werden.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wissen wir, woher der Spruch kommt, ich erkenne meine Schweine am Gang! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Der fünfte Punkt des Antrags auf der Drucksache 6/1640, dass es eine klare und deutliche Trennung zwischen Ökobetrieben und konventionellen Betrieben geben muss, den teilen wir sehr.

Wir beantragen eine Einzelabstimmung zu Ziffer 3 im Antrag auf der Drucksache 6/1640 und werben um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Till Backhaus, SPD: Na,
das war ja doch ganz gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebensmittelsicherheit ist ein hohes und unverzichtbares Gut. Jeder von uns nimmt täglich Lebensmittel zu sich und vertraut darauf, dass diese in einer hohen Qualität und nicht gesundheitsgefährdend sind.

Das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit in Deutschland wurde dadurch erreicht, dass Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Kontrollstellen, Wissenschaft und Politik ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Klar ist aber, dass wie in allen anderen Lebensbereichen auch eine hundertprozentige Sicherheit nie garantiert werden kann. Mit Nitrofen und Dioxin im Futtermittel, EHEC-Keimen in Sprossensamen, falsch deklarierten Eiern, Pferdefleisch in falsch deklarierten Fertiggerichten oder verunreinigtem Mais haben wir es im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit immer wieder mit neuen Herausforderungen zu tun. Ob die Falschdeklaration oder die Verunreinigung durch kriminelle Energie oder Unachtsamkeit erfolgt, spielt für den Endverbraucher letztendlich keine Rolle. Er fordert zu Recht qualitativ hochwertige, sichere Nahrungsmittel. Und doch wird anhand der von mir aufgezählten Fälle bereits deutlich, dass kein Fall dem anderen gleicht und alle Bereiche, sowohl ökologische als auch konventionelle Produkte, betroffen sind.

Klar ist: Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ist eine globale Angelegenheit geworden. Da der weltweite Handel mit Lebens- und Futtermitteln zunimmt, werden wirksame Kontrollen immer wichtiger und müssen ausgebaut werden. Die strengen EU-Standards für Lebensmittel müssen auch für Importe gelten und in allen EU-Ländern

umgesetzt werden. Schon heute gibt es über 200 Verordnungen, Gesetze und richtungsweisende Gerichtsentscheidungen im Bereich des Lebensmittelrechtes. Die gesetzlichen Vorgaben sind so ausgelegt, dass Lebensmittel sicher und gesundheitlich unbedenklich produziert werden. Dafür gibt es strenge EU-weit gültige Grenzwerte für Schadstoffe, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln bis hin zu Hygieneregelungen im Produktionsprozess. Alle Regelungen dienen den drei Hauptzielen: Schutz der Gesundheit, Schutz der Verbraucher und sachgerechte Information der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, in Deutschland sind die Zuständigkeiten im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit klar geregelt. Für die Überwachung von Lebens- und Futtermitteln sind die Bundesländer in eigener Zuständigkeit gemäß Grundgesetz Artikel 74 allein verantwortlich. In Krisensituationen allerdings arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Eine rasche Aufklärung erfordert eine enge Koordinierung der Behörden von Bund und Ländern, um eine möglichst schnelle und umfassende Information der Verbraucher zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, neue Krankheitserreger, Rückstände von Schadstoffen, menschliches Versagen oder kriminelle Energie führen immer wieder zu Missständen im Bereich der Futter- und Lebensmittelproduktion. Klar ist, dass es im Bereich der Lebensmittelsicherheit heute viele Akteure gibt. Sowohl die Produzenten als auch die Verarbeiter und die Händler stehen in einer herausragenden Verantwortung. Weitere Verantwortung tragen die Lebensmittelkontrolleure, die Untersuchungsämter der Länder und die Mitarbeiter der zuständigen Landesministerien.

Deshalb spricht sich meine Fraktion klar dafür aus, dass sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle verbessert werden, ein weiterer Ausbau des stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystems der Wirtschaft für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln zum Beispiel QS-gefördert wird sowie das System der Zurückverfolgbarkeit der Lebensmittel ausgebaut wird, ein EU-weit einheitlicher Vollzug des Lebensmittelrechts, einheitliche Qualitätsstandards und unabhängige Überprüfung der amtlichen Lebensmittelüberwachung umgesetzt werden und eine bessere Vernetzung der Länder im Bereich der Lebensmittelkontrolle gewährleistet wird.

Bei aller Diskussion muss klargestellt werden, dass in Deutschland nach wie vor ein sehr gutes Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungssystem existiert und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, eindeutig deklarierten Lebensmitteln sichergestellt ist. So hatte die Lebensmittelkontrollbehörde bereits zwei Wochen, nachdem ausländische Behörden erstmals eine Lieferung falsch deklarierter Lebensmittel mit Pferdefleisch nach Deutschland gemeldet hatten, bundesweit insgesamt mehr als 1.300 Proben analysiert.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir zu und den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was für 'ne Überraschung!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die heute angesprochenen drei Skandale keine Gefährdung oder gar Bedrohung von Gesundheit und Leben waren, haben sie doch gezeigt, welche Einfallstore es für kriminelle Energie gibt und welche Kontrolllücken vorhanden sind.

Frau Borchardt hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Lebensmittelrecht in enger Verbindung steht mit dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dass der Staat dafür Sorge zu tragen hat. Dieser hohe Maßstab muss auch für die vorgelagerte Futtermittelsicherheit gelten. Da gibt es sicher keine unterschiedlichen Auffassungen. Dieses Grundvertrauen auf sichere Lebens- und Futtermittel schuldet also der Staat seinen Bürgern. Ausdrücklich will ich an dieser Stelle unseren Kontrollorganen für die in den letzten Wochen geleistete Arbeit danken,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie das Minister Backhaus hier auch getan hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jeder der bekannt gewordenen Skandale erschüttert dieses Vertrauen aber. Nach jeder Aufklärung bleibt immer ein Stück Misstrauen bei den Verbrauchern. Daran ändern auch schnell entwickelte Aktionspläne nichts. Wir wissen zum Beispiel immer noch nicht, wie das Pferdefleisch in die Nahrungskette gelangt ist. Misstrauen ist also verständlich und begründet, bis es vollständige Aufklärung gibt und wirksame Abhilfe geschaffen ist. Dazu ist ein wirksames System vorbeugender, ausreichender Kontrolle notwendig.

Genau darauf zielt unser Antrag und laut Überschrift auch der Antrag der Koalition. Und da kann ich den Hinweis von Frau Kollegin Feike nicht verstehen, wir wären konstruktivlos in unserem Antrag.

(Katharina Feike, SPD: Das ist auch so. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten dieser Anträge möchte ich noch auf Folgendes eingehen. Der Antrag der Koalition geht in den Punkten 1, 2 und 5 auf konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Tiergesundheit, der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes und einer Verschärfung des EU-Ökolandbaus ein. Ich werde darauf im Weiteren noch eingehen.

Eine kleine Bemerkung zum Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Halbierung des Einsatzes von Antibiotika, da stelle ich mir die Frage: In welchem Zeitraum haben Sie das denn hiermit vor und gilt diese Forderung nicht genauso für die sogenannte ökologische wie die industrielle Massentierhaltung, wie Sie es hier dargestellt haben? Diese Punkte findet man übrigens fast wortgleich auf Internetseiten des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums. Aber es kann ja auch nicht schaden, Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen, denn die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ist

nicht nur ein Landesthema, und es ist sicher gut, wenn benachbarte Landestierärzte zusammenarbeiten.

Dann geht es in Punkt 3 um die Verbesserung der Eigenkontrollsysteme der privaten Wirtschaft, zum Beispiel des QS-Systems, und in Punkt 4 um den Ausbau der Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel. Worum es in Ihrem Antrag nicht geht, liebe Koalitionäre, wohl aber in unserem, ist der Teil, den das Land leisten will beziehungsweise leisten muss. Deshalb finde ich Ihre Überschrift „Verbesserung der Überwachung in der Lebens- und Futtermittelproduktion“ schon etwas täuschend, weil der Packungsinhalt dem dann nicht voll entspricht.

Dagegen steht unser Punkt 3 b). Er fordert, mit ausreichenden finanziellen Mitteln den wachsenden, ich unterstreiche, den wachsenden Anforderungen an die Lebensmittel- und Futterproduktion zukünftig gerecht zu werden. Damit wäre eine Verbesserung der Überwachung möglich. Um diese Frage drückt sich der Antrag ein bisschen herum. Herr Schütt hat gefordert, dass eine ausreichende Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wäre.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, weil das so ist.)

Dem kann ich nur voll zustimmen.

Welchen Anteil leistet das Land zukünftig mehr, um wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, ist unsere Frage an Ihren Antrag deshalb.

Minister Dr. Backhaus konnte kürzlich auch die CDU-Fraktion und Frau Schlupp über die Presse davon überzeugen, dass eine Kürzung der Haushaltsmittel 2006/2007 nur ein Effekt der Verlagerung der Kontrollaufgaben in andere Kapitel war. Frau Schlupp hatte am 4. März in der Presse die Stärkung der staatlichen Futter- und Lebensmittelkontrolle eingefordert und einen Stopp des Herunterfahrens der Haushaltsansätze und das Anheben der Mittel für die Lebensmittelkontrolle auf das Haushaltsniveau von 2006/2007 verlangt.

Übrigens: Das war der damalige Haushaltsansatz unter Rot-Rot.

Minister Dr. Backhaus konnte ihr ebenfalls über die Presse deutlich machen, dass es sich nur um eine Verlagerung von Mitteln in andere Kapitel handele. Jedoch wird eines deutlich: Mit im besten Fall gleichbleibenden Mitteln kann man nicht auf wachsende, und hier unterstreiche ich noch einmal, wachsende Herausforderungen reagieren.

(Katharina Feike, SPD: Das kann
man auch durch Vernetzung.)

Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen. In unserem Antrag zum Ökolandbau, den wir am Freitag behandeln werden, machen wir unter anderem diese Forderung auf. Wir wollen, dass die Kontrolltätigkeit zur Sicherung der Standards des ökologischen Landbaus den wachsenden Anforderungen und der gewachsenen Anzahl der Betriebe angepasst und im Haushaltsansatz 2014/2015 beginnend entsprechende Mittelzuwächse eingestellt werden.

Das muss sich doch erschließen, dass in einem hochsensiblen Bereich, nämlich der Lebensmittel- und Futter-

produktion, in dem immer mehr Betriebe tätig sind, auch mehr kontrolliert werden muss. Die Betriebe werden zwar zu allererst durch ihre Kontrollorganisationen kontrolliert, aber wer kontrolliert deren wachsende und umfassende Kontrollergebnisse? Damit werden im Übrigen nicht nur die Verbraucher geschützt, sondern auch die Produzenten, die erhebliche Vertrauenseinbußen durch mangelnden Absatz spüren. Auch der Geflügelwirtschaftsverband unseres Landes hat sehr deutlich mehr wirksame Kontrollen eingefordert, damit schwarze Schafe nicht eine ganze Branche beschädigen. Das ist die Kernforderung unseres Antrages und wir meinen, dass Sie das dem Verbraucherschutz auch schuldig sind.

Ich habe vorhin Formulierungsgleichheiten zu Niedersachsen festgestellt. In einer Frage konnte ich sie bisher nicht finden. Niedersachsens Landwirtschaftsminister Meyer hat öffentlich erklärt, mehr Kontrolleure zu beschäftigen. Das sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, heute auch tun.

Meine Kollegin Borchardt hat in der Einbringung unseres Antrages auch deutlich gemacht, dass unsere Schutz- und Sicherheitssysteme, so will ich die Lebensmittel- und Futtermittelgesetze einmal nennen, und deren Kontrolle nicht den Auswirkungen eines zunehmenden globalen Lebensmittelhandels gerecht werden. Anpassungen und Änderungen sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene deshalb dringend erforderlich. Ein entsprechender Entschließungsantrag meiner Bundestagsfraktion liegt jetzt auf Drucksache 17/12559 vor. Es geht dabei nicht nur um ausreichende Kontrollen, auch die Lebensmittelkontrolle in Deutschland mit ihrer zersplitterten Zuständigkeit zwischen Kommunen und Ländern gehört mit Blick auf die Entwicklung des weltweiten Handels von Lebens- und Futtermitteln unbedingt auf den Prüfstand.

Neben generellen Anforderungen braucht es auch die Arbeit an Details und an den wichtigsten Stellschrauben, um sichere Produkte herzustellen. Nehmen wir nur die Aufzuchtbedingungen für Junghennen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Gruppengröße, Hygiene- und Futterregime, in denen diese Tiere aufwachsen, sind zum Beispiel bedeutsam für die spätere Neigung der Hennen zu Federpicken und Kannibalismus. Die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, die sie in der Aufzucht erwerben können, ersparen häufig spätere medikamentöse Behandlungen, unter anderem mit Antibiotika. Die geschlossene Kette wird deshalb von uns unbedingt unterstützt in dieser Richtung.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sehr gut.)

Das heißt, Lebens- und Futtermittelsicherheit wird nicht nur durch eine Endkontrolle gewährleistet, sondern beginnt schon im ersten Schritt der Produktion.

Ja, Herr Minister, wir brauchen eine lückenlose Deklaration der Produkte. Da sind wir uns völlig einig. Die Produktion sicherer Lebensmittel ist nach meinen Erfahrungen keine Frage landwirtschaftlicher Betriebsgrößen, großer oder kleiner Felder, großer oder kleiner Ställe, es ist in erster Linie eine Frage der Einhaltung von Gesetzen und das Wahrnehmen der Verantwortung und des Bewusstseins, Verbrauchervertrauen nicht enttäuschen zu dürfen.

Zum Punkt 5 Ihres Antrages möchte ich noch einige Bemerkungen machen. In unserem Antrag zum Öko-

landbau, den wir am Freitag behandeln werden, fordern wir unter anderem, dass die Landesregierung sich für die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, die entsprechende Ökoverordnung einsetzen soll. Die Anforderungen sollten verschärft werden, damit der hohe ökologische Standard weiter wachsen kann und nicht weiter verwässert wird. Dazu gehört durchaus die hier aufgeführte Forderung, dass eine gleichzeitige Bewirtschaftung nach den Vorgaben von ökologischem und konventionellem Landbau in einem Betrieb ausgeschlossen wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig.)

Das ist auch einer der Vorschläge, die die Landesregierung in den derzeitig laufenden Konsultationsprozess zur Überarbeitung der europäischen Politik zum ökologischen Landbau einbringen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage Ihnen im Namen meiner Fraktion vor, beide Anträge in den Agrarausschuss zu überweisen und ebenso den Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder breitet sich in den Reihen von SPD, CDU und auch von den LINKEN Aktionismus aus, wenn wieder einmal kriminelles Treiben bei der Erzeugung und/oder Verarbeitung von Nahrungsmitteln der Öffentlichkeit bekannt wird.

Beispielhaft sei an dieser Stelle nur einmal der Antrag von SPD und CDU aus dem Januar 2011 genannt. Seinerzeit wurde bekannt, dass Futtermittel mit Dioxin verunreinigt war. Gefordert wurde damals, dass die Landesregierung dem Landtag über die Ursachen und den Verlauf, die Intensität und Qualität von Kontrollen sowie über einen ausgehandelten Aktionsplan von Bund und Ländern berichtet. Darüber hinaus sollten unter anderem folgende Veränderungen auf nationaler und europäischer Ebene erwirkt werden: zum einen „Verschärfung der Maßnahmen bei Unzuverlässigkeit“, andererseits „Überwachungsdichte staatlicher Kontrollen“ und auch „Rückverfolgbarkeit und Meldeverpflichtung“ und vieles mehr.

Heute sollen unter anderem folgende Forderungen beschlossen werden: „rechtsverbindliche Mindestanforderungen an die Haltung von Junghennen“ und – Sie kennen es schon – „das System der Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel“ auszubauen.

Die LINKEN fordern neben einer Erklärung des Landtages zu den aktuellen Lebensmittelskandalen ein Bedauern über das Krisenmanagement der Landesregierung mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen innerhalb des Kabinetts und mal wieder einen Bericht über die Geschehnisse. Darüber hinaus werden eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Verbraucherschutz sowie nebulöse Maßnahmen zum zukünftigen Ausschluss von

Verbrauchertäuschungen und Gefährdungen gefordert. Mal ganz ehrlich: Diesen folgenlosen Forderungen kann und wird die NPD-Fraktion nicht zustimmen.

Bereits im Januar 2011 äußerte Minister Backhaus, Zitat: „Wieder einmal hat Deutschland ein Problem mit Lebensmitteln.“ Zitatende. Auch von „der Härte des Gesetzes“ sprach Minister Backhaus. Aber was hat sich seither tatsächlich zum Wohle der Verbraucher geändert? – Rein gar nichts. Und dabei kann und darf es nicht beruhigen, dass die vorhandenen Kontrolleure nach besten Kräften gute Arbeit leisten. Es fehlen bundesweit zwischen 1.200 und bis 1.600 Kontrolleure. Und Kontrollen, die ein eventuelles kriminelles Verhalten prüfen sollen, finden nur bedingt statt. Aus diesen Gründen lehnt die NPD-Fraktion beide Anträge ab.

Beim Tagesordnungspunkt 14 stellen wir von der NPD-Fraktion dann unsere Forderungen vor. Die würden zumindest Wirkungen entfalten im Gegensatz zu Ihren Anträgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es kurz machen. Wir haben hier zwei Anträge zum gleichen Thema: Der eine setzt sich mit der Problematik auseinander, macht Vorschläge zur Verbesserung der Situation, der andere will durch den Landtag Unterstellungen feststellen lassen und macht gegenüber der Landesregierung Forderungen auf, die jegliche Konstruktivität vermissen lassen.

Ich möchte hier noch mal betonen, wir werden heute den Antrag beschließen und nicht die vorgetragene Begründung sowohl von Herrn Tack als auch von Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der LINKEN, zu den Forderungen an die Landesregierung möchte ich Folgendes ausführen: Punkt 3 a) des Antrages ist mit den umfassenden Ausführungen des Ministers im Agrarausschuss und in seiner heutigen Rede für uns erledigt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so! War ja auch öffentlich.)

Daher lehnen wir auch eine weitere Befassung dieses Antrages in dem Ausschuss ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die
Ausschussberatung war ja öffentlich.)

Genau, aber zweimal hatten wir Ausschuss, einmal am 07.03.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Öffentlich?)

und einmal am 14.03.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Öffentlich?)

wo der Minister ausführlich berichtet hat.

In Punkt 3 b) Ihres Antrages springen Sie nach unserer Auffassung deutlich zu kurz. Mit mehr finanziellen Mitteln für immer mehr Kontrollen wird man der kriminellen Energie in der Branche nicht Herr. Wir haben bereits darüber gesprochen. Wir brauchen eine bessere internationale und nationale Zusammenarbeit in der Informationspolitik und in der Strafverfolgung. Der Rechtsrahmen im gesamten Bereich muss den gewachsenen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit angepasst werden. Die Qualitätssicherungssysteme der betroffenen Wirtschaft müssen weiterentwickelt werden. Die Eigenkontrolle der Unternehmen muss nach verbindlichen Vorgaben organisiert sein. Das Rückverfolgungssystem gehört auf den Prüfstand und so weiter.

Zu Punkt c) Ihres Antrages kann ich nur sagen, gut gebrüllt, Löwe. Ich frage mich nur, mit welchen Maßnahmen Sie zukünftig kriminelle Energie im Bereich ausschließen möchten. Frau Borchardt hatte ja vorgetragen, mit mehr Sanktionen. Wir persönlich glauben nicht, dass es ausreicht, nur mehr Sanktionen auszurufen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich habe noch mehr vorgetragen.)

In Ihrer Begründung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Ja.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnt meine Fraktion ab.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ebenfalls ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das wäre ja auch komisch.)

Zu 1: Wir wollen den Antibiotikaeinsatz so weit wie möglich reduzieren. Eine quantitative Vorgabe ist dafür nach unserer Auffassung nicht zielführend. Die Begrifflichkeit „industrielle Massentierhaltung“ ist nirgends definiert und führt in diesem Zusammenhang in die Irre.

Zu Punkt 2: Wir kontrollieren im Lande ziel- und engmaschig. Der Problematik „kriminelle Energie in der Branche“ wird man nicht mit der einfachen Formel nach mehr Personal für noch mehr staatliche Kontrollen gerecht. Hier gilt das Gleiche, wie ich zum Antrag der LINKEN ausgeführt habe.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber die
Maßnahmen, die Sie vorschlagen, sind ohne
mehr Kontrolle überhaupt nicht durchführbar.)

Immer ruhig bleiben, genau.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich bin gar nicht unruhig.)

Wir haben konkret in unserem Antrag Vorschläge gemacht. Und was haben Sie getan? Sie fordern nur noch mehr Geld und noch mehr Personal.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Um das zu kontrollieren, was sowieso schon geplant ist.)

Was ist denn geplant?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Genau. Wir wollen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrte Abgeordnete, das Podium steht noch frei.

Frau Feike, bitte.

Katharina Feike, SPD: Zurückkommend zu meinen Ausführungen möchte ich noch kurz auf Punkt 3 eingehen. Produkte dürfen aus unserer Sicht nicht gefördert werden, also die regionalen Produkte, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerne fordern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vermarktung derselben.)

Und wir sehen es auch als rechtlich sehr problematisch an, so eine Förderpolitik für regionale Produkte.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber selbstverständlich begrüßen wir ein Regionallabel.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na schön.)

Die Initiative dafür sehen wir aber in erster Linie in der Verantwortung der Lebensmittelbranche, was wir dann selbstverständlich unterstützen werden. Daher lehnen wir auch den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Anträge 6/1689, das ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 und den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1655 an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich lasse das jetzt gemeinsam abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Anträge 6/1689, 6/1640 und 6/1655, ja, die Überweisung ist abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1689 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1689 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, über die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU einzeln abzustimmen.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 abstimmen. Wer den Ziffern 1 und 2 des Antrages auf Drucksache 6/1640 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Das habe ich jetzt richtig gesehen, ja?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

Gut. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und des Landwirtschaftsministers.)

Wer den Ziffern 4 und 5 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen, bitte. – Damit sind die Ziffern 4 und 5 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1640 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1655. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen. – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1655 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stabilität bei der Energiewende statt einer Ausbremsung der Erneuerbaren Branche, Drucksache 6/1637.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stabilität bei der Energiewende statt einer Ausbremsung der Erneuerbaren Branche
– Drucksache 6/1637 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich begrüße Sie natürlich deswegen ausdrücklich, weil Sie morgen für unser Bundesland nach Berlin fahren werden zur Bundeskanzlerin und dort ein entscheidendes Gespräch stattfinden wird zu den Vorschlägen des Bundesumweltministers und des Bundeswirtschaftsministers zum Thema Strompreisbremse.

Der Bundesumweltminister hat Ende Januar sein Papier völlig überraschend vorgelegt, das war auch hausintern nicht weiter abgestimmt. Das hat er sich mit einem sehr, sehr kleinen Kreis von Leuten überlegt. Dabei hatte er mindestens fünf Punkte, die relevant waren in der Diskussion. Sein Ansatz, den halte ich auf jeden Fall für grundsätzlich richtig, war, dass er gesagt hat, die Kosten für die Energiewende dürfen nicht ins Uferlose gehen, wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, wie wir die Strompreissteigerungen eindämmen können. Sein erster und wichtigster Vorschlag war, er wollte ein Gesetz erlassen, die sogenannte EEG-Umlage gesetzlich zu begrenzen, wollte für zwei Jahre die EEG-Umlage konstant halten und danach nur um 2,5 pro Jahr steigen lassen.

Dieses Gesetzesvorhaben ist meiner Meinung nach völlig aussichtslos gewesen. Das hätten ihm auch alle möglichen Leute sagen können, das lässt sich nicht hinbekommen, wenn man gleichzeitig die Energiewende machen will. Dafür hat er letztendlich auch keinen wirklichen Plan. Er hat aber vier weitere Punkte vorgelegt. Die Punkte hat er genannt und zwar sind das die folgenden:

Den Zahlungsbeginn der Einspeisevergütung für Neuanlagen zu flexibilisieren, wie er das nennt, das war ein starker Angriff auf die Berechenbarkeit des EEG. Richtig ist dabei, wenn man der Meinung ist, es gibt eine Überforderung, und die gibt es zum Teil, bei Windkraft onshore ist das durchaus der Fall, dann muss man die Einspeisevergütung absenken, kann aber nicht mit einer Flexibilisierung der Auszahlung arbeiten.

Dann hatte er richtigerweise gesagt, er will die Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen begrenzen beziehungsweise reduzieren. Das steht auch in dem abgestimmten Papier mit Herrn Rösler noch drin, aber ist deutlich abgeschwächt worden und wird nicht annähernd dem gerecht, was GRÜNE und SPD gefordert haben. Ich weiß auch nicht, DIE LINKE hat das, glaube ich, auch gefordert, also zu sagen, wir gehen zurück auf die Ausnahmeregelung von 2009.

Dann sagt er weiterhin richtig in seinem Papier, die zunehmende Entsolidarisierung bei der EEG-Umlage durch Eigenproduktion und Verbrauch will er stoppen. Das ist ein ganz wichtiges Projekt, ich komme aber später noch dazu.

Und ein auch wichtiger Punkt von ihm, einen einmaligen EEG-Soli von Betreibern von Bestandsanlagen zu erheben, das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt, die Idee, 1,5 Prozent der Einspeisevergütung zu erheben, würde keinen Anlagenbetreiber wirklich ins finanzielle Aus stürzen. Das Problem ist ein anderes. Das Problem ist, wenn man das einmal einführt, diese Möglichkeit, dann ist klar, dass wir beim nächsten Mal nicht über 1,5, sondern über 10 Prozent, über 20, 30 Prozent diskutie-

ren, und damit ist einer der Grundpfeiler des EEG weg, nämlich die Berechenbarkeit der Einspeisevergütung für 20 Jahre. Und mit dieser Berechenbarkeit konnten wir erwarten, dass die Gewinne der Anlagenbetreiber sich in einem Maß halten.

So, und jetzt gibt es ein hochinteressantes Papier, das Papier ist vom 19. März, das ist das Papier der sogenannten A-Länder. A-Länder heißt SPD-geführte Länder, B-Länder sind die CDU-Länder, was übrigens nicht mit der Qualität zusammenhängt, sondern mit der Kultusministerkonferenz 1970.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da waren unter Tagesordnungspunkt A immer die SPD-Anträge, unter Tagesordnungspunkt B die CDU-Anträge.

(Ministerin Manuela Schwesig:
Das hat mit Qualität zu tun. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen. Aber deswegen gibt es A-Länder und B-Länder.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und jetzt das Interessante: Es gibt einen jetzigen Vorschlag der A-Länder, die haben gestern mit dem Bundesumweltminister zusammengesessen. Das Ergebnis ist, soweit ich weiß, keines. Und deswegen sind die Hoffnungen auf ein mögliches einvernehmliches Ergebnis mit dem Ministerpräsidenten besonders hoch am morgigen Tag. In diesem Papier steht gleich am Anfang der sehr wichtige Satz, Herr Seidel, Sie werden sich freuen: „Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Kosteneffizienz sind zu sichern.“ Das ist das magische Dreieck. Alle Beteiligten sind sich einig, das wollen wir.

Und das Papier macht weitere Ausführungen, was erreicht werden muss bei der Diskussion um die Strompreisbegrenzung. Ich will jetzt ein paar wenige Punkte daraus nehmen, die ich auch kritisch würdigen möchte:

Das eine ist, man ist sich einig, dass die Entlastung der energieintensiven Unternehmen bleiben soll, aber nicht mehr in dem Umfang wie bisher, also auch dort der Trend, wir gehen zurück auf die Umlage, auf das Umlageverfahren aus dem Jahr 2009.

Es gibt einen anderen wichtigen Satz, der heißt: ein neues Marktdesign zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Das ist aus meiner Sicht ein ziemlich wichtiger Punkt.

Wir haben momentan 22,9 Prozent unserer Energie aus regenerativen Energien. Das sind erstaunliche Zahlen für Leute, die sich damit jahrelang beschäftigt haben. Aber wer jetzt glaubt, wir hätten etwa ein Viertel der Energiewende schon geschafft, der irrt absolut. Weil jeder Prozentpunkt, den wir jetzt noch versuchen, obendrauf zu packen, ist eine wirtschaftliche und energiepolitische Leistung, die wir erst mal erbringen müssen, und es wird natürlich immer komplizierter. Wir haben als regenerative Energien Wind und Fotovoltaik als volatile Energien. Das ist natürlich ein Problem und jeder, der die Energiewende will und weiß, dass das ein Problem darstellt, muss einfach wissen, dass Fotovoltaik- und Windkraftanlagen nur

dann Strom produzieren können, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Anders geht es nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wenn ich dann aber sage, sie sollen in den Markt integriert werden, und meine, sie müssten dann Strom produzieren, wenn der Strom gebraucht wird, und das den Anlagenbetreibern aufmache, dann funktioniert das nicht. Oder aber ich sage, ihr kriegt noch eine Förderung für Speichertechnologien obendrauf. Das halte ich für den falschen Weg, weil die Speicher müssen über einen Markt finanziert werden und nicht über das EEG. Damit ist wichtig zu sagen, der Markt, der Strommarkt muss sich den regenerativen Energien anpassen. Anders wird es nicht laufen. Wenn ich dagegen bin, muss ich sagen: Sorry, dann geht das nicht mit der Energiewende, weil wir sind tatsächlich abhängig von Wind und Sonne bei der regenerativen Energie.

Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist, es werden Vorschläge gemacht, welche Einsparungen denn möglich sind. Das eine sind die von mir erwähnten Windkraftanlagen onshore, wo gesagt wird, hier kann die Managementprämie halbiert werden. Die Managementprämie, noch mal zur Erklärung, ist eine Prämie für Anlagenbetreiber, die in die Direktvermarktung gewechselt haben. Diese Direktvermarktung hat übereinstimmend – und ich habe wirklich den RWE-Chef fragen können bei einer BDEW-Veranstaltung, ich habe verschiedenste Anlagenbetreiber und Direktvermarkter gefragt – praktisch nichts gebracht. Sie hat uns aber im letzten Jahr 400.000.000, 400.000.000 bis 500.000.000 Euro gekostet. Das sind reine Mitnahmeeffekte gewesen, und deswegen ist es, glaube ich, der richtige Weg, was hier drin steht, zu sagen, mindestens die Managementprämie zu halbieren, wenn man sie nicht ganz abschaffen will. Richtig ist die Abschaffung des SDL-Bonus und des Repowering-Bonus, das bedeutet durchaus erhebliche Zahlungen, die für zukünftige Anlagen nicht mehr geleistet werden.

Aber jetzt kommt der für mich ganz wichtige Punkt: Wir haben das Thema Offshore. Daran liegt uns allen gemeinsam sehr viel. Wir sind uns einig in diesem Haus, dass wir Offshorewindkraftanlagen hier in Mecklenburg-Vorpommern aufstellen wollen. Das setzt eine Solidarität in der gesamten Bundesrepublik voraus, denn offshore ist teurer als Windkraft onshore. Wir brauchen sie aber für die Energiewende. Wir haben lange Vorplanungszeiten und es geht nicht, ein halbes Jahr davor, bevor wir die aufstellen wollen, die Bedingung derartig drastisch zu ändern. Aber das Gesetz lässt zurzeit zu, dass Offshoreanlagen mit 19 Cent in die Vergütung einsteigen können. Sie sinken dann nach acht Jahren auf 3,5.

Der Bundesumweltminister hat in einem Hintergrundpapier genau dieses Thema auch angefasst, aber sehr, sehr vorsichtig. In offiziellen Papieren taucht es überhaupt nicht auf. Es wird aber spätestens in zwei Jahren ein Riesenproblem sein, weil in den nächsten zwei Jahren stellen wir etwa 3.000-Megawatt-Offshorewindkraftanlagen in Deutschland auf. Die erzeugen erhebliche Strommengen und steigen mit 19 Cent ein. Die Lösung, die es hier gibt, ist, sich einvernehmlich an den Tisch zu setzen und für ein sogenanntes einstufiges Modell zu kämpfen. Das heißt nicht 19 Cent am Anfang und dann 3,5, sondern gemittelt inklusive einer Verzinsung kommt man dann raus zwischen 10 und 13,5 Cent. Ich sehe, dass das momentan niemand diskutiert.

Ich kann nur allen Befürwortern der Offshorewindkraftindustrie empfehlen zu sagen, lasst uns das offen und möglichst früh ansprechen, damit wir an diesem Punkt eine Einigung hinbekommen. In einem Jahr haben wir das bundesweit in einer Debatte auf dem Tisch und wenn diese Vorschläge nicht beachtet werden, knallt uns die EEG-Umlage wirklich dann richtig durch die Decke. Deswegen ist es sinnvoll, von unserer Seite, vonseiten der Befürworter von Offshorewindkraft dieses Thema anzusprechen und gemeinsam zu vertreten. Ansonsten ist es so, sind die Vorschläge vom Bundesumweltminister so, dass er sagt, bei Fotovoltaik ist tatsächlich im Moment nicht viel einzusparen. Das sehe ich ähnlich. Wir haben dort einen sogenannten atmenden Deckel, der funktioniert tatsächlich auch. Das heißt, wir kommen auf ein vernünftiges Ausbaumaß zurück, das wird bei etwa 3.000 MW liegen, während wir in den vergangenen Jahren ja bei 7.500 MW pro Jahr gelegen haben.

Bei Biogasanlagen sehe ich momentan auch keine wirkliche Einsparmöglichkeit. Ich kenne viele Biogasanlagenbetreiber, die wirklich an der Wirtschaftlichkeitsgrenze arbeiten und wo es zweifelhaft ist, ob sie die nächsten Jahre mit ihrem Betriebsmodell überstehen können. Wasserkraft spielt keine Rolle, weil es zu wenig ist. Das ist auch vernünftig, aber die wichtigen Sachen sind Offshore, einstufiges Vergütungsmodell und eine moderate Absenkung bei Windkraft onshore. Und jetzt bin ich gespannt auf das, was die Landesregierung dort einbringt. Ich weiß nicht, wie viel Sie davon schon sagen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zutiefst beeindruckt wird sie sein, Herr Jaeger.)

Bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zutiefst beeindruckt wird sie sein.)

Und ich bin hiermit auch erst mal am Ende. – Danke.

(Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Ministerpräsident
wird das alles vortragen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat gebeten hat der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Vielen Dank.

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, die Energiewende ist die große nationale Aufgabe dieses Jahrzehnts. Und wenn wir die energiepolitische Zukunft in Deutschland positiv gestalten wollen, dann muss diese Energiewende energisch angepackt werden, mit Nachdruck, und vor allem darf sie nicht durch kleinliche parteitaktische Manöver gefährdet werden.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Das ist leicht gesagt, denn am 22. September ist Wahl. Das ist leider keine gute Ausgangsbasis, um gemeinsam, parteiübergreifend zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Aber gerade die brauchen wir, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich. Hinzu kommt, im August werden die neuen Zahlen zur EEG-Umlage bekannt gegeben und die werden aller Voraussicht nach noch einmal kräftig steigen, sehr zum Unmut der Bürgerinnen und Bürger, die zwar die Energiewende wollen, aber nicht eine zu teure.

In so einer Lage liegt es nach politischer Wahlkampflogik nahe, dass man die Auseinandersetzung zu den wirklich wichtigen Sachfragen einstellt und dass man schaut, dass man in so ein Schwarzer-Peter-Spiel kommt. Hier bietet sich das Schwarzer-Peter-Spiel an, zu sagen, die steigenden Strompreise, das sind die anderen,

(Torsten Renz, CDU:
Die GRÜNEN, die GRÜNEN.)

die wollen sich nicht bewegen. So nehme ich leider, das muss ich sagen, weil ich ihn sonst sehr schätze, den Bundesumweltminister da wahr. Ich habe das auch mit ihm persönlich diskutiert, als er hier, einige von Ihnen waren ja dabei, zu Besuch bei der IHK in Schwerin war und sich auch einiges anhören musste von den Unternehmen bei uns im Land.

Morgen werden die Ministerpräsidenten bei dem Treffen mit der Bundesregierung versuchen müssen, stattdessen zu Lösungen bei den wirklich wichtigen Fragen zu kommen. Dieser Antrag von Ihnen bietet, glaube ich, eine gute Gelegenheit, hier mal darüber zu informieren, wie ich morgen versuchen will, unser Land dort zu vertreten. Ich will gleich vorneweg sagen, gerade vor dem Hintergrund der Bundestagswahl setze ich darauf, dass eine parteiübergreifende vernünftige Lösung wohl wieder von den Ministerpräsidenten ausgehen muss. Wir haben uns ja schon einmal, auch für mich überraschend, geeinigt und dann ist es dazu gekommen, dass unsere Einigung von der Bundesregierung mit übernommen worden ist. Ich glaube, in der jetzigen Situation muss man darauf in erster Linie setzen und nicht so sehr darauf, dass es parteipolitisch irgendwelche Übereinkünfte gibt.

Die Ministerpräsidenten sind natürlich auch alle irgendwie parteipolitisch gebunden, aber eben zum Glück haben sie bei dieser existenziellen Frage weniger Parteipolitik im Blick als die wichtigen Auswirkungen für ihre Länder. Das ist jedenfalls sehr stark meine Wahrnehmung und darüber freue ich mich. Und wir müssen ja sagen, auch für uns, auch für Mecklenburg-Vorpommern ist das Gelingen der Energiewende von ganz herausragender Bedeutung, da geht es nicht um Parteipolitik. Wir alle kennen die großen wirtschaftlichen Chancen, die wir für unser Land verknüpft sehen mit der Energiewende. In vielen Bereichen, etwa in der gesamten Wertschöpfungskette für die Windkraft auf einigen spezialisierten Werften, in vielen Bau- und Zulieferbetrieben haben wir sehr positive Entwicklungen, die müssen langfristig stabilisiert werden. Und das muss sein, wir knüpfen ja die Hoffnung daran, dass das weit darüber hinaus geht.

Also was ist zu tun morgen? Wie ist den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns am besten gedient? Das allererste ganz große und wichtige Ziel: Der Konsens der Ministerpräsidenten zur Windkraft auf See darf nicht infrage gestellt werden. Das war unheimlich schwer zu

erreichen. Am Ende haben alle gesagt: Ja, das ist unverzichtbar. Das ist ein wichtiger, der wichtigste Baustein, ohne den wird die Energiewende nicht laufen. Und wenn wir das sagen, wenn wir dabei bleiben, und ich hoffe, dass wir das schaffen, wenn wir dabei bleiben, dann hat das natürlich auch Folgen für die Festlegung der Kapazität, die wir für diese Energieart anstreben, wie viel wir da haben wollen, und natürlich auch für die Festlegung der Rahmenbedingungen, unter denen da Investitionen ermöglicht werden sollen.

Wenn man Offshore will, dann muss man auch alles unterlassen, was das behindert. Es ist wirklich alles zu unterlassen, was die Investitionsbedingungen in diesem technisch sehr anspruchsvollen und sehr schwierigen Feld behindern würde. Und es ist alles zu unterlassen, was die Investitionsbereitschaft abwürgen würde. Offshorewindkraft ist ja übrigens, darauf muss ich auch mal hinweisen, nicht nur energiepolitisch unverzichtbar, weil es einen wichtigen Beitrag leistet, sondern es ist auch wirtschaftspolitisch, industriepolitisch der wichtigste Bereich der Erneuerbaren Energie. Das ist hoch anspruchsvoll und von dem, was im Offshorewindkraftbereich passiert, haben wir die größte Fertigungstiefe in Deutschland. Nahezu alles, was da passiert, wird bei uns hergestellt, bei uns produziert, weil andere Länder es nicht können, und daraus folgt, dass Offshore in besonderer Weise, wenn die Energiewende gelingt, das Zeug zum Exportschlager hat. Da sind wir ganz vorn.

Zweitens brauchen wir schnellstens natürlich die Übertragungsnetze, um den an der Küste produzierten Strom in die Ballungsräume zu schaffen, und drittens brauchen wir, damit es langfristig vernünftig weitergeht, es geht ja nicht um kurzfristige Dinge, rasch eine Einigung darüber, wie in Zukunft die Rahmenbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien aussehen sollen. Und das ist das wichtigste Ziel: Wir müssen in Zukunft die Förderung beschränken auf den Ausgleich des Nachteils, den die Erneuerbaren Energien noch haben und solange haben, wie sie nicht marktfähig sind, die einfach technisch noch nicht so weit sind, die setzen auf eine technologische Entwicklung, weil sie technisch noch nicht so weit sind, dass sie für den gleichen Preis anbieten können. Die einzelnen Energiearten, die wir haben – Sonne, Wind, Offshore –, erreichen über die notwendigen Innovationsprozesse nach einem bestimmten Zeitraum die Marktfähigkeit. Davon gehen wir fest aus und dann sind sie übrigens sehr preiswert. Der Zeitraum, zu dem sie die Marktfähigkeit erreichen, ist sehr unterschiedlich, je nach Energieart.

Man muss sagen, je nach technischem Fortschritt, je weiter wir kommen, schließt sich dann Stück für Stück die Lücke zu dem Marktpreis. Und wenn wir jetzt Förderung so gestalten wollen, dass sie Anreize bietet, in diesem Bereich sich zu betätigen und möglichst schnell zur Marktreife zu kommen, dann müssen wir die Förderung so ausgestalten, dass wir damit beginnen, dass wir sagen: Im Moment ist der Nachteil so und so viel Cent pro Kilowattstunde und wir rechnen damit, dass die technische Entwicklung so sein wird, dass sie in fünf Jahren keine Unterstützung mehr brauchen. Also gestalten wir das aus, degressiv bis null, von fünf bis null. Und auf diese Weise ist es dann so, dass wir einen Nachteilsausgleich haben und gleichzeitig einen Innovationsanstoß.

Wenn Sie sich dagegen das jetzige Fördersystem anschauen, was damals natürlich seine Berechtigung hatte,

aber wenn Sie sich das jetzt anschauen, ist das kontra-produktiv. Im Moment sichern wir einen festen Abnahmepreis. Und das führt zu der paradoxen Entwicklung: Je schneller wir voranschreiten bei den Erneuerbaren Energien, desto mehr Strom ist auf dem Markt, der Marktpreis sinkt. Der Preis wäre an der Börse für die Erneuerbaren Energien ein richtiger Abnahmepreis; garantieren wir ihn weiter, bleibt der Endpreis unverändert hoch.

Also: Mit dem technischen Fortschritt sinkt die staatliche Subvention nicht, sondern sie steigt. Das ist Geldverschwendung, das belastet die Bürger, die das über die Umlage tragen müssen, und es setzt eine völlig falsche Anreizwirkung für die Unternehmen. Da, meine ich, liegt mir sehr daran, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen, dass man diese Förderung hinbekommt. Ich meine, das wäre die wichtigste Änderung. Ich sehe, dass wir darüber diskutieren müssten.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen wir drüber diskutieren.)

Okay.

Allerdings müssen wir, und das ist ja der aktuelle Anlass heute, wir müssen natürlich auch diskutieren über Sofortmaßnahmen zur Senkung der Strompreise, denn das ist für Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Sie schauen, die Preise steigen, nicht alles wegen der Umlage, sondern es ist auch viel Propaganda, die gemacht wird, aber sie steigen, und da müssen wir etwas tun. Da muss ich allerdings sagen, da hat der Bundesumweltminister eine wirklich gefährliche Entwicklung angestoßen. Und ich halte es nicht für zufällig, dass bei dieser Frage erstmals auch der FDP-Kollege Rösler mitmacht, der ja sonst grundsätzlich anderer Meinung ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Bezeichnend genug.)

Ja, was da in die Welt gesetzt wurde, ist ein großes Versicherungsprogramm für alle Unternehmen, die investieren wollen, um die Energiewende voranzubringen.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Altmaier und Rösler haben so ziemlich alles infrage gestellt, worauf sich Investoren bisher verlassen können. Ich halte das für unverantwortlich. Und deshalb wird es morgen, ich kann die Beweggründe verstehen, aber es wird morgen heißen, und Sie haben das ja auf die Tagesordnung gesetzt: Was können wir denn tun? Ich möchte nicht das, was da vorgeschlagen worden ist, die Maßnahmen möchte ich überhaupt nicht im Einzelnen diskutieren.

(Rudolf Borchert, SPD: Völlig richtig.)

Ich möchte nicht darüber reden, bei welcher Energieart wir vielleicht schon ein bisschen weiter sind und etwas abknapsen könnten, weil all das sich summiert zu einer verheerenden Wirkung. Wir halten nicht fest an vereinbarten Rahmenbedingungen, sondern ich möchte, dass die Ministerpräsidenten – und die sehen das, die ein großes Interesse daran haben –, dass die gemeinsam diese Vorschläge einfach vom Tisch nehmen und das klare Signal senden, wir wollen weiter die Energiewende und die Rahmenbedingungen werden verlässlich bleiben für Investoren. Dieses Signal muss morgen rausgehen.

Natürlich werden wir nach der Wahl das EEG ändern, und zwar in einem vernünftigen Verfahren und nicht Hauruck. Und dann wird man Zeit genug haben, sich darauf einzustellen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Man kann doch nicht Leuten sagen, ja, investiert mal ordentlich und die ersten fünf Monate kriegt ihr nichts,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

und man kann nicht denen sagen, denen man versprochen hat, das ist auch so und so viel Jahre sicher, ab nächstes Jahr kassieren wir ein bisschen was davon ein. Das geht nicht. Das zerschlägt jedes Vertrauen.

Und wer dabei war bei der Veranstaltung in der IHK, der hat mit großem Ernst unsere Unternehmer gehört, die gesagt haben – das haben schon bei 300-Millionen-Investitionen in den nächsten Offshorpark mir die Banken gesagt –, ich bin nicht mehr dabei, wenn das so unklar ist in der Konstellation. Also deshalb glaube ich, dass das Wichtigste ist, was morgen herauskommen muss, und das wünsche ich mir sehr, dass die Ministerpräsidenten gemeinschaftlich sagen, man wird über alles reden müssen und vernünftig die Weichen stellen für die Zukunft, für die langfristige Zukunft. Es geht langfristig darum, dass man vertrauen kann. Das werden wir machen, aber wir nehmen diese Verunsicherung jetzt vom Tisch, es muss ein klares Signal für das Vertrauen an die Investoren geben.

Dann allerdings müssen auch wir uns bemühen und sagen, wo kann man denn senken, wo kann man dafür sorgen, dass Strom nicht zu teuer wird. Und da, meine ich, bietet sich auf der einen Seite an, dass man sich den Kreis der befreiten Industrieunternehmen anguckt. Wir alle wissen, Deutschland lebt davon, dass wir hervorragende Industrieunternehmen haben, die konkurrenzfähig auf der ganzen Welt sind, und dass die natürlich im Einzelfall Schwierigkeiten haben, wenn sie in Konkurrenz stehen zu anderen Unternehmen, die nur die Hälfte der Energiekosten haben. Und da, finde ich, ist es völlig klar, dass wir die entlasten müssen, dass wir denen helfen müssen. Aber da sind wir ein bisschen weit gegangen. Und auch da ist natürlich die Systematik aus meiner Sicht nicht richtig. Wir können ja nicht sagen, diejenigen brauchen Hilfe, die am meisten verbrauchen, das ist ja inzwischen schon so, dass sich manchmal 25 Unternehmen, die nicht das Mindeste miteinander zu tun haben, dass die sich juristisch zusammenschließen, um zu sagen, gemeinsam erreichen wir die Grenze und jetzt sind wir befreit. Das zeigt den ganzen Widersinn. Also da wird man genau hinschauen müssen.

Und ich möchte auch, wenn wir da zur langfristigen Planung kommen und zur langfristigen Regulierung, dass wir gerade bei den energieintensiven Unternehmen, die ja Riesenmengen verbrauchen, jede Art von Förderung daran koppeln, dass die auch Anstrengungen machen müssen, ihren Energieverbrauch zu senken – alles andere ist doch unsinnig –, also dass man mindestens sagt, klar, wir unterstützen euch da bei euren Bemühungen, dass ihr weiter konkurrenzfähig im Ausland bleibt, aber dann müsst ihr auch etwas tun, damit ihr nicht so viel verbraucht. Das brauchen wir doch auch. Das ist ein wichtiger Punkt, glaube ich, weil die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher das Gefühl haben, sie tragen das alles allein.

Und da, glaube ich, wenn man da deutlich ein Zeichen setzt und sagt, wir wollen das auf ein vernünftiges Maß zurückführen, dann hat das auch einen Gerechtigkeitsaspekt, der überzeugt. In der Summe wird das wahrscheinlich so riesenviel nicht sein. In der Summe wird man dazu kommen müssen, da gibt es einen Vorschlag, den ich unterstützen würde, in der Summe wird man versuchen müssen, eine steuerliche Lösung zu haben. Und das finde ich sehr vernünftig.

Wenn wir uns mal vor Augen führen, größte nationale Aufgabe, große Anstrengungen, um die Zukunft dieses Landes zu sichern, da ist natürlich die Frage: Wer soll die bezahlen? Sollen dann wirklich die kleinen Verbraucher bezahlen, das, was wir aus industriepolitischen Gründen bei Industriebetrieben erlassen? Oder ist das dann nicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir üblicherweise über Steuern finanzieren? Und da muss man über steuerliche Lösungen nachdenken. Das ist dann am Ende das Gerechteste. Also: ganz viele Vorschläge auf dem Markt.

Ich glaube, dass es morgen nicht im Einzelnen um feste Verabredungen gehen wird. Mir wird es darum gehen – und ich hoffe, dass ich dazu viele Kollegen gewinnen kann –, klare Signale zu senden. Es bleibt dabei, es bleibt bei der Energiewende, das muss man hier heute schon betonen. Denn so, wie die Diskussion läuft mit den Kosten, ist ja zu befürchten, dass es einige in der Wirtschaft gibt, die sagen: Ach, wollen wir mal abwarten. In ein oder zwei Jahren sagen sie, ohne Atomstrom geht es nicht, und wir kehren zurück. Das ist ja nicht völlig von der Hand zu weisen.

Also klares Bekenntnis zu dieser Energiewende morgen von den Ministerpräsidenten, klares Bekenntnis zur Windkraft auf See als wichtigster Bestandteil, das ist für uns ganz wichtig, und dann ein klares Signal: Wir werden nicht willkürlich an den Rahmenbedingungen für Investitionen in die Energiewende herumfummeln, sondern die Investoren können sich darauf verlassen, dass es bei den wichtigsten Parametern bleibt. Und wir werden auch etwas für die einzelnen Verbraucher tun, indem wir versuchen, eine steuerliche Lösung hinzubekommen. Das wird der Kurs sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel, die Energiewende befindet sich zurzeit in einem schweren Fahrwasser. Gerade erst heute Nachmittag ist der neueste deutsche Energiewende-Index veröffentlicht worden, nachdem die Stimmung der deutschen Wirtschaft gegenüber der Energiewende im ersten Quartal 2013 auf den bisher schlechtesten Wert gesunken ist, was die stärkste Veränderung überhaupt seit Beginn der Erhebung des DEX seit Anfang 2012 darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich müsste man sich darüber im Klaren sein, und ich dachte, das wäre allen Beteiligten vor allem über die Energiewende klar, dass man die Energiewende nur in einem

breiten gesellschaftlichen Konsens parteiübergreifend wirklich zum Erfolg machen kann in Deutschland. Aber zurzeit muss man leider feststellen, dass dieser Konsens eben nicht vorhanden ist. Es besteht also durchaus die Befürchtung, dass die Energiewende stärker als bisher schon zum Spielball im Bundestagswahlkampf wird, denn der beginnt ja jetzt eigentlich erst. Was soll dann erst noch kommen in den nächsten Wochen und Monaten bis zum 22. September?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Du wirst dich noch wundern, Rudi.)

Schwarz-Gelb trägt dafür die Verantwortung, das ist die Bundesregierung. Und die Bundeskanzlerin ist gefordert, hier natürlich auch nicht nur das Bekenntnis zur Energiewende abzulegen, das macht sie ja verbal, sondern sie ist natürlich aufgefordert, hier auch zu handeln, denn ist erster Linie ist natürlich die Bundesregierung dahingehend in Verantwortung, dass das Chaos in der Abstimmung zwischen Altmaier und Rösler aufhört. Es stimmt, bei der Strompreisbremse wird sich Rösler, ganz erstaunlich, mit Altmaier einig, aber das ist auch die Ausnahme. Ansonsten stellen wir nach wie vor fest, Altmaier und Rösler haben ein völlig unterschiedliches Verständnis von Energiewende und völlig unterschiedliche Positionen in der Umsetzung der Energiewende. Und das ist natürlich wirklich eine Katastrophe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Peter Altmaier selbst, der als Umweltminister und natürlich zuständig auch für die Energiewende eigentlich gestärkt werden und unterstützt werden sollte, schwächt sich selbst beziehungsweise disqualifiziert sich selbst. Mit seiner Behauptung, dass die Kosten der Energiewende für Deutsche in den kommenden 25 Jahren 1 Billion Euro betragen werden, hat er – und das muss ich mit Bedauern sagen – sich selbst geschwächt und disqualifiziert. Diese Zahl ist unseriös, sie ist fragwürdig und völlig unverantwortlich und verunsichert natürlich auch Verbraucher und Investoren. Und wenn ich nicht wüsste, dass Peter Altmaier wohl eher Rotwein trinkt und weniger Schnaps, dann würde ich sagen, das wäre eine Schnapsidee, aber insofern weiß ich nicht, inwieweit er das noch überblickt hat, was er da von sich gegeben hat. Denn in seinem eigenen Haus, seine eigenen Spitzenbeamten waren nicht in der Lage, diese 1 Billion Euro zu erklären, geschweige denn zu untersetzen.

Peter Altmaier hat jetzt die Strompreisbremse praktisch in die Welt gesetzt in Abstimmung mit Rösler und der Ministerpräsident hat ja schon darauf verwiesen, wie oberflächlich populistisch dieses Thema ist. Man kann demzufolge natürlich nicht nur von einer Strompreisbremse sprechen, sondern auch von einer Energiewendebremse. Ich selbst, der ja Peter Altmaier kennt, oder wir alle in der SPD-Landtagsfraktion haben ihn ja persönlich kennengelernt bei einer Fraktionssitzung in Neustrelitz, muss sagen, da hatte ich eher einen positiven Eindruck und auch die Hoffnung damit verbunden, dass Peter Altmaier als Nachfolger von Röttgen etwas bewegen wird. Anfangs, glaube ich, war er auch in dieser Rolle, zu vermitteln, zu moderieren, aber er hat diese Rolle inzwischen aufgegeben, sicherlich vielleicht auf Anweisung von seiner Chefin.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist aber Märchenstunde.)

Er nutzt die starken Strompreissteigerungen, die entstandene negative Stimmung in der Öffentlichkeit im Wahlkampf massiv, um gegen die Energiewende Stimmung zu machen, und das um jeden Preis und auch um den Preis seiner eigenen Glaubwürdigkeit.

Jetzt zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Kollege Jaeger ist ja schon auf die einzelnen Positionen eingegangen, was die Vorschläge betrifft bezüglich der Strompreisbremse, insofern kann ich mich da kurzfassen.

Im ersten Punkt, was die Deckelung der EEG-Umlage betrifft, hat die SPD-Bundestagsfraktion keine andere Position. Die Planungsunsicherheit für zukünftige Investoren behindert natürlich massiv Neuanlagen oder die Investition im Bau von Neuanlagen und führt damit zu einer Ausbremsung der Energiewende, dem kann man nichts hinzufügen.

Zweitens. Das Thema „Vergütungskürzung bei Bestandsanlagen“ ist ein enormer Verlust an Vertrauen, den die Wirtschaftsinvestoren haben müssten in das EEG und damit auch in die Energiewende.

Und in dem Zusammenhang, glaube ich, ein konkretes Beispiel, weil es hier im Land eine besondere Rolle spielt, es ist nur ein kleiner Teil der Vorschläge von Altmaier, aber für unser Land von großer Bedeutung: Wir haben bei uns über 300 Biogasanlagen und einer der Vorschläge – und da geht es um den Altbestand – sieht ja vor, dass der bisherige sogenannte Güllebonus gestrichen werden soll. Der Landwirtschaftsminister Till Backhaus – schade, dass er jetzt nicht hier ist – hat völlig richtig festgestellt, und ich zitiere: „Wenn Herr Altmaier ein bisschen Verstand hat, dann nimmt er die Pläne zurück.“ Warum? Wenn dieser Güllebonus gestrichen wird, würde das verheerende Auswirkungen haben für die Betreiber der Biogasanlagen.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang Harald Nitschke, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Uecker-Randow, der als Landwirt in Ramin nahe der polnischen Grenze selbst zwei Biogasanlagen betreibt.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Agrarindustrieller.)

Zitat: „Wenn die Anlagen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können, drohen Investruinen in den Dörfern.“

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir Ihnen vor zwei, drei Jahren schon gesagt.)

Insofern muss dieser Vorschlag vom Tisch.

Ich möchte auch gleich an dieser Stelle den von mir geschätzten Umweltperten der CSU, Josef Göppel, zitieren. Josef Göppel hat gestern in der „Frankfurter Rundschau“, wie ich finde, ein bemerkenswertes Interview praktisch veröffentlicht. Josef Göppel schätze ich und wahrscheinlich auch der eine oder andere in der SPD vor allem deswegen, weil er gehörte zu den fünf Unionsabgeordneten, die gegen die AKW-Laufzeitverlängerung 2010 gestimmt hat. Josef Göppel, immerhin Obmann im Umweltausschuss des Bundestages, beantwortet die Frage, bezogen auch auf die Vorschläge von Altmaier bezüglich der Vorschläge für die Deckelung der EEG-Umlage und auch der Vergütungskürzung bei Bestandsanlagen folgendermaßen, und ich zitiere: „Wenn das so käme, hätten wir einen faktischen Stopp der

Energiewende. Die bayerische Regierung und die CSU lehnen jeden rückwirkenden Eingriff in die Vergütung ab. Genauso wenig darf die Planungssicherheit für Investoren beschädigt werden, die neue Anlagen bauen wollen. Einsparungen sind möglich, sie dürfen aber nicht zu einer Ausbremsung führen.“ Und das von der CSU!

Insofern gehe ich mal davon aus, der Ministerpräsident wird nicht nur Unterstützung erwartungsgemäß von rot-grüner Landesregierung bekommen, sondern zumindest in dieser Frage dann auch von der bayerischen Regierung. Zumindest ist es soweit angekündigt, ob es dann in der Realität so ist, werden wir sehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Von Rot-Rot auch.)

Aber ich glaube schon, dass es durchaus in den Ländern auch CDU- und CSU-Politiker gibt, die erkannt haben, dass diese Strompreisbremse zu einer Ausbremsung der Energiewende führt und dass das so keinen Sinn macht.

Meine Damen und Herren, der Punkt 3 im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht ja vor die Reduzierung der Subvention für energieintensive Unternehmen. In Bezug auf die Unternehmen haben wir auch Übereinstimmungen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem, was auf dem Tisch liegt: Bis hin zu 600 oder 700 Millionen Euro ist es a) nicht untersetzt, b) für uns auch nicht ausreichend.

Wir sind der Meinung, dass das Maß der Subventionen für energieintensive Unternehmen auf das Maß von 2009 zurückzuführen wäre – das sind so circa 200 Unternehmen –, gleichzeitig auch die Höhe der Subvention, so dass hier durchaus eine nennenswerte Einsparung von circa 1,5 Milliarden doch zu erzielen wäre.

Punkt 4. Selbstverständlich kann eine zukünftige Kostenbeteiligung bei der Eigenstromproduktion auch zur Strompreisdämpfung beitragen und wird von uns unterstützt.

Zur SPD-Position selbst hat der Minister uns einiges gesagt. Ich möchte nur zwei Punkte ergänzen. Und zwar möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion noch mal deutlich machen, dass es wirklich darum geht, die Hartz-IV-Regelsätze an die höheren Strompreise schnellstmöglich anzupassen und vor allem die Wiedereinführung der Heizkostenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte vorzunehmen. Das wäre eine kurzfristige, meinetwegen auch steuerfinanzierte, Möglichkeit, hier wirklich zu helfen, wo auch Hilfe nötig ist.

Mittelfristig brauchen wir in der EEG-Novelle, das ist mehrfach beschrieben worden, nicht kurzfristig blinden Aktionismus. Und dabei möchte ich noch mal klarstellen, dass es für die SPD zwei Grundprinzipien bei einer sinnvollen Weiterentwicklung des EEG gibt, denn es geht logischerweise nicht um die Abschaffung, sondern es geht um eine sinnvolle Weiterentwicklung: erstens den Einspeisevorrang für die Erneuerbaren Energien und zweitens natürlich, dass auch die technologieoffene degressive Einspeisungsvergütung erhalten bleiben muss, das als Grundprinzipien.

Darüber hinaus sind wir offen für alle Vorschläge für eine systemgerechte Korrektur der Förderung der Erneuerbaren Energien, denn wir werden das Stromsystem umstel-

len müssen. Wenn wir über 25 Prozent der Erneuerbaren Energien praktisch erzeugen für den Stromverbrauch, dann brauchen wir marktgerechte Lösungen. Daran wird gearbeitet und ich bin noch ganz optimistisch, dass wir da zu vernünftigen Lösungen kommen nach der Bundestagswahl mit einer neuen Bundesregierung.

Zum Antrag selbst wird natürlich jetzt erwartet, dass ich noch mal etwas sage zum Stimmverhalten der SPD-Landtagsfraktion. Das möchte ich auch nicht vorenthalten den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die schon ganz gespannt sind.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind
doch Profis, die wissen das.)

Erwartungsgemäß wird die SPD-Landtagsfraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist verwunderlich.)

obwohl wir – das habe ich, glaube ich, deutlich gemacht – inhaltlich ja mit fast allen Punkten praktisch völlig konform gehen können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber es ist ja logisch, es ist ja wohl nicht zu erwarten, dass von der CDU-Landtagsfraktion hier zu erwarten wäre, einem Antrag zuzustimmen, der ausdrücklich offizielle schwarz-gelbe Bundespolitik kritisiert, insbesondere die Vorschläge ihres Bundesumweltministers Peter Altmaier. Das wäre sicherlich eine Überforderung der CDU und insofern werden wir als SPD selbstverständlich so, wie es üblich ist,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das wäre ja auch eine Lüge.)

uns koalitionsstreu verhalten und leider dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt noch einen zweiten Grund. Es gibt noch einen zweiten Punkt. Und zwar, das ist der Punkt II des Antrages, und den möchte ich doch noch mal deutlich machen, wenn der Antragsteller hier der Meinung ist, die Landesregierung zu beauftragen, entsprechend Möglichkeiten zu ergreifen für ein wirksames solidarisches Konzept zur Umsetzung einer kosteneffizienten Energiewende.

Meine Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ich muss sagen, ich habe – und das gilt sicherlich auch für die SPD-Landtagsfraktion und ich hoffe, auch für die CDU-Fraktion – vollstes Vertrauen in unseren Ministerpräsidenten Erwin Sellering, denn er hat heute mit seiner Rede noch mal deutlich gesagt, wo er steht, welche Position er morgen und auch in den nächsten Tagen und Wochen beziehen wird. Und insofern können wir uns auf unsere Landesregierung, vertreten durch unseren Ministerpräsidenten, auch verlassen, dass er das praktisch dann so umsetzen wird, wie es der Geist zumindest Ihres Antrages auch im Ziel verfolgt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Borchert, Sie können einem fast leidtun.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

Ja. Es war ja doch irgendwie ... Ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, irgendwie muss er sich ja zu dem Antrag noch verhalten. Also bisher ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur fast.)

„Nur fast“ hast du gesagt. Na gut, okay, ich überlege noch mal, ob es mir leidtut, aber zumindest war zu merken, dass es Ihnen unangenehm war. Also insofern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
ist ja selbst gewähltes Elend.)

Gut. Das ist das parlamentarische Spiel.

(Egbert Liskow, CDU: Er hat sich
eine grüne Haut angezogen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Wesentliches zu Ihrem Antrag. Das Anliegen hatten Sie ja bereits in der Begründung aufgeschrieben, noch mal untersetzt durch die mündliche Rede von Ihnen, Herr Kollege Jaeger. Ich sage gleich zu Beginn: Wir unterstützen Ihren Antrag. Wir teilen das Anliegen und es ist deshalb für uns völlig klar, dass wir dem Antrag auch zustimmen.

(Julian Barlen, SPD: Wunderbar.)

Der Überschrift stimmen sicherlich auch alle anderen demokratischen Fraktionen zu. Allerdings, wie sich nun zeigt, eine Zustimmung zum Antrag insgesamt wird es also nicht geben.

Die Feststellungen, die Sie in Ihrem Antrag beschließen lassen wollen unter Punkt 1, kann ich eins zu eins unterschreiben. Auch wir halten die vom Bundesumweltminister vorgeschlagene in der Öffentlichkeit so genannte Strompreisbremse insgesamt für den falschen Weg. Sie verunsichert Investoren, egal ob große oder kleine, und ich habe gelernt, dass das zum Schlimmsten gehört, was man in der Marktwirtschaft tun kann. Wie oft haben wir Kolleginnen und Kollegen der CDU und in der vergangenen Wahlperiode auch von der FDP sagen hören, dass sich das scheue Reh, das Kapital, in solcher Situation zurückhält?!

(Vincent Kokert, CDU: Was?!
Wer hat denn so was erzählt?
Das haben Sie doch geträumt.)

Ach, Sie nie, Herr Kokert, Sie nie. Nee, das ist schon klar. Sie nicht.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sehe ich ganz genauso wie der MP,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So, jetzt weißt du Bescheid.)

an diesem Paket sollte man überhaupt nicht herumdeuteln,

(Vincent Kokert, CDU: Das scheue
Reh, das passt ja gar nicht.)

das braucht gar nicht aufgeknötet zu werden, das muss einfach vom Tisch, weil damit wird die Strompreisbremse der Herren Rösler und Altmaier ganz folgerichtig, auch wenn es einzelne zustimmungsfähige Punkte gibt, zu einer Bremse für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es vorhin auch ausgeführt, Herr Jaeger: Wir sind bei Strom bei noch nicht ganz 25 Prozent aus erneuerbaren Quellen, noch gar nicht zu reden vom Wärmesektor oder vom Verkehrssektor. Also es ist einfach fahrlässig, dermaßen auf die Bremse zu treten, wenn das Ziel 80 Prozent im Jahr 2050 erreicht werden soll,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

es sei denn, man will sich von den Zielen insgesamt verabschieden. Durch die Bank alle, die in Politik und Wirtschaft etwas zu sagen haben, verneinen das, Herr Rösler auch, wenn er ins Mikrofon oder in die Kameras spricht. Wenn er unter seinen FDP-Kollegen ist und seine Ziele intern verkündet, wird er schon deutlicher. Da rutscht ihm schon mal raus, dass wir nach seiner Auffassung schon genug grünen Strom haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber nun zum Antrag. Eine Deckelung der EEG-Umlage, wie sie errechnet wird, ohne am System etwas zu ändern, führt dazu, dass sich der Topf der EEG-Umlage leert. Dann gibt es für neue Anlagen keine Einspeisevergütung und es ist sogar zu erwarten, dass es für bestehende Anlagen eng wird mit der Vergütung. Vergütungskürzungen sind ja ohnehin geplant. Ich frage allerdings: Wo bleibt dann der Vertrauensschutz? Und weiter: Welche Bank hat dann noch den Mut, bei solchen Risiken Projekte der Erneuerbaren zu finanzieren?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Statt die Energiewende zu befördern, würde diese zum Erliegen kommen. Und ich prophezeie Ihnen, selbst dann würden die Strompreise nicht sinken. Als Beruhigungsspiel hat Herr Altmaier im zähen Ringen mit dem Wirtschaftsminister die Abschaffung von Industrieprivilegien in Höhe von 700 Millionen Euro versprochen. Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass es überhaupt so kommen wird, denn die Betroffenen laufen Sturm dagegen. Doch selbst wenn, 700 Millionen Euro sind bei den bisherigen Milliardensummen an Entlastung für die stromintensiven Unternehmen zu wenig.

Arepo Consult, eine Berliner Beratungsfirma, die sich auf Themen der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz

und der Klimapolitik konzentriert, befasst sich seit mehreren Jahren mit Analysen zu den Auswirkungen von gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Energiewende. Die haben gerade eben eine Studie verfasst mit dem Titel „Befreiungen der energieintensiven Industrie in Deutschland von Energieabgaben“, Abschätzungen für 2013, ein sehr interessantes Material. Ich kann Ihnen allen das nur empfehlen.

Arepo hat errechnet, dass Industrierabatte bei Beibehaltung der gültigen Regelungen circa 16 Milliarden Euro ausmachen. Dabei gehen 39 Prozent zulasten des Bundeshaushaltes, 22 Prozent gehen Kommunen verloren und 39 Prozent müssen die sogenannten nicht privilegierten Stromverbraucher tragen. Allein im EEG liegen die Rabatte bei 5,5 Milliarden Euro. Dagegen sind die 700 Millionen Euro inakzeptabel niedrig.

Wie die GRÜNEN ist DIE LINKE der Meinung, dass die Entlastung der Industrie auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden muss. Ungerechtfertigte Privilegien gehören ganz einfach abgeschafft. Mehrfachbefreiungen von EEG-Umlage, von Netzausbaubeiträgen, das Eigenstromprivileg und so weiter haben nur eins zur Folge: Die Strompreise für jeden normalen Stromkunden und kleine Unternehmen steigen und steigen. Wer Stromkunden wirklich von hohen Energiepreisen entlasten will, der muss an diese ausufernden Privilegien heran, und er muss auch nach unserer Auffassung an die Stromsteuer ran. Beides hat meine Fraktion während der letzten Landtagssitzung beantragt, das ist abgelehnt worden, auch von Ihnen, die Senkung der Stromsteuer auch, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN.

So sehr ich Ihr Anliegen und die aufgeschriebenen Positionen im Antrag teile, einen Punkt möchte ich trotzdem kritisieren: Die Landesregierung lediglich aufzufordern, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, um sich auf Bundesebene für ein wirksames und solidarisches Konzept zur Umsetzung einer kosteneffizienten Energiewende einzusetzen, das reicht aus unserer Sicht nicht. Der Energieminister und auch der Ministerpräsident – und der Herr Borchert hat das jetzt zum Schluss auch noch mal gesagt – können durchaus behaupten, dass beides jetzt schon gemäß Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, erfolgt. Denn Ihre Aufforderung ist ja ziemlich allgemein und da kann jeder auch das hineininterpretieren, was er gern möchte.

Erst letzte Woche und heute natürlich ganz aktuell wieder hat der Ministerpräsident sehr deutlich gesagt, was er an der Bundesregierung zu kritisieren hat, was er zögerlich empfindet und wo er die nächsten Baustellen sieht, also ganz im Sinne Ihres Antrages. Der Ministerpräsident scheint ja außerdem auch lernfähig zu sein, wenn er jetzt für eine ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das anerkenne ich ja.

... Senkung der Stromsteuer plädiert, die von uns im Januar beantragt und auch von ihm abgelehnt wurde.

Ihre Vorschläge, Kollege Jaeger, zur Begrenzung der EEG-Umlage, wie sie in der Begründung stehen, unter-

stützen wir. Aber warum schreiben Sie die nicht in Ihren Beschlussantrag hinein? Ich gehe davon aus, dass Sie davon überzeugt sind.

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Vorschläge in der Diskussion in der Branche der Erneuerbaren selbst, die wir teilen. Zum Beispiel der, dass die Errechnung der Umlage so nicht bleiben kann. Keiner Mensch versteht, dass mit immer mehr erneuerbarem Strom die Preise an der Börse zwar sinken, aber die Menschen immer mehr zahlen. Das muss verändert werden. Meine Fraktion und ich gehen da noch ein Stückchen weiter. Wir stellen den Sinn der Strombörse insgesamt infrage.

Anfreunden können wir uns auch mit dem Vorschlag, statt EEG-Umlage jeden Stromhändler zu einer anteiligen Abnahme von grünem Strom zu verpflichten. Grüner Strom muss außerdem von der Stromsteuer befreit werden. Stattdessen sind die Abgaben für Strom aus fossilen Energieträgern und Atomstrom deutlich zu erhöhen, einschließlich der grundlegenden Reform des CO₂-Zertifikatehandels. Sie werden sehen, wie schnell man zu Lösungen kommt, überschüssigen Strom entweder zu nutzen oder doch in die Netze aufzunehmen, weil Kohlestrom nicht mehr attraktiv und rentabel ist.

Einen Vorschlag von Ihnen, Herr Kollege Jaeger, möchte ich heute aufgreifen und auch eine Meinungsänderung ankündigen. Wir haben den schon mal abgelehnt, nämlich den, die nach Qualität des Standorts berechnete Einspeisevergütung, also weniger Vergütung an sehr effektiven Standorten zu zahlen. Das sehe ich heute auch so.

Möglicherweise könnte die Einspeisevergütung bei Fotovoltaik auch noch ein bisschen stärker als heute vorgesehen degressiv gestaltet werden,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

aber über einen längeren Zeitraum gestreckt, nicht mehr wie heute über 20 Jahre, sondern über 30. Das würde auch die Kosten pro Jahr senken. Außerdem hätte das den Vorteil, dass die Anlagen länger laufen als bisher vorgesehen. Das wäre auch aus Gründen der effektiven Ressourcennutzung gut.

Das einstufige Vergütungsmodell für Offshore – auch darüber könnte man reden. Und wir müssen das Prinzip „Strom nutzen geht vor Anlagen abschalten“ durchsetzen. Daraus ergeben sich allerdings auch Aufgaben, die in Angriff genommen werden müssen bei Forschung und Entwicklung, zum Beispiel für die Wärmenutzung oder für die Anwendung im Verkehrsbereich.

Es liegen also zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch, aus der Branche selbst, aus den Parteien, von Ihnen, Herr Kollege Jaeger, von uns. Die alle zu diskutieren, das würde Sinn machen. Ein Konzept, das von der Gesellschaft solidarisch getragen werden kann, das Konzept ist möglich.

Es muss erstens kurzfristige Sofortmaßnahmen enthalten, die sozial Benachteiligte schnell entlasten und nicht mit Stromsperrern konfrontieren. Die Senkung der Stromsteuer, effektive staatliche Strompreisaufsicht gehören dazu. Es gehört auf jeden Fall dazu, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache.

Zweitens. Es muss Maßnahmen enthalten, die Kommunen, Genossenschaften, Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe ermöglichen. Und dabei gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern selbst noch viel zu tun.

Drittens. Es muss die verschiedenen Aufgaben für das Gelingen der Energiewende mit Ruhe und Solidität angehen, vor allem aber solidarisch. Dazu gehört die Abschaffung aller ungerechtfertigten Privilegien. Dazu gehört die Abschaffung aller Sonderboni im EEG, die viel kosten, aber wenig bis nichts bringen. Man kann auch darüber reden, eine Förderung per Nachteilsausgleich und als Innovationsanreiz zu schaffen. Auf jeden Fall gehören Anreize zum Energiesparen und zur Steigerung der Effizienz dazu.

Steuerliche Lösungen – das habe ich mich sowieso schon immer gefragt, weshalb diese Forderung nicht schon eher kam. Die Energiewirtschaft ist über Jahrzehnte aus dem Steuerhaushalt gefördert worden. Warum soll das jetzt nicht gehen?

(Udo Pastörs, NPD: Wird sie heute auch noch.)

Wir wollen die Energiewende bis 2050 weitgehend geschafft haben, nicht morgen. Wir haben noch Zeit für einen Plan, auch wenn sich beim Kollegen Ringguth sicherlich wieder die Nackenhaare aufstellen, wenn ich das Wort „Plan“ sage.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Jochen Schulte, SPD: Das ist die Kälte hier. –
Rudolf Borchert, SPD: Wir brauchen
einen Energiewendeplan. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ohne Koordinierung, ohne gezielte Anreize, ohne ordnungspolitischen Rahmen wird das Chaos immer größer werden.

Die Herren Altmaier und Rösler reagieren heute inzwischen auf die Kritik über ihre Schnellschüsse und andererseits auch zögerliche Handlungsweise, indem sie die Schuld auf ihre Vorgänger Trittin, Gabriel und Röttgen schieben. Ich muss schon sagen, das Motto „Haltet den Dieb!“ finde ich an der Stelle ziemlich mutig. Die 2001 politisch in Gang gebrachte Energiewende wird gerade seit September 2009 ständig durch hektische Änderungen am EEG und anderen Gesetzen gestört.

(Rudolf Borchert, SPD: Drei
Novellen innerhalb kürzester Zeit.)

Abgesehen von der mehrfach geänderten Haltung zum Atomausstieg jagte eine Novelle die andere. Schnell wurden noch Gesetze für Netzausbaubeiträge gestrickt, die die normalen Stromkunden belasten. Und jetzt gibt es in einigen Bereichen sogar den Rückwärtsgang. So kann das nicht weitergehen. Wir wollen die Energiewende und wir wollen sie sozial und solidarisch. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

(Marc Reinhardt, CDU: So, jetzt wollen wir aber richtig was hören. Rudi, gut zuhören jetzt und von den anderen was lernen!)

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich zunächst einmal, Herr Jaeger, dass Sie mich so erwähnt haben in Ihren ersten Ausführungen. In der Tat finde ich es sehr gut, dass wir sozusagen heute gemeinschaftlich vor die Klammer, obwohl es nicht jeder so ausgesprochen hat, das sogenannte energiepolitische Dreieck ziehen, nämlich, dass wir das Ganze organisieren müssen, die Energiewende, sodass das ökologisch zugeht, Versorgungssicherheit gewährleistet wird und am Ende Bezahlbarkeit auch dabei rauskommt. Das ist die spannende Frage.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig, Jürgen.)

Und ich freue mich auch sehr, dass die Kostenfrage hier heute eine große Rolle spielt in der Diskussion. Das habe ich noch nie in diesem Hause so gehört, wie das heute hier läuft.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Da bin ich sehr dankbar. Und ich glaube, dass das allerdings auch zu erwarten war. Dass nach einem relativ euphorischen Start des Aufbaus zunächst einmal der Erneuerbaren Energien, aber dann mit der Energiewende

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, beim Start waren alle dabei. Danach waren sie im Busch verschwunden. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch die besondere forcierte Entwicklung der Erneuerbaren, natürlich die Kostenfrage kommen wird, das war doch jedem hundertprozentig klar.

Und, meine Damen und Herren, wir müssen uns doch nicht wundern, wenn wir heute Umfragen lesen in Mecklenburg-Vorpommern von einem Umfrageinstitut – Dukath heißt das, kenne ich nicht bisher,

(Jochen Schulte, SPD: Gibt es in Rostock.)

aber jedenfalls ist dort gefragt worden und 85 Prozent der Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern lehnen Mehrkosten durch die Energiewende ab. Das ist nichts Ungewöhnliches. Das kennen wir aus anderen Bereichen auch. Und insofern müssen wir dies natürlich sehen in einem Zusammenhang mit einer Entwicklung, die zum Beispiel die Stromnetzbetreiber uns aufzeigen. Die sagen uns nämlich, dass zu erwarten ist, dass bis zum Jahresende die sogenannte EEG-Umlage weiter steigen wird. Da wird von 6 Cent gesprochen. 50Hertz Transmission sagt, es gibt eine Deckungslücke von 2 Milliarden. Also ist es in der Tat sehr richtig, dass wir uns die Kosten in den Blick nehmen und eben nicht einfach sagen können: Immer los, immer los.

Und, Frau Dr. Schwenke, Sie sagen zwar, da ist noch nichts gelaufen bisher bei den Erneuerbaren Energien, nicht genügend gelaufen, das hat Herr Jaeger aber treffend anders geschildert.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hab ich überhaupt nicht gesagt.)

Es gibt eine deutliche Übersteigerung aller Ausbauziele, zum Teil über hundert Prozent. Also da ist sehr viel gemacht worden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist zu teuer.)

Und ich glaube, dass man das Ganze auch wirklich in Beziehung zueinander setzen muss. Ansonsten wird es eben in die Kosten gehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich habe gesagt, zwischen 25 und 100 ist noch sehr viel Platz.)

Das habe ich des Öfteren auch an dieser Stelle betont.

Meine Damen und Herren, und es ist auch richtig, dass die Energiewende am Ende sicherstellen muss, dass die Stromkosten, die Energiekosten für die Bürger bezahlbar bleiben. Und für noch viel wichtiger halte ich es, weil ich auch glaube, dass in der Tat im Hinblick auf den Bürger das Ganze ein bisschen überzeichnet wird. Aber bei der Wirtschaft sieht die Sache anders aus. Wenn Sie mal mit den Unternehmen sprechen, dann machen die Ihnen Rechnungen auf, zumindest die, die auch Energie in größerem Umfang verbrauchen, die einem die Augen tränen lassen.

Und im Übrigen, Herr Ministerpräsident, da brauchen wir, glaube ich, nicht mit Förderung und so weiter und so fort zu kommen. Die Energiekosten schlagen heute in der Tat so zu Buche in den Unternehmen, dass die schon selbst genügend Druck haben, an dieser Stelle zu arbeiten. Da sind die auch sehr innovativ, das will ich klar sagen. Hier gibt es tatsächlich viel, viel Bemühen, entsprechende Einsparungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, man kann dem Altmaier alles Mögliche vorwerfen, aber eins will ich schon sagen, er hat irgendwie erreicht durch diesen zugegebenermaßen etwas husarenhaften Vorstoß, dass das Thema in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wurde, was auch Zeit wird – ich sage das noch mal –, was wirklich Zeit wird.

(Rudolf Borchert, SPD: Hurra! Husarenstrieche im Bereich der Energiewende sind nicht besonders sinnvoll.)

Und deswegen bin ich auch dankbar dafür, dass zum Beispiel heute sehr konstruktive Vorschläge, Herr Jaeger, gemacht wurden, was denn alles mal angeguckt werden muss im Bereich der bisherigen Regelungen, die im EEG enthalten sind.

Und, meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, dass es eine Bereitschaft gibt – das hat der Ministerpräsident ja hier auch deutlich gemacht –, diese Dinge sehr nüchtern und sachlich zu diskutieren. Ich glaube, das wird der Energiewende sehr gut tun – auch im Ansehen in der Bevölkerung –, wenn man den Menschen das Gefühl vermitteln kann, ja, wir wollen die Energiewende, wir wollen sie zügig, wir brauchen sie auch, aber wir beachten dabei, dass uns die Kosten am Ende nicht aus dem Ruder laufen, dass die Dinge hier nicht sozusagen irgendwo im Nirwana enden.

Meine Damen und Herren, Herr Jaeger, ich will mich noch mal auf Sie beziehen. Ich will noch mal deutlich

sagen – Sie werden jetzt ein bisschen verwundert sein –, aber ich schätze Sie sehr, weil ich nach wie vor der Meinung bin und das auch oft erlebe, dass Sie hier Vorschläge unterbreiten und dass Sie auch gewillt sind, Argumente zumindest parteiübergreifend zur Kenntnis zu nehmen und darüber nachzudenken, wie es denn vielleicht noch besser gehen könnte. Aber Sie haben auch hier Vorschläge gemacht, mit Verlaub gesagt, wo ich der Meinung bin, die gehen überhaupt nicht. Zum Beispiel der Vorschlag, den hat Frau Dr. Schwenke für meine Begriffe etwas falsch zitiert, nämlich, ich habe mal hier gehört, dass wir dafür sorgen sollen, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Norden insbesondere höhere Einpreisesätze gezahlt werden für Fotovoltaik,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, niedrigere.)

um dabei zu erreichen, dass ein Ausgleich für einen schlechteren Einfallswinkel von Sonnenstrahlen sozusagen erfolgt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Da kann ich nur sagen, solche Vorschläge kommen ja auch gar nicht aufs Trapez.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, da haben Sie
mich komplett missverstanden.)

Damit beschäftigt sich ja auch kein Mensch ernsthaft.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hab ich auch nie gemacht. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und ich glaube auch, Ihre Aussage in der letzten Sitzung, wo Sie gesagt haben, man muss nicht unbedingt dafür sorgen, dass der Netzausbau planmäßig mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien mitgeht, das kann schon so sein, dass immer vorneweg marschiert wird mit den Anlagen, das halte ich für falsch. Es muss das Ganze in ein vernünftiges ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist die Realität.)

Ja, das ist leider Realität.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Leider ja, leider.)

Ich bin am letzten Sonntag von Berlin nach Waren gefahren. Dort sah ich circa 50 Prozent aller Windräder, die an dieser Strecke stehen,

(Rainer Albrecht, SPD: Still.)

die waren still und der Wind blies, und zwar kräftig. Was war los? Ich vermute mal, es war ein Sonntag, die Fotovoltaikzellen haben schön gearbeitet, der Windstrom ging nicht mehr in die Netze. Ich bleibe dabei, hier muss sichergestellt werden, dass die Infrastruktur gebaut wird. Alles andere ist nicht in Ordnung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir uns einig.)

Gut, wenn wir uns denn einig sind, will ich das gern so hinnehmen. Aber Sie haben es hier anders ausgedrückt. Und wie gesagt, ich wollte das noch mal klargestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir nicht die Kosten im Blick behalten, dann kommt es eben zu solchen Dingen, wie gesagt, zu stehenden Windrädern, wo aber dafür gezahlt wird. Das wissen ja viele Bürger gar nicht, dass natürlich flott gezahlt wird, auch wenn diese Räder stehen,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

oder dass wir Strom ins Ausland verschenken, dass wir noch Geld mitgeben, dass die Polen und die Tschechen an ihren Grenzen dort entsprechende Schaltanlagen einbauen, damit sie den Strom nicht mehr kriegen. Das, glaube ich, kann es nicht geben.

Im Übrigen, wenn wir auch über die Dinge reden, die da geändert werden müssen, dann finde ich nach wie vor, dass eine Regel in die Zukunft hinein, wo für 20 Jahre ein Festpreis gegeben wird, für meine Begriffe in der Marktwirtschaft nichts zu suchen hat. Das geht nicht, das lässt sich auf Dauer auch nicht entsprechend absichern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns daran gewöhnen, dass Engagement und Einsatz für Mecklenburg-Vorpommern nicht verwechselt werden dürfen mit Lobbyismus.

Und, meine Damen und Herren, wir haben tatsächlich ein großes industrielles Potenzial in dem Bereich, und das wollen wir auch entwickeln, keine Frage, aber es gibt eben viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, es gibt auch viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die profitieren nicht direkt, die haben kein Grundstück oder keine Fläche, wo man bis zu 60.000 Euro pro Windanlage Pacht bekommen kann, die haben keine Fotovoltaikanlagen, wo man Renditen von 10 bis 15 Prozent am Ende erzielen kann, die zahlen. Und das müssen wir bedenken, und deswegen – noch einmal – finde ich es gut, dass wir heute über die Frage der Kosten reden.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass es morgen die nächste Gesprächsrunde gibt. Und ich finde, es ist richtig, da miteinander zu reden. Was man da vom Tisch nimmt und was man da wieder raufholt, das ist für mich jetzt gar nicht so wichtig. Wichtig ist, dass es zu Regelungen kommt, und nicht mittelfristig, lieber Rudi, und nicht langfristig, sondern wir brauchen kurzfristig auch Entscheidungen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Lieber Rudi, passt das zusammen?)

weil jeder Tag, an dem neue Anlagen mit entsprechenden Verträgen versehen werden, geht wieder in die Kosten.

Und jetzt habe ich eins nicht ganz verstanden, das muss ich sagen. Rudi, jetzt meine ich dich:

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Schon wieder.)

Warum hast du dich hier so entschuldigt bei der Opposition, wenn du diesen Antrag ablehnst?

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist Rudis Naturell.)

Ich muss ganz ehrlich gestehen, wenn die Opposition meine Regierung auffordert, sich einzusetzen dafür, dass dort eine effiziente Energiewende gebaut wird, dann habe ich so viel Selbstbewusstsein zu sagen, und das ist ja auch noch mal deutlich gemacht worden, dass sie das tut. Und dazu brauche ich keine Aufforderung. Insofern lehnen wir diesen Antrag freudig ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion, wie sie bisher gelaufen ist, hat deutlich gezeigt, dass wir im Bereich der sogenannten Erneuerbaren Energien in einem Chaos versinken, in einem Chaos versinken, was die Finanzierbarkeit angeht, was die technologische Zukunftsperspektive angeht und vor allen Dingen auch, was die Versorgungssicherheit angeht. Herr Seidel hat richtig gesprochen von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, und eins hat Herr Seidel zwar angesprochen, aber in dem Punkt nicht genannt, das ist die Akzeptanz dieser Energie durch einen Preis des Verbrauchers, den er bezahlen kann.

Und was wir jetzt erleben, ist eine Entideologisierung dieses Themas. Die GRÜNEN haben Jahrzehnte davon gelebt, dass sie Forderungen aufstellen konnten, ohne dass das Ganze faktisch volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich die Fragen aufwerfen konnte, die es jetzt aufwirft. Wir haben jetzt die sogenannte Wende, diese Wende muss geprüft werden und die Frage muss gestattet sein: Bringt sie unserer Industrie und unseren Menschen im Land erstens Versorgungssicherheit? Da kann man ganz klar sagen: Nein, das tut sie nicht. Die Pufferproblematik wurde angesprochen, auch von Herrn Jaeger, und Herr Jaeger sagte dann, na ja, wenn wir das auch noch finanzieren, das muss nicht von der öffentlichen Hand geschehen, sondern das soll dann bitte schön privat finanziert werden, das soll die Wirtschaft leisten.

Mein lieber Herr Jaeger, wenn die Wirtschaft das leistet, dann legt sie das um in den Preis. Die schreibt das ab, die rechnet das hoch, und dann ist es am Ende mit auf der Rechnung, ganz gleich, wie Sie es drehen. In absehbarer Zeit, und das sind die nächsten 10, 15 Jahre, ist mit der sogenannten Energiewende kein wettbewerbsfähiger, frei am Markt ohne Stützung zu verkaufender Strom zu liefern in Europa, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was die Akzeptanz angeht, da sollte man nicht nur die hohe Ablehnung dieser Energieform, der Erneuerbaren mit 85 Prozent der Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern anführen, wie das Herr Seidel getan hat, indem er zitiert hat, die Leute wollen eben nicht mehr bezahlen. Die Leute können nicht mehr bezahlen, das ist der Punkt. Den muss man sehen, wenn wir weiter so subventioniert wirtschaften.

Den zweiten Punkt aus meiner Sicht, aus unserer Sicht der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, können Sie nachlesen in unserem 18-Punkte-Programm zur Energieversorgung unseres Landes, wo wir uns selbstverständlich für Erneuerbare Energien starkmachen, stark in die Forschung investieren wollen. Das haben wir schon vor sechs bis sieben Jahren dort hineingeschrieben, aber wir haben auch gesagt, dass wir nicht über Nacht von einer Energiekonzeption, die auch zum Teil durch die Kernenergie sichergestellt worden ist, umsteigen auf Erneuerbare Energie als Insel in Europa. Das wird nicht funktionieren.

Ich muss Ihnen sagen, die Akzeptanz liest sich nicht nur ab bei den Bürgern in Deutschland an den Umfragen, sondern die Akzeptanz schwindet auch bei der Industrie. Und wenn Sie sich mal die neuesten Zahlen des Weltenergieverbrauches anschauen, der nämlich gefragt hat, wie sieht ihr das denn in Deutschland, was machen die Deutschen denn, was traut ihr denen denn zu, inwieweit ist denn überhaupt diese Form der Energiebewirtschaftung ökonomisch, wirtschaftspolitisch, industriepolitisch sinnvoll, dann werden Sie sehen bei den sechs Fragen, die gestellt wurden, als da sind, ich gebe mal ein Beispiel,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben heute alle selber Zeitung gelesen.)

eignet sich die deutsche Energiepolitik als Vorlage für die restliche Welt, dann sagen die zu 80 Prozent Nein. Und wenn gefragt wird: Halten Sie die Versorgungssicherheit durch die deutsche Energiepolitik für gefährdet? Dann sagt man Ja, sie ist gefährdet, und das mit 54 Prozent. Ich erspare mir die anderen Parameter. Und da äußern sich Leute, die es eben nicht durch die ideologische Brille der GRÜNEN sehen,

(Rudolf Borchert, SPD: Sondern
durch ihre eigene ideologische Brille.)

sondern die an den harten Fakten der Produktionskosten, der Energiekosten im Wettbewerb sich orientieren.

Ganz gleich, was Sie machen, wenn Sie bei der jetzigen Regelung bleiben und Sie erhöhen den Anteil der sogenannten Erneuerbaren Energien, dann werden Sie im Verhältnis natürlich den Strom massiv verteuern. Das heißt, Sie können gar nichts anderes tun als deckeln, senken oder das Ganze auf eine Stromsteuersenkung hinsteuern. Eine Alternative haben Sie nicht.

Und noch ein Punkt, der auch hier immer angeführt wird von den GRÜNEN, was also die Sicherheit und die Gefahr der Atomkraft angeht. Das, was wir bisher in Europa haben, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie in keinster Weise und vor allen Dingen verbessert es auch nicht die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland in Anbetracht der Tatsache, dass um uns herum überall Kernenergieanlagen in Betrieb sind und auch weitere neue Kernanlagen im Bau beziehungsweise in Planung sich befinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn alle aus dem Fenster springen,
springen Sie auch hinterher?)

Ach, das ist doch dummes Geschwätz, junge Frau!

Also das, was Sie hier als Vorschlag auf den Tisch gelegt haben von der Fraktion DIE GRÜNEN, das ist der letzte Versuch, Ihre ideologisch behämmerte Grundhaltung realpolitisch noch fünf oder sechs Jahre auf Kosten des normalen Stromverbrauchers aufrechtzuerhalten. Langfristig wird die Energiewende, so, wie Sie sie sich wünschen, wirtschaftspolitisch, industriepolitisch in Deutschland als Industriestandort Nummer eins in Europa überhaupt gar nicht umzusetzen sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, der guten Ordnung halber mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich Ihre diskriminierenden und beleidigenden Äußerungen in Richtung der Fraktion DIE GRÜNEN auf das Entschiedenste zurückweise. Das sind unparlamentarische Verhaltensweisen, mäßigen Sie sich bitte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will in aller Kürze noch mal auf ein paar Sachen eingehen.

Das erste Thema: Stromsteuer. Die A-Länder haben jetzt gemeinsam vorgeschlagen, übrigens offensichtlich auch ein Vorschlag des Bundesverbandes Windenergie, die Stromsteuer um 25 Prozentpunkte einzukürzen. Der Hintergrund ist, dass sie sagen, 25 Prozent ist ja etwa der Anteil der regenerativen Energien, um den Betrag gehen wir zurück. Das sagen auch einzelne grüne Landtagsfraktionen so. Ich persönlich halte das für falsch und ich will Ihnen das kurz erklären.

Das Problem ist, die Stromsteuer macht etwa 2 Cent am Strompreis aus. Ob der Strom jetzt 26 oder 26,5 oder ob er 26,5 Cent kostet, das ist für mich und viele andere völlig irrelevant. Aber es gibt einkommensschwache Haushalte in Deutschland, für die ist es sehr wichtig, wie teuer der Strom ist. Ich bin der Meinung, wenn wir glauben, wir haben 1,6 Milliarden übrig, und das sind diese 25 Prozentpunkte von der Stromsteuer, dann nehmen wir die bitte und erhöhen ganz automatisch BAföG, Grundsicherung, Hartz IV und so weiter

(Udo Pastörs, NPD: Abenteuerlich. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und machen einen Ausgleich für die tatsächlich entstandenen Mehrkosten der Energiewende. Wir brauchen nicht den Ausgleich für alle. Wir brauchen den Ausgleich für die, die wirklich darauf angewiesen sind.

(Rudolf Borchert, SPD:
Völlig richtig, guter Vorschlag. –
Udo Pastörs, NPD: Völlig abenteuerlich.)

Und das ist ja richtig im Bereich der regenerativen, das ist richtig im Bereich der energieintensiven Industrie, und das ist meiner Meinung nach auch richtig bei den wirklich einkommensschwachen Haushalten, die Unterstützung brauchen. Also deswegen bleiben wir bei der Stromsteuer. Aus meiner Sicht sollten wir da bleiben und sollten eher darüber nachdenken, wie wir mit diesen Geldern

konkret die entlasten, die die Entlastung wirklich brauchen.

Steuerfinanzierung wäre selbstverständlich gerechter, gar keine Frage. Und es ist eine Frage, die mich auch immer im Gesundheitssystem interessiert hat: Warum machen wir da nicht die Steuerfinanzierung? Es gibt mehrere skandinavische Länder, die das machen. Wenn man sich da mal umguckt, und das hat mich dann am Ende überzeugt, am Ende steht der Verteidigungshaushalt gegen den Gesundheitshaushalt, gegen den sozialen Haushalt und so weiter. Und dann streiten die Leute untereinander. Wenn ich den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland sehe und die dramatische Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland, dann ist mir klar, was passiert, wenn die Energiewende über den Bundeshaushalt finanziert wird. Wenn ich schon sehe, wohin unsere Bundesforschungsmittel fließen im Bereich Energie: 20 Prozent allein in die Kernfusion,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch
wichtig, dass wir da weiterforschen.)

vielleicht in 50 Jahren mal eine Kilowattstunde, keiner weiß es, und dann ist völlig klar, dass es aussichtslos ist, die Energiewende über Steuermittel zu finanzieren.

In einem Einzelpunkt, glaube ich, könnte es einen Kompromiss geben, wo wir sagen, die Offshoreumlage, diese 0,25 Cent, darüber könnte man nachdenken zu sagen, wollen wir nicht mal anfangen, über Steuermittel zu finanzieren. Das könnten wir rausnehmen aus dem Strompreis, das wäre aus meiner Sicht möglich.

Was ich übrigens nicht ganz verstanden habe, ist der Vorschlag der LINKEN mit dem Quotensystem. Das ist nämlich eigentlich der Vorschlag von Herrn Rösler,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Quotensystem?)

zu sagen, der Stromhändler muss einen bestimmten Anteil an Regenerativen mit verkaufen und dadurch löse ich das Problem marktwirtschaftlich. Fachleute – und die sind keine Freunde des EEG – sagen zum Quotensystem ganz klar, das wird deutlich teurer. Ich muss erst mal genau abgrenzen, was rechne ich denn da rein, darf der mir jetzt Strom aus Norwegen verkaufen oder geht es um Strom, der in Deutschland produziert wird, und so weiter. Da ist aus meiner Sicht am Ende nicht zu handeln und wir sollten auf jeden Fall bei dem System bleiben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na sicher muss man alles überlegen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Standortgerechte Vergütung, Herr Seidel, gemeint war natürlich nicht, die Strompreise der Fotovoltaikvergütung im Norden anzuheben, sondern Fakt ist, dass wir in Deutschland 32.000 Megawatt Fotovoltaikanlagen haben. Wir sind stolz wie Oskar, dass wir 1.000 MW in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber 50 Prozent der installierten Leistung stehen in Bayern und Baden-Württemberg, und die haben zehn Prozent mehr Einstrahlung, das heißt, zehn Prozent pro kW mehr Vergütung. Und da ist der logische Vorschlag, wie bei Windkraft zu sagen, wir wollen ein gleichmäßiges Wachstum haben, aber wenn wir es schaffen, 1.000 MW zu haben in Mecklenburg-Vorpommern, dann ist da eine Überför-

derung im Süden, völlig klar. Aber man kann sagen, das will man nicht haben, brauchen wir nicht, dann ist das so. Ich finde es schade, weil das alles die EEG-Umlage belastet. Ich würde mir das holen.

Veränderungen erst 2014 – Herr Ministerpräsident, da kann ich nur sagen, die Branchenvertreter, mit denen ich diskutiere, die stehen da mit Sicherheit vollständig hinter Ihnen. Da können Sie sich ganz sicher sein. Ich bin mir bloß nicht ganz sicher, ob das der richtige Weg ist, weil ich durchaus das Problem sehe, was Herr Altmaier aufmacht, mit der Frage, wie schnell geht uns das durch die Decke. Ich will allein mal bei der wichtigen Frage Entlastung energieintensiver Unternehmen sagen, 2012 waren das 700, 2013 sind das 2.000. Kommt es zu keiner Einigung, sind die alle bei der Entlastung im Jahr 2013 dabei. Da können wir uns vorstellen, wie viele Leute sich aus dem Solidarsystem der EEG-Umlage verabschieden,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und wie uns ab 2014 die EEG-Umlage nach oben geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letzter Punkt noch das Thema, das machen wir dann alles 2014. Bundestagswahl ist im September. Wer glaubt denn ernsthaft, dass wir dieses große Projekt EEG-Novelle ganz groß innerhalb von wenigen Monaten umzustellen schaffen, sodass es ab 01.01.2014 losgeht. Das wird nicht klappen, das geht um den 01.07.2014 oder 01.01.2015. Und wenn wir jetzt Einsparpotenziale sehen, die wir vertraglich uns zurückholen können, und der Bundesverband Windenergie hat solche Vorschläge jetzt auf den Tisch gelegt, da ist für mich die Frage, wenn die Branche selber Vorschläge macht, warum man dann nicht sagen kann: Okay, wenn es eine Einigung mit euch gibt, dann nehmen wir die erst mal. Ob wir dann noch mal mehr holen, können wir dann gern 2014 überlegen, aber nicht auf diese jetzt zu verzichten, halte ich für sehr schwierig.

Und noch ein letzter Versuch beim Thema Markt. Natürlich ist es möglich, durch das EEG den Strom aus einer Kilowattstunde aus einem definierten Standort immer billiger zu machen. Das heißt, wenn ich in ein Land neu komme, mit meiner neuen Windkraftanlage, die jetzt nur noch für 2 Cent Strom produziert, dann habe ich da auf jeden Fall einen wirtschaftlichen Erfolg. Wir haben in Deutschland aber bereits 31.000 Megawatt stehen. Das heißt, jede neue Windkraftanlage, die dann Strom produziert, wenn Wind da ist, kriegt das klare Marktsignal, wir gehen langsam auf null oder in den Minusstrompreisbereich an der Börse. Wie soll denn das funktionieren? Das Signal ist aber nicht falsch, weil es bedeutet, wir brauchen jetzt einen Speichermarkt, wir brauchen einen Kapazitätsmarkt und so weiter, und um den müssen wir uns jetzt kümmern.

Das eine ist, möglichst preiswert und kostengünstig den Strom zu erzeugen aus regenerativen Energien. Das andere ist, dem Markt diese Erzeugung anzupassen. Aber wenn ich die in den Markt hineinstellen will, steigt das Risiko so gigantisch, dass ich nur noch Investoren finde, wenn die Gewinnspanne steigt. Das, glaube ich, ist nicht der richtige Weg. Deswegen werbe ich sehr dafür, lassen Sie uns über ein Marktmodell gern reden und gucken, welche Vorschläge auf dem Tisch liegen. Alle Vorschläge, die ich kenne, bedeuten entweder Ausstieg aus der Energiewende oder deutlich mehr Geld in die

Hand zu nehmen, um das Risiko auszugleichen, was Investoren haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1637. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1637 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Den Lebensmittelpanschern das Handwerk legen – „Regional ist erste Wahl!“, auf Drucksache 6/1656.

**Antrag der Fraktion der NPD
Den Lebensmittelpanschern das Handwerk
legen – „Regional ist erste Wahl!“
– Drucksache 6/1656 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal beherrschten in den letzten Monaten die Skandale im Lebensmittelbereich die Schlagzeilen. Und was aus den Medien zu erfahren war, kann man durchaus alles andere als geschmackvoll bezeichnen. Bedenkliches Dioxin in Eiern, Gammeldöner, Noroviren in asiatischen Tiefkühlerdbeeren, als Rindfleisch deklariertes Pferdefleisch und Schweinefleisch im Döner – dieses sind nur einige wenige Beispiele von vielen Lebensmittelskandalen. Doch was läuft eigentlich hier im Land schief? Aus welchen Gründen kann im Lebensmittelbereich dermaßen häufig manipuliert werden, ohne dass die Verursacher mit ernsthaften Folgen rechnen müssen?

Durch die Debatte zum Tagesordnungspunkt 12 sollte offenbar der Eindruck erweckt werden, dass es sich einerseits nur um bedauerliche Einzelfälle handelt und andererseits die Politik alles im Griff hat. Doch dieser Schein trügt. Beim Pferdefleisch, welches in diversen Lebensmitteln nachgewiesen wurde, handelt es sich, soweit es bekannt ist, um Fleisch aus rumänischen und polnischen Schlachtereien. Durch einen zypriotischen Zwischenhändler gelangte das Pferdefleisch über Holland zu einem südfrenzösische Fleischlieferanten. Dieser veräußerte das Fleisch wiederum an einen ostfranzösischen Tiefkühlproduzenten. Und von dort aus wurde das Pferdefleisch in viele europäische Länder geliefert und gelangte dadurch in sehr viele Kaufhausregale.

Vor dem Hintergrund, dass ein CDU-Politiker die mit falschen Inhaltsangaben gekennzeichneten Fertigproduk-

te an Arme in Deutschland verteilen wollte, sei noch erwähnt, dass es sich bei dem Pferdefleisch nicht um handelsübliches Pferdefleisch, sondern um Schlachtabfälle, also Schlachtabfälle handelt. In diesem Pferdefleisch wurden zudem Rückstände von Schmerzmitteln mit gravierenden Nebenwirkungen festgestellt, natürlich alles ohne Gefahr für die Verbraucher. Doch warum war die Versendung der vielen Tonnen Schlachtabfälle in diesem Umfang überhaupt möglich, ohne dass es den Verbraucherschutzkontrollen in irgendeiner Weise auffiel?

Und auch die Frage, ob es heutzutage schon einem Wunder gleicht, dass über den gesamten Erdball transportierte Grundnahrungsmittel beim Verbraucher keine qualitativen Mängel aufweisen, muss endlich einmal von den Regierungen auf Länderebene und der Bundesregierung beantwortet werden.

Warum aber müssen Nahrungsmittel nach Deutschland importiert werden, die hier im eigenen Land selbst produziert werden können, sowohl unter besseren hygienischen Bedingungen und meist auch mit einer besseren Qualität? Es ist doch allseits bekannt, dass in Südosteuropa verglichen mit Mitteleuropa allein die hygienischen Bedingungen problematisch bis katastrophal sind.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und warum werden Waren von Rumänien über Holland, Belgien und Frankreich bis nach Großbritannien transportiert? Welchen logistischen und sachlichen Sinn macht dieser Versand, wenn nicht den Zweck der Verschleierung? Der „Focus“ sprach gar von einer gewissenlosen Fleischmafia, einem Kartell hochkrimineller Betrüger, die auf Kosten der Verbraucher Maximalprofite abschöpfen.

Was hat die Politik aber in den vergangenen Jahren an Maßnahmen vollzogen, die dem geschilderten kriminellen Verhalten begegnen? Welche Erfolge konnten, wenn sie denn überhaupt ernsthaft beabsichtigt waren, erzielt werden? Im Kern muss festgestellt werden, dass die politische Klasse die Lebensmittelpanscher frei gewähren lässt und der Verbraucherschutz nur in offiziellen Verlautbarungen eine Rolle spielt. In vielen Bundesländern standen oder stehen in den Landtagen Debatten zum Verbraucherschutz an. Die hierbei aufgestellten Forderungen querbeet durch alle etablierten Parteien sind weitgehend wirkungslos und im Sinne des Verbraucherschutzes somit das Eingeständnis des politischen Totalversagens.

Wir hatten ja gerade noch hier die Debatte zu den Anträgen von SPD und CDU und der LINKEN und ich habe in dieser Aussprache bereits deutlich dargelegt, dass die Anträge keinerlei Auswirkungen im positiven Sinne haben werden.

Auch der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel von den GRÜNEN sieht die Handlungen als reinen Aktionismus an. Zitat: „Die Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner setzt ihre Politik der letzten Wochen fort: zuerst abtauchen, dann verharmlosen und jetzt in einen orientierungslosen Aktionismus verfallen“, Zitatende.

Die Äußerungen der angesprochenen Bundesverbraucherschutzministerin Aigner von der CSU, die im Zusammenhang mit den aktuellen Skandalen von einer „echten

Sauerei“ sprach, sind nur als Worthülsen zu verstehen, die in einem Wahlkampfjahr echtes Interesse vorgaukeln sollen, ohne jedoch wirksame Maßnahmen ergreifen zu müssen, denn wirksame Maßnahmen müssen zwangsläufig bedeuten, dass der schrankenlosen Globalisierung mit all ihren negativen Auswirkungen begegnet werden muss.

Wir von der NPD-Fraktion fordern daher auch heute an dieser Stelle Maßnahmen ein, die den Verbraucherschutz wirksam verbessern und die heimischen Bauern vor den kriminellen Umtrieben schützen sowie den schwarzen Schafen kompromisslos den Kampf ansagen. Daher fordert die NPD-Fraktion mit diesem Antrag, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschließen möge:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass der von den Verbraucherministerien von Bund und Ländern am 18. Februar 2013 verabschiedete Aktionsplan in keiner Weise dazu geeignet ist, das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit wieder herzustellen. Stattdessen erinnert die Reaktion der Ministerien eher an wilden Aktionismus.
2. Die vermehrt bekanntgewordenen Lebensmittelskandale sind eine direkte und logische Folge des grenzen- und kontrolllosen Warenverkehrs im Zeichen der Globalisierung. Solange Lebensmittel, die in unserer Heimat – selbst – „hergestellt werden können, aus Gründen der Profitmaximierung aus Billiglohnländern importiert werden, sind Qualitätsmängel, Verbrauchertäuschungen und letztlich Lebensmittelskandale die logische Konsequenz. Ein politischer Richtungswechsel zur besseren Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe nach dem Prinzip „Regional ist erste Wahl“ kann der kriminellen Entwicklung in der Lebensmittelbranche entgegenwirken.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie gemeinsam mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern all jene Strukturen aufdeckt und rücksichtslos bekämpft, die im Lebensmittelbereich einen kriminellen Vertrauensmissbrauch begünstigen und/oder gar fördern.
4. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Arbeits- und Einsatzfähigkeit der Lebens- und Tierfuttermittelkontrolleure im Land Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und insbesondere die Ausbildung zusätzlicher Kontrolleure zu forcieren.
5. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auch auf Bundesebene endlich für wirksame Maßnahmen zur besseren Lebens- und Tierfuttermittelkontrolle ein.“

Nur wenn die politische Ebene endlich erkennt, dass Regional erste Wahl ist, ist ein erster Schritt in Richtung eines wirksamen Verbraucherschutzes getan. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schütt für die Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade haben wir uns mit der Thematik Lebens- und Futtermittelsicherheit auseinandergesetzt. Fraktionsübergreifend ...

(David Petereit, NPD:
Ja, übergreifend ist auch richtig.)

Fraktionsübergreifend wurde festgestellt, dass der Schutz der Verbraucher in jeder Hinsicht oberste Priorität genießt.

(Michael Andrejewski, NPD: Theoretisch.)

Klar ist auch, dass das Aufdecken der zurückliegenden Skandale sowohl im Bereich der Legehennenhaltung, der Falschdeklarierung von Bioeiern, bei der Beimischung von Dioxin in Futtermitteln oder auch zuletzt beim Pferdefleischskandal das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit in Deutschland deutlich macht. Nur durch verantwortungsvolles Handeln von Kontrollstellen, Verarbeitungs- und Landwirtschaftsunternehmen konnten die Skandale aufgedeckt werden.

Oft, wie im Bereich der Beimischung von Dioxin in Futtermitteln, liegt der Verbrauchergefährdung kriminelle Energie zugrunde. Da, wo kriminelle Energie zum Einsatz kommt, können gesetzliche Regelungen und Verordnungen nicht greifen. Gerade in diesen Fällen spielt es keinerlei Rolle, wo die Produkte produziert beziehungsweise, um im Wortlaut des Antrages zu bleiben, gepanscht werden oder wurden.

Gerade Sie, meine Herren von der NPD, sollten doch wissen, dass derjenige, der Recht bricht, sich nicht dafür interessiert, wo genau das gerade geschieht. Viel mehr interessiert er sich dafür, dass er unentdeckt bleibt. Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gibt es auch im Bereich der Lebensmittel keine hundertprozentige Sicherheit.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Finden sich in einigen Bereichen Menschen, die versuchen, mit Gedankengut Menschen zu vergiften,

(Stefan Köster, NPD: So wie Sie uns?!)

so finden sich in anderen Bereichen Menschen, die Lebens- und Futtermittel panschen.

(Stefan Köster, NPD: Die CDU ist politisch hoch giftig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als bekennender Pferdefleischesser stellt sich mir allerdings die Frage: Welches Delikt wiegt schwerer?

Meine Damen und Herren, beim Antrag der NPD-Fraktion allerdings wird eines deutlich: Es werden lediglich Forderungen aufgestellt und keine Vorschläge unterbreitet.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Meines Erachtens ist der Aktionsplan, den Bund und Länder am 18. Februar 2013 verabschiedet haben,

durchaus geeignet, das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit wieder herzustellen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wage ich zu bezweifeln.)

denn jedes Kontrollsystem muss regelmäßig überprüft und angepasst werden. Hierzu bedarf es der Analyse von Systemlücken, um diese dann auszuschließen. Inwieweit die zurückliegenden Vorfälle eine direkte und logische Folge des grenzen- und kontrolllosen Warenverkehrs sind, das vermag lediglich die NPD zu bewerten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das drängt sich ja wohl auf.)

Für mich ist klar, dass menschliches Versagen oder kriminelle Energie für die zurückliegenden Lebensmittelkandale verantwortlich sind. Unsinnig ist es meines Erachtens, die Lebensmittelkandale nutzen zu wollen, um die nationale Gesinnung zu schärfen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die ist schon scharf genug.)

denn gerade der deutsche Verbraucher hat sich daran gewöhnt, Lebensmittel, egal welcher Art, zu jeder Zeit in hoher Qualität zur Verfügung zu haben. Sicherlich ist es oft sinnvoller, sein Konsumverhalten regional und saisonal auszurichten, doch letztendlich treffen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre eigenverantwortliche Entscheidung beim Einkauf von Lebensmitteln.

Meine Damen und Herren, wir, die demokratischen Fraktionen, setzen alles daran, dass Lebensmittel in Deutschland in hoher Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Leider ohne Erfolg.)

Aus diesem Grunde werden wir Panschern, ob im Bereich der Futter- und Lebensmittel oder im Bereich der Ideologisierung das Handwerk legen.

(Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Einer Aufforderung der NPD-Fraktion dafür bedarf es allerdings nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag natürlich ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Aber schön vorgelesen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schütt, seien Sie mir nicht böse, dass ich auf Ihre Rede nicht eingehe. Es fällt mir schwer, denn sie war beherrscht von der Theorie und hatte mit der Praxis leider überhaupt nichts gemein.

Verschiedene Ursachen machen es den Lebensmittelpanschern besonders leicht. Einige Umstände möchte ich nachfolgend kurz und knapp benennen.

So legen sich vor allem die Großhandelsketten sogenannte Eigenmarken zu. Jeder dürfte entsprechende Eigenmarken kennen und ich möchte und ich werde an dieser Stelle keine benennen beziehungsweise besonders hervorheben. Auf den Verpackungen dieser Eigenmarken steht zum Nachweis des Herstellers fast ausnahmslos nur: hergestellt für Konzern X, Y, Z

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Durch diese Kennzeichnung des Herstellers erfolgt sehr häufig eine Verschleierung des tatsächlichen Produktionsstandortes. Es ist für die Verbraucher gar nicht mehr nachvollziehbar, wer das Produkt wo produziert hat. Ist es nur ein Zufall, dass die Verbraucher durch die anonymen Eigenmarken in die Irre geführt werden?

Eine bessere Kennzeichnungspflicht wird daher gegenwärtig mal wieder von den Landwirtschaftsministern der Länder und des Bundes gefordert. Aber diese Forderung wurde auch schon bei ähnlichen Lebensmittelskandalen vor einigen Jahren erhoben, ohne dass sich wirklich grundlegend etwas seitdem zum Besseren geändert hat.

Ein wesentliches Problem, welches die NPD-Fraktion hier im Landtag auch schon seit Jahren anspricht, beschrieb die Zeitung „Stern“ in ihrer Ausgabe vom 7. März 2013 sehr deutlich unter der Überschrift „Schöne heile Welt war gestern!“ Dioxin und Schimmelpilz, Pferdefleisch und Gammelfleisch – inzwischen vergeht kaum noch ein Monat ohne neuen Lebensmittelskandal. Das Kernproblem: Wir haben zu wenig Kontrolleure und sie kontrollieren das Falsche. Politisch ist das so gewollt. Im Grunde würde das reine Vorlesen des Artikels zur Begründung unseres Antrages ausreichen, so viele Fakten sind dem Artikel zu entnehmen. Ich schlage aber vor, dass Sie, Vertreter der Superdemokraten, den Artikel selbstständig durchlesen, damit der Bereich Bildung bei Ihnen nicht zu kurz kommt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind zu hohe Anforderungen.)

Vielleicht bleibt ja sogar noch etwas hängen, wollen wir es hoffen.

Aus diesen Gründen spreche ich nur einige Sachverhalte an, die der „Stern“ im besagten Artikel benennt. Zum einen: Die Temperaturlisten von Kühlhäusern, welche zum Beispiel Metzgereien, Schlachtereien führen müssen, führen diese Betriebe vielfach in Eigenregie. Zudem werden diese Listen häufig kurz vor Feierabend nachgetragen, da das Führen der Listen mehrmals am Tag aus Zeitgründen als nicht durchführbar angesehen wird. Weiterhin erfolgen Kontrollen zur Prüfung, ob die Kennzeichnung der Produkte richtig ist, ebenfalls kaum.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und allein deshalb darf es niemanden mehr wundern, dass die Liste der Betrugsskandale um unsere Lebensmittel, wie es der „Stern“-Artikel richtigerweise beschreibt, kein Ende nimmt und sich die Spirale immer schneller dreht. Und zu Recht wird im „Stern“-Artikel die Frage gestellt, Zitat: „Warum aber fallen unserer Lebensmittelüberwachung so wenige Betrügereien auf?“ Und die Antwort liefere ich Ihnen gleich nach: „Weil sie nicht nach Betrügern sucht. Sie achtet auf Sauberkeit.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Rund 2.400 Lebensmittelkontrolleure sind in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Sie sind, so der „Stern“, in toto überfordert. Deshalb fordert der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure 1.600 zusätzliche Kontrolleure.

Aber es geht noch weiter. Für den „Stern“ liegt der Fehler im System. Herr Caffier, bitte sofort notieren, auch hier wurde Systemkritik geäußert. Sie haben nun wieder etwas für Ihre Datensammlung.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, für Ihr Verbotverfahren.)

Viele Unternehmen aus dem Lebensmittelbereich fordern schon seit Langem wirksame Kontrollen, denn das politische Versagen auf Länder- und Bundesebene ist enorm geschäftsschädigend. Wenn dann sogar die Unternehmen jegliches Vertrauen in die Regierung verloren haben und bemängeln, dass die Kontrollen häufig nur etwa 15 Minuten andauern, wird das ganze Dilemma offenbar.

Es liegt an den politisch Verantwortlichen, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die etwas gegen die teilmafiösen Strukturen in der Lebensmittelerzeugung und -weiterverarbeitung bewirken. Können wir hierauf aber vertrauen? Diese Frage beantworte ich mit einem Zitat von Frau Margrit Herbst, jene Fleischhygieneärztin, die 1994 als erste Tierärztin mit dem Verdachtsbefund auf BSE bei Rindern an die Öffentlichkeit ging, Zitat: „Die meisten Politiker sind nur noch Gewerbetreibende in Sachen Politik.“

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

„Die lassen sich von den Lobbyisten beeinflussen. Da gibt es kaum noch welche, die ein Gewissen haben.“ Zitatende. Insofern sind endlich wirksame Maßnahmen gegen die Lebensmittelpanscher notwendig.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1656 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, wäh-

rend des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Andreas Butzki, Manfred Dachner, Henning Foerster, Dietmar Eifler und Maika Friemann-Jennert werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 19.09 Uhr

Wiederbeginn: 19.11 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und verkünde das Abstimmungsergebnis.

An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1656 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf Bundes- und Landesebene voranbringen, Drucksache 6/1642.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie
auf Bundes- und Landesebene voranbringen
– Drucksache 6/1642 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Energieeffizienz und Energieeinsparung sind die tragenden Säulen der Energiewende und die beste Energie ist die, die man gar nicht erst verbraucht. Für alle Verbraucher bedeuten verstärkte Anstrengungen in Energieeffizienz, die Kostenbelastung zu begrenzen und Energiepreissteigerungen zu kompensieren. Energieeinsparungen und Energieeffizienz sind die Schlüssel zu dauerhaft kontrollierbaren Energiepreisen.

Wir hatten vor wenigen Minuten die Debatte im Zusammenhang mit der Strompreisbremse bezüglich der steigenden Strompreise. Ich muss ganz deutlich sagen, diese ganze Debatte ist zu kurz gegriffen, wenn man nicht darüber spricht, in welcher Art und Weise durch Energieeinsparung und Energieeffizienz wirklich dauerhaft kontrollierbare Energiepreise gewährleistet werden können, denn

je geringer der Endenergieverbrauch, desto weniger hart wird die Volkswirtschaft als Ganzes von den zu erwartenden Preissteigerungen auf den internationalen Brennstoffmärkten getroffen. Insofern ist die Strompreisdebatte wirklich eine sehr begrenzte und völlig unzureichende, denn die eigentlichen Preistreiber sind natürlich im Wärmebereich insbesondere Kohle, Gas und Erdöl.

Die Energiewende kann nur erfolgreich ökonomisch, ökologisch und sozial durchgesetzt werden, wenn unsere Volkswirtschaft nachhaltig energieeffizient organisiert wird. Neben der privaten Investitionsbereitschaft, meine Damen und Herren, sind dabei aber auch klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine gute, kluge Förderpolitik entscheidend für den Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, hat die Europäische Union beschlossen, den Primärenergieverbrauch in der EU bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Zur Zielerreichung, Herr Ausschussvorsitzender des Europaausschusses, Herr Detlef Müller, zur Zielerreichung hat der europäische Gesetzgeber bereits zahlreiche Normen erlassen, so zum Beispiel 2006 die Energiedienstleistungsrichtlinie. Auch das im September 2010 von der Bundesregierung beschlossene Energiekonzept enthielt bereits Lösungsvorschläge zur Schlüsselfrage Energieeffizienz, insbesondere im Hinblick auf den Gebäudebestand, auf den rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauches und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen.

Insofern bekennt sich die Bundesregierung grundsätzlich zu dem strategischen Ziel, die Sanierungsquote von derzeit einem Prozent zu verdoppeln. Allerdings, meine Damen und Herren, setzt man die bisherige Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 mit dem jetzigen Tempo fort, wird das 20-Prozent-Ziel sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen europäischen Ebene deutlich verfehlt. Deshalb hat der Europäische Rat Anfang 2011 ein entschlosseneres Vorgehen vereinbart, um das erhebliche Potenzial höherer Energieeinsparungen bei Gebäuden, im Verkehrsbereich sowie bei Produkten und Verfahren zu erschließen. Zur Umsetzung dieser politischen Zielvorgaben dient die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie.

Nachdem das Europäische Parlament dem im informellen Trilog ausgehandelten Kompromisstext im September 2012 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt hat – 632 mal Ja, 25 mal Nein, 19 Enthaltungen –, hat auch der Rat der Europäischen Union am 4. Oktober 2012, ein Jahr nach dem ersten Entwurf, die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie einstimmig – bei drei Stimmenthaltungen der Länder Spanien, Portugal und Finnland – angenommen.

Wichtigste Festlegung, meine Damen und Herren, der neuen Richtlinie ist, dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass jährlich 1,5 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Endenergieabsatzes der Jahre 2010 bis 2012 eingespart werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Mitgliedsstaaten die Wahl gelassen, ob sie Endenergieversorgungsunternehmen verpflichten oder ob strategische Maßnahmen wie Förderprogramme oder Energiesteuer genutzt werden.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist klar, der Antrag macht es deutlich, die Koalitionsfrak-

tionen begrüßen ausdrücklich mit ihrem Antrag die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie und die Vorgabe der Europäischen Union, dass deren Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten von den Mitgliedsstaaten eingehalten wird.

Im Zusammenhang mit dem aktuell durch die Landesregierung erarbeiteten neuen Energiekonzept für unser Land hat das Thema Energieeffizienz in einer Arbeitsgruppe des Landesenergieerates auch den notwendigen hohen Stellenwert.

Nach einer Bestands- und Potenzialanalyse im Gebäudebereich, in der gewerblichen Wirtschaft, im Verkehr, in der Landwirtschaft, in der Energiewirtschaft und in den Privathaushalten müssen konkrete Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden, um die Energieeffizienzziele zu erreichen. Dazu muss auch eine verstärkte Vorbildwirkung der Landesregierung gehören. Ein jährlicher Energiebericht, meine Damen und Herren, zum Verbrauch von Strom und Wärme in den Liegenschaften des Landes ist längst überfällig.

Meine Damen und Herren, hilfreich ist uns dabei zukünftig die Neuausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik, die für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 eine deutliche Verstärkung der Maßnahmen für Klimaschutz und Energieeffizienz vorsieht, sodass zum Beispiel mindestens 20 Prozent des neuen EFRE für diesen Zweck einzusetzen sind.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion erwartet, dass diese Chance genutzt wird und diese Mittel effektiv und zielgenau eingesetzt werden, um die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht wird natürlich auch durch die Bundesregierung umgesetzt, indem zum Beispiel dann am 6. Februar dieses Jahres die Novellen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) beschlossen wurden. Der Bundestag wird die Neuregelungen voraussichtlich noch vor der Sommerpause beschließen, sodass die Novellen Anfang 2014 in Kraft treten können.

Die Novelle der EnEV sieht vor, den Energiebedarf bei Neubauten in zwei Stufen zu senken, 2014 um 12,5 Prozent und im Jahr 2016 um weitere 12,5 Prozent. Für Bestandsgebäude ist keine Verschärfung geplant. Es sollen aber neue Anforderungen für Energieausweise gelten, um die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umzusetzen, und die Stärkung des Instrumentes des Energieausweises ist natürlich auch ein richtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, um weitere Energieeinsparungspotenziale auszuschöpfen, muss die Energieeinsparverordnung ferner durch Anreizsysteme und Energieberatungsstrukturen für Gebäudeeigentümer und -nutzer ergänzt werden. Es gibt allerdings berechtigte Zweifel, ob es ausreichend ist, nur bei den Neubauten die Energieeffizienz-Richtlinie zu verschärfen und beim Gebäudebestand auf Freiwilligkeit zu setzen.

Wenn auf der größten Energieeffizienzbaustelle der Republik, der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes, weitgehend Stillstand herrscht – und das ist momentan der Fall –, wird es kaum gelingen, die Sanie-

rungrate von derzeit unter einem auf mindestens zwei Prozent zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, insofern fehlen bisher in der Novelle der Energieeinsparverordnung nicht nur Anreize zur Erhöhung der Sanierungsrate im Gebäudebestand, sondern auch ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Modernisierung von Heizungsanlagen. Zuletzt hatte die Energieeinsparverordnung in der Fassung des Jahres 2004 Hausbesitzer noch dazu verpflichtet, ineffiziente Heizkessel der Baujahre 1978 und früher bis 2006 auszutauschen. Im aktuellen Entwurf fehlen entsprechende Vorgaben, um veraltete und klimaschädliche Öl- und Gasheizungen aus den Wohngebäuden zu verbannen. Zukünftig, meine Damen und Herren, werden also auch weiterhin Heizungsanlagen unbefristet betrieben werden können, die schon heute über 34 Jahre alt sind. Ich halte diese Situation für völlig inakzeptabel.

Meine Damen und Herren, zentraler Bestandteil des energiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Gebäudebestand ist das erfolgreiche KfW-Programm „Energieeffizient sanieren“. Bis Ende 2014 stehen damit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese Mittel werden für einen Zeitraum von acht Jahren um weitere 300 Millionen pro Jahr für ergänzende Zuschussförderungen aufgestockt. Somit stehen für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 1,8 Milliarden Euro Bundesförderung zur Verfügung.

Mit unserem Antrag oder mit ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die bestehenden Bundesprogramme zu verstärken.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Macht sie das nicht schon?)

Dies ist auch zwingend notwendig, um die angestrebte Sanierungsrate von zwei Prozent zu erreichen.

Als SPD-Landtagsfraktion unterstützen wir in diesem Zusammenhang die Forderungen von Stephan Kohler, Chef der Deutschen Energie-Agentur (dena), des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bundesverbandes Bauwirtschaft, die eine Aufstockung der Bundesprogramme zur Gebäudesanierung auf 5 Milliarden Euro fordern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Weiterhin dürfen die direkten Zuschüsse der Städtebauförderung nicht weiter gekürzt werden, denn diese Mittel, die private und weitere öffentliche Investitionen in achtfacher Höhe auslösen, sind zuletzt auf 455 Millionen Euro für das Jahr 2012 reduziert worden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen vor allen Dingen aber auch eine Neuaufgabe spezifischer Förderprogramme für die Hunderttausenden kommunalen Gebäude im Land. Sehr erfolgreich war in der Vergangenheit das Programm zur energetischen Sanierung der öffentlichen Infrastruktur vom damaligen SPD-Baubundesminister Franz Müntefering.

(Egbert Liskow, CDU: Wer ist denn das?)

Dieses Programm muss nach meiner Meinung wieder neu aufgelegt werden, weil insbesondere der Bereich der

öffentlichen Gebäude selbstverständlich relativ schnell und zügig saniert werden kann.

(Regine Lück, DIE LINKE: Dafür wären wir auch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was oftmals übersehen wird beim Einsatz von Geld, es gibt wohl kaum einen wirtschaftlichen Bereich, bei dem die Selbstfinanzierungsquote so günstig ist wie bei der energetischen Sanierung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Nach einer aktuellen Prognos-Studie zu gesamtwirtschaftlichen Effekten energieeffizienten Bauens und Sanierens könnten Investitionen über 838 Milliarden Euro bis 2050 über 372 Milliarden Euro Einsparungen nur im Energiebereich erzielen, darüber hinaus 200.000 bis 300.000 Arbeitsplätze schaffen.

Ja, meine Damen und Herren, es stimmt, die Energiewende kostet Geld,

(Egbert Liskow, CDU: Rot!)

viel Geld,

(Egbert Liskow, CDU:
Schon eine halbe Stunde. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber Deutschland wird von der Umsetzung auch erheblich profitieren durch mehr Arbeitsplätze, durch Wachstum und die Reduzierung von CO₂ und durch die Einsparungen von Energiekosten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Antrag zur Rede stehende EU-Energieeffizienz-Richtlinie ist am 4. Dezember vergangenen Jahres in Kraft getreten. Die neue Richtlinie ersetzt die bisherigen EU-Richtlinien zu Energiedienstleistungen sowie Kraft-Wärme-Kopplung. Sie vereint eine Vielzahl an Maßnahmen mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch der EU-Staaten bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie innerhalb von 18 Monaten, also bis zum Juni des kommenden Jahres, in nationales Recht umzusetzen. Die Federführung innerhalb der Bundesregierung liegt beim Wirtschaftsministerium. Erst wenn erkennbar ist, welche Aufgaben für die Länder aus der Umsetzung der Richtlinie erwachsen, können konkrete landespolitische Maßnahmen zur Begleitung der neuen Rechtsnorm diskutiert werden. Dennoch möchte ich gleich einige landespoliti-

sche Grundzüge darstellen, die Bezug auf eine spätere Umsetzung der Richtlinie nehmen können.

Mit dem zweiten Punkt des Antrages wird die Landesregierung aufgefordert, an die Adresse des Bundes konkrete Forderungen zur Ausgestaltung von dessen Förderprogrammen zu richten. Inhaltlich steht die Landesregierung voll und ganz hinter den Forderungen aus dem Antrag. Die Landesregierung hat jedoch keine offiziellen Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Förderprogramme des Bundes. Dennoch nutzen wir politisch wie auch auf der Arbeitsebene alle Kontakte, um nachdrücklich Inhalte in unserem Sinn in entsprechenden Richtlinien zu fixieren.

Ich möchte vorweg aber kurz die Richtlinie skizzieren.

Im ersten Teil der Richtlinie wird unter anderem festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten ein nationales Energieeffizienzziel zur Reduktion des Energieverbrauches bis 2020 festlegen müssen.

Der zweite Teil der Richtlinie beinhaltet wesentliche Maßnahmen der effizienten Energienutzung. Dazu zählt etwa die Festlegung, dass eine Zentralregierung ab 2014 eine jährliche Sanierungsquote in Höhe von drei Prozent der Gesamtnutzfläche eigener, beheizter und/oder gekühlter Gebäude erzielen muss. Ferner darf die Zentralregierung nur noch Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hoher Energieeffizienz beschaffen.

Des Weiteren beinhaltet dieser Teil der Richtlinie das zentrale Element der Energieeffizienzverpflichtungen. Dennoch wird zunächst der durchschnittliche jährliche Endenergieansatz der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt. Die Mitgliedsstaaten müssen dann sicherstellen, dass jährlich 1,5 Prozent des zuvor festgestellten Endenergieabsatzes im Zeitraum von 2014 bis 2020 eingespart werden.

Bei der Erfüllung dieses Ziels wird den Mitgliedsstaaten die Wahl gelassen, ob sie Energieversorgungsunternehmen verpflichten, dieses Endenergieeinsparziel zu erreichen, oder ob die Zentralregierung strategische Maßnahmen wie Förderprogramme oder Energiesteuern nutzt, um zur gleichen Einsparung zu kommen. Letzteres beruht auf einer Forderung Deutschlands.

Im dritten Teil sind Festlegungen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Energieumwandlung, Energieübertragung und Energieverteilung enthalten. Die Mitgliedsstaaten müssen dazu umfassende Potenzialanalysen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und effiziente Wärme- und Kälteversorgung durchführen sowie Politiken und Strategien zum Ausbau effizienter Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärme- und Kälteversorgung ergreifen.

Der letzte Teil der Richtlinie trifft Festlegungen zu horizontalen Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Energieeffizienzziele beitragen. Demzufolge sollen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass die Verbraucher über die verfügbaren Energieeffizienzmechanismen, insbesondere Energiedienstleistungen, sowie Finanzinstrumente und Förderungen informiert werden und diese Informationen transparent und leicht zugänglich sind.

Abschließend werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, bis April 2014 und in der Folge alle drei Jahre in sogenannten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplänen

über die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie erwartete und erzielte Einsparungen zu berichten. Zusätzlich zu den Energieeffizienz-Aktionsplänen müssen die Mitgliedsstaaten ab April 2013 in jährlichen Berichten über die Fortschritte bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Energieeffizienz ist seit Langem in aller Munde und wird gelegentlich auch als ein Schlüssel zur Energiewende bezeichnet. Im europäischen Maßstab sind die bislang erreichten Ergebnisse, gemessen an der Zielstellung eines um 20 Prozent reduzierten Primärenergieverbrauches, bis zum Jahr 2020 nicht ausreichend. Dies begründet, dass die neue Richtlinie den Mitgliedsstaaten konkrete Vorgaben auferlegt und eine detaillierte Evaluierung und Berichterstattung fordert.

Meine Damen und Herren, was können wir in Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Energieeffizienz aus der neuen Richtlinie ableiten und bereits jetzt tun? Die Vorbildfunktion der Landesregierung ist unbestritten. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften setzt deshalb schon länger die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für Pilotprojekte ein, die deutlich über den gesetzlichen Standards zum Beispiel der Energieeinsparverordnung liegen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Polizeistation Heringsdorf, das neue Depotgebäude für das Landesamt für Denkmalpflege in der Schweriner Stellingstraße oder das neue Rechenzentrum der Greifswalder Universität genannt.

Auch die Förderrichtlinie Klimaschutz des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wird für effizienzsteigernde Maßnahmen eingesetzt. Aufgrund der Bedeutung des Themas reicht das Energieministerium hierfür die höchsten Förderquoten von 30 Prozent beziehungsweise für kommunale Vorhaben sogar von 50 Prozent aus. Auch dazu möchte ich einige Beispiele herausgreifen: die Plus-Energie-Schule in Rostock, die Kita Sonnenschein in Wismar oder die Regionalschule in Lübbtheen.

Neben Gebäuden bergen betriebliche Produktionsprozesse ein großes energetisches Potenzial. So wurden etwa Bäckereien und Wäschereien bei der energetischen Sanierung ihrer technischen Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden für Effizienzmaßnahmen in den zurückliegenden fünf Jahren fast 4 Millionen Euro aus der Förderrichtlinie Klimaschutz bereitgestellt. Diese Förderpraxis wird das Energieministerium auch in Zukunft beibehalten beziehungsweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbauen.

Es hilft aber nicht das Fördern allein. Bereits jetzt vor der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie stehen in Deutschland wirkungsvolle Gesetze zur Verfügung. Als wichtigste Instrumente hinsichtlich Energieeffizienz seien genannt die Energieeinsparverordnung, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, das große Überschneidungen mit der Energieeffizienz beinhaltet, das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz.

Gerade mit den beiden letztgenannten Rechtsnormen haben EU und Bund einen Instrumentenmix geschaffen, mit dem der spezifische Energieverbrauch von ausgewählten Produktgruppen durch die Festlegung einer Obergrenze permanent verringert wird. Parallel soll der

Käufer gut sichtbar über den Energieverbrauch informiert werden, damit er seine Kaufentscheidung entsprechend fällen kann.

Neben Fördern von einzelnen Maßnahmen und dem Einfordern von grundsätzlichen Maßnahmen gibt es gerade für die Energieeffizienz noch ein drittes großes Betätigungsfeld, das sind Information und Beratung. Wer trennt sich schon freiwillig von einem Kühlschranks, der 15 Jahre lang ohne Reparaturen gelaufen ist? Hier müssen wir in Zukunft verstärkt ansetzen. Nur qualifizierte und neutrale Beratung, die sich eben nicht nur auf den Gebäudebereich beschränkt, kann den Stau bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen abbauen.

Im Rahmen des Landesenergieerates wird über neue Beratungsangebote nachgedacht. Es gibt jedoch schon vielversprechende Beratungsangebote und entsprechend gerüstete Institutionen im Land. Daher muss man genau ausloten, was man ausbauen oder besser zuschneiden kann, bevor man eine weitere Institution begründet.

Meine Damen und Herren, mit Verhaltensänderung kann der Einzelne, mit Prozesssteuerung kann ein Unternehmen Energieeffizienzgewinne erzielen. Das ist die im Zweifel kostenfreie Software. Daneben lassen sich auch effizientere Produkte einsetzen, das ist die Hardware, die Anschaffungskosten verursacht und im Zweifel längere Zeit zur Amortisation benötigt. Von entscheidender Bedeutung wird daher bei der Beratung die Zusammenarbeit von Verbraucherzentralen, Wirtschaftsverbänden, Handwerks- und Handelskammern, Umweltverbänden und weiterer Verbände und Institutionen sein, wie diese bereits jetzt im Rahmen des Landesenergieerates zusammengesetzt sind. Neben dem Ziel der Energieeffizienz mit entsprechend technischer Beratung sollte auch die Finanzierung von Maßnahmen zum Gegenstand einer Beratung werden.

Meine Damen und Herren, haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner

(Torsten Renz, CDU: Die haben schon alles gesagt.)

haben ja das Ziel auch genannt, Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent steigern. Noch ist unserer Meinung nach aber völlig unklar, wie die Bundesregierung das tun will. Die Richtlinie lässt nämlich mehrere Handlungsoptionen zu.

Weitgehend klar hingegen ist, dass vor der Bundestagswahl auch kaum etwas passieren wird. Die schwarz-gelbe Regierung wird sich nicht groß ins Zeug legen,

(Torsten Renz, CDU: Ach, das weiß man doch nicht.)

schließlich haben sie diese Richtlinie ja eher blockiert

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und deren Einsparziele verwässert. Das müssen Sie ja ehrlich zugeben. So hätte selbst die Wirtschaft eine dreiprozentige Einsparverpflichtung akzeptiert. Die Richtlinie schreibt nun 1,5 Prozent vor. Inwieweit die Umsetzung in nationales Recht 1 : 1 oder ambitionierter erfolgt, hängt also maßgeblich von der künftigen Bundesregierung ab, denn bei den Anforderungen der Richtlinie handelt es sich um Mindestanforderungen. Mehr geht natürlich auch.

Mein geschätzter Kollege Rudi Borchert hat die Eckpunkte der Richtlinie dargestellt.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

Ja.

Ich konzentriere mich auf den Gebäudebereich.

(allgemeine Unruhe)

Hier liegt das größte Energieeinsparpotenzial. Hier werden 40 Prozent der Endenergie verbraucht, in Mecklenburg-Vorpommern sogar 45 Prozent. Schon im Mai 2010 hat die EU eine Richtlinie zur Energieeffizienz von Häusern verabschiedet. Die Bauvorschriften sind so anzupassen, dass ab 2021 alle neuen Gebäude nahezu Nullenergiehausniveau aufweisen. Bestehende Gebäude sind, soweit möglich, den neuen Vorgaben anzupassen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Für Neubauten der öffentlichen Hand soll diese Forderung schon zwei Jahre früher, also ab 2019 gelten. Auch in der seit Januar geltenden EU-Energieeffizienz-Richtlinie kommt der öffentlichen Hand sozusagen eine Vorreiterrolle zu. So müssen drei Prozent aller öffentlichen Gebäude des Bundes jährlich energetisch saniert werden, wobei den Nationalregierungen überlassen bleibt, ob sie die Länder und Kommunen einbeziehen. Die festgelegte Renovierungsquote für öffentliche Gebäude gilt unbeschadet der EU-Gebäuderichtlinie. Beide Richtlinien ergänzen sich. Wir sind also gefordert, den energetischen Zustand aller Gebäude wesentlich zu verbessern. Deshalb ist es wichtig, dass das Land eigene Strategien entwickelt, wie es beide EU-Richtlinien umsetzen beziehungsweise deren Umsetzung befördern will.

Ich verweise an dieser Stelle auf unseren eigenen Antrag zur Mietwohnraumförderung. Darüber wollen wir ja dann am Freitag reden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das tun wir dann, ja.)

Ich sehe das Land in der Pflicht, mit der Landeswohnraumförderung einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustandes zu leisten, das heißt auch unter Einsatz von Landesmitteln.

Ich rufe auch in Erinnerung, dass Kollege Rudi Borchert schon in der letzten Legislaturperiode auf Schätzungen zu den Landesliegenschaften Schleswig-Holsteins verwies, wonach durch optimale energetische Sanierung jährlich bis zu 4 Millionen Energiekosten, also 4 Millionen Euro Energiekosten eingespart werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Konnten.)

Genau.

Er verwies gleichzeitig darauf, dass solche Schätzungen für Mecklenburg-Vorpommern nicht vorliegen. Und die gibt es ja auch nach wie vor nicht.

(Rudolf Borchert, SPD:
Leider Fehlanzeige.)

Es ist also an der Zeit, die Einsparpotenziale des vom BBL verwalteten Gebäudebestandes zu ermitteln und einen Sanierungsfahrplan zu entwickeln. Ich betone, drei Prozent Sanierungsquote sind nicht nur für öffentliche Bauten, sondern insgesamt zu erreichen, das heißt, dass ein Gebäude mit durchschnittlicher Nutzungsdauer von 100 Jahren dreimal voll saniert wird.

Die Grundlage für die Umsetzung beider EU-Richtlinien ist die Energieeinsparverordnung, darauf ist ja auch schon verwiesen worden in der Diskussion, und die sollte schon längst angepasst werden. Noch gilt ja die EnEV 2009, für die neue EnEV liegt lediglich ein Entwurf vor. Anstatt ab 2012 wird sie ab 2014 gelten. Die Bundesregierung tut sich also schwer.

Der vorliegende Entwurf ist zudem nicht konsequent, weil er für Bestandsgebäude weder verschärfte Einsparregeln noch Nachrüstungsspflichten enthält. Unverantwortlich und ungerecht ist, eine mit Kosten verbundene Verschärfung von Vorschriften vorzunehmen ohne eine flankierende Ausweitung von Fördermöglichkeiten. Das trifft zwangsläufig auch auf Ablehnung und wird sich kaum durchsetzen lassen.

Und es ist ja in der Diskussion auch gesagt worden, gerade einmal 1,8 Milliarden Euro stehen in diesem Jahr für die Gebäudesanierung über die KfW bereit, und das einschließlich einer Aufstockung von 300.000 Euro, die ja sozusagen als Weihnachtsbotschaft der Bundesregierung verkauft worden ist. Zum Vergleich: 2009 waren es noch 2,2 Milliarden Euro. Um eine Sanierungsquote auf drei Prozent zu erreichen, wären jährlich 5 Milliarden Euro über die KfW-Förderung nötig und notwendig.

Aber auch die eingeplanten 1,8 Milliarden sind unsicher. Das Geld kommt nämlich nicht aus dem Bundeshaushalt, dazu hat noch niemand was gesagt hier in der Diskussion, das Geld kommt nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus dem Energie- und Klimafonds, und der wird gespeist aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten.

(Rudolf Borchert, SPD: Da siehts schlecht aus. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da ist nichts drin.)

Da die Preise für die CO₂-Zertifikate im Keller sind, fehlen dem Fonds Milliarden.

Im „Spiegel“ konnte ich am Montag lesen, dass etliche Energie- und Klimaprogramme aus Geldmangel aufgegeben werden. Demnach will Bundesumweltminister Altmaier noch in diesem Monat die Programme zur Elektromobilität, zur Entwicklung von Stromspeichern und den Waldklimafonds stoppen. Im April sollen weitere Programme gestrichen werden – und das,

(Rudolf Borchert, SPD: Ist ein
Angriff auf die Energiewende.)

weil sich wieder einmal Wirtschafts- und Umweltressort blockieren. Das war ja zu einer anderen Frage auch schon mal Thema heute.

Während Umweltminister Altmaier für eine Verknappung der CO₂-Zertifikate plädiert, damit für einen Preisanstieg, ist Wirtschaftsminister Rösler dagegen. Höhere Preise würden mehr Geld in den Fonds spülen, eine Einigung scheint nicht in Sicht. Diesen Machtpoker ausbaden müssen alle, die auf Fördermittel angewiesen sind, und dem Klimaschutz erweist Schwarz-Gelb damit wieder einmal einen Bärendienst. Deshalb ist auch Punkt 2 des Antrages, der sich an die Adresse des Bundes richtet, berechtigt und meine Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich hoffe, er macht es kurz.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass wir heute mal über Energieeinsparungen sprechen, über Energieeffizienz, weil das eigentlich beim allgemeinen Thema Energie immer viel zu kurz kommt.

Deshalb ist es gut, dass im vergangenen Jahr der Europäische Rat die Energieeffizienz-Richtlinie beschlossen hat, nach der die Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten Maßnahmen ergreifen sollen, um den jährlichen Energieverbrauch – bezogen auf die Basisjahre 2010 bis 2012 – um 1,5 Prozent zu reduzieren. Vor dem Hintergrund, dass weltweit die Nachfrage nach Energie steigt und die zunehmende Verbrennung fossiler Energieträger den Klimawandel beschleunigt, ist die Steigerung der Energieeffizienz die geeignetste Maßnahme, um die Energiewende in Deutschland und die Klimaschutzziele der Europäischen Union durchzusetzen. Die Steigerung der Energieeffizienz wirkt zum einen dämpfend auf die Energiepreise, senkt die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen und fördert Mittelstand und Handwerk und somit die wirtschaftliche Entwicklung.

Und, meine Damen und Herren, die Europäische Energieeffizienz-Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten die Wahl, das hat Rudi Borchert schon gesagt, ob sie verpflichtende Maßnahmen für die Energieversorgungsunternehmen oder strategische Maßnahmen oder Förderprogramme und Steuern für die Umsetzung der Richtlinie ergreifen.

Die Bundesregierung setzt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf einen Dreiklang aus Fordern, Fördern und Informieren. So soll in Deutschland der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sinken. Rund 38 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Gebäudebereich und davon 80 Prozent für Wärme und Warmwasser. Im Gebäudebereich soll der Heizenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent und wiederum bis 2050 um 80 Prozent gesenkt werden. Um die vorgegebenen Ziele im Gebäudebereich zu erreichen, will die Bundesregierung schrittweise die Mindesteffizienzstandards

anheben und einen langfristigen Sanierungsplan für den Gebäudebestand einführen.

Und, Frau Lück, schon jetzt unterstützt die Bundesregierung Bauherren und Eigentümer, ihre Gebäude energieeffizient zu sanieren, um den CO₂-Ausstoß zu verringern und Energie einzusparen. Haus- und Wohnungseigentümer werden über die KfW durch das Förderprogramm „Energieeffizient sanieren“ mit zinsgünstigen Krediten beziehungsweise Zuschüssen bei der Finanzierung ihrer Sanierungsmaßnahmen unterstützt. Für die Jahre 2012 bis 2014 stehen zur Finanzierung der im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten Programme Mittel von jährlich 1,5 Milliarden aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Sie sagten es gerade.

Die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung ist am 12. Dezember 2012 leider im Vermittlungsausschuss gescheitert.

(Torsten Renz, CDU: Warum denn?)

Das Modell der steuerlichen Abschreibung wurde auch durch unser Land – durch die Enthaltung im Bundesrat – blockiert.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Und ich bin der Auffassung, dass sowohl steuerliche Anreize als auch Fördermaßnahmen Sinn machen. Gott sei Dank hat nach dem Scheitern des Vermittlungsausschusses die Bundesregierung sofort reagiert und eine Woche nach dem Scheitern, am 19. Dezember, zusätzliche Zuschüsse, insbesondere an selbstnutzende Eigentümer, für acht Jahre jährlich weitere 300 Millionen – Frau Lück, nicht 300.000, sondern 300 Millionen Euro – aus dem Energie- und Klimafonds bereitgestellt.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha!)

Die ebenfalls bestehende Kreditförderung in dem mit Bundesmitteln verbilligten KfW-Programm „Energieeffizient sanieren“ wurde parallel dazu angepasst, angepasst deswegen, um sanierungswillige Privateigentümer mit Kreditfinanzierungsbedarf nicht schlechterzustellen. Dazu werden die Tilgungszuschüsse für die Förderung der Effizienzhäuser entsprechend angepasst.

Meine Damen und Herren, zur Verbesserung der Stromeffizienz wird das Energieeinsparpotenzial im Bereich der Industrie und des Gewerbes auf bis zu 40 Prozent geschätzt. Und im Bereich der Privathaushalte liegt das Einsparpotenzial bei etwa 1.500 kW pro Haushalt, das entspricht circa einem Drittel des jährlichen Stromverbrauchs. Klar ist, dass die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Energieeffizienzverbesserung der größte Hebel ist, um die Energiewende in Deutschland durchzusetzen

(Rudolf Borchert, SPD:
Vollkommen richtig. Sehr gut.)

und ebenso um die Klimaschutzziele der Europäischen Union umzusetzen. Deshalb ist es notwendig, auch auf Landesebene frühzeitige – Rudi Borchert hat das schon gesagt –, frühzeitige Maßnahmen und Instrumente festzulegen, welche die Umsetzung der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie begleiten.

Zweitens. Zeitgleich gilt es, auf der Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, die Vorschläge der Bundesregierung hinsichtlich der Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Gebäudesektor zu unterstützen.

Drittens. Das Land muss voranschreiten und Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Gebäuden umsetzen.

Und viertens: Durch gezielte Förderung und steuerliche Anreize gilt es, die Privathaushalte zur Sanierung ihrer Gebäude zu animieren.

Und, Frau Lück, nur auf die Bundesebene dabei zu schielen, reicht eben nicht aus,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das habe ich ja gesagt.)

um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dass das Land tätig werden muss.)

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion steht fest, dass mit der Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf Bundes- und Landesebene die Kosten der Energiewende gedämpft, Maßnahmen zum Klimaschutz unterstützt, Arbeitsplätze gesichert und wirtschaftliche Entwicklungen gestärkt werden können. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90 wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Das ist ein guter Antrag und wir freuen uns, dass wieder ein Versuch unternommen wird, die Landesregierung zu bewegen,

(Manfred Dachner, SPD: Die braucht man nicht zu bewegen. Die bewegt sich alleine.)

landespolitische Maßnahmen und Instrumente, die die Umsetzung der neuen Energieeffizienz-Richtlinie begleiten, darzustellen. Und das ist jetzt mein zentraler Punkt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Hören Sie noch einen kleinen Moment zu! Wir sind gleich am Schluss.

Also, vor etwa zwei Monaten hatten wir hier in der Landtagssitzung einen Antrag, mit dem wir Bezug genommen haben auf den „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern“. Und da will ich einmal kurz vorlesen aus der Energieeffizienz-Richtlinie Artikel 6, da heißt es, „Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen“: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Zentralregierungen nur Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hoher Energieeffizienz beschaffen ...“, ich mache hier mal ei-

nen Punkt. Das soll dargestellt werden, das fordert der Antrag.

Es gibt nun bereits einen „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern“ und da heißt es auf Seite 11: Kurztitel der Aktion „Beschaffung energiesparender Geräte...“ Dann wird kurz erläutert, was das Ganze soll, räumlicher Bezug, Akteure (Landesregierung, Beschaffungsstellen), und das soll regelmäßig dokumentiert werden, das, was der Antrag hier begehrt. Ich kann das nur ausdrücklich unterstützen, aber als wir hier den Antrag eingebracht haben, wir hätten doch gern ab und zu mal,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nämlich jährlich oder zweijährlich, da können wir gerne drüber streiten,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

eine Dokumentation dessen, was die Landesregierung leistet zu dem Thema. Da wurde uns gesagt, das machen wir nicht, weil wir sind ja für Bürokratieabbau, wie unser Energieminister hier argumentiert hat.

Also ich kann Sie nur eindrücklich bitten, wenn Sie hier Anträge einbringen, dann nehmen Sie sich bitte ernst! Das gilt jetzt für diesen hier, den Sie gerade eingebracht haben. Wir finden ihn sehr gut, wir unterstützen ihn. Und machen Sie einfach nur das, was drinsteht, fordern Sie die Landesregierung auf, es darzustellen, welche Aktionen hier geleistet werden! Und Sie haben auch was darzustellen, das geben wir Ihnen gerne zu.

(Torsten Renz, CDU: Das muss man doch ein bisschen globaler betrachten.)

Es geht hier nicht um global,

(Torsten Renz, CDU: Ein bisschen globaler, den Ansatz.)

es geht nämlich um die Landesregierung und um die Bundesregierung. Und wenn wir das gemeinsam hinkriegen, dann freuen wir uns beim nächsten Mal, wenn wir den Bericht der Landesregierung zu diesem Thema lesen. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden selbstverständlich diesem Antrag nicht zustimmen, wir werden das ablehnen, und das kann man ganz kurz begründen.

Erstens. Diese Effizienz-Richtlinie der EU ist überhaupt praktisch gar nicht umzusetzen, weil ganz einfach,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil ganz einfach das Geld dafür selbst bei den öffentlichen Gebäuden gar nicht vorhanden ist. Hier wird etwas gefordert, was man praktisch nicht umsetzen kann.

Das Zweite ist, weil die in der Vergangenheit auch über die Europäische Union gezahlten Gelder zur oder die Bereitstellung der Gelder in Form von Fonds und Hilfen zu einem beträchtlichen Teil – und hier kann ich mal wiedergeben das Ergebnis des Europäischen Rechnungshofs –, was die Sanierung von Altbauten angeht, wärmedämmtechnisch ein Milliardengrab war, so kann man es da lesen.

Und noch mal konkret zu dem hier Geforderten: Wenn die Landesregierung bitte schön erklärt, wie die Gemeinden zum Beispiel das umsetzen sollen und wie die Landesregierung bereit ist zu helfen, kann man darüber nachdenken. Und wenn die Landesregierung erklärt und auch die Bundesregierung vielleicht sich dabei bemüht zu erklären, wie denn die kleinen Häuslebauer, die vor 40 oder 50 Jahren ihr Haus gebaut haben, das dann umsetzen sollen, wenn sie überhaupt noch nicht mal in der Lage sind – Eigenheimbesitzer! –, ihre Stromrechnungen zu bezahlen, dann können wir hier konkret, auch vonseiten der NPD, konstruktiv weiterdiskutieren, aber hier einfach so was auf Papier zu schmieren und nach außen hin Schönwetter zu machen, das ist mit uns nicht zu machen und deswegen lehnen wir selbstverständlich diesen Schönwetterantrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1642. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1642 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – NSU-Bericht wird öffentlichen Aufklärungserwartungen nicht gerecht, Drucksache 6/1654.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
NSU-Bericht wird öffentlichen
Aufklärungserwartungen nicht gerecht
– Drucksache 6/1654 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Informationsbrief des Innenministers zum NSU-Komplex vom 19. Februar dieses Jahres wurde am gleichen Tag von der GRÜNEN-Fraktion im Rahmen einer öffentlichen Anhörung verteilt und debattiert. Er ist seitdem öffentlich, er wird öffentlich diskutiert und auch öffentlich kritisiert. Der Informationsbrief stellt für Mecklenburg-Vorpommern offenbar den vorläufigen Abschluss der Aufarbeitung der NSU-Geschehnisse aus Sicht der involvierten Behörden dar. Das ist in Ordnung und für das Bemühen ist dem Minister und dem Ministerium auch zu danken, auch wenn der Minister nicht meiner Bitte oder meinem Vorschlag gefolgt ist, den Bericht möglicherweise auf Grundlage des von uns erarbeiteten Fragekatalogs für einen möglichen

PUA zu erarbeiten. Das hätte das eine oder andere in der Auswertung erleichtern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen am Ende 2012 verstärkt geforderten NSU-Untersuchungsausschuss wird es in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fehlender Unterstützung aus dem Landtag nicht geben. Für SPD und CDU sind spätestens mit dem Informationsbrief des Innenministers die offenen Fragen – soweit es sie für Sie überhaupt gegeben hat – geklärt. Und für die GRÜNEN könne ein Untersuchungsausschuss auf Landesebene nichts Wesentliches zur Klärung beitragen. Um also im Bild eines Untersuchungsausschusses zu bleiben, stellt der vorliegende Antrag der LINKEN gewissermaßen ein Sondervotum beziehungsweise ein Minderheitsvotum dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere auch die demokratische Opposition, also auch meine Fraktion, also auch ich, wir sollten uns kritisch beziehungsweise selbstkritisch die Frage stellen, ob es letztlich nicht doch sinnvoller gewesen wäre, bereits Anfang beziehungsweise Mitte 2012 einen Untersuchungsausschuss zu beauftragen, statt sich auf die Hinweise des Innenministers zu verlassen, man könne nichts weiter mitteilen, weil der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich gezogen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Entsetzen über die NSU-Verbrechen hat sich inzwischen weitgehend gelegt, die Aufregung ist deutlich abgeflaut und der Ruf nach Konsequenzen nur noch leise. Leider! Ich bin mir sicher, die jetzt vorgelegte Abwägung der GRÜNEN gegen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätte sich noch vor neun Monaten niemand gewagt auszudenken, aufzuschreiben oder auch auszusprechen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird inzwischen wieder so getan, als seien die NSU-Morde das eine und die alltäglichen rechtsextremistischen Gewalttaten etwas ganz anderes.

(David Petereit, NPD: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist letztlich auch nicht der Weg, über den wir zu notwendigen Veränderungen kommen. Nur im NSU-Informationsbrief des Innenministers kann ich keine neuen Prioritäten in der Politik – der Innen- und Sicherheitspolitik – für Mecklenburg-Vorpommern erkennen. Ist die aktuelle Praxis der Sicherheitsbehörden in unserem Land eine andere als zu NSU-Zeiten? Laut Informationsbrief nicht, und das ist das eigentlich Bedenkliche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gegenwärtige Lage wird bundesweit zutreffend als schwerste Krise des Verfassungsschutzes seit Bestehen der Bundesrepublik charakterisiert. Die Versäumnisse des bundesweiten Verfassungsschutzverbundes wurden als Missstände, gravierende Mängel oder krasse Versagen beschrieben. Kein Sterbenswörtchen hierzu in Mecklenburg-Vorpommern. Zum Informationsaustausch etwa mit Thüringer Behörden verweist der Informationsbrief lediglich auf drei Vermerke, von denen einer noch nicht einmal bei uns angekommen sein soll. Überprüfen können wir das nicht.

Ich frage mich dagegen: War denn gerade der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern von den wöchentlichen Informationen und Lageberichten des Bun-

desamtes für Verfassungsschutz abgeschaltet? Überprüfen können wir das nicht. Und wie steht es um den Informationsaustausch zwischen unseren Landesbehörden? Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine einseitige Fokussierung auf den Verfassungsschutz wird der Dimension des NSU-Skandals eben nicht gerecht. Für die Verfolgung von konkreten Straftaten und die Festnahme von Tatverdächtigen sind Staatsanwaltschaft und Polizei zuständig. Der Verfassungsschutz arbeitet zu, liefert Informationen oder eben auch nicht. Nur hinterfragen und überprüfen können wir es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Informationsbrief erwähnt das sogenannte Schäfer-Gutachten aus Thüringen, aber nur im Zusammenhang mit Informationen aus Thüringen in andere Bundesländer. Die entscheidende rechtliche Frage findet keine Erwähnung. Gemäß Paragraf 14 Thüringer Verfassungsschutzgesetz „darf“ das Landesamt für Verfassungsschutz Daten an die Staatsanwaltschaft und Polizei übermitteln. Das Schäfer-Gutachten kritisiert diese Regelung scharf und fordert dringend, analog dem Bundesverfassungsschutzgesetz diese Übermittlungsbefugnis – also das „darf“ – gesetzlich als Informationspflicht auszugestalten.

Sehr geehrter Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Silbe dazu im Informationsbrief, obwohl auch das Landesverfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Paragraf 20 Absatz 3 genau diese von Experten in Thüringen scharf kritisierte Regelung enthält. Und Sie erwarten doch wohl nicht, dass unsere Verfassungsschutzabteilung freiwillig derartige Zuarbeit leistet beziehungsweise entsprechende Gesetzesänderungen vorschlägt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Informationsbrief bemüht sich redlich um den Nachweis, dass unseren Landesbehörden zum NSU-Thema keinerlei Hinweise oder Erkenntnisse vorlagen. Nur, Herr Innenminister, vielleicht ist aber genau das das Problem. Woraus resultiert dieses Nichtwissen? Lag es an der Informationsbeschaffung? Lag es an der Informationsauswertung? Lag es an der Zusammenarbeit der Behörden oder gar an der Aufsicht über diese? Gab es Regelungsdefizite oder unsachgerechte Vorgaben? Zu all dem schweigt der Informationsbrief und wir kommen mit dem Hinterfragen nicht weiter. Kein kritisches Hinterfragen der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel, keine Quellenkritik, obwohl das V-Leute-System selbst zum Bestandteil des Naziproblems geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während in anderen Bundesländern Aufgabenbefugnisse, Arbeitsmethoden und Strukturen der zuständigen Behörden auf den Prüfstand kommen, geht Mecklenburg-Vorpommern einen anderen Weg.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Hier wird das Versagen der Behörden mit einem atypischen Verhalten der Täter abgetan. Punkt! Prüfungsrelevante Fragen werden nicht nur nicht beantwortet, sie werden erst gar nicht gestellt. Und deshalb, sehr geehrter Innenminister, besteht die große Gefahr eines „Weiter wie gehabt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Formulierungen des Informationsbriefes lassen in einem Vergleich

mit den Untersuchungen aus Thüringen und Sachsen für Mecklenburg-Vorpommern gleiche oder ähnlich gelagerte Probleme realistisch erscheinen, und das bereits ohne parlamentarische Akteneinsicht. Das betrifft die Aktenverwahrung, die Aktenwahrheit und die Aktenklarheit oder den Umgang mit der 41er-Liste des Generalbundesanwaltes. Und die Ausführungen zum „Weissen Wolf“ sprechen ohnehin für sich.

Vor allem aber lassen die Ausführungen zu den NSU-Bezügen in unserem Bundesland aufhorchen. Hier kann man das Drehen und Winden förmlich physisch nachempfinden. Da ist die Rede von Verbindungen zum NSU, dann wieder von direkten NSU-Verbindungen, um dann noch weiter einzuengen auf strafrechtlich relevante Bezüge zum NSU. Und das Ganze wird dann verteilt auf den Datenbestand zum Mordfall Turgut oder den Datenbestand zum NSU-Verfahren oder die polizeilichen Landesdateien im Verfahren des Generalbundesanwaltes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN feststellt, dass dieser Informationsbrief das Resultat intensiver Verhandlungen durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, dann weiß ich zwar nicht, was Verhandlungsgegenstand, was Leistung und Gegenleistung und vor allem, wer die Verhandlungspartner waren, eines aber weiß ich: Sie wurden mächtig über den Tisch gezogen. Und ich bedaure, dass wir in der Aufklärungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter vorankommen und vor allen Dingen nicht gemeinsam die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dachner von der SPD-Fraktion.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihre, ich will mal sagen, ungezügelte und andauernde und manchmal auch geschmacklose Schuldzuweisung gegenüber dem Innenminister, dass er die Aufklärung blockiert, glaube ich einfach, ist nicht nur haltlos, sondern immer nur ein Versuch, mit Unwahrheiten und Unterstellungen Menschen und Touristen in unserem Land zu verunsichern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Wahrheit wollen wir gerade wissen, Herr Dachner.)

Ja, das geht auch. Das wollen wir alle. Das denke ich auch. Da sind wir uns ja auch einig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, dann packen Sie die mal auf den Tisch!)

Ich bin der Auffassung, dass diese Forderung der Menschen – nicht nur in unserem Land – nach der schonungslosen Aufklärung der Morde weder von einer Partei noch von einer Fraktion hier im Landtag instrumentalisiert werden darf,

(Beifall Heinz Müller, SPD)

und genau das tun Sie, dauerhaft. Und dabei nehmen Sie in Kauf,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist der Schweriner Weg, ja.)

dass die Opfer immer wieder und immer wieder verhöhnt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie selber fordern Aufklärung, Herr Dachner.)

Sie selber haben hier im Landtag am 13.03. gesagt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sprechen Sie mal mit den Opferfamilien!)

dass Sie in diesem Zusammenhang keinen Aktionismus brauchen oder wir ihn nicht brauchen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist der
Schulterschluss der Demokraten, Herr Dachner.)

aber das, was Sie tun, ist ja immer wieder erneuter Aktionismus,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das ist
ein starkes Stück, was Sie hier liefern.)

und nur mit einem einzigen Ziel, nämlich sich hier als selbsternannter Chefaufklärer zu präsentieren oder als Saubermann. Wir als Koalition und als Landesregierung haben gerade in dieser schwierigen Situation großes Vertrauen in den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und in die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes, die nämlich diese offenen Fragen der NSU-Morde ausführlich klären werden.

Der NSU-Bericht des Innenministers, den Sie ja so kritisieren, widerspiegelt nach meiner Auffassung eindeutig die Abläufe, die Strukturen und die Verantwortlichkeiten. Er ist sehr detailliert und komplex und zeigt natürlich auch die länderübergreifenden Schwierigkeiten und Probleme. Wenn Sie – das muss ich Ihnen leider sagen, zumindest in diesem Zusammenhang – stets von Missgunst gegenüber dem politischen Gegner, also uns, sich leiten lassen und durch Aktionismus, dann werden Sie wahrscheinlich auch nie die natürlichen Realitäten erkennen.

Richtig bleibt dennoch, dass Sie hätten erkennen müssen, dass erstmals mit Rostock, beim Waffenabgleich in Rostock vielleicht – nach meiner Erkenntnis zumindest – der Zusammenhang mit den anderen Morden hergestellt wurde, oder zumindest wurde es gesagt, und die erste Spur der Kriminellen und terroristischen Spur von Ermittlungen zumindest überlegungsweise angegangen wurde. Deshalb, und das haben Sie wahrscheinlich auch überlesen, das hätten Sie erkennen müssen, hätte es – die Forderungen aus Mecklenburg-Vorpommern – nämlich diese länderübergreifende Situation auch in einer Hand, in einer Ermittlungshand geben müssen. Und das hätten Sie auch aus dem Antrag lesen können oder aus dem Bericht des Innenministers: Wer hat es abgelehnt, diese zentrale einheitliche Hand zu führen? Nämlich ein Staatsanwalt aus Nürnberg.

Auch den Vorschlägen aus diesem Land, das Bundeskriminalamt zentral einzubinden, wurde nicht gefolgt. Und

Sie reden immer, der Minister und wir, wir hätten schuld, dass wir keinen Schritt weitergekommen sind. Aber die Realitäten wollen Sie nicht erkennen, weil Sie irgendjemand suchen hier im Land, den Sie einfach hier niedermachen müssen. Und das scheint für Sie der Minister in Person zu sein.

Wie würden Sie als Ermittler – als selbsternannter Ermittler wird Ihnen das ja nicht schwerfallen –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

reagieren, wenn Sie aus dem Kapitalverbrechen durch spärliche Zeugenaussagen, wenig Spuren, was durchaus in mehreren Fällen vorkommt, plötzlich erfahren, auch durch den Verfassungsschutz und durch Zeugen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ein Mitarbeiter eines Imbissstandes, der später leider getötet wurde, 450.000 D-Mark in die Türkei transferiert hat, aus Rauschgiftdelikten?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Würden Sie das wegtun, als wäre es ganz normal?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was erzählen Sie eigentlich hier?)

Und wenn dann noch später Zeugen auftauchen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was soll das denn?)

die in dem Zusammenhang ein Mordkomplott konstruieren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann kommen Sie natürlich sofort auf den Terrorismus und auf NSU, selbstverständlich!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich denke, wir reden über den NSU?!)

Ja, wir sind ja beim NSU,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

weil Sie sagen, es wäre ja unheimlich leicht zu erkennen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie hätten ihn natürlich auf den ersten Anhieb erkannt, dass es so wäre.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass die Ermittler zu lange auf dieser Spur waren, da gebe ich Ihnen ja recht, wenn Sie das meinen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dass vielleicht auch andere Strukturen und Informationsdefizite herrschen, das bestreitet doch gar keiner, das ist doch auch so. Und wenn Sie glauben, dass die Polizeidienststellen hier in Deutschland oder in Mecklenburg auf den Knopf drücken und sie haben ein bundes-

weites Lagebild, wenn Sie das glauben, dann glaube ich auch an Ihre Naivität und Ihren Irrglauben.

Das haben wir nicht. Die Polizei ist innere Sicherheit, wir haben hier föderalistische Strukturen, die ich auch gar nicht schlechtreden will, aber was wir nicht gekonnt haben, zumindest die letzten 20 Jahre, und da haben wir als Polizei immer schon darauf hingewiesen, was wir nicht haben, ist ein Lagebild, das wir täglich abrufen können, und schon gar nicht in diesen schwierigen Mordfällen und Tötungsdelikten. Das ist jetzt auf die Reihe gebracht worden, das wurde durch die Innenministerkonferenz eindeutig noch mal in den Mittelpunkt gestellt.

Und Sie können auch auf Seite 40 nachlesen, das, was der Innenminister gesagt hat zu den Defiziten, nämlich strukturell, organisatorisch, personell, muss sich etwas ändern, und in der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Dachner, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten ...

Manfred Dachner, SPD: Ja, gern.

Vizepräsidentin Regine Lück: ... Dr. Al-Sabty zu?

Manfred Dachner, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte.

(Der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD, und Detlef Lindner, CDU: Mikro!)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Herr Kollege Dachner, wie erklären Sie die Reaktionen des Immigrantensrats in Rostock, von Immigrantensorganisationen und anderer Initiativen, dass Sie die Aufklärung der NSU-Morde, gerade für das, was in Rostock passierte, dass Mehmet Turgut getötet wurde, wie erklären Sie diese Reaktionen der Organisationen? Machen die Leute das aus Spaß?

Manfred Dachner, SPD: Bitte?

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das für eine Frage?)

Das habe ich ...

(Udo Pastörs, NPD: Was soll denn das für eine Frage sein?)

Also ich kann Ihre Frage nicht verstehen. Ich kann Ihre Frage überhaupt nicht verstehen, wo sie hingehen soll.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie halten sich mal zurück, Herr Pastörs!)

Und insofern tut es mir herzlich leid, also ich würde sie gerne beantworten, aber ich kann sie nicht beantworten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist sinnlos. Null Substanz. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Sicherlich, wenn Sie das meinen, ist die Forderung nach Aufklärung berechtigt, natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Natürlich ist sie berechtigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie strukturelle oder andere Fehler sehen, hier in der Sicherheitsarchitektur, dann haben Sie auch recht.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Aber wenn Sie meinen, der Innenminister ist schuld oder einzelne Strukturen in der Justiz, in der Polizei ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wer sagt denn, dass der Innenminister schuld ist?)

Natürlich, Sie sagen doch immer, das wäre eindeutig zu erkennen gewesen von Anfang an.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir wollen es ja untersuchen.)

Und warum,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir wollen es aufklären.)

und warum blockieren wir das? Es wird doch niemand,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

es blockiert doch niemand. Wir sagen, es gibt einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, den dürften Sie doch wohl anerkennen und die Bundesanwaltschaft auch. Wieso brauchen Sie unbedingt einen Untersuchungsausschuss? Wofür?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Weil wir wissen wollen, was hier passiert ist.)

Und Sie können auch überhaupt gar nicht diese Morde in Thüringen und Sachsen mit Mecklenburg vergleichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Wenn Sie das tun, dann müssen Sie weiter so machen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber Mord ist doch Mord, Herr Dachner!)

dann gehen Sie auf diesem Irrweg weiter!

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das kann ja wohl nicht wahr sein! – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wenn Sie also der Meinung sind, meine Damen und Herren der LINKEN, dass der Verfassungsschutz, die Polizei,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mann, Mann, Mann!)

die Justiz als Herren des Verfahrens – und nicht die Polizei und auch nicht der Innenminister – versagt haben, dann frage ich mich eigentlich, warum Sie das nicht schon lange erkannt haben, denn diese Zusammenhän-

ge, die Sie erkennen wollten, die fallen ja nicht vom Himmel. Sie waren lange Jahre hier Abgeordneter, Sie waren in Ihrer spezifischen Verantwortung in der PKK, Sie waren auch in Regierungsverantwortung. Und wenn es diese verkrusteten Strukturen gibt und diese unfähigen Mitarbeiter, dann sage ich Ihnen, in dieser Zeit, wo Sie Verantwortung hatten, politische Verantwortung und Regierungsverantwortung, sind die Verbrechen des NSU geboren, gereift und ausgeübt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie meinen, als Chefaufklärer, Politprofi

(Udo Pastörs, NPD: Dann brauche ich das alles nicht mehr zu sagen.)

und Mitglied der PKK alles erkannt zu haben, dann haben Sie sich mitschuldig gemacht bei der Nichtaufklärung. Und nun können Sie darüber schmunzeln oder lachen, wie Sie wollen, wenn Sie das nicht sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann werden Sie sehen, dass die Komplexität viel größer und viel schwieriger ist, als Sie sie den Leuten hier im Land weismachen wollen. Legen Sie also diese Scheinheiligkeit ab! Lassen Sie uns gemeinsam sachlich und besonnen an der Sachaufklärung arbeiten!

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Natürlich, Herr Pastörs klatscht Beifall. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gab keinen Grund zum Klatschen, ehrlich nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt, dann, glaube ich, muss man das tun, indem man auch einen Blick in die Historie wagt und wirft, vor dem Hintergrund, dass es vor dem Ansinnen der LINKEN, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten – und der Antrag zielt ja darauf, noch mal zu unterstreichen, dass das richtig gewesen wäre oder aus Ihrer Sicht heute nach wie vor richtig ist –, dann muss man den Blick in die Vergangenheit werfen und sagen, wie ist es denn eigentlich dazu gekommen.

Und, Herr Ritter, Sie haben vorhin selbst gesagt, wir haben einen Fehler gemacht – nicht wir GRÜNE, sondern wir, DIE LINKE –, weil wir hätten das eigentlich schon viel früher beantragen müssen. Es stellt sich die Frage, warum haben Sie es nicht getan. Ich kann Ihnen eine Antwort geben, zumindest kann ich das für unsere Fraktion so beantworten, weil es ist ja nicht so, dass zu den Geschehnissen um den NSU nicht in irgendeiner

Form berichtet worden wäre, sondern selbstverständlich ist in dem entsprechenden Kontrollorgan des Verfassungsschutzes, in der Parlamentarischen Kontrollkommission, dieses Thema regelmäßig befasst worden.

Genauso, wie ich einen Eindruck hatte und mir ein Bild gemacht habe und Sie sich als Mitglied der PKK ebenfalls – davon gehe ich zumindest mal aus – ein Bild gemacht haben zu der Frage, ist dort in ausreichender Form aufgeklärt worden und haben wir als diejenigen, die den Verfassungsschutz zu kontrollieren hatten, die Möglichkeit gehabt, dies auch in ausreichender Form zu tun, ich habe für mich ein zentrales Ergebnis, was ich hier auch offenbaren kann, ohne hier irgendwelche Geheimheitsinteressen zu gefährden: Ich hatte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem hier der Antrag in den Landtag eingebracht worden ist, öffentliche Berichterstattung durch den Innenminister, durch die Fraktion DIE LINKE, das war die Dezembersitzung, nicht den Eindruck, dass das, was uns mitgeteilt worden ist, was auf unsere Fragen – und wir haben intensiv nachgefragt – geantwortet worden ist, rechtfertigt, hier in Mecklenburg-Vorpommern einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen. Ich hatte übrigens auch den Eindruck, dass die Fraktion DIE LINKE oder der Vertreter der LINKEN diese Haltung bestätigt haben, sonst hätten Sie logischerweise ja auch einen Antrag eingebracht oder uns darauf angesprochen.

Wir hatten in der Tat immer einen Dissens, wir hatten in der Tat immer einen Dissens bei der Frage, ob das berechnete öffentliche Interesse – und in diesem Dilemma sind wir jetzt als PKK-Mitglieder –, das berechnete öffentliche Interesse nach Aufklärung, nach Information in ausreichendem Maße bedient worden ist. Da hatten wir in der Tat einen massiven Dissens. Wir haben immer gefordert, das war eine offene Auseinandersetzung, Herr Caffier, zwischen uns und Ihnen oder zwischen uns als Opposition und der Landesregierung, zu sagen, wir erwarten, dass der Innenminister in deutlich öffentlicher Form aufklärt, weil das Interesse an Aufklärung ist berechnigt.

Im Übrigen, lassen Sie mich diesen wichtigen Nachsatz auch machen, habe ich zu keinem Zeitpunkt, und der Bericht bestätigt übrigens diese Einschätzung, zu keinem Zeitpunkt das Gefühl gehabt, dass man nicht in umfassender Form aufklären kann, ohne in irgendeiner Form etwas zu gefährden. Der Bericht liegt jetzt vor, das ist ein vielseitiges Papier und es wäre überhaupt kein Problem gewesen, seinerzeit im Dezember dem Antrag der LINKEN zu folgen und diesen Bericht vorzulegen.

(Beifall Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und jetzt, meine Damen und Herren, jetzt wird es inkonsequent. Sie haben den Antrag gestellt. Zu unserem Bedauern, wir hatten den Antrag im Dezember unterstützt, ist die Landesregierung beziehungsweise sind CDU und SPD dem nicht gefolgt. Und dann haben Sie in der Tat das Instrument des Untersuchungsausschusses ins Spiel gebracht, nicht deshalb, weil Sie etwa inhaltlich davon überzeugt waren, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um einen Untersuchungsausschuss mit der Aufklärung der Geschehnisse zu beauftragen, sondern

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Als Werkzeug.)

weil Sie, wenn ich es jetzt mal sehr emotional zum Ausdruck bringen will, weil Sie sauer darüber waren, wie die Landesregierung und die CDU- und SPD-Fraktion hier reagiert haben. Ich habe das emotional nachvollziehen können.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich fand das auch nicht richtig,

(Udo Pastörs, NPD: Darum
geht es aber gar nicht.)

aber die Konsequenz, daraus resultierend einen Untersuchungsausschuss zu fordern, halte ich an dieser Stelle nicht für richtig, weil ich finde, man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, ob dieser Untersuchungsausschuss gerechtfertigt ist.

Der Bericht, den Herr Caffier dann vorgelegt hat, nennen Sie es Verhandlungen, heften Sie sich das ans eigene Revers, weil die Drohung mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat sicherlich ihren Beitrag dazu geleistet, dass dieser Bericht überhaupt vorgelegt worden ist. Die Tatsache, dass er vorgelegt worden ist, ist richtig und man kann durchaus zu unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich der Qualität dieses Papiers kommen. Ich weiß nicht, ob der Innenminister dazu nachher noch etwas sagen kann, bis an welche Grenze er gegangen ist an der Stelle.

Auf jeden Fall sind dort Informationen vermittelt worden, die mir als PKK-Mitglied durchaus bekannt waren, auch darüber hinausgehende Informationen sind mir bekannt, die aber durchaus relevanten Teilen der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Für mich persönlich war es nichts Neues, aber ich habe Personen, Gruppierungen, Verbände, Initiativen erlebt, die auch gesagt haben, da stehen durchaus Dinge drin, über die hatten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis.

Ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle noch mehr Tiefe gewünscht und ich habe mir in der Tat – und an der Stelle kann ich in der Tat Ihrem Antrag folgen – an zwei Punkten auch gewünscht, dass die Landesregierung, dass der Innenminister ein wenig selbstkritischer mit den Vorgängen umgegangen wäre. Da finde ich in diesem Bericht nichts, da ist Ihre Anmerkung im Antrag aus meiner Sicht völlig gerechtfertigt.

Ich finde auch, dass in diesem Bericht der Ansatz fehlt, welche Konsequenzen ziehen wir denn aus dem, was dort geschehen ist. Und da reißen sich die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern durchaus ein in die Fehler, die anderenorts auch gemacht worden sind, nicht nur weitreichende wie Aktenschreddern oder Ähnliches, aber auch hier ist in die falsche Richtung ermittelt worden. Das kann man erklären, überhaupt keine Frage, aber in der Öffentlichkeit auch mal zu dokumentieren und zu sagen, wir haben die gleichen Fehler gemacht wie andere Landesbehörden auch, glaube ich, wäre angesichts der Dimension der Geschehnisse durchaus angemessen.

Und jetzt sage ich Ihnen eins: Die Frage, ob wir mit auf das Ticket gehen zur Forderung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die haben wir treffen müssen nach dieser Anhörung derjenigen, die das gefordert haben. Das ist keine leichte Nummer gewesen, und die

haben wir treffen müssen – das können Sie mir abnehmen oder Sie können es sein lassen – in einer schlicht und ergreifend sachlichen Abwägung. Da spielen zwei Dinge eine ganz besondere Rolle, und die will ich hier an dieser Stelle auch benennen.

Der erste Punkt ist: Ich verlasse mich sehr wohl darauf, was die Staatsanwaltschaft derzeit ermittelt in diesen Vorgängen, denn dort befinden sich die Aktenlager und da gibt es einen zentralen Satz – es gibt auch noch andere zentrale Sätze in diesem Bericht, die Sie nicht zitiert haben, aber den will ich mal zitieren – auf der Seite 37. Da steht, wörtlich wird zitiert aus einem Schreiben des Generalbundesanwalts, und dort steht, „die durchgeführten Ermittlungen haben keine Erkenntnisse zu persönlichen Kontakten der drei Mitglieder der terroristischen Vereinigung ‚NSU‘ zu Personen aus dem Raum Mecklenburg-Vorpommern ab dem Untertauchen der Gruppe erbracht.“ Das ist eine Aussage des Generalbundesanwalts, relativ aktuell vom Februar. Die kann ich glauben oder ich kann sie nicht glauben. Ich glaube noch in diesem Staat daran, dass die Ermittlungen eines Generalbundesanwalts in keiner Weise negativ beeinflusst sind.

(Udo Pastörs, NPD: Barschel lässt grüßen.)

Der zweite Punkt, und das möchte ich Ihnen auch vorwerfen, der Fraktion DIE LINKE auch vorwerfen, der zentrale Punkt ist, dass Sie den Eindruck erwecken, trotz dieser Erkenntnislage, ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss könnte über das, was der Generalbundesanwalt ermittelt hat, hinaus zu Erkenntnissen kommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

die in irgendeiner Form dem entsprechen, was die Initiativen, die Personen, die das fordern, erwarten, nämlich dass wir zu einer großartigen, vielleicht sogar noch staatsanwaltschaftsähnlichen Aufklärungsarbeit kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber ein Irrtum.)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, wäre ein Eindruck, der falsch wäre, und deshalb haben wir klar gesagt, dass dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss diese Erkenntnisse nicht erbringen wird. Da rede ich nicht über Finanzen oder Ähnliches, sondern über die Frage, was kann dieser Ausschuss leisten. Und der wird sehr, sehr früh an seine Grenzen kommen. Und vor dem Hintergrund, dass die Vernetzungen nicht nachgewiesen werden können – auch die 41er-Liste zum Beispiel weist keinen Hinweis auf Mecklenburg-Vorpommern auf – und dass der Untersuchungsausschuss nicht das leisten kann, was erwartet wird, haben wir diesen abgelehnt, und logischerweise wird in der Konsequenz von unserer Seite auch dieser Antrag abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Antrag der Fraktion DIE LINKE merken wir wieder einmal, es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die keiner kann.

Und, Herr Suhr, ich bin durchaus bei Ihnen, in vielen, vielen Punkten kann ich Sie nur unterstützen. In einem Punkt muss ich Ihnen allerdings widersprechen: Sie sagten, die gleichen Fehler gemacht wie andere Länder auch. Ich denke mal, Herr Dachner hat sehr überzeugend die Ermittlungslinie,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehe ich nicht so. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Ermittlungslinie Mecklenburg-Vorpommerns dargelegt. Und ich sage mal so, es muss nicht jeder verstehen, warum Sicherheitsorgane, warum Polizei und Verfassungsschutz sich so und nicht anders verhalten haben, aber ansonsten denke ich schon, in weiten Teilen kann ich das durchaus unterstreichen, was ich gesagt habe.

Der Innenminister hat dem Landtag bereits mehrfach über die Ermittlungen zum NSU berichtet. Das schließt auch die vielen Gelegenheiten mit ein, bei denen er auf ähnliche Anträge der Opposition antwortet. Und die Parlamentarische Kontrollkommission wurde ebenfalls mehrfach, durchgehend, umfassend informiert.

Und ich will es an dieser Stelle auch noch mal hervorheben: Zweifellos sitzen dort Abgeordnete aller Couleur und zweifellos sind auch die Voraussetzungen sehr, sehr unterschiedlich. Ich denke mal, es wird niemand bestreiten, dass das, was Sie und ich wahrnehmen, zwei völlig verschiedene Sachen sind. Sie sehen es unter Umständen aus Ihrer vorherigen beruflichen Verwendung, ich aus meiner. Unsere Bewertungen gehen möglicherweise auch auseinander, aber daraus alleine dann schon – beispielsweise so, wie Herr Ritter das tut – abzuleiten, dass der Innenminister seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre, also tut mir leid, das kann ich nicht bestätigen. Die Opposition ist dort vertreten und auf den Informationsbrief bezieht sich DIE LINKE ja ohnehin in ihrem Antrag.

Ich denke, die Berichte des Innenministers zeigen, dass die zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern allen Hinweisen nachgegangen sind. Versäumnisse oder Ungereimtheiten der handelnden Stellen kann ich nicht erkennen. Ich sage das auch ruhigen Gewissens, ruhigen Gewissens heute mit Blick auf die vergangene Woche, als ich die Gelegenheit hatte, mir einen anderthalbstündigen Vortrag von dem NSU-Untersuchungsausschussvorsitzenden des Bundestages Edathy anzuhören in Berlin, der tatsächlich mal beschrieben hat, was Fehler und Pannen sind. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Versäumnisse, hatte ich gesagt, sind nicht erkennbar, weder unter unserem jetzigen Innenminister, der für die Aufarbeitung zuständig ist, noch unter dem Innenminister der rot-roten Koalition, der 2004, zur Zeit des Mordes an Mehmet Turgut, an verantwortlicher Stelle saß.

Ihren heutigen Antrag, liebe Fraktion der LINKEN, sehe ich nur als lauwarmen Aufguss Ihres Antrages aus der Dezembersitzung. Alle bisherigen Ermittlungsergebnisse – sowohl im Land als auch in anderen Bundesländern – zeigen, dass der Informationsaustausch zwischen den Behörden, also dem Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, verbessert werden muss. Das ist nicht neu. Damit hat der Innenminister in Mecklenburg-

Vorpommern bereits begonnen. Die vom Innenminister bisher vorgelegte Aktenlage halte ich deshalb für schlüssig und nachvollziehbar. Für mich ergeben sich dort keine Ungereimtheiten.

Für mich ist eins wichtig, und das will ich auch ausdrücklich betonen: Es bringt nichts, die Ängste der Bevölkerung zu schüren und diese vielleicht unter Umständen noch mit populistischen Anträgen anzuheizen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist immer die letzte Waffe, zu der Sie greifen.)

Aus diesem Grund, das mag Ihnen nicht gefallen, wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die ist viel zu lang, die Rede. Das können Sie doch nie schaffen.)

Mir ist leider erst vor zwei Minuten der Brief des Herrn Innenministers vom Innenministerium auf den Tisch gekommen. Ich habe mir zwei, drei Notizen gemacht, möchte aber vorab mal Folgendes feststellen: Wer glaubt, dass ein Mann vom Schlage wie dieser rote Ritter, der da drüben sitzt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Immer noch Herr Ritter.)

hier lautere Absichten gehabt habe, wenn er hier Aufklärung fordert, der irrt gewaltig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wissen Sie überhaupt, was das ist, lautere Absichten?)

Ideologisch motivierter Hass, Herr Ritter, hat noch nie dazu geführt, dass man ein Verbrechen aufklären konnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sagt der Richtige. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagen Sie! Das sagt der Richtige.)

Die Motivation Ihres ideologischen Hasses hat man so richtig gespürt

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ihre Spezialstrecke: Hass.)

und ich bin dankbar,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass ein Vorredner hier aus den sich selbst demokratisch schimpfenden Fraktionen Ihnen das deutlich ins Stammbuch geschrieben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sehen mich zutiefst erschüttert, Herr Pastörs.)

Wenn Sie hier sich hinstellen, wie Sie das vorhin getan haben, und fragend Unterstellungen ausbreiten, der Form, als Sie sagten, war denn Mecklenburg-Vorpommern von Lageberichten des Bundeskriminalamtes abgeschnitten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Falsch zitiert, Herr Pastörs.)

dann sage ich Ihnen, in Kenntnis dieses Berichtes des Innenministers

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich denke, den haben Sie noch gar nicht gelesen?)

hätten Sie doch wissen müssen, dass das Mordopfer von 1997 bis zum Jahre 2002 nicht weniger als fast eine halbe Million D-Mark,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

offensichtlich aus der Tätigkeit eines Imbisses in Rostock, in die Türkei überwiesen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht als Mordopfer. Spinnen Sie jetzt?)

Das steht hier in diesem Bericht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht da nicht drin. Lesen Sie ihn mal!)

450.000 Euro

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von 1997 bis 2002 sind aus der Familie des Ermordeten in die Türkei überwiesen worden, ohne dass das die Polizei klären konnte, wo dieses Geld herkommt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und deswegen darf man ihn umbringen? – Stefan Köster, NPD: Schwachsinn!)

Es ist auch aktenkundig, Herr Ritter, dass es Informationen gab, dass nach dem Mord die Familie eine sogenannte SMS erreicht hat, wo mitgeteilt wurde, dass der Bruder des Opfers, der sich auch ungesetzlich in Deutschland aufhielt, wohl das nächste Opfer sein könnte. Und es ist auch aktenkundig, Herr Ritter, dass in der Familie und im Bekanntenkreis bekannt gegeben wurde, dass unbekannte Personen wohl wegen Geld auch in Rostock vorgeschrieben hätten.

Das sind Fakten. Was Sie daraus machen, ist nämlich das, was man Ihnen zu Recht eben vorgeworfen hat: Sie wollen ganz einfach in Ihrer Verblendetheit und in Ihrem Wahn, dass alles, was nationale Lebensäußerungen von sich gibt, kriminell sei, Ihr rotes Stüppchen gegen nationale Oppositionelle auch hier in diesem Parlament betreiben. Nichts anderes, Herr Ritter, ist das, was Sie hier abgezogen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Uh!)

Es hat 2005 – auch das müsste Ihnen bekannt sein, also wie gesagt, ich hatte nur wenige Minuten, gerade mal drüberzuschauen –, 2005 Hausdurchsuchungen gegeben, bei der Frau des Opfers, bei der Steuerberaterin in Berlin ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Das ist die Sache, Herr ...,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es geht um den NSU-Mord und es geht nicht um andere kriminelle Delikte.)

das ist die Sache und Sie werden mich nicht dazu verleiten,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von den Fakten, die hier der Innenminister aufgeschrieben hat, abzuweichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie versuchen, sich selbst zu entlasten, Herr Pastörs.)

Während dieser Hausdurchsuchungen waren Indizien vorhanden, dass man annehmen musste, dass es sich hier um eine Mordtat innerhalb eines ausländischen kriminellen Milieus handeln müsste.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es hat sich aber herausgestellt, dass ein anderer Mörder es war.)

Und es hat sich bis heute nicht gerichtsfest klären lassen, wer dieses Opfer umgebracht hat. Das sind die Fakten. Und sehen Sie sich vor, direkt, ohne dass wir eine höchstrichterliche Entscheidung haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einseitig irgendwelchen Nationalen oder nicht Nationalen oder Einzeltätern die Schuld zuzuweisen, mein lieber Freund! Das schreiben Sie sich mal hinter die Ohren!

(allgemeine Unruhe)

Und wenn der Herr ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs!

(allgemeine Unruhe)

Herr Pastörs!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich möchte Sie bitten, sich mit diesen Äußerungen zurückzuhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber harter Tobak, mein lieber Scholli!)

sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: Und wenn der Herr Al-Sabty sich hier kryptisch formuliert äußert, ob man denn Verständnis

hätte oder was der Grund denn sei, dass der Migranterrat also die Aufklärung dieses Mordes forderte, da kann ich nur Ihnen sagen, Herr Al-Sabty, ja, zu Recht fordern dann die Menschen, aber nicht nur Ihr Ausländerrat oder welche Gruppierungen Sie da auch immer meinen, sondern zu Recht verlangt jeder in diesem Land, dass in alle Richtungen – hören Sie gut zu! – ermittelt wird, um die Mörder zu finden, und nicht, wie der Herr Ritter sich das vorstellt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

dass man ins rechte Milieu möglicherweise nur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo hat man die Tatwaffe gefunden, Herr Pastörs?)

dass man

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo hat man die denn gefunden, die Tatwaffe?)

nur ins rechte Milieu hinein ermitteln solle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo hat man die denn gefunden, die Tatwaffe?)

Diesen Gefallen tut Ihnen leider der Innenminister nicht und wir selbstverständlich werden so einen Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh! Oh!)

wie Sie ihn hier stellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

ablehnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was, Herr Pastörs! Das ärgert mich aber.)

das ist doch selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, dass Sie unseren Antrag ablehnen, das erschüttert mich überhaupt nicht. Und Ihre Rede hat auch wieder einmal deutlich gemacht, dass Sie zu Recht schon häufig wegen Volksverhetzung

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

sich vor Gericht zu verantworten hatten.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben Schwierigkeiten mit der Wahrheit.)

Denn das, was Sie hier,

(Udo Pastörs, NPD:
Das zeigt, was Sie für ein Rechtsverständnis haben.)

was Sie hier geboten haben, Herr Pastörs, ist ein erneuter,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ein erneuter Beitrag dazu, dass diese,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass diese Verhandlungen vor Gericht irgendwann einmal Erfolg haben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier die Frage gestellt worden nach der Entwicklungsgeschichte

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und auch die Frage gestellt worden, warum wir nicht schon eher die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gestellt haben. Ich habe das in der Einbringungsrede schon versucht deutlich zu machen, dass wir durchaus Verständnis gezeigt haben – zumindest ich und auch in der Meinungsbildung in meiner Fraktion – dafür, dass der Innenminister darauf verwiesen hat, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlung an sich gezogen hat. Wir haben selbst mehrfach erlebt, dass auch die hiesigen Behörden, der Innenminister, seine Verfassungsschutzbehörde, mit der Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden nicht ganz zufrieden waren, weil auch wir darauf vertraut haben, so, wie er uns berichtet hat, dass Mecklenburg-Vorpommern alles übermittelt hat, was abgefordert worden ist,

(Udo Pastörs, NPD: Warum rudern Sie denn jetzt zurück?)

und rückwirkend aus Berlin keine Informationen gekommen sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie mit diesen Informationen umzugehen ist. Das haben wir alles mitgetragen.

Und wenn Sie sagen, dass wir Bezug nehmen auf die Äußerungen des Generalbundesanwalts oder die Zitate des Generalbundesanwaltes in dem Bericht, weiß ich nicht, ob ich mit hundertprozentiger Sicherheit behaupten könnte, dass ich wüsste, was der Generalbundesanwalt am Ende ermittelt hat. Sie werden sich vielleicht auch daran erinnern, dass wir die Frage gestellt haben, ob wir die Anklageschrift, die gegen Frau Zschäpe fertiggestellt worden ist, einsehen können. Die Antwort hieß: Der Generalbundesanwalt hat dies verweigert.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht!)

Also ich kann mich hier nicht hinstellen und behaupten, ich wüsste alles.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht!)

Das sind alles Punkte in der Entwicklung gewesen, wo wir dann auch ein Jahr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür gibt es doch Ermittlungsbehörden.)

ein Jahr nach dem Auffliegen des NSU gesagt haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jetzt liegt die Anklageschrift vor, wir wollen jetzt Informationen zum NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern durch den Innenminister haben. Das wurde, wie Sie richtigerweise beschrieben haben, im Dezember abgelehnt. Und was bleibt einer Opposition dann übrig, als zu dem sogenannten schärfsten Schwert der parlamentarischen Arbeit, dem Untersuchungsausschuss, zu greifen?

Und auch hier, ich wiederhole das, haben wir nach Ablehnung unseres Antrages und nach Ankündigung des Innenministers, einen Bericht erstellen zu wollen, wiederum eine Brücke gebaut, indem ich, was nicht üblich ist, den von meiner Fraktion erarbeiteten Fragenkatalog für eine mögliche Einsetzung eines PUA dem Innenminister gegeben und darum gebeten habe, auch anhand dieses Kataloges schon unsere Fragen zu beantworten. Auch das hat so wieder nicht stattgefunden. Wir beide kannten den Bericht schon vorher,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil wir ihn an anderer Stelle gehört haben, so, wie er uns jetzt in der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Insofern ist eben die Historie eine andere.

Erinnern Sie sich bitte, als der NSU aufgefliegen war und als hier im Land bekannt geworden ist, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus auf der NSU-Liste stehen, wie groß das Erschrecken hier im Haus war und wie von allen gesagt worden ist, wir müssen aufklären, wir müssen informieren darüber, wie konnte das entstehen,

(David Petereit, NPD: Wir müssen die Gunst der Stunde für unsere Hetze nutzen.)

und dafür Sorge tragen, dass so etwas nie wieder passieren kann.

Und nun frage ich Sie, nun frage ich Sie: Was ist von diesen drei Punkten übrig geblieben? Aufklären? In der PKK meinethalben, aber nicht in der Öffentlichkeit. Schlussfolgerungen ziehen,

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch die Toten nur politisch nutzen.)

dass so etwas überhaupt nicht mehr passieren kann? Das ist ja genau der große Schwachpunkt an der Stelle. Ja? Ich will es ja,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich will es ja nur noch mal verdeutlichen, weil hier die Frage nach der Historie gestellt worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist übel und geschmacklos, was Sie hier abziehen.)

Und, sehr geehrter Herr Dachner, wenn Sie die Historie bemühen und unterstellen, ich hätte Mitschuld an der Nichtaufklärung, dann muss ich Ihnen sagen, dass das NSU-Trio – und das ist vielleicht auch noch mal eine Information an Herrn Pastörs –, dass das NSU-Trio in die rechtsextremistische Szene gekommen ist, als in der Bundesrepublik Deutschland die Diskussion zum Asyl-

kompromiss auf dem Höhepunkt war. Übrigens, das war auch in der Zeit, wo Herr Andrejewski in Rostock-Lichtenhagen unterwegs war. Das sind die Wurzeln des NSU-Trios, in der politischen Diskussion.

(Udo Pastörs, NPD: Sind Sie sicher? – David Petereit, NPD: Also das wird ja immer verrückter hier.)

Und was unsere Regierungszeit angeht, Herr Dachner,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

muss ich Ihnen auch sagen, ich habe,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil die Vorwürfe versteckt ja mehr oder weniger in jüngsten Redebeiträgen schon deutlich geworden sind, wir hätten ja dafür gesorgt, dass der Verfassungsschutz personell nicht aufgestockt worden ist während unserer Regierungszeit, die Protokolle der Koalitionsausschusssitzungen noch mal nachgelesen. Ich habe die Verhandlung für meine Partei im Koalitionsausschuss geführt. Und in den Protokollen ist an keiner Stelle nachzulesen, dass es in unserer Regierungszeit irgendwann mal Anforderungen seitens der SPD gegeben hätte, den Verfassungsschutz wesentlich personell aufzustocken. Es gab eine Phase, wo wir dies getan haben, nach dem 11. September. Ansonsten kann ich solche Diskussionen nicht finden. Und sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir hätten Mitschuld in unserer Regierungszeit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir haben ja verhindert, dass die Verfassungsschutzbehörde personell aufgerüstet wird, das ist eben auch nicht ganz redlich und das will ich an dieser Stelle dann noch mal sagen. Das ist aber für mich alles, das ist für mich alles Nebenprodukt, Herr Dachner.

(Manfred Dachner, SPD: Nee, nee.)

Und wenn Sie dann sagen,

(Manfred Dachner, SPD: Ein Nebenprodukt ist das nicht.)

wenn Sie dann aber sagen, der Mord in Rostock hat mit den Morden in Sachsen und in Thüringen nicht viel zu tun, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Dachner ...

(Manfred Dachner, SPD: Es ist nicht vergleichbar, habe ich gesagt.)

Ist nicht vergleichbar? Dann muss ich Ihnen auch sagen, wenn Sie feststellen, das ist nicht vergleichbar: gleiche Waffe, gleiche Täter, gleiches Motiv.

(Udo Pastörs, NPD: Welche Täter?)

Nicht vergleichbar?

(Udo Pastörs, NPD: Sie kennen den doch gar nicht.)

Nicht vergleichbar?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da muss ich mich wirklich wundern,

(Udo Pastörs, NPD: Es gab doch noch gar keinen Prozess.)

Herr Dachner, was das für eine Argumentation ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt doch viel tiefer. Das Problem liegt doch viel tiefer, zum Beispiel in der Entstehungsgeschichte der Anhänger und des Umfeldes des NSU

(David Petereit, NPD: Na klar!)

und wie wir mit dieser Problematik umgehen.

(Udo Pastörs, NPD: Da braucht man aber keinen Untersuchungsausschuss für.)

Ich will Ihnen deshalb zum Abschluss einen Beitrag aus der „Zeit online“ von heute zitieren. Dort heißt es: „Der NSU-Schock hat wenig bewirkt: Mindestens 152 Menschen starben seit 1990 durch rechtsextreme Täter“,

(Michael Andrejewski, NPD: Wer hat das denn berechnet?)

„doch der Staat zählt noch immer weit weniger Tote. ... Bis vor anderthalb Jahren wiegelten die Behörden in der Regel ab. Im Herbst 2010, aus Anlass des 20. Jahrestages der Wiedervereinigung, hatten ZEIT ONLINE, ZEIT und Tagesspiegel schon einmal eine Liste vergessener Opfer veröffentlicht – mit 137 Namen, die damals 47 offiziell genannten gegenüberstanden. Daraufhin passierte: nichts. Lediglich die Linkspartei im Bundestag griff das Thema auf“,

(Udo Pastörs, NPD: Gerade die!)

„und die Antwort der Regierung vom September 2011 ist ein peinliches Dokument“:

(Michael Andrejewski, NPD: Mit Statistik geht alles.)

„Das Bild der Sicherheitsbehörden von Straftaten ‚im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – rechts‘ sei ‚realistisch und umfassend‘, hieß es da knapp zwei Monate vor Auffliegen des NSU.“ Zitatende.

Und heute, liebe Kolleginnen und Kollegen? Heute passiert leider auch nichts. Und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Mann, Mann, Mann, Mann! –
Stefan Köster, NPD: Sie sind ein richtiger
Betroffenheitsspezialist.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Sport, der Abgeordnete Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter! Also erstens hoffe ich nicht, dass das Thema Aufarbeitung abgeschlossen ist. Das kann ich auch nicht erkennen, zumindest mit denen, mit denen

wir zusammenarbeiten, ob das die Untersuchungsausschüsse sind, ob das die jeweiligen Behörden sind, können wir das nicht erkennen. Dass das Thema in der Öffentlichkeit nicht mehr ganz an vorderster Stelle steht, nehme ich auch wahr, aber das können Sie nun schlecht den Behörden, dem Parlament oder anderen andienen, das ist offensichtlich eine Entwicklung, die wie bei so vielen Ereignissen nachher eintritt.

Und das Dritte, was ich vorwegschicken will, ist, natürlich müssen wir uns alle auch fragen: Haben wir möglicherweise auch Fehleinschätzungen gemacht? Wieso heißt es immer nur, die Behörden, die jeweiligen, haben Fehleinschätzungen gemacht? Ich bin seit 9. November 2006 Innenminister,

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

seit der Zeit auch in der PKK mitverantwortlich. Davor hatte ich mit der PKK nichts zu tun. Sie sind seit 2004 in der PKK, davor war es Kollege Neumann. Ich habe mich mit den Protokollen befasst, ich habe in den Protokollen keine Ausführungen von Fragen gefunden, die sich mit der Frage von Morden im Zusammenhang mit den Ereignissen in Deutschland in Gänze befasst haben, ich habe keine Fragen gefunden im Zusammenhang mit NSU, ich habe keine Fragen im Zusammenhang gefunden, ob möglicherweise rechtsextremistische terroristische Vereinigungen oder Ähnliches in der Richtung sind. Also müssen wir uns auch ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darf man aus diesen Protokollen hier vortragen?)

Ich darf aus den Protokollen ... Ich habe gesagt, ich habe aus den Inhalten wiedergegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich möchte es auch nur für zukünftige Debatten wissen.)

Ich kann ja nur, also, lieber Kollege Ritter, wenn ich jetzt, wenn ich jetzt zum Besten gebe, was Sie in den vergangenen Zeiten aus den PKK-Sitzungen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?)

gegenüber anderen Einrichtungen wiedergegeben haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?)

dann könnten wir

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte konkret!)

einen sehr intensiven Disput führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bisschen konkret!)

Ich habe nur gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Konkret bitte!)

ich habe keine Fragestellung – das gilt übrigens auch für die Vertreter,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die aus der CDU in der PKK gesessen haben als damalige Oppositionspartei, Sie haben alle diese Erkenntnisla-

ge nicht gehabt. Mein Kollege hat sie zum damaligen Zeitpunkt auch nicht gehabt. Und offensichtlich haben die Behörden auch andere Ermittlungen. Deswegen, glaube ich, die Frage gilt auch für alle, die hier gestellt wird. Wieso hat sich keiner mit der Frage befasst? Und nichts anderes habe ich gesagt. Das betrifft weder Sie noch andere.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Was ist denn der Grund für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses? Der Grund für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ist, Missstände aufzuklären. Und die können wir zumindest, was die Ereignisse betrifft, im Rahmen der Arbeit derzeit nicht erkennen.

Und trotzdem bleibt es dabei, meine Damen und Herren, mit der Aufdeckung der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund im November 2011 wurde nicht nur eine bis dahin für unmöglich gehaltene Verbrechenstriebe sichtbar, sondern letztendlich auch das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden unserer Bundesrepublik Deutschland und der Länder und damit auch Mecklenburg-Vorpommerns erschüttert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Als Folge dessen befassen sich Regierung und Parlamente in Deutschland mit der Aufarbeitung und den erforderlichen Konsequenzen von Versäumnissen bei den Sicherheitsbehörden. Und da kann ich nur sagen, da sind wir noch lange nicht am Ende, weil immer wieder suggeriert wird, es geschieht nichts. Wir müssen dabei aber auch erst die Ergebnisse abwarten.

Klar ist, und das habe ich von Anfang an bei allen Ausführungen immer wieder gesagt, in den Sicherheitsbehörden in Deutschland wurden Fehler gemacht. Es hat Ermittlungsspannen gegeben, gerade bei der Zusammenarbeit der Behörden untereinander. Diese Fehler müssen und werden grundsätzlich aufgearbeitet. Alle notwendigen Konsequenzen sind daraus zu ziehen und so zu gestalten, dass sich so etwas definitiv nicht wiederholen darf. Das durch die Taten zerstörte Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden und unsere Rechtsordnung muss wieder aufgebaut werden. Dazu gehört ausdrücklich auch, und dem stimme ich bei, die Information der Öffentlichkeit über den Stand der Ermittlungen.

Im November 2011, und das hat sich nun mal nicht das Land ausgedacht oder andere, hat der Generalbundesanwalt das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen zum NSU beauftragt. Das Ermittlungsverfahren umfasst die Aufklärung von zehn Morden, zwei Sprengstoffanschlägen und mindestens 15 Raubüberfällen. Im November 2012 hat der Generalbundesanwalt Anklage gegen Beate Zschäpe und vier vermeintliche Helfer erhoben. Die erste Verhandlung wird in Kürze stattfinden.

Zu Mecklenburg-Vorpommern lässt sich auf der Grundlage bisheriger Ermittlungen Folgendes feststellen: In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Akten vernichtet worden, weder von der Polizei noch vom Verfassungsschutz. Alle Ansatzpunkte und Hinweise wurden fachlich korrekt ausermittelt. Es wurden bislang keine, ich wiederhole, keine Beziehungen des NSU-Umfeldes nach Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Die Hinweise auf Campingurlaub des NSU-Trios in Mecklenburg-Vorpommern wurden durch die Ermittlungen nicht bestätigt.

Die BAO Trio Mecklenburg-Vorpommern hat ein Konzept zur Ermittlung möglicher Aufenthalte von Mundlos, Bönhardt und Zschäpe auf Campingplätzen erarbeitet. Im fraglichen Jahr 2010 waren rund 840.000 Besucher auf Campingplätzen registriert. Es waren rund 11 Millionen Personendaten. Die Polizei hat insgesamt 228 Campingplätze aufgesucht, um deren Unterlagen mit den Beschuldigtenpersonalien abzugleichen. Sofern die Unterlagen überhaupt noch vorhanden waren, erfolgte dieser Abgleich rückwirkend und oftmals auch händig. Dies als Beispiel auch zum Ermittlungsaufwand, der betrieben wurde, weil ja immer unterstellt wurde, wir haben uns nicht intensiv auch in der Aufarbeitung der jetzigen Fehler mit der Materie befasst.

Behauptungen, die Sicherheitsbehörden hätten bereits 2002 mögliche Verbindungen zwischen der Szenepostille „Der Weisse Wolf“ und Geldzahlungen des NSU erkennen können, sind abwegig. Die Bedeutung der Abkürzung NSU und die Erkenntnis, dass es sich dabei um eine rechtsterroristische Vereinigung handelt, hatten die Sicherheitsbehörden erst im November 2011. Und Gleiches gilt für alle anderen auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu der in den Medien wiederholt angesprochenen Observation im Jahr 1999 beim NPD-Rechtsanwalt Dr. Eisenecker ist festzuhalten, dass dies lediglich einer Kontaktfeststellung zwischen Dr. Eisenecker und weiteren Personen diene. Für die Ermittlung war alleine – alleine und ausschließlich – das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen zuständig. Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern wurde im Auftrag für das Thüringische Landesamt tätig.

Und sechstens, schon mehrmals hier angeklungen, der Generalbundesanwalt hat mit Schreiben vom 6. Februar 2013 ausdrücklich mitgeteilt, dass die durchgeführten Ermittlungen keine Erkenntnisse über persönliche Kontakte der NSU-Mitglieder zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern, zu den Untergetauchten der Gruppe erbracht haben. Nun mag man dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht unbedingt glauben, möglicherweise auch den Behörden des Landes, die derzeit die Ermittlung führen, aber ich gehe zumindest davon aus, wenn man schon kein Vertrauen in den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise hat, dass Sie zumindest Vertrauen in den Generalbundesanwalt haben. Und der hat dies nun mal schriftlich mitgeteilt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine Damen und Herren, so viel zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen. In der Nachschau muss immer der damalige Kenntnisstand der Ermittler betrachtet werden. Und das wurde hier schon mehrmals erwähnt. Es gab seinerzeit keine substanziellen Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund, die durch Ermittlungen bestätigt werden konnten. Deswegen waren die Ermittlungen im privaten Umfeld der Mordopfer erforderlich und Fachleute sagen, sie waren letztendlich auf dem Erkenntnisstand auch fachliche Pflicht.

Klar ist, und auch das möchte ich heute noch einmal ausdrücklich betonen, die Aufarbeitung ist noch lange nicht beendet. Es gilt, die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse, der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus sowie den Ausgang des Strafverfah-

rens gegen Beate Zschäpe abzuwarten. Erst danach können endgültige Schlüsse gezogen werden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Bis jetzt ist festzuhalten, es hat keine grundlegenden Versäumnisse der Mitarbeiter bei Polizei und Verfassungsschutz und der damals verantwortlichen politischen Führung gegeben. Das bedeutet aber nicht, dass in den Verfassungsschutzbehörden seit 2006 zum Teil personell und vor allem seit November 2011 alles beim Alten geblieben ist. Neben den Untersuchungsausschüssen und der Expertenkommission Rechtsterrorismus hat auch die Innenministerkonferenz im letzten Jahr verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet und unter erheblichem Aufwand umgesetzt – auch personellem Aufwand, der auch das Land Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

Dazu zählen unter anderem

- die Bildung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus und Terrorismus sowie dessen Erweiterung zu einem Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Extremismus und Terrorismus für alle anderen Phänomenbereiche,
- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzverbundes und des Verfassungsschutzes der Länder,
- die Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes im Hinblick auf eine möglichst umfassende Speicherpraxis im Bereich Rechtsextremismus,
- die Einrichtung einer Rechtsextremismusdatei und
- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit bestehenden und möglichen weiteren Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsorganisationen, der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Rechtsextremismus befasst.

Diese Ergebnisse möchte ich ausdrücklich, das ist mir ganz wichtig, als Zwischenergebnisse bezeichnen. Sie zielen in Gänze auf eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland ab.

Wie ich eingangs ausgeführt habe, gab es Fehler bei der Zusammenarbeit der Behörden. Deswegen garantiert nur die bessere Kooperation, dass sich Ermittlungsspannen wie beim NSU nicht wiederholen und auf jeden Fall nicht wiederholen dürfen. Eine losgelöste Betrachtung des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern – und nur dies könnte ja die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erreichen – bringt uns dem Ziel in der Verbundarbeit keinen Schritt näher, noch dazu, wenn nach bisherigem Kenntnisstand keine Versäumnisse nachzuweisen sind.

Deswegen, Kollege Ritter, habe ich auch nie den Ruf nach der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verstanden. Nun bin ich selbst lange genug im Parlament, um zu wissen, es gibt unterschiedliche Gründe, warum man einen Untersuchungsausschuss einberuft, zum Teil auch praktische für die Fraktionen. Aber ich glaube, hier war einfach nur die Frage, ob wohl die Information in den jeweiligen Gremien – und für uns ist das Gremium, in dem ich informiere, die PKK gewesen – mit dem zusätzlichen Informationsbrief, mit viermal hier im Landtag Bericht erstatten, eine umfassende Information

gewesen ist. Deswegen habe ich auch nie nachvollziehen können, warum Sie hier einen Untersuchungsausschuss einsetzen wollten.

Aufgabe, und darauf habe ich schon mal verwiesen, von Untersuchungsausschüssen ist die Aufklärung von Missständen, an denen ein öffentliches Interesse besteht. Diese Aufklärung findet aber umfassend statt. Wie ich eben ausgeführt habe, erstreckt sie sich auf die deutschen Sicherheitsbehörden in Gänze einschließlich der Polizei und des Verfassungsschutzes, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Ereignisse muss und soll die Öffentlichkeit informiert werden. Auch da habe ich sicherlich hier und da meinen Blick ein Stück weiter geöffnet und dazugelernt, das will ich gar nicht verhehlen.

Fast täglich sind neue Erkenntnisse in der Zeitung zu lesen, heute befasst sich der Landtag, wie gesagt, zum vierten Mal in öffentlicher Sitzung mit dem NSU und den Fehlern der Sicherheitsbehörden. Hinzu kommen zahlreiche Kleine Anfragen, deren Antwort jeder Interessierte – jeder! – auf der Internetseite des Landtages nachlesen kann. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich also jederzeit über den aktuellen Sachstand informieren.

Wichtig ist mir dabei, Folgendes festzuhalten: Die Behauptung, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern wären auf dem rechten Auge blind, entbehrt jeder Grundlage. Richtig ist vielmehr, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei und im Verfassungsschutz leisten gute fachliche Arbeit. Sie leisten auch jeden Beitrag, um eventuelle Versäumnisse aufzuklären. Aber auch die Mitarbeiter/-innen der Landespolizei und des Verfassungsschutzes sind genauso wenig vor Fehlern gefeit wie ein Innenminister. Auch das gehört dazu.

Überhaupt habe ich den Eindruck gewonnen, dass es in letzter Zeit bei diesem so sensiblen Thema in erster Linie nicht darum ging, Sachdiskussionen zu führen. Ich bedaure das, denn gerade bei einem so wichtigen Thema – und da sind wir uns vollkommen einig – wie der Aufklärung der NSU-Mordserie sollte die fachliche Aufarbeitung von Versäumnissen bei den Sicherheitsbehörden im Vordergrund stehen. Polemik und Stimmungsmache sind dabei in jeder Hinsicht schädlich.

Meine Damen und Herren, in den knapp anderthalb Jahren seit der Aufklärung der NSU-Mordserie wurde bereits viel erreicht und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist auf dem Wege, sich zu verbessern. Wir sind noch lange nicht am Ende des Diskussionsprozesses. Erst nach Abschluss der politischen und der strafrechtlichen Aufarbeitung wird man abschließend feststellen können, warum die Mitglieder des NSU jahrelang unentdeckt Straftaten begehen konnten. Aber schon heute bin ich überzeugt, dass die gestiegene Sensibilität in den Behörden und in der Politik dazu führt, politischen Extremismus in Deutschland noch wirksamer zu bekämpfen und so unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist unsere Aufgabe. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister für Inneres und Sport hat seine Redezeit um fünf Minuten überzogen. Diese Zeit steht den Oppositionsparteien zur Verfügung.

Um das Wort hat gebeten der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen noch dazu.

Erste Anmerkung: Ursprünglich war ja nicht nur von der LINKEN regelrecht gehofft worden, dass der sogenannte NSU eine aktive Abteilung oder zumindest Verbindungen zu meiner Partei gehabt hätte. Das ist zu 100 Prozent ausgeräumt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenngleich Sie versucht haben und bis heute versuchen,

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

hier eine aktive Verbindung weiter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weiter aufrechtzuerhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann gar nicht sein.)

Noch ein Wort an den Innenminister: Mein lieber Herr Caffier, Sie verkürzen die Erschütterung in den Sicherheitsapparat der BRD, indem Sie die Erschütterung darauf beschränken, dass leider so viele Menschen ermordet worden sind. Maßgeblich zur Erschütterung des Glaubens an den Sicherheitsapparat der Bundesrepublik Deutschland trägt auch die Tatsache bei, dass die Sicherheitsbehörden selbst in unglaublichem Ausmaß nachweislich verwickelt sind in diesen ganzen Komplex des NSU, mit Geld, mit unaufgeklärten Verbindungen von Beamten zum NSU, mit Lieferungen von Sprengstoff (TNT) an sogenannte V-Leute in Thüringen. Und ich empfehle Ihnen, sich doch einmal mit dem ehemaligen Chef des Landesamtes für Verfassungsschutz, dem Herrn Roewer, zu unterhalten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Toll! Guter Tipp!)

der als Beamter Dinge gesagt hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Tu es nicht! Tu es nicht!)

die mehr,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die mehr Grund für Erschütterung des Glaubens an das Sicherheitssystem der BRD zulassen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihre Redezeit ist vorbei.)

als das, was wir heute hier gehört haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie eine fachliche und sachliche Debatte einfordern. Und ich glaube, ich habe heute nicht unsachlich argumentiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wenn Sie aber zu Beginn Ihrer Rede die Behauptung aufstellen,

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

ich hätte als Mitglied der PKK an anderer Stelle, mit anderen Personen über die Inhalte von PKK-Sitzungen gesprochen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ein
Anfangsverdacht für Geheimnisverrat.)

dann bitte ich Sie, diese Unterstellung hier deutlich zu belegen, wann, wo, mit wem ich über PKK-Sitzungen gesprochen habe, oder diese Unterstellung zurückzunehmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Dr. Nieszery gebeten.

(Stefan Köster, NPD:
Oh, der darf auch mal reden.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mag sein, dass ich ein wenig sensibel bin in diesem Bereich, aber mich beschämt die Debatte, die ich hier miterleben musste, ein wenig, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir hier über zahllose Mordopfer reden. Und ich weiß nicht, ob wir mit der Debatte, die wir hier geführt haben, mit einer sehr kleinlichen Debatte darüber, wer hat was gesagt, wer konnte was wissen, diesen Verbrechen und der Gefahr für unseren Rechtsstaat wirklich gerecht werden.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich finde, solche Gewalttaten, die auch unseren Staat bedrohen, sollten nicht dazu führen, dass sich die Demokraten an solchen Kleinigkeiten zerstreiten, sondern ich erwarte eigentlich von Ihnen und von uns allen, dass solche Vorfälle die Demokraten zusammenschweißen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind doch schon Einheitsfront.)

Und vielleicht können wir uns auf einige wenige Punkte wirklich verständigen:

Ich behaupte, dass niemand von uns wirklich glaubt, dass alles, was in diesen Ermittlungsverfahren gelaufen ist, über die Jahre hinweg optimal gewesen ist. Das kann wirklich niemand sagen. Und da, glaube ich, haben wir Übereinstimmung.

Das Zweite, was ich sage, ist, die Ermittlung liegt jetzt beim Generalbundesanwalt. Und wir als gute rechtsstaatliche Menschen

(Udo Pastörs, NPD: Ho, ho, ho!)

und rechtsstaatliche Demokraten

(David Petereit, NPD: Tää!)

können dem Generalbundesanwalt sehr wohl vertrauen. Er vertritt unsere Rechte in diesem Rechtsstaat als leitende Ermittlungsbehörde.

(Stefan Köster, NPD:
Herr Dr. Nieszery, Sie sind
hier nicht in der Karnevalssitzung!)

Wenn wir uns weiter streiten,

(Udo Pastörs, NPD: Ihr Guten!)

meine Damen und Herren, über solche Kleinigkeiten

(Udo Pastörs, NPD:
Und die bösen anderen.)

und nicht nach vorne gucken und gemeinsam nach Lösungen suchen – und das biete ich ausdrücklich an, wir müssen nach vorne schauen und sehen, wie wir in Zukunft genau das verhindern, was hier passiert ist –,

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja sehr großzügig,
dass Sie das anbieten.)

wenn wir das nicht schaffen, meine Damen und Herren, dann trägt der NSU einen späten Sieg davon. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1654. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1654 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gewässergütebericht des Landes veröffentlichen, die Drucksache 6/1633. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1687 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewässergütebericht des Landes
veröffentlichen
– Drucksache 6/1633 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1687 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Woche Freitag, also am 22. März, ist der Weltwassertag.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, schön!)

Und ganz passend zu diesem Datum bringen wir heute diesen Antrag ein. Es geht uns um den Zustand der Gewässer unseres Bundeslandes, ein Bundesland, das so reich an Gewässern ist. Es geht um die Umweltressource und um das Lebensmittel Nummer eins.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und es geht uns in diesem Zusammenhang speziell um die Informationspolitik von Minister Backhaus.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, gut.)

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere an seine Antwort im Oktober 2012. Während der Fragestunde haben wir auf unsere Frage, wann der nächste Gewässergütebericht herauskommt, erfahren, es soll keinen Gewässergütebericht für Mecklenburg-Vorpommern mehr geben. Er führte weiter aus, alle interessierten Bürger und Bürgerinnen könnten sich seiner Auffassung nach per Umweltinformationsgesetz selbst bei den Behörden informieren. Und er führte weiter aus, es solle nur noch Spezialberichte zu Fragen geben, die die Öffentlichkeit besonders interessieren.

Die gut eingeführte Tradition der Gewässergüteberichte, die alle fünf Jahre in hoher Qualität und dennoch allgemein verständlich veröffentlicht wurden, ist nun womöglich bis zu einem Regierungswechsel unterbrochen, doch der Bedarf für diese Berichte ist weiterhin da. Regelmäßig treffen Nachfragen nach solchen Berichten, zum Beispiel vonseiten der Universitäten, bei den zuständigen Landesbehörden ein. Doch ihre Fragen sind jetzt vergeblich.

Ja, es ist richtig, die Berichtspflicht für die Wasserrahmenrichtlinie lastet schwer auf den Umweltbehörden des Landes. Doch ist das wirklich eine ausreichende Rechtfertigung für dieses Abrücken von der Informationsverpflichtung des Ministeriums? Wir denken, wenn neue Aufgaben zu einem derart zentralen Bereich der Umweltaufsicht, wie es die Themen Gewässerschutz und Gewässeruntersuchung darstellen, hinzukommen, sollten doch nicht bewährte Instrumente wie der Gewässergütebericht darunter leiden, nein, hier ist offensichtlich eine Verbesserung der Personalausstattung angezeigt. Ein so gewässerreiches Land, das an zahlreichen Orten unter den Folgen einer unangepassten Landnutzungspolitik leidet, braucht eine sorgfältige Überwachung der Gewäs-

serqualität, im Grundwasserbereich, im Oberflächenbereich und im Küstenbereich. Und ich bin mir auch ziemlich sicher, dass diese Überwachung stattfindet. Doch der Bericht, der das alles in kontinuierlichen Zeitreihen darstellte, der Ursachen für Belastungen angesprochen hat und regionale Differenzierungen aufgezeigt hat, dieser Bericht soll nun durch Einzeldarstellungen besonders brisanter Fragen ersetzt werden? Nur das ist kein Ersatz, meine Damen und Herren.

Unser Plädoyer an Minister Backhaus: Verstärken Sie die Abteilungen Wasser in Ihrem Ministerium! Unterstützen Sie die hervorragende Arbeit der hier tätigen Wissenschaftler und Fachleute! Setzen Sie hier mehr Personal ein! Die Gewässergüteberichte sind nicht nur für viele Bürgerinnen und Bürger hochinteressant, auch Verbände, Institutionen und Universitäten – wie bereits erwähnt – warten nunmehr vergeblich auf den nächsten vollständigen Landesbericht zur Gewässergüte. Seit 1993 erscheinend, wäre er im Jahr 2012 wieder fällig gewesen.

Wir denken, das Grundwasser sollte ganz besonders im Fokus des Berichtswesens unseres Bundeslandes stehen, denn schließlich wird 85 Prozent des Trinkwassers für die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig aus dem Grundwasser gewonnen. Und unserem Grundwasser geht es nicht gut: Nährstoffeinträge belasten nicht nur das Oberflächengewässer, sondern auch zunehmend das Grundwasser, denn das, was wir mit unserer Wirtschafts- und Lebensweise seit Jahrzehnten in die Landschaft exportieren, kommt nun allmählich dort unten an – und dann über das Trinkwasser zu uns zurück.

Sie wissen, meine Damen und Herren, bis 2015 sollten die Oberflächengewässer, das Grundwasser, in einem guten ökologischen Zustand sein. Das ist das ehrgeizige Ziel, das uns die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgibt. Ein wichtiger Teilaspekt der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist aber auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, denn im Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie wird eine breite Beteiligung und Einbeziehung der Öffentlichkeit gefordert, in die Planungs- und Entscheidungsabläufe.

Dass sich in Mecklenburg-Vorpommern Menschen tatsächlich sehr für ihre Gewässer, Grund- und Trinkwasser interessieren, das wissen wir nicht nur durch die Bürgerinitiative von Frau Dr. Peßner aus Parchim, die zu Recht auf die andauernde Schwermetallbelastung des Trinkwassers verweist. Ihre ehrenamtliche Arbeit hat uns wieder einmal sehr intensiv vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass Bürgerinnen und Bürger beharrlich Aufklärung fordern und damit auch die Verwaltung zur Aufklärung wichtiger Fragen des Grund- und Trinkwasserschutzes drängen. In diesem Fall ist es die besorgniserregende Anreicherung von Uran im Grundwasser. Hier sind die Ursachen auch noch nicht geklärt.

Ein weiterer Hinweis ist noch auf die zahlreichen Bürgerinitiativen erlaubt, die sich gegen die großen Tierhaltungsanlagen wenden. Das tun die Menschen nicht, um sich einen schönen Ausblick aus ihrem Gartenhäuschen zu bewahren, wie es immer mal wieder behauptet wird, nein, sie wehren sich, weil sie genau um diese Zusammenhänge wissen, die die Wasserbehörden des Landes seit Jahren herausarbeiten, nämlich dass dort, wo die Ackernutzung für Futter- und Energiemais am intensivsten ist, dass dort, wo die Gülleausbringung aufgrund der

hohen Tierbestände am intensivsten ist, der Nitratreintrag in die Gewässer am stärksten ist.

Doch nun fehlt diese zentrale Informationsquelle, der regelmäßige Gewässergütebericht. So fehlt nun auch allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit, sich kompetent zu informieren und einen Beitrag zu den Planungs- und Entscheidungsabläufen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu leisten.

Die gravierende Situation in Bezug auf das Grundwasser sei noch mal zitiert, wenn wir auf den letzten Landesgewässergütebericht aus dem Jahr 2008 blicken. Dort wurde gezeigt, dass an jeder fünften Grundwassermessstelle der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter regelmäßig überschritten wird. Und es kommt auch häufiger zu Messwerten von über 100 Milligramm pro Liter.

Den Spitzenwert bildet der berühmt-berüchtigte Ort Sommersdorf zwischen Güstrow und Waren, wo im Jahr 2008 sage und schreibe 600 Milligramm Nitrat im Grundwasser gemessen wurde. Das ist in dem Fall eine zwölfwache Überschreitung des Grenzwertes. Information, Beteiligung und Transparenz sind die Grundpfeiler einer der Bevölkerung zugewandten Politik zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Das sind die Werte, für die wir Bündnisgrünen einstehen. Deshalb unser Antrag, mit dem wir dafür Sorge tragen wollen, dass der Gewässergütebericht als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Schutz unserer Gewässer nicht verloren geht oder in einer unübersichtlichen Vielzahl an Spezialberichten in Fragmente zerlegt wird. Mein Appell an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Stimmen Sie dem Änderungsantrag der LINKEN zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Tilo Gundlack, SPD: Jetzt sagt er gleich wieder, er will eine kurze Rede halten, pass mal auf!)

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann mir vorstellen, dass nach dieser anstrengenden Debatte der Wunsch besteht, das kürzer zu machen.

(Tilo Gundlack, SPD: Genau.)

Ich will das auch gerne tun, aber ein paar Dinge muss ich schon noch mal geraderücken.

Wenn man in die einzelnen Bundesländer schaut, dann nimmt man zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit alle Bundesländer Gewässergüteberichte vorgelegt haben. Im Übrigen, das letzte Bundesland, das das überhaupt noch gemacht hat, war Rheinland-Pfalz 2010 – Mecklenburg-Vorpommern 2008. Das heißt, seit 2010 werden in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland diese Gewässergüteberichte nach den sogenannten tradierten Vorstellungen, auf die ausgerechnet jetzt die

GRÜNEN abheben, nicht mehr vorgelegt, weil wenn man sich ihn anschaut, dann ist das eine wirkliche Fleißarbeit gewesen.

Es ist eine Sammlung von Daten im Zeitalter der Elektronik. Wenn man sich mal auf die Seiten konzentriert – Frau Karlowski, ich glaube, ich darf das hier sagen, ich habe Ihnen ja vor der Debatte schon mal eine Darstellung überreicht, aus der hervorgeht, wie Sie denn praktisch auch die Daten, die Sie sich wünschen, finden können –, ist für mich schon bemerkenswert, wenn man sich anschaut, was in diesem Bundesland seit 1990 – seit 1990! – für den Gewässerschutz, sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser, getan worden ist. Es sind nämlich über 2.000 oder exakt 2.098 einzelne Projekte auf den Weg gebracht worden. Allein in die Abwasserbeseitigung der großen Kläranlagen, aber auch der Kleinkläranlagen sind 2,3 Milliarden Euro, in die Sanierung unserer Gewässer, wenn man es so will, hineingesteckt worden. Ich glaube, dass das eine wirklich großartige Leistung ist, die durch dieses Land in Form von Investitionen hineingesteckt worden ist, wenn wir immerhin 573 kommunale Kläranlagen haben, die mit mehr als 50 Einwohnergleichwerten arbeiten, und der Anschlussgrad am Jahresende des Jahres 2013 nahezu bei 98 Prozent sein wird und wir damit das Problem der Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern gelöst haben.

Ich will insofern auch deutlich machen, dass der Gewässergütebericht mit den Fakten heute jedem Bürger vom Grundsatz her zur Verfügung steht, aber nicht in der gebündelten Form. Und es gilt natürlich insbesondere, auch das kennen Sie, dass wir im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Berichte vorzulegen haben. Ich kann mir vorstellen, dass wir auch darüber nachdenken, in gebündelter Form noch mal die wichtigsten Grundaussagen, die die Menschen nämlich interessieren, erstens, wie ist unser Grundwasser beschaffen, zur Verfügung stellen. Und ich will hier betonen, das Grundwasser, was wir bereitstellen, wir werden ja morgen oder übermorgen zum Thema Wasser am Weltwassertag dann tatsächlich diskutieren, das ist so, und ich freue mich auch darauf, weil Wasser Leben ist. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und Wasser ist für Mecklenburg-Vorpommern eines der, vielleicht die kostbarste Reserve und der Rohstoff, den wir in diesem Lande haben. Und wenn man sich überlegt, 1,5 Milliarden Menschen sind heute auf dieser Erde nicht in der Lage, an Wasser ranzukommen, so setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie um.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin – ausdrücklich, und das müssten Sie eigentlich auch wissen –, dass alle Bundesländer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ihre Informationen, was die Gewässergüteberichte anbetrifft, umgestellt haben auf, wenn man es so will, die Systematik der Wasserrahmenrichtlinie. Das ist so, außer Bayern, die haben noch deutlich mehr Personal. Aber ich glaube, es ist besser, das Personal wirklich an die Lösungsfragen heranzusetzen, anstatt sie einzusetzen, um hier einen Roman zu schreiben, der vielleicht in bestimmten Gebieten auch in Regalen landet.

Und mir ist es noch mal wichtig, die Maßnahmen deutlich zu machen, denn wir sind insbesondere seit 1990 tatsächlich gut vorangekommen bei der Gewässersanierung, aber auch bei den Einträgen. Wenn ich mir ansehe, dass wir bei Phosphat die diffusen Eintragsquellen oder

die Punktquellen tatsächlich um 75 Prozent reduziert haben und die diffusen Quellen um 25 Prozent, oder beim Stickstoff ist es in ähnlicher Weise gelungen, dann sind wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg.

Was wir neu gemacht haben, ist ausdrücklich, dass sich Landesforschungsanstalt, die LMS, aber auch das LUNG in ein System der Erarbeitung eines Konzeptes zur Minimierung der Nährstoffeinträge zusammengefunden haben und damit ein Minimierungskonzept vorgelegt haben. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir noch mal deutlich machen, dass wir auch die Morphologie, die Durchgängigkeit der Gewässer, die Seesanieung auf einem hohen Niveau in den letzten Jahren vorangetrieben haben. Neben den 2,3 Milliarden Euro sind über 100 Millionen Euro in andere Bereiche gegangen, angefangen beim Bau von Fischtreppe. Allein 289 Fischtreppe sind gebaut worden. Oder wer weiß eigentlich, dass wir seit 1750, Frau Karlowski, über 700 Seen, seit 1750 über 700 Seen in Mecklenburg-Vorpommern verloren haben durch Entwässerung oder Verlandung?

Deswegen glaube ich auch, dass wir gut beraten sind, dass wir uns verständigen auf die wichtigsten Eckzahlen. Da bin ich auch bereit, dem LUNG das in Auftrag zu geben, dass wir Eckzahlen, die plausibel sind, auch in Jahresreihen zur Verfügung stellen und dass wir damit letzten Endes auch dokumentieren, was tatsächlich anwenderfreundlich für die allgemeine Bevölkerung an Informationen bereitgestellt werden kann.

Ich will noch mal abschließend zusammenfassen: Seit 1990 gingen 2,3 Milliarden in die Abwasserentsorgung, wir haben über hundert Machbarkeitsstudien auf den Weg gebracht. Dazu gehört im Übrigen auch die breite Einbeziehung der Bevölkerung in die Monitoringprojekte. Wir haben 25 Beratungsprojekte, 93 Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf den Weg gebracht, wir haben mittlerweile 30 Seen saniert in Mecklenburg-Vorpommern, wir haben über 30.000 Hektar Moore renaturiert. Das sind allein fast 50 Projekte. Und ich glaube, dass damit deutlich wird, dass Papier das eine ist, aber das, was man für die Natur und für den Umweltschutz leistet, ist das andere.

Und da braucht sich Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen überhaupt nicht zu verstecken. Andere, die das von außen bewerten, und insbesondere auch Baden-Württemberg, ich könnte Ihnen E-Mails zeigen, oder auch aus Nordrhein-Westfalen, die ausdrücklich gesagt haben, das, was hier in Mecklenburg-Vorpommern geleistet worden ist im Rahmen der Investition für die Natur und Umwelt und insbesondere für das Wasser, das ist beispielgebend. Ich glaube, das kann sich insofern auch sehen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Minister Dr. Backhaus bereits in der Fragestunde im Oktober des vergan-

genen Jahres erklärte, beabsichtigt die Landesregierung, nicht mehr wie bisher Gewässergüteberichte zu erstellen. Vielmehr ist vorgesehen, aktuelle Daten zum Zustand der Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern im Internet zu veröffentlichen und somit jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich zu machen.

Gerade vor dem Hintergrund des hohen personellen und finanziellen Aufwandes für die Erstellung von Zustandsberichten, die im Übrigen auf Zahlen- und Datenmaterial aus der Vergangenheit basieren, ist die Absicht der Landesregierung meines Erachtens nachvollziehbar. Mit der Veröffentlichung von aktuellem Daten- und Zahlenmaterial im Internet stehen den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah die notwendigen Informationen zur Verfügung. Gleichzeitig haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes jegliche Information von den zuständigen Behörden einzufordern.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach Artikel 8 der Wasserrahmenrichtlinie des Landes die Aufgabe für die Überwachung der Gewässer sowie für bestimmte Schutzgebiete das Land hat. Allein aus diesen Aufgaben resultieren umfangreiche Daten, welche zur Verfügung gestellt werden können. Und der Minister hat es ja auch bereits angeboten.

Seit dem Oktober 2012 hat sich die Ansicht der Landesregierung, aber auch die meiner Fraktion nicht geändert und aus diesem Grund werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet einen einzigen Punkt: Die Landesregierung soll noch in diesem Jahr einen Gewässergütebericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen. Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag, sonst hätten wir auch nicht den Änderungsantrag gestellt. Auch nach unserer Auffassung reicht es nicht, zukünftig nur noch Berichte zu einzelnen Schwerpunkten unsere Gewässer betreffend zu veröffentlichen.

Und nichts, Herr Minister, was Sie hier vorgetragen haben, auch Frau Schlupp, spricht gegen einen Gewässergütebericht. Die Daten sind vorhanden, alles ist im Computer. Warum kann das nicht zusammengefasst werden?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Fragen Sie mal Herrn Stegemann!)

Der Umweltminister zieht sich darauf zurück, dass für die Öffentlichkeit besonders wichtige Fragen dann umfassender und aktueller analysiert werden können. Nach Aussagen des Umweltministers betrifft dies vor allem Informationen zu Uranbelastungen im Wasser, es gehe um die Trinkwasserqualität, um die Frage der Nährstoffbelastung unserer Gewässer und um die Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser mit Medikamentenrückständen.

Zweifellos sind das alles auch einzeln betrachtet sehr wichtige Probleme. Wir haben gerade erst kürzlich unseren Antrag zu den Krankenhausabwässern diskutiert, also das sind alles sehr wichtige Fragen. Aber die Gewässergüte ist ganz besonders für Menschen, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen, erst in ihrer Gesamtheit richtig zu beurteilen. Vergleiche müssen möglich sein. Und deshalb ist eine Gesamtübersicht auch etwas anderes als Analysen zu Einzelfragen. Die Bürgerinnen und Bürger aufzufordern, sich die Informationen selbst zu holen, kann deshalb diese Gesamtschau nicht ersetzen.

Ja, es ist richtig, es gibt eine rechtliche Grundlage für das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben ein Landes-Umweltinformationsgesetz und es ist auf dieser Grundlage möglich, die Informationen zu erhalten, für die sich der oder die Betreffende interessiert. Immerhin stammt diese gesetzliche Grundlage vom damaligen Umweltminister Methling und meine Fraktion hat sehr aktiv daran mitgearbeitet.

Trotzdem kann das nach unserer Ansicht nicht der alleinige Weg sein. Erstens sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger geübt im Umgang mit Behörden wie dem LUNG, die Hemmschwelle ist doch relativ groß. Zweitens ist da die Kostenfrage. Auch nicht alle Bürger wissen, dass sie für gezielte Anfragen zur Gewässergüte nichts bezahlen müssen. Und nicht zuletzt wage ich auch zu bezweifeln, dass die meisten Menschen dieses Landes überhaupt schon mal was vom Umweltinformationsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern gehört haben.

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn das?)

Es spricht nichts dagegen, auf dieses Landesgesetz immer wieder hinzuweisen, im Gegenteil, wir wollen mündige Bürgerinnen und Bürger, aber Transparenz und Offenheit bedeutet vor allem, dass Behörden mit ihren Informationen auf die Menschen zugehen.

Für mich und meine Fraktion entsteht aus diesen Gründen eine Informationspflicht der Landesregierung, geht es doch hier um unser wichtigstes Lebensmittel, das Wasser. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN, aber wir denken, wenn wir einmal das Thema aufwerfen, dann sollten wir Vorsorge für die Zukunft treffen und festlegen, in welchem Abstand der Landtag einen Gewässergütebericht vorgelegt bekommen will. Alle fünf Jahre, das ist für uns ein angemessener Zeitraum, deshalb unser Änderungsantrag. Wir bitten um Zustimmung zu beidem.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Alles Populismus? –
Katharina Feike, SPD: Nee.)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, der Minister und auch Frau Schlupp haben alles gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Daher kann ich meinen Beitrag kurz halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Jo.)

Mir liegt daran, noch einmal festzuhalten, dass die vom Umweltminister gewählte Methode der schwerpunktmäßigen Berichterstattung über Themen der Gewässergüte, welche die allgemeine Öffentlichkeit interessieren, schneller und aktueller ist als die in Vierjahresintervallen zu erstellenden Gewässergüteberichte. Die Gewässerüberwachung läuft unabhängig von der Berichterstattung permanent. Aktuelle Daten sind jederzeit abrufbar. Der Minister hat ausführlich beschrieben, dass das LUNG absolute Transparenz gewährleistet. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann die ihn spezifisch interessierenden Informationen über das LUNG unkompliziert abfragen.

Letztlich geht es in der staatlichen Berichterstattung auch immer um die Fragen von Aufwand und Nutzen. Auch Sie, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, rufen ständig nach mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Recht.)

Hier haben Sie ein schönes Beispiel, wie es gehen kann. Wir lehnen eine periodisch wiederkehrende Berichterstattung ab und damit auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir lehnen den Änderungsantrag der Linksfraktion ebenfalls ab. Wir wollen ein anderes Informationssystem zur Datenlage der Gewässergüte in Mecklenburg-Vorpommern. Für uns sind periodisch wiederkehrende Gewässergüteberichte nicht mehr zeitgemäß. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Frau Dr. Ursula Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freude über die erneute Rede ist deutlich zu sehen. Es ist schon spät, ich weiß. Ich versuche jetzt, ganz viel wegzulassen, was hier noch vorbereitet vor mir liegt, und mich kurzzufassen.

(Egbert Liskow, CDU: Was?! –
Michael Andrejewski, NPD: Wir
wollen aber jedes Wort hören.)

Wir haben gehört, dass Minister Backhaus im kommenden Jahr ein neues Konzentrat von Teilberichten herausgeben möchte, was so ähnlich sein könnte wie ein Gewässergütebericht. Das begrüßen wir.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dennoch erhalten wir die Forderung aufrecht, denn ich vermute, dass dieses Konzentrat aus Einzelberichten sich aus den Teilen, die die Wasserrahmenrichtlinie liefert, zusammensetzen wird. Und wir haben es gerade

gehört, die Ergebnisse, die der EU vorgelegt werden müssen, um die Berichtspflicht im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten, die sind nicht allgemein verständlich. Sie erfüllen eben gerade nicht dieses Bedürfnis, eine Gewässergüte zu begreifen und über die Zeit verfolgen zu können, hat sie sich verbessert, hat sie sich verschlechtert, wo sind die Ursachen dafür und in welchen Regionen des Landes entwickelt es sich wie. Also da bin ich jetzt noch etwas skeptisch, deswegen erhalten wir unsere Forderung aufrecht, einen Gewässergütebericht uns vorlegen zu lassen.

Erwähnt wurde auch das Konzept zur Reduktion der diffusen Nährstoffeinträge. Da fragen wir uns doch nun wirklich, welche Erfolge dieses Konzept denn tatsächlich in der Vergangenheit gebracht hat. Konnte in diesem Zusammenhang überhaupt schon eine Tonne Stickstoff eingespart werden? Das Konzept schlägt Forschungsansätze und Monitoringansätze vor. Wo sind die entsprechenden Reduzierungsergebnisse? Da bin ich gespannt, was dazu zu hören.

Ich komme zum Ende, alle freuen sich.

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren, es lohnt sich, gemeinsam am Thema Gewässerpolitik dranzubleiben.

(Stefan Köster, NPD: Ja, alle gemeinsam!)

Hier wird es zukünftig im Zusammenhang mit der anstehenden Novelle des Landeswassergesetzes noch zahlreiche Diskussionen geben müssen. Der von uns geforderte Gewässergütebericht ist dahin gehend aus unserer Sicht eine unverzichtbare Voraussetzung für die weiteren Debatten. Unterstützen Sie deshalb die beiden Anträge, die jetzt hier im Raum stehen, und den Auftrag an die Landesregierung! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1687 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1687 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1633 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1633 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für morgen, Donnerstag, den 21. März 2013, 9.00 Uhr ein. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 21.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Mathias Brodkorb, Stefanie Drese, Burkhard Lenz, Nils Saemann, Volker Schlotmann, Dr. Margret Seemann und Andreas Texter.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Den Lebensmittelpanschern das Handwerk
legen – „Regional ist erste Wahl!“
– Drucksache 6/1656 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	5
Neinstimmen	50
Enthaltungen	-